Bavar. 4
1476
ed.

Gunt i a,

das römische Antiquarium zu Augsburg,

und

neue Funde von Alterthümern.

Mit Kupfern.

1823.

Raiser

4° Bavar.

1476 ca

Guntia,

und

merkwürdigere Ereigniſſe der Donau-Stadt Günzburg, in der Umgegend, und in der Markgrafſchaft Burgau;

Beſchreibung

des

römiſchen Antiquariums zu Augsburg;

und

neue Funde römiſcher und deutſcher Alterthümer in Augsburg, und in der Nachbarſchaft.

BIBLIOTHEK DER MÜNCHEN

Von

Dr. v. Raiſer,

k. baier. Regierungs-Direktor, Ritter des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone, und korreſpondirendem Mitglied der hiſtoriſchen Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften in München.

Mit Kupfern.

Augsburg, 1823.

Gedruckt bei dem Regierungs-Buchdrucker Joſeph Rösl.

g. n. 220.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorwort.

Der mir gewordene Beifall über meine historischen Forschungen, und die hierüber geschriebenen Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises, und die mir von Beiden Majestäten, meinem König, und meiner Königin, dem Allgeliebten Herrscher-Paare Baierns, und dem Durchlauchtigsten Kronprinzen Ludwig dem königlichen Archäologen hierwegen ertheilten Allerhöchsten und Höchsten Beifalls-Bezeugungen, wie solche die nachstehenden allergnädigsten Handschreiben enthalten:

I. Von Seiner Majestät dem König:

„Herr Regierungs-Direktor von Raiser. Ich habe mit vielem Vergnügen Ihr neuestes historisches „Werkchen einer urkundlichen Geschichte der Stadt Lauingen, welches Sie Mir unterm „24. v. M. zuschickten, aufgenommen. Der Beifall, den Ich Ihrer im vorigen Jahre Mir zugekommenen Arbeit geschenkt habe, kann Ihnen Bürge seyn, daß auch die Zusendung Ihres jüngsten litterarischen Produktes Mir angenehm war. Ich danke Ihnen hiefür verbindlich, und wiederhole Ihnen bei „diesem Anlasse die Versicherung der Königlichen Gnade, mit der Ich Ihnen beigethan bin." „Ihr"

„wohlaffektionirter König"

„Baden den 8. Juli 1822." „Max Joseph."

II. Von der Königin Majestät:

„München den 22. April 1821."

„Herr Regierungs-Direktor von Raiser. Ich danke Ihnen verbindlich für den Beweis Ihrer Aufmerksamkeit, welchen Sie Mir durch die Uebersendung Ihrer interessanten Beschreibung römischer Denkmäler in Augsburg haben geben wollen. Ich habe sie mit großer Theilnahme aufgenommen, und Ihre Aufklärungen über die Geschichte der Vorzeit verdienen um so mehr dankbare Anerkennung, als sie von einer rühmlichen Benützung der wenigen Muße zeugen, die Ihr wichtiger Beruf Ihnen übrig läßt. Empfangen Sie daher Herr Regierungs-Direktor v. Raiser die Versicherung „meiner aufrichtigen Achtung, womit ich verbleibe" „Ihre"

„wohlaffektionirte Caroline."

Und

„München den 29. Juni 1822."

„Herr Regierungs-Direktor v. Raiser. Ich habe Ihre interessanten Beiträge zur Geschichte von „Lauingen wohl erhalten, und danke Ihnen verbindlich für deren Mittheilung. Ihre verdienstlichen „Bemühungen zur Aufhellung der vaterländischen Vorzeit geben Ihnen gerechte Ansprüche auf den Dank „Ihrer Mitbürger, und begründen aufs Neue meine aufrichtige Achtung, womit Ich verbleibe" „Ihre"

„wohlaffektionirte Caroline."

III. Von dem Durchlauchtigsten Kronprinzen:

„Mein Herr Direktor! Ihre Zuschrift vom 24ten, nebst Ihrem neuesten Werke: Urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen hatte ich das Vergnügen zu empfangen. Ich erkenne mit Dank „diese Ihre Aufmerksamkeit, so wie jene Ihrer früheren, indem Sie mir Ihre Beschreibung der

Digitized by Google

„römischen Alterthümer zu Augsburg mittheilten. Ihre verdienstlichen Forschungen liefern schöne „Beiträge zur Alterthumskunde, die ich nicht anders, als mit Wohlgefallen durchgehen werde. Ich ver„bleibe mit vieler Werthschätzung"

„des Herrn Direktors wohlgeneigter Ludwig Kronprinz."

„Aschaffenburg den 5. Juli 1822."

diese mir bezeugte Allerhöchste Königliche Huld und Gnade, — eine von dem Magistrate der Stadt Lauingen dem Verfasser der Ortsgeschichte dieser Stadt zugesendete herzliche Dankadresse, — die Einregistrirung meiner Beschreibung der römischen Alterthümer in Augsburg in die Bibliothek der hohen Bundes-Versammlung in Frankfurt durch Beschluß zum 25sten Protokoll vom 26. Juni 1821. §. 183, — meine hierwegen i. J. 1823 erfolgte Aufnahme zum Mitglied der vaterländischen Akademie der Wissenschaften der historischen Classe, — das mir von der Universität in Freiburg als Ihrem einstigen Zöglinge gespendete und schriftlich zugesendete Lob, und ähnliche Beifalls-Bezeugungen mußten mich ermuntern, diese Geschichten der römischen Vorwelt, und die Beiträge aus meinen reichen Urkunden-Sammlungen für das Mittelalter, fortzusetzen, so schwer auch solche Dilettanten-Arbeit an und für sich ist (difficile est, historiam scribere), und noch schwerer für einen im höhern Staatsdienst stehenden Geschäftsmann wird, wenn derselbe unterbrochen hiezu nur bei gewöhnlich schon ermattetem Geiste die zumal bei voranschreitenden Jahren zur Erholung erforderlichen Abendstunden verwenden, und oft nur nach längerer Unterbrechung die Feder wieder ergreifen kann.

Dies mag das Unvollkommene, und die hie und da wahrgenommenen Wiederholungen entschuldigen. In der „Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg" mußten Wiederholungen statt finden, weil diese eigentlich zugegebenen Bogen zum Behufe des — billig sehr dankbar gewürdigten — Instituts, und zum Leitfaden für die daselbe zahlreich besuchenden Fremden geschrieben wurden; auch mußte wegen Menge des Stoffs bei der festgesetzten Bogenzahl die Zuflucht zu größern episodischen Noten genommen werden.

Ergriffen von der Ueberzeugung des vielseitigen Nutzens dieser systematisch gereihten archäologischen vaterländischen Sammlung hat der Magistrat der Stadt Augsburg über den Inhalt einiger Bogen-Risschen des Antiquariums 4 weitere Kupfer stechen lassen, welche Hr. Professor Zimmermann, und Hr. Bau-Inspector Voit, zum Bilde brachten; (letzterer hat mit seinem jetzt auf einer Kunst-Reise in Italien begriffenen Talentvollen Sohne auch die übrigen Darstellungen gezeichnet). Der Kenntnißvolle Archäolog, Bibliothekar und Conservator, der quieszirte Rektor Dr. Beischlag hat mich in dieser historischen Arbeit insbesondere bei der Erklärung der Münzen, und in Angabe der Literatur wieder auf das freundschäftlichste unterstützt, und bei jedem neuen Funde noch mit Jugendkraft die Forschungen an Ort und Stelle gemacht.

Ich bemerke schließlich, daß die Citation „der Denkwürdigkeiten v. J. 1820 und 1822" die kürzere sey, daß aber jeder Jahrgang dieser Denkwürdigkeiten einen größern Haupt-Titel über den Inhalt des Ganzen führe, nämlich „die römischen Alterthümer zu Augsburg u. s. w. 1820", — und „urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen ꝛc. ꝛc. 1822", so wie jetzt „Guntia u. s. w. 1823."

Augsburg im Dezember 1823.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

des Ober-Donau-Kreises.

1823.

Digitized by Google

I. Guntia,

und

merkwürdigere geschichtliche

Ergebnisse in Beziehung auf die heutige Donau-Stadt Günzburg.

I. Abtheilung.

Guntia.

Der Römerort *Guntia* ist theils seinem Namen, theils seiner Lage nach bekannt, und beurkundet

1.) durch die in Tirol aufgefundenen Monumente über die von K. Claudius i. J. 47 nach Christus theils wieder hergestellten, theils neuangelegten Römer-Straßen, in Verbindung mit dem Antoninischen Itinerar;

2.) durch einen in Brittanien vorhandenen Votivdenkstein des T. Eulupius *Praesens* v. J. 154 n. Chr.;

3.) durch das Antoninische Itinerar;

4.) aus den zu Anfang des fünften Jahrhunderts niedergeschriebenen römischen Reichsnachrichten (notitia imperii);

5.) Durch ein in Günzburg selbst vorgefundenes römisches Monument, und die daselbst ausgegrabenen vielen römischen Münzen; und

6.) durch die Nachrichten des Panegyrikers *Eumenius* über den transitum guntiensem.

1.

Die Straßen-Monumente von K. Claudius.

Freiherr v. Hormayr führt in seiner Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol [1]) drei in Tirol aufgefundene Monumente an, welche die von K. Claudius i. J. 47 n. Chr. erfolgte Wiederherstellung der von seinem Vater Drusus, dem Eroberer Vindeliziens, durch die Tiroler-Alpen geöffneten, und von Berggewässern zerrissenen Straße, dann die Erweiterung eines Straßenzugs oder die Anlage einer neuen Straße bis an die Donau, und die Erbauung von festen Plätzen an dieser neuen Straße, von ihm nach Inhalt der Inschrift „*via claudia*„ zugenannt, beurkunden [2]).

Der erste bei Tbll (Telonium, zwischen Rabland und der alten Bergveste Tirol) ausgegrabene, und nach Maretsch verführte Denkstein hat die Inschrift

TI. CLAVDIVS. CAESAR
AVGVSTVS. GERM.
PONT. MAX. TRIB. POTEST.
COS. DESIG. IIII. IMP. XI. P. P.
VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. CAESAR. PRIVS.
OBICIB(us) PATEFACTIS. ITER.(um) EXSI(cato)
FLVMINE. PVRGAV.(it)
M(uniendam ac) ReST(ituendam)
S(ua) P(ecunia) (per) M. P.... CV(ravit.)

Das zweite ist ein bei Rabland [3]) i. J. 1552 ausgegrabener runder, innen hohler Stein mit folgender Inschrift, welche aus jener des dritten Monuments ergänzt werden kann:

1) I. Thl. I. Abth. p. 185. sub Nris VI. VII. und VIII. der Inschriften, mit Beziehung auf den bei Degen in Wien herausgegebenen Tiroler Almanach v. J. 1805. — Die zwei ersten hat v. Pallhausen in seiner Beschreibung der Römerstraße von Verona nach Augsburg, — München 1816 bei Lentner — S. 85 und 90 ebenfalls abgedruckt. Er sah solche in Maretsch, und veränderte in dem Abdruck der Inschrift die bei v. Hormayr vorkommende Zahl COS. DESIG. IIII. des ersten Monuments in COS. DESIG. III.

2) K. Claudius war der jüngste Sohn des Drusus, und der Antonia einer Schwester Augusts; er wurde zu Lion geboren, und nach der Ermordung seines Neffen Caligula i. J. 41 n. Chr. von der Leibwache in Rom als Kaiser ausgerufen. Er regierte bis zum Jahr 54, in welchem Jahre ihn seine vierte Gemahlin Agrippina, die Tochter des Germanicus, und Mutter des Nero, am 15ten Oktober vergiften ließ.

3) Diese beiden Denksteine standen also auf der *via claudia*.

Digitized by Google

TI.(berius) CLAVDIVS. CAESAR.
AVGVSTVS. GERMANICVS.
PONT. MAX. TRIB. POT. VI.
COS. DESIG. III. IMP. XI. P. P.
VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. PATER. ALPIBVS.
BELLO. PATEFACTIS. DEREXERAT.
MVNIT. A. FLVMINE. PADO. AT (ad)
VVFLVMEN. DANVVIVM. PER
(M.) P... CC...

Und der dritte wohlerhaltene Denkſtein hat die Inſchrift:

TI. CLAVDIVS. DRVSI. F.
CAESAR. AVG. GERMA
NICVS. PONTIFEX. MAXV
MVS. TRIBVNICIA. POTESTA
TE. VI. COS. IIII. IMP. XI. P. P.
CENSOR. VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. PATER. ALPIBVS. BELLO.
PATI
FACTIS. DERIVAVIT. MVNIT. AB.
ALTINO. VSQVE. AD. FLVMEN.
DANVVIVM. M. P. CCCI. [4])

Dieſe kürzere, an die Donau führende Straße, via claudia genannt, iſt nun dieſelbe, welche nach dem Itinerar über den Arlberg auf Bregenz einleitete, von Kempten über Kellmünz nach Günzburg führte, und daſelbſt an der Donau, als damalige Vindeliziſche Provinzial- und als Landes-Gränze der Römer gegen das große Deutſchland, endete [5]).

Auf dem 2ten und 3ten Monument wird des VIten Jahrs des Tribunats von K. Claudius erwähnt. Dieſes iſt das 47ſte Jahr nach Chriſtus.

Da nun K. Claudius die wieder hergeſtellte ältere Druſusſtraße von Verona nach Augsburg [6]), und die neu angelegte Straße bis an die Donau erfoderlich mit feſten Plätzen (castris et vallis) verſehen ließ (munit und nicht bloß stravit): ſo iſt wahrſcheinlich, daß K. Claudius am Ende dieſer Straße, an dieſer damaligen Gränze des Reichs, wo ſich die Günz in die Donau einmündet, auf dieſem erhöhten das linke Donau-Ufer beherrſchenden Punkte mit einer weiten Ausſicht, auch das römiſche *castrum Guntia* habe anlegen laſſen, wonach alſo Günzburg's Erbauung in das Jahr 47 der chriſtlichen Zeitrechnung fiele.

2.

Das Monument von Titus Elupius *Praesens*.

Dieſer in Britannien zu *Deva* an der Mündung des *Dee*-Fluſſes in den Ozean, wo die römiſche XXſte Legion ihr Standquatier hatte, und wo itzt *Chester* der Hauptort einer engliſchen Grafſchaft deſſelben Namens ſteht, gefundene Votivſtein für Jupiter hat

4) Die von Attila zerſtörte Stadt *Altinum* lag nahe am adriatiſchen Meer zwiſchen Padua, und Concordia. Nach dem Itinerar ſind es von da über *Patavis*, *Vicentia*, *Verona* u. ſ. w. nur bis *Augusta*, und noch nicht bis an die Donau ſchon 369 Millia Passuum; die in dieſem Monument angezeigten 301 M. P. betrafen daher einen kürzern Weg bis an die Donau, auf der eigentlichen *via claudia*, welche von *Ponte Drusi* (Botzen) über Meran, Caſtelbell, Schlanders, Mals, an den Urſprung der Etſch, Nauders, und Landeck lief, ſich in Landeck theilte, links über *Magia* (welcher Ort Pludenz, nach andern aber Feldkirch ſeyn ſoll), *Brigantium*, *Vemania*, *Campodunum*, *Mons coeli*, nach *Guntia* an die Donau führte, rechts aber wieder auf *Veldidena* einleitete. (Vergl. Denkw. v. J. 1820. S. 11. Note 20, und v. Pallhauſen l. c. p. 91 u. 92.) — v. Pallhauſen führt noch an, daß — als *St. Corbinian* i. J. 716 aus Gallien nach Baiern kam, und von dem bojariſchen Herzoge Grimoald zu Gründung des Bisthums Freiſing zu *Kains* (unter Meran am Paſſeyerbach), und zu *Chorzes* (itzt Kortſch unweit der Etſch bei Schlanders im Vinſtgau) theils durch Schankung, theils durch Kauf Güter erworben hätte, — er die beſchriebene alte Römerſtraße des K. Claudius von Botzen bis Landeck u. ſ. w. noch in gutem Zuſtande, die Hauptſtraße von Botzen über Brixen ꝛc. aber überſchüttet, durchriſſen, und ungangbar befunden habe.

5) Stephanus Maria *Siauve* in epistola de antiquis Norici viis, urbibus, et finibus, Veronae 1812, erwähnt daher unrichtig p. 5., „daß die *via claudia* zu Günzburg ihren Anfang nehme."

6) Vergl. die Denkw. v. J. 1820. S. 11. Ite Hauptſtraße.

Digitized by Google

nach Schönwiſner 7) folgende, ſich auf *Guntia* beziehende Inſchrift:

I. O. M. TANARO
T. ELVPIVS. GALER.
PRAESENS. GVNTIA.
PRI. LEG. XX. V. V.
COMMODO. ET
LATERANO. COSS.
V. S. L. M.

Solche wird geleſen: „Jovi optimo maximo Tanaro Titus Elupius Galeria (ex tribu, vel gente) *Praesens, Guntia* (domo) Primipilus Legionis vigesimae Valeriae Victricis, *Commodo* et *Laterano* Consulibus, votum solvit libens merito.“

Oder:

„Dem zu Tamerton verehrten Jupiter, dem beſten, und größten Gotte entrichtete aus Schuldigkeit und mit Freude ſein Gelübde Titus Elupius Präſens, gebürtig aus Günzburg; zur Galeriſchen Familie (oder Zunft) gehörig, erſter Hauptmann in der Siegreichen Valeriſchen XXſten Legion unter dem Conſulate des Commodus, und Lateranus.“

Dieſes Conſulat fällt in das Jahr 907 nach Erbauung der Stadt Rom, oder in das Jahr 154 nach Chriſtus 8).

Die Zubenennung des Jupiters „*Tanaro*“ bezieht ſich am wahrſcheinlichſten auf das heutige Tamerton in der Gegend von Falmouth, einem ehemaligen Orte der Dumnonier in Brittanien; ſie könnte ſich aber auch auf den izigen Fluß *Tanaro* (Tanarus) in Ligurien, welcher im Herzogthume Mailand in den Po fällt, oder auf einen Ort beziehen, wo Jupiter beſonders verehrt wurde 9).

Der zu Günzburg geborne T. Elupius *Praesens* 10) gehörte zu einer berühmten römiſchen Familie der Galerier, und war erſter Hauptmann in der Valeriſchen Legion, die Sieghafte (Victrix) zugenannt 11). Sie gehörte zu den alten Legionen, welche K. Auguſt nach der Schlacht bey *Actium* nach *Dio* beibehielt. Sie beſtand, wie mehrere Legionen, aus 2 Hälften, und hatte im zwei-

7) In Itinere Romanorum per Pannoniam P. II. p. 33 nach *Gale*, und *Wesseling*. Thomas *Galeus* ſuchte in ſeinem, die Reiſerouten Antonins durch Brittanien erläuternden Werke den in dieſer Inſchrift vorkommenden Ort *Guntia* (hiezu durch die Erklärung der Marmorum Oxiniensium des *Prideaux* verführt,) zu *Gunetha* in England. Allein in der Brittannia Romanorum L. II. C. III. p. 315. wird die Leſeart *Guntia* für die richtige anerkannt.

8) Nach den Fastis consularibus, und nach *Eckhel* in doctrina veterum Nummorum Vol. VII. p. 22.

9) Es wäre auch möglich, daß der Fluß *Tamar*, welcher bei dem Hafen Portsmouth ins Meer fällt, vormals *Tanarus* geheißen hätte. Strabo führt noch 2 Berge dieſes Namens an, wovon der eine in Aſien, der andere in Mazedonien lag. Eine ähnliche Zubenennung für den zu Deutz oder Duisburg beſonders verehrten Herkules, als *Hercules Deusoniensis* kam auf einer in den Denkwürd. v. J. 1821 p. 78 beſchriebenen Münze vor.

10) *Praesens* iſt wieder ein ſignifizierender Name, „der ſtäts Gegenwärtige“, und der doppelte Vername deutet auf einen Römer. (Vergl. die Denkw. v. J. 1820. p. 85 ad 9.) Uebrigens waren *Praesentes* in den Jahren 180, und 216 Conſuln in Rom; unter dem erſten Praesens wurde ein bei Ober-Mais in Tirol ausgegrabener Opferaltar für die Jagdgöttin Diana errichtet. (v. Pallh. l. c. p. 87 u. 88.)

11) Der Hauptmann der erſten Centurie von der Manipel der Triarier hieß *Centurio primi pili*, vel *primi ordinis*. Er hatte unter allen Hauptleuten den erſten Rang, weil ihm die Legionsſtandarte „der Adler“ anvertraut war, er genoß mit den Rittern gleichen Rang, und ſaß mit dem Conſul und den Tribunen im Kriegsrathe. Bekanntlich hatte jede Legion X. Cohorten, und jede Cohorte III Manipeln (von dem einſt vorangetragenen Heubündel ſo zugenannt), welche ſich in II Centurien, oder Compagnien von 100 Mann abtheilten. Das Fußvolk beſtand aus drei Linien, den *Hastatis*, nämlich den jüngern Soldaten in der erſten Linie, welche anfänglich mit langen Spießen (hastis) bewaffnet waren, — den *Principibus* von mittlerm Alter, welche in der zweiten Linie ſtanden, — und den in der dritten Linie geſtandenen *Triartis* oder ältern Kriegern von erprobter Tapferkeit. (Adams Handbuch der römiſchen Alterthümer; in Mayers Ueberſetzung B. II. p. 74 u. f., und nach demſelben Funke unter dem Art. „*Centurio*“, mit Citation der Alten.)

Digitized by Google

ten Punischen Kriege mitgefochten; nach *Vaillant* erhielt sie ihre Zubenennung *Valeria* von der Stadt dieses Namens in Latium, wo sie ihren Militärcanton hatte. Andere, wie *Reimarus* zu Dio *Cassius* (Lib. XXXV. Cap. XIV. §. 50), leiten diese Zubenennung von einem ehemaligen Consul L. *Valerius* Flaccus, der zu *Sulla's* Zeiten lebte, ab. K. Claudius verlegte diese Legion aus Nieder-Deutschland nach Brittanien, woselbst sie sich den Namen *Victrix* erwarb.

3.
Die Antoninische Reiseroute.

Dieses Itinerar, welches K. *Septimius Severus* über den damaligen Straßenzug des ganzen römischen Reichs, und über die Entfernungen von einem Haupt- und Zwischenorte zum andern anfertigen ließ, das aber sein Sohn Carakalla unter dem Namen „*Itinerarium Antonini*“ sich zueignete, und Constantin der Große durch den Mathematiker *Aethicus* zeichnen und verbessern ließ, enthält nach der Edition von Wesseling [12]) auf der Reise von Pannonien nach Gallien von Augsburg bis Windisch folgende Orte, und Distanzen:

	&.	&.
(von)	*Augusta Vindelicum* (Vindelicorum (= Augsburg)	
(bis)	*Guntia* (= Günzburg)	M. P. (Millia passuum) XXII,
„	*Celio monte* (= Kellmünz)	M. P. XVI,
„	*Campoduno* (= Kempten)	M. P. XIV,
„	*Vemania* (= bey Wangen)	M. P. XV,
(bis)	*Brigantia* (= Bregenz)	M. P. XXIV [13]),
„	*Arbore Felice* (= Arbon)	M. P. XX,
„	*Finibus* (= Pfinn)	M. P. XX,
„	*Vitoduro* (= Winterthur)	XXII. Leg.
	(Leugae oder Leucae),	
„	*Vindenissa* (= Windisch)	XXIV. Leg.

Hier kömmt also der Ort *Guntia* in einer geographischen Entfernung von XXII. römischen Meilen von Augsburg, und XVI von Kellmünz gelegen vor.

Da die Identität der heutigen Donaustadt Günzburg mit diesem römischen *Guntia* keinem Zweifel mehr unterliegt, die Entfernung von Augsburg nach Günzburg aber auf der izigen, seit 1750 abgeänderten Landstrasse 14 geometrische Straßenstunden beträgt, und auf der alten Straße 12 bis 13 Stunden betrug, während 22 römische Meilen erst eine Distanz von 9 Stunden geben: so ist hier, wie in der ganzen Reihenfolge der Orte bis Bregenz entweder die Vorzahl X. ausgelassen, oder in dem benützten Manuscripte erloschen, oder der Berechner hatte die Distanzen, wie bey den 2 lezten Orten nach Leugen angeziffert [14]).

12) Itinerarium Antonini, curante Petro *Wesselingio*. Amstelaedami 1735, fol. 250. — Mit Berichtigungen nach einem in der Hofbibliothek zu München vorhandenen Manuscripte. (Vergl. die Denkw. v. J. 1820, p. 12. „IIte Straße.“)

13) Wesseling hat hier nur M. P. XIIII, — *Campodunum*, *Vemania*, und *Brigantia* kommen aber in demselben Itinerar auf der Reise von Lorch fol. 237, und 258 noch einmal vor, und hier ist diese Entfernung sodann richtig mit M. P. XXIIII vorgetragen.

14) 5000 Schritte, den progressiven Doppelschritt zu 5 Schuh Länge angenommen, oder im römischen Meilenmaße 5 Millia passuum betragen eine deutsche Meile weniger 205 rheinische Schuh, oder rund weniger $\frac{1}{20}$. (Sammlung römischer Denkmäler in Baiern I. Heft, erste Abhandlung), von Joseph v. Stichaner „über das römische Meilenmaas“ p. 20) — Eine Leuga (Leuca = Lieux) aber hatte nach *Ammianus Marcellinus*, u. *Jornandes* 1500 Doppelschritte, oder 7500 römische Fuß; die Leugae verhielten sich also zu den M. P. wie 2 zu 3, oder 14 = 21. Die deutsche geometrische Meile wird zu 23524 Wiener Werkschuhen, oder zu 25406 baierischen Schuh gerechnet. Hiernach würden also auf die

Digitized by Google

Durch dieſe unrichtige Diſtanzenbezeichnung wurden auch mehrere Erklärer der alten Geographie irre geführt, *Guntia*, und *Coelius mons*, wie Welſer, Funke, und Mannert an der Quelle der Günz, oder bey Türkheim zu ſuchen.

4.

Die römiſchen Reichsnachrichten.

Dieſe Nachrichten über die im Morgen- und Abendländiſchen Kaiſerthume nach den Zeiten des Arcadius, und Honorius beſtandenen Reichswürden, und Commandantſchaften [15]) enthalten über die damalige römiſche Defenſiv-Poſition hinter der Donau, einem Theile der Iller, und an dem Gebirg bis nach Bregenz gegen die Deutſchen: „daß zu Günzburg ein eigenes Infanterie-„corps aus Spaniern von Urſa, deſſen Be-„fehlshaber zugleich Commandant ſeines Bezirks „war, in Beſatzung gelegen ſey;" Praefectus militum ursariensium *Guntiae*."

Dieſes Corps lehnte ſich zu ſeiner Linken an die Beſatzung in den Lagern bey Finningen, Ulm gegenüber, nemlich an die 5te Valeriſche Cohorte aus Frießländern, verſtärkt durch eine Abtheilung der jüngern ſtableſianiſchen Reuterey, und zu ſeiner Rechten an die auf den Anhöhen gegen Donauwörth aufwärts und der Donau nach aufgeſtellte erſte herkuliſche Cohorte, welche aus Landeseingebornen Rhätiern errichtet war; in ihrem Rücken bei Weiſſenhorn ſtand die 6te Valeriſche Cohorte, in Verbindung mit der an der Iller bey Kellmünz geſtandenen 3ten herkuliſchen Cohorte aus Pannoniern.

Günzburg hatte alſo damals in ſeinen Beveſtigungen Raum genug, um das wenigſtens auf 1000 Mann zu berechnende Urſarienſiſche Infanteriecorps mit ſeinem Corps- und zugleich Bezirks-Commandanten zu faſſen, die übrigen Bewohner, von welchen der Günz-Müller in ziemlicher Entfernung vom Caſtrum wohnte, unberechnet.

Dieſes castrum, oder die Haupt-Fortifikation des Römerorts *Guntia* ſcheint nach der Menge der daſelbſt zur Stelle vorgefundenen römiſchen Münzen zu urtheilen, und nach dem topographiſchen Zuge dieſer iſolirten Anhöhe an der Donau, dann weil die gegenwärtige Frauenkirche in Günzburg (wahrſcheinlich als Pfarrkirche eines ungemein großen ältern Pfarrbezirks) ebenfalls uralt beurkundet iſt, auf dieſer Stelle und auf jener der Umgebung der Frauenkirche geſtanden zu haben, wo ſpäter ein Nonnenkloſter ſtand.

Der Ort Urſa, wovon dieſes Corps den Namen führte, lag nach Mannert in Spanien an der Mündung des *Singalis* [16]). Ur-

Diſtanz von 12—13 Stunden von Augsburg nach Günzburg ſtatt XXII = XXXII M. P. oder faſt XXII Leugen, und für die übrigen Diſtanzen der bis Bregenz zu XIV. XV. und XVI. M. P. entfernt verzeichneten Orte, welche 10 bis 11 Stunden aus einander liegen, XXIV. bis XXVI. M. P., oder XVI. Leugen vorzutragen ſeyn. Uebrigens lief die Römerſtraße von Augsburg nach Günzburg in gerader Richtung über Stadtbergen, und in einer Linie, welche durch die itzigen Orte Diedorf, Agawang, Steinekirch (woſelbſt die einſtige Ritterburg Wolfsberg auf der noch ſichtbaren Grundlage eines römiſchen Wachtthurms ſtand), Freihalden, Jettingen, Wettenhauſen, und Kleinköz bezeichnet wird. Der itzt beſtehende Augsburger-Ulmer-Straßenzug iſt erſt i. J. 1750 feſtgeſetzt, und die neue Straßenanlage über Zußmarshauſen, und Burgau i. J. 1766 vollendet worden.

15) Notitia utriusque dignitatis cum Orientis tum Occidentis *ultra Arcadii*, *Honoriique* tempora. Edit. Lugdun. 1608. — (K. Honor, welcher ſeinen Bruder *Arcadius* überlebte, ſtarb den 15. Auguſt des Jahrs 423 n. Chr. zu Ravenna im 39ſten Jahre ſeines Alters an der Waſſerſucht.) Hieher gehört insbeſondere: „Notitia, sub dispositione viri spectabilis *Comitis Provinciae Rhetiae primae et secundae.*" (Vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 55 u. f. „über die damalige Stellung der IIIten italiſchen Legion.")

16) *Pancirolus* in der Erklärung der Notitia ſagt Cap. 84. p. 172: *Ursa* Picenorum est civitas, et (etiam) urbs in *Hispania*, unde hi milites sunt extracti. Praefectus militum Ursariensium *Guntiae* degebat. Ibidem erat *pars Legionis*, non tota legio, quae hoc tempore in plures praefecturas dividebatur, et igitur hic dicitur *Praefectus militum*.

Digitized by Google

ſa aber, welcher Ort mit *Strabo's* Uſſon, und Appians Orſon derſelbe ſeyn ſoll, war eine ſehr feſte Stadt in *Hispania baetica* in der Nähe von *Munda*. Sie hieß nachhin als freie Colonie „*Genua Urbanorum*"; wahrſcheinlich das heutige *Ossunna*.

Nach *Panciroli's* Comentar zur Notitia dignitatum Imperii occidentalis Cap. 23. p. 131, und der Zeichnung sub Nr. XXI. ad p. 1819 hatte dieſes ſpaniſche Corps aus Urſa ein Schildbild, wie ſolches auf Tab. I. Fig. 3. abgebildet iſt. Nämlich in der Mitte eine goldene Kugel in einem rothen mit einem goldnen Ringe eingefaßten Felde; um ſolche einen blauen Stern mit 11 Spitzen im Purpurrothen Felde; das Ganze war wieder mit einem goldnen Ringe eingefaßt. Dieſe Ringe oder Kreiſe bedeuteten die Feſtigkeit und Dauer des Reichs, die bemerkten Farben aber Ruhm, Größe, und Kraft des Heers. Die Günzburger Garniſon trug dieſes Bild in ihren Fahnen, und auf den Schildern der Soldaten.

5.
Namensableitung.

Guntia leitet ſeinen Namen von dem keltiſchen Worte *Gunt* ab, welches einen Zuſammenfluß von 2 Gewäſſern bedeutet. Drei benachbarte Donau-Orte haben dieſes keltiſche, auf die Urbewohner des Landes hinweiſende Wort durch Jahrtauſende beibehalten, nämlich Günzburg (*Guntia*), Gundelfingen, und Guntremmingen, von welchen der erſte Ort am Einfluſſe der Günz, der zweite am Einfluſſe der Brenz, und der dritte am Einfluſſe der Mindel in die Donau liegt.

Der Günzfluß ſelbſt hat wieder ſeine Zubenennung von dieſem Zuſammenfluſſe von 2 Gewäſſern. Denn ſeine 2 Arme, der obern oder öſtlichen, und der untern oder weſtlichen Günz vereinen ſich unweit der Moosmühle bey Frickenhauſen, Landgerichts Ottobeuern, 3/4 Stunde von dem Orte Günz, welcher von dieſer Flußvereinigung ebenfalls den Namen trägt [17]).

Weil bey Obergünzburg, woſelbſt noch ein Votivſtein für Merkur vorhanden iſt, und auch römiſche Münzen gefunden werden, an einer andern, von Kempten nach Augsburg führenden Straße der auf der Peutinger'ſchen Tafel vorkommende Römerort *Navoae* gelegen war: ſo haben viele Alterthumsforſcher den Römerort *Guntia* nach Obergünzburg verſetzt. Der in den Intelligenzblättern des Illerkreiſes v. J. 1814 erſchienene Aufſatz „über die Antiquitäten zu Obergünzburg" ſetzt es aber außer Zweifel, daß hier zur Stelle das römiſche *Novoae* geſtanden habe [18]).

6.
Die zu Günzburg gefundene ara votiva eines römiſchen Günzmüllers.

Wenn je noch ein Zweifel über die Gleichheit der heutigen Donauſtadt Günzburg [19])

17) Die weſtliche Günz entſpringt zwiſchen Walzen- und Sonder-Ried im Landgerichte Ober-Günzburg, und kömmt über Hopferbach, Ottobeuern, und Weſterheim herab; — die öſtliche Günz aber entſpringt aus mehreren Quellen in der Gegend des Schüttentobels, im Landgerichte Weiler, und fließt durch Obergünzburg, Ronsberg, Sontheim, und Erkheim bis zu ihrem Zuſammenfluſſe mit der weſtlichen Günz.

18) XXVſtes Stück dieſer Kr. Int. Blätter p. 577—584. Dieſer Aufſatz iſt von dem bekannten Alterthumsforſcher Hrn. v. Stichaner, damaligem königl. baier. General-Commiſſär des Illerkreiſes. Ueber den Lauf der von Augsburg nach Kempten führenden Hochſtraſſe vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 13. „Vte Straße."

19) Zur deutlichern Bezeichnung der Donauſtadt Günzburg von dem Markte Obergünzburg, und weil beide Orte Landgerichtsſitze ſind, fieng man in neuerer Zeit an, die Stadt Günzburg, Unter-Günzburg zu nennen. Dieſe nur für nahe beiſammenliegende Orte deſſelben Namens, nicht aber für ſolche, welche Tagereiſen weit auseinander liegen, gewöhnliche Zubenennung widerſpricht der älteſten römiſchen Ortsbenennung, nach welcher der Markt Obergünzburg *Navoae*, die Donauſtadt Günzburg aber *Guntia* hieß; die Bezeichnung der Stadt Günzburg nach ihrer Lage an der Donau bei einem Zweifel wäre wohl die richtigſte.

Digitized by Google

mit dem Römerorte *Guntia* obwalten könnte; so ist solcher durch das Auffinden eines römischen, dem Neptun geweihten Votiv-Altars, und einer Menge römischer Münzen zu Günzburg vollends gehoben worden.

Dieser Votiv-Altar, von demselben weisgrauen wilden Marmor, oder sehr harten Kalksteine aus der Gegend des Peisenbergs, dessen sich die Römer fast durchaus zu ihren Denkmälern in Augsburg bedient haben, ist 2 1/2 Schuh hoch, und 1 1/2 Schuh breit. Die Verzierungen der Altarhörner auf der Vorderseite bilden (nicht ungewöhnlich) die Form eines Rads. Dieses Denkmal, welches Tab. I. Nr. 1. abgebildet ist, hat die abbrevirte Inschrift:

NEPTV
SACR
MOLIN

das ist: „Neptuno sacrum molinarius vel molendinarius"; — oder „dem (Wassergotte) Neptun (zum Dank) weihte der (Günz-) Müller dieses Denkmal." Das Weihungswort „sacrum" deutet an, daß dieser Votiv-Altar in einem Tempel, oder in einer Kapelle (aedes) für Neptun aufgestellt gewesen sey [20]).

Vor 40 Jahren fanden die Fischerssöhne Sebastian, und Ulrich Kratzer zu Günzburg dieses Monument in dem Günzflusse. Sie bemerkten nämlich, als sie i. J. 1784 nach dem Ablauf der großen Schneegewässer in der Günz zu Schiffe fischten, etwa 1500 Schritte von der gegenwärtigen obern Günzmühle bei der gegenwärtigen Leinwandbleiche, die Hagenweide genannt, zu Günzburg an dem abgerissenen Günzufer, einen seltsam geformten, aus der Erde hervorragenden Stein, den sie vollends ausgruben. Er lag 15 Schuh tief unter Sand und Erde.

Dieser Fund blieb unbekannt, und dieses unbeachtete Monument stand über 30 Jahre in dem Kratzerschen Stadel, Hausnummer 303, in der untern Vorstadt zu Günzburg. Dasselbe sollte nach des Vaters Tode zu einem Grabstein für denselben umgeformt werden, welches aber der Kosten wegen unterblieb. Erst seit einem Dezennium wurde dieser römische Votivaltar für Neptun zuerst durch die Aufmerksamkeit eines Benefiziaten zu Günzburg, welcher die Buchstaben der Inschrift und die Radförmigen Verzierungen mit schwarzer Farbe heraushob, und durch Mittheilungen von Alterthumsforschern bekannter.

Während in der alten *Augusta Vindelicorum* zur Sammlung, und Aufbewahrung solcher Monumente, als verehrungswürdiger Ueberreste aus einer uralten Zeit, und als der ältesten Urkunden des Landes, das Lokal für das Antiquarium romanum hergerichtet wurde; erkaufte der verstorbene Herr Fürst Fugger v. Babenhausen diesen zufällig in Günzburg wahrgenommenen und wohl aufbewahrt geglaubten Votiv-Altar von dem Eigenthümer Sebastian Kratzer daselbst um 2 Kronenthaler, und ließ solchen nach Babenhausen abführen, wo derselbe in dem englischen Park unter freyem Himmel eine Stelle erhielt [21]).

Man ist izt der Meinung, daß wenn die damalige i. J. 1784 gemachte Entdeckung dieses Monuments sogleich zur erforderlichen Anzeige gekommen wäre, man auch noch die Ueberreste eines Neptun-Tempels entdeckt haben würde, welches auf dunklen Angaben über damals weiter wahrgenommene Ruinen, und Bruchstücke beruht. Izt ist weitere Nachgrabung auf der Stelle des Fundes unmöglich, weil der Günz-

20) Vergl. die Monumente XIX, und LXII. p. 32 und 89. in den Denkw. v. J. 1820.

21) Weil dieses Monument keine Beziehung auf Babenhausen hat; so ist Hoffnung vorhanden, daß der gegenwärtige Hr. Fürst dasselbe zum römischen Antiquarium in Augsburg wieder überlassen werde.

Digitized by Google

fluß mitlerweile von dem dortigen hohen Geſtade bey 200 Schuh Erdreich hinweggeſpühlt hat.

Dieſer Votivſtein iſt übrigens in mehrfacher Hinſicht merkwürdig:

1) weil er für das alte Vindelizien auch die Verehrung des Meergottes Neptun, als eines allgemeinen Waſſergottes, ſomit auch für kleinere Flüſſe, worunter die Günz gehört, beweist [22]);

2) weil er ein urkundliches Denkmal iſt, daß die Eroberer Vindeliziens mit Verbreitung ihrer Kenntniſſe, und ihrer Geiſtescultur in dem eroberten Lande auch den Waſſer-Mühlbau praktiſch gelehrt haben;

3) weil er beweist, daß der damalige römiſche Günzmüller von einem lobwürdigen religiöſen Sinne für den perſonifizirten Geiſt desjenigen Elements, welches ihm Nahrung gab, beſeelt geweſen ſey; und

4) weil auf derſelben römiſchen Mühlſtätte zu *Guntia* noch bis auf dieſen Tag ſich die Waſſermahlmühlen an der Günz zu Günzburg erhalten haben, und vielleicht keine Mühle in Deutſchland einen ſolchen mehr als anderthalb tauſendjährigen Fortbeſtand auf derſelben Stelle wie die obere Günzmühle in Günzburg urkundlich nachweiſen kann.

7.

Römiſche Münzen.

Nur in der kurzen Zeit ſeit dem Jahr 1817 habe ich folgende zu Günzburg aufgefundene, kenntliche Münzen, zur Hand erhalten, wovon der größere Theil bey Herrichtung des v. Moliſchen Haus- und vorigen Nonnenkloſter-Gartens bey der Frauenkirche, der geringere Theil aber in andern Gärten vor der Stadt an der Abdachung gegen die Donau ausgegraben, eine Münze von einem Maulwurf ausgeſtoſſen, und 2 Münzen dem Stadtpfarrer ſtatt der gewöhnlichen Opfer-Pfenninge auf den Altar geopfert wurden:

1.) Kupfermünze für den vergötterten Auguſt, von dem römiſchen Senate nach ſeinem i. J. 14 n. Chr. erfolgten Tode mit der *ara providentiae*, oder nach andern mit dem Janustempel durch Senatsbeſchluß (S. C.) dekretirt.

Avers: DIVVS AVGVSTVS PATER

K. Auguſts Kopfbild mit einer Strahlenkrone.

Revers: Ein Opferaltar, oder wahrſcheinlicher nach *Occo* p. 80 ſeiner Münzkunde, der geſchloſſene Tempel des Janus zwiſchen den großen Buchſtaben S. C. (Senatus-Consulto), unten PROVIDENT(ia).

(Vergl. das Muſeliſche Münzmuſäum Tab. VI. Nr. 3., *Eckhel* in doct. Num. Vol. VI. p. 128, et in Catalogo Numism. Tab. II. p. 92. N. 314 und 315, *Occo* l. c., Raſche Vol. I. p. 1016, und *Bellorius* p. 8. Nr. 13.)

2.) Kupfermünze von Tiber, nur durch Vergleichung kenntlich, die der tribunitia potestas beigeſetzte Zahl iſt nicht zu leſen.

Avers: TI(berius) CAESAR DIVI AVG(usti) F(ilius) AVGVST(us) IMP(erator).

Mit dem ungezierten Kopfbilde des K. Tiberius.

Revers: PONTIF(ex) MAXIM(us) TRIBVN(icia) POTEST(ate) . . . .; in der Mitte die großen Buchſtaben S. C.

(Vergleiche die p. 34 der Denkw. v. J. 1820 beſchriebene ähnliche Münze vom Jahr 22 n. Chr.)

3.) Münze von Erz von größter Gattung (maximi moduli) von K. Cajus *Caligula* zwiſchen den Jahren 37 — 41 n. Chr. zur Ehre ſeiner Mutter, der im Jahr 33 unter Tiber auf der Inſel Pandataria den Hunger-

22) Vergl. die Reſultate aus der Analyſe, und Erklärung der Römermonumente Iter Abtheilung in Augsburg p. 33. der Denkw. v. J. 1820.

Digitized by Google

tod gestorbenen *Agrippina*, Gattin des *Germanicus*, geschlagen.

Avers: AGRIPPINA M(arci) F(ilia) GERMANICI CAESARIS (uxor).
Caput Agrippinae nudum.

Revers: TI(berius) CLAVDIVS CAESAR AVG(ustus) GERM(anicus) Pon(tifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) IMP(erator) P(ater) P(atriae).
In der Mitte S. C.

(Die Umschrift nach derselben Münze, welche bei Musselius Tab. 16. Nr. 3 abgezeichnet ist; — vergl. *Eckhel* in Cat. Tom. II. p. 49. Nr. 5 und 6, und *Occo* l. c. p. 102.)

4.) Kupfermünze von dem Erbauer Günzburgs K. Claudius, nach *Eckhel* v. J. 41, nach *Occo* v. J. 42 n. Chr.

Avers: TI(berius) CLAVDIVS CAESAR AUG. P. M. TR. P. IMP. P. P.
Caput *Claudii* nudum.

Revers: LIBERTAS AVGVSTA.
Libertas stans, dextra pileum tenens, sinistram extendens. Zwischen S. C.

(Vergl. Muselius l. c. T. 18. Nr. 6, *Eckhel* in Catalago T. II. p. 102. Nr. 25, und *Occo* p. 108 ad annum 42.)

5.) Kupfermünze von *Nerva* dem Cretenser, welcher nach Domitians Ermordung i. J. 96. nach Chr. im September Kaiser wurde, und im Jänner 98 schon wieder mit Tod abgieng, nachdem er mit Ende Oktober 97 den in Niederdeutschland Kriegführenden Trajan zum Sohne adoptirt hatte. An demselben Tage kamen Siegesnachrichten aus Pannonien, welche die Veranlassung zu dieser Münze waren.

Avers: IMP(erator) NERVA CAES. AVG. P. M. TR. P. COS. III. (Consul tertia vice) P. P. (Pater Patriae.)
Caput *Nervae* laureatum.

Revers: FORTVNA AVGVST(i.)
Fortuna stans *d.* temonem *s.* cornucopiae tenens.
In Area S. C.

(Vergl. Musselius Tab. 55. Nr. 2. *Eckhel* l. c. Vol VI. p. 406. und in Cat. T. II. p. 158. Nr. 36 und 57; und *Occo* p. 188 ad annum 97.)

6.) Kupfermünze von Trajan, welcher wegen seinen Siegen über die Deutschen, mit *Nerva* den Titel *Germanicus* theilte. Auf diese Siege bezieht sich die auf der Kehrseite dieser Münze vorkommende Siegesgöttin. Diese Münze ist v. J. 100 nach Chr., in welchem Plinius seine Lobrede auf Trajan hielt. Des Jahrs zuvor erhielt Kaiser Trajan vom Senat den auch hier ebenfalls vorkommenden Beinamen „Pater Patriae."

Avers: IMP. CAES. NERVA TRAIAN(us) AVG. GERM(anicus) P. M.
Trajani caput laureatum.

Revers: TR. POT. COS. II. P. P.
Victoria gradiens, scutum deferens, in quo leguntur: S. P. Q. R. (Senatus Populusque romanus.)
In Area S. C.

(Vergl. Musselius Tab. 58. Nr. 9., *Eckhel* in Cat. T. II. p. 162. Nr. 39. sub anno 100., und *Occo* p. 198. ad annum 101.)

7.) Eine sehr gut erhaltene Silbermünze von Comodus, der nach seines Vaters des Mark Antons des Philosophen Tod i. J. 180 n. Chr. zur Alleinherrschaft kam, und i. J. 192 von *Martia*, der Geliebtesten von seinen 300 Mätressen, ermordet wurde. Nebst seinen Titeln *Imperator*, *Augustus*, *Pater Patriae*, *Germanicus*, *Sarmaticus*, *Brittanicus*, hatte er sich auch jenen des Unüberwindlichen, und des römischen Herkules beigelegt. Die gegenwärtige Münze, welche nach *Eckhel* in das Jahr 184 n. Chr. fällt, scheint sich auf die Herbeischaffung von Getraide zu beziehen.

Avers: M(arcus) COMMODVS ANTONIN(us) AVG(ustus) PIVS.
Caput *Commodi* laureatum.

Digitized by Google

Revers: P. M. TR. P. VIIII. IMP. VI. COS. IV. P. P.

Figura muliebris *d.* Caduceum, *s.* cornucopiae tenens, ante pedes modius.

(Vergl. *Eckhel* l. c., nach welchem diese Münze i. J. 184 n. Chr. geprägt wurde, und *Occo* p. 318. Dann die Denkw. v. J. 1821. p. 31. ad 19.).

8.) Eine Münze von Composition von K. *Alexander Severus* dem Adoptivsohne des *Elagabalus*, welche *Occo* p. 412. in das Jahr 227 setzt, *Eckhel* aber in Catal. II. p. 326. Nr. 221. unter die sogenannten *nummos vagos* (deren Jahr sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt) reiht. Dieser Kaiser regierte von 222 bis 235 n. Chr., in welch' letzterm Jahre ihn die Soldaten, unter dem Vorwande des ihm ermangelnden Muthes und persönlicher Tapferkeit mit seiner Mutter *Julia Mammaea* auf Veranstaltung seines Nachfolgers Maximins bei einem von den Deutschen bedrohten Einfalle nach Gallien ermordeten. Wahrscheinlich gehört diese Münze in das Jahr 234 n. Chr., in welchem Alexander Severus siegreich aus dem Persischen Kriege nach Rom zurückkehrte, und daselbst einen Triumph feyerte.

Avers: IMP. C(aesar). AVR(elius). SEV(erus) ALEXANDER AVG(ustus).

Caput ejus laureatum.

Revers: PAX AVG(usti).

Victoria gradiens, *d.* ramum, *s.* hastam puram tenens.

9. u. 10.) 2 Kupfermünzen von Gallien, dem i. J. 253 n. Chr. zum Mitregenten angenommenen Sohne des in der Persischen Gefangenschaft umgekommenen Valerian's. Er regierte während einer im römischen Reiche durch 15 Jahre angedauerten Pest, die unter *Trebonianus Gallus* i. J. 252 angefangen, und erst i. J. 165 unter Gallien geendet hat. Darauf bezieht sich die dem Heilungbringenden Apollo (Apollini Conservatori) gewidmete Münze. Ferner hatte Gallien sowohl gegen die Anfälle der überall hereinbrechenden Barbaren, als gegen die sich aufgeworfenen Gegenkaiser, deren Anzahl *Trebellius Pollio* unter der Benennung der Tirannen auf 30 angiebt, fortan zu kämpfen. (Vergl. *Zumptii* annales veterum regnorum et populorum p. 140 bis 142.) Auf das Glück, welches ihn hiebei zuweilen anlächelte, ist die 2te Münze mit der *Fortuna redux* geschlagen. Bei der Belagerung des sich in unserer damaligen römischen Provinz, in Rhätien, zum Gegenkaiser aufgeworfenen *Aureolus* in Mailand, der sich als geschlagen dahin retirirt hatte, wurde Gallien zu Anfang des Jahrs 268 von seinen eigenen Soldaten auf Anstiften des *Aureolus* im Lager umgebracht.

Erste Münze, von *Eckhel* in Catal. T. II. p. 370. Nr. 71 und 72, als nummus vagus erklärt, von *Occo* aber p. 467. in das Jahr 254 gereiht:

Avers: GALLIENVS AVG(ustus).

Gallieni caput radiatum.

Revers: APOLLINI CONS(ervatori) AVG(usti).

Mit einem Centaur; auf den Centaur Chiro, welcher den Aesculap in der Kräuter- und Heilkunde unterrichtete, sich beziehend.

(Vergl. *Eckhel* in doct. Num. vet. Vol. VII. p. 396, in Catal. T. II. p. 370. Nr. 71 und 72; — *Occo* p. 467. ad annum 254; — *Begerus* in thesauro Brandenburgico T. II. p. 743. Nr. 1., und die Denkw. v. J. 1821 p. 21 über den Heilungbringenden Apollo.)

Zweite Münze, welche *Eckhel* wieder unter die nummos vagos zählt, *Occo* aber in das Jahr 265 n. Chr. einreiht:

Avers: IMP. GALLIENVS AVG.

Cum capite radiato.

Revers: FORTVNA REDVX.

Fortuna stans *d.* temonem, *s.* cornucopiae gestans.

(Vergl. *Eckhel* in Cat. T. II. p. 372. Nr. 115, und *Occo* p. 471. ad annum 265.)

Digitized by Google

11.) Kupfermünze von mittlerer Größe, wohl erhalten, von K. *Maximian* dem jüngern, welcher von dem *Maximinianus Herculeus* dem Schwiegervater Constantins des Großen zu unterscheiden, und unter dem Namen *Galerius* auch *Armentarius* bekannter ist. Die beiden Kaiser Diokletian und *Maximinian Herculeus* nahmen ihn mit *Constantinus chlorus* i. J. 292 zum Mitregenten an; sein Adoptivvater Diokletian vermählte ihn mit seiner Tochter *Valeria*, und feyerte mit ihm i. J. 305 einen Triumph über die Perser. Er starb i. J. 311 in Illirien, woselbst er gegen die Christen wüthete, an einer häßlichen Krankheit. Uebrigens war er, wie Diokletian und Constantinus Chlorus ein großer Verehrer des Schutzgeistes von Rom, dem - wie dem Schutzgeiste einzelner Menschen, jährliche Opfer gebracht wurden. Auf diesen Genius bezieht sich nachstehende Münze:

Avers: IMP. MAXIMIANVS IVN(ior) AVG(ustus).

Caput ejus diadematum.

Revers: GENIO POP(uli) ROM(ani).

Genius cum modio in capite, *d.* pateram tenens et sacrificans super ara, *s.* cornucopiae gestans.

In area: Cl. et H.
S.

Infra: P. L. C.

(Die Buchstaben neben dem Genius erklärt Rasche in Lexico rei nummariae T. I. P. II. p. 533, und Th. II. p. 250 „der Kenntniß alter Münzen:" „Cives Hospiti suo dedicant." Es wird aber mit *Bimard*, und *Jobert* gezweifelt, ob diese Erklärung die richtige sey, weil die Städte des Reichs mit ihren Kaisern nicht so vertraut gewesen wären, um gleichsam als Wirthe, ihre Kaiser für Gäste zu erklären. Die unten stehenden Buchstaben heissen: „Pecunia Lugduni percussa in officina tertia." — *Occo* setzt p. 527 diese Münze in das Jahr 303 nach Christus.)

Endlich

12.) eine Kupfermünze von *Maxentius*, dem Sohne des *Maximinianus Herculeus*. Er wurde von den damaligen Mitregenten, deren i. J. 306 sechs waren, am 28. Oktober desselben Jahrs als *Caesar* anerkannt, und erklärte sich dann selbst zum *Augustus*. Mit Hilfe seines aus dem Ruhestand wieder herbeigerufenen Vaters, und durch Bestechung der Soldaten zwang er i. J. 307 seinen Gegner *Severus* die Belagerung Roms aufzuheben, und verfolgte ihn bis nach Ravenna, wo derselbe umkam. Auf diese Errettung Roms bezieht sich die vorliegende Münze. Maxentius starb nach einer 6 jährigen Regierung i. J. 312, als er sich an Constantin den Großen, vorgeblich um den Tod seines Vaters zu rächen, wagte, aber geschlagen wurde, und beym Einsturz der Mulvischen Brücke über die Tiber in Rom von der Menge der Fliehenden, in diesem Flusse ertrank.

Avers: IMP. C(aesar) MAXENTIVS P(ius) F(elix) AVG(ustus).

Maxentii caput laureatum.

Revers: CONSERV(atores) VRB(is) SVAE.

Templum, in medio vestibuli Dea Roma sedens, *d.* orbem, *s.* gubernaculum tenens.

Infra. A. Q. S. i. e. Moneta Aquileiae signata.

(Cf. Similem bei *Musselius* Tab. 244. Nr. 10; — *Begerus* in thes. brandenb. Vol. II. p. 794.; — *Patini* num. Impp. p. 456.; — *Eckhel* in doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 58., item in Catalogo T. II. p. 1. Nr. 6., — und *Occo* l. c. p. 541. ad annum 336.)

Schon diese, — volle 300 Jahre durchlaufenden Münzen beweisen die lange Anwesenheit der Römer zu Günzburg, welche durch die oben abgehandelte Notitia imperii noch durch ein ganzes Jahrhundert weiter beurkundet ist.

Uebrigens beziehe ich mich wegen der Menge an demselben Orte aufgefunden werdenden römischen Münzen, auf die Bemerkung in den Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 95. N. LXVII.

Digitized by Google

8.

Ueber den transitum guntiensem

streiten die Gelehrten sowohl über die Leseart der betreffenden Stelle, als auch wo man diesen Donau-Uebergang suchen müsse?

Dieses Donau-Uebergangs bei Günzburg erwähnt der Rhetor *Eumenius*, welcher den erwähnten Feldzug selbst mitgemacht hat, in seiner i. J. 297 auf Constantius Chlorus gehaltenen Lobrede [23]).

Von der Rheinbrücke bei Mainz bis zu dem Donau-Uebergange bei Günzburg verfolgte Constantius Chlorus, der Vater Constantins des Grossen die wiederholt in Gallien eingefallenen Deutschen, und säuberte von ihnen das Land. Früher hatte dieser Kaiser Constantius Chlorus jene 2 großen Siege an der Wertach (in campis Vindonis) erfochten, wovon in der 28sten Note der Denkw. v. J. 1821 S. 33 erwähnt worden ist.

Unrichtig haben viele, wie Cluver, Gruter, Rittershausen u. a., und unter den neuern auch v. Pallhausen statt „transitus *guntiensis*" „transitus *contiensis*" gelesen, und diesen Donauübergang bei Conzenberg gesucht [24]). Allein das alte vorige Domprobsteilich-Konstanzische Schloß Conzenberg bei Tuttlingen liegt 1 Stunde von der Donau entfernt, und dieser Fluß ist daselbst noch klein und seicht, während Günzburg hart an der schiffbaren Donau gelegen ist, und das linke Ufer beherrscht, auch hier, so weit die Urkunden reichen, immer eine Donau-Ueberfahrt und später eine Donau-Brücke bestand. Schon *Cellarius* hat daher in orb. ant. T. I. p 417. fraglichen *transitum guntiensem* richtig bei der Donaustadt Günzburg, oder dem Römerort *Guntia* beim Einfluß der Günz in die Donau gesucht, und es ist also auch durch diese Stelle des Eumenius die Lage des Römerorts *Guntia* beurkundet.

23) Die Stelle des *Eumenius* in Paneg. X. cap. 2 lautet: „quamquam multa ex illis quoque hoc tempore necessario transeunda sunt, ac potissimum ea, quibus officio delati mihi a Divinitate vestra honoris interfui, captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas, quas moliebatur, insidias, et *a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem* devastata atque exhausta penitus Alemania, nam et majora sunt, quam ut ennarari inter alia possint, et, *ne meis quoque stipendiis videar gloriari*, sufficit conscientiae meae *illa vidisse*." (XII. Panegyrici veteres edirt von *Livinens*; unter solchen *Eumenii* Panegyricus *Constantio* Caesari dictus, p. 208; auch diese Stelle bei Maßlow in seiner Gesch. der Deutschen p. 209. Note 5.)

24) Vergl. Schönwießner l. c. p. 31, in seinem Commentar *ad Guntiam*.

II. Das zu Bergheim entdeckte Römer-Monument.

Der itzige Herr Pfarrer zu Binswangen Joseph Anton Walter entdeckte während seiner vorigen Anstellung als Pfarrer zu Bergheim im Landgerichte Gbggingen, in dem Pfarrdorfe Bergheim ein römisches Sepulchral-Monument, welches in verkehrter Richtung ungekannt auf dem dortigen christlichen Kirchhofe seine Stelle erhalten hatte.

Er schrieb hierüber am 4ten April 1821:

„Dieses noch unbekannte römische Grabdenk-
„mal wäre bei Menschengedenken immer in der
„Kirchhofmauer zu Bergheim eingemauert

„gewesen. Die gemeinen Leute hätten dasselbe „wegen der auf den Seiten angebrachten Bas„reliefs, welche nur Theilweise sichtbar gewe„sen wären, (und die für eine Monstranz „angesehen wurden), für den Grabstein eines „zu Bergheim gestorbenen alten Pfarrers „gehalten."

„Als i. J. 1818 die dortige Kirchhofmauer „fast ganz neu hätte hergestellt werden müssen, „habe er den Stein sorgfältig gereiniget, die „noch lesbaren Buchstaben genau abgeschrieben, „die Form des Monuments, und seine Seiten„bilder gezeichnet, und das Monument, wel„ches bisher mit seiner Inschrift einwärts „gekehrt eingemauert gewesen sey, in die „Kirchhofmauer mit herauswärts gekehrter „Schrift an einem schicklichen Platze wieder „einsetzen lassen."

„Das Monument wäre übrigens von ei„nem weißgrauen harten Kalksteine aus einem „fremden Steinbruche (aus den Steinbrüchen „am Peisenberg, wie die meisten römischen Mo„numente in Augsburg), und sey 3' 11" hoch, „die Inscriptionstafel aber 2' 11" hoch, 2' „breit, und 1' 6" tief."

(Sockel, und Frieß sind um einige Zoll breiter, und tiefer, die Nebenfiguren sind 2' hoch.)

Zugleich hat der aufmerksame Entdecker dieses Monuments die durch Verwitterung etwas verletzte Inschrift, und seine Handzeichnung gefälligst eingesendet, und auch mitgewirkt, daß man dieses Monument in das römische Antiquarium nach Augsburg erhielt, woselbst dasselbe nunmehr frey aufgestellt ist.

Die verwitterten Buchstaben seiner Inschrift konnten leicht ergänzt werden, und sind auch mit Wasserfarbe ergänzt worden. Diese Inscription lautet:

D. M.
M. BVCCINIO
TACITO
VIXIT AN. LXXX.
P. ET H. F. C.
ET IVL. MA
RINO.

Am Ende ist das Zeichen eines brennenden Herzens. (Sich auf die Liebe gegen den Verstorbenen beziehend.)

Sie wird gelesen:

„Diis Manibus, Marco Buccinio *Ta„cito*, vixit annos LXXX posuit, et hoc „fieri curavit, et Julio Marino; (amicus)."

Oder:

„Den Göttern des Schattenreichs [1]) und „dem Markus Buccinius Tacitus, wel„cher 80 Jahre alt wurde, ist dies Denkmal „aus Liebe (oder Freundschaft) errichtet worden, „auch dem Julius Marinus."

Dieser zweite Namen scheint nach der Wortsetzung auf dem Grabsteine, welcher hiedurch für 2 Verstorbene benützt wurde, nachgetragen worden zu seyn.

Es wäre für Vindeliziens, oder des zweiten Rhätiens Urgeschichte wichtig und merkwürdig, wenn dieser Greis Tacitus zu dem Geschlechte des berühmten römischen Historikers C. Cornelius *Tacitus*, welcher unter dem zweiten Consulate des Kaisers Trajans (i. J. 100 n. Chr.) Deutschland klassisch beschrieben hat, gehört hätte; auch der auf Aurelian i. J. 275 n. Chr. gefolgte gute Kaiser M. Claudius *Tacitus*, welcher jedoch nur 6 Monate regierte, zählte den Classiker *Tacitus* unter seine Verwandten, und sorgte rühmlich für die Erhaltung seiner Werke [2]).

1) Vergl. über den Sinn, und die Anrufung „Dii Manes" die Denkw. v. J. 1820 p. 55.
2) Funke's Reallexikon Artik. „*Tacitus*."

Digitized by Google

Die Zubenennung *Buccinius* kann die Familie des Bergheimer Tazitus von dem krummgeformten Blas-Instrumente *Buccina*, welches wie unsere Posaunen tönte, und womit man im Kriege das Zeichen zum feindlichen Angriffe (classicum canere), oder zur Versammlung vor dem Feldherrn gab, und wodurch sich in Friedenszeiten auch die Tag- und Nachtwachten ankündigten, oder von der — eine Art von Purpurfarbe führenden Trompetenschnecke (*Buccinum lapillus*) erhalten, und er, oder seine Voreltern können als *Buccinatores* angestellt gewesen seyn, oder dieselben könnten auch mit Purpurfarbe, oder Purpurwaare gehandelt haben [3]).

Von dem Geschlechte „Marini" gab es einen berühmten Anatomiker dieses Namens, der zu Ende des ersten Jahrhunderts lebte, und welchen Galenus selbst „den Wiederherstelle der Zergliederungskunst" nannte, und einen spätern Geographen, den Ptolomäus wohl benutzte [4]).

Bemerkenswerth ist noch das hohe 80jährige Alter dieses auf Bergheims gesunder Wohnstätte verstorbenen Römers Tazitus, woselbst derselbe ein Landhaus gehabt zu haben scheint; denn bloßen Landleuten wurden keine solche Denksteine gesetzt.

Die beiden halberloschenen Seitenfiguren dieses Grabsteins haben nach ihrem Umrisse einige Aehnlichkeit mit dem Coloniezeichen des Taun- oder Föhrenzapfens der Windlechischen Augusta [5]); solche stellen aber auf jeder Seite eine Fichte (*pinus*) vor, welche man wie die Cypresse, und die Myrthe öfter auf Grabsteinen findet [6]); zur Andeutung, wie Aringhi sagt, weil eine ausgerissene Fichte nie wieder grünt, auch weil die Römer diese Fichte wegen der Schönheit ihres Wuchses, und dem lieblichen Gesäusel ihrer Zweige in ihre Gärten verpflanzten, dann weil das ewige dunkle Grün der Fichte sich auf ein dunkles ewiges Jenseits beziehen konnte.

Dieses römische Grabmal ist auf Tab. I. Nr. 7 abgezeichnet; die Basreliefs der beiden Seiten desselben sind auf dieser Tafel sub Nro. 7 lit. a et b dargestellt.

---

3) Vergl. bei Funke l. c. die Artikel „*Buccina*" und „*Purpura*." Auch in den Denkw. v. J. 1820 das XLVIIIste Monument des Handelsmanns mit Purpurwaaren T. *Cleuphas*.

4) Gruter liefert l. c. Fol. 806 noch folgende Inschrift eines zu Stubenberg bei Grätz entdeckten römischen Grabsteins, welchen *Marinus* senilis seiner Ehefrau Vesta *Tacita* setzen ließ:

„D. M. MARINVS SENILIS VESTAE TACITAE CON(iugi) PIENT(issimae)".

Man sollte glauben, daß dieser *Marinus*, und diese *Tacita* zu den Familien der auf dem Bergheimer Grabstein bemerkten Geschlechts-Mitglieder gehört hätten.

5) Vergleiche die Abhandlung über den Stadtpyr und das Augsburgische Stadtwappen; XXstes Monument in den Denkw. v. J. 1820 p. 35, und die IIIte Kupfertafel daselbst.

6) Vergl. Pauli *Aringhi* Roma subterranea novissima, Romae 1751 fol., T. II. p. 176, mit desselben Erklärung; und die Inscriptionen-Sammlungen von *Smetius*, und *Gruterus* Fol. CIV. Nr. 16, und Fol. DXVI. Nr. 2. Auch Appian hat in seiner Sammlung römischer Inschriften Fol. III. ein Monument, auf welchem gleich der Opferflamme eine Zirbelnuß mit der Spitze nach oben steht.

Digitized by Google

III. Urkundliche Ortsgeſchichte von Bergheim. *)

Früh entſtand auf dieſer alten Römerſtätte 1/4 Stunde von Wöllenburg ein durch Waldrodung, und neue Anſiedlungen vergrößerter Ort, welcher den deutſchen Namen „die Heimath am Berge," oder „Bergheim" erhielt. Die Pfarrkirche dieſer Gemeinde war auch jene der ſpäter erbauten biſchöflich lehenbaren Bergveſte Wöllenburg, welche die hievon zugenannten Erb-Kämmerer des Bisthums Augsburg über ein Jahrhundert lang beſaßen. Dahin wurde noch ſpäter der neuentſtandene Wallfahrtsort St. Radiana, oder Radegundis ebenfalls filialiſirt. Es iſt wahrſcheinlich, daß bey Aufhebung des ehemaligen Canonikatsſtifts bey St. Affra i. J. 1012 von Biſchof Bruno in Augsburg und bey der Stiftung eines Benediktinerkloſters daſelbſt, dann bey der damaligen Tod-Theilung der Stiftsgüter, die aus Tegernſee herbeygerufenen 12 Benediktiner-Mönche, welchen Reginbald aus St. Gallen als erſter Abt vorgeſetzt wurde, zu ihrem Unterhalte mit den Gütern zu Houenſtetten (itzt Haunſtetten, = die Stätten der Höfe) auch den großen Wald bey Bergheim erhalten haben, welcher noch in der Päbſtlichen Bulle v. J. 1429 St. Ulrichs-Holz [1]), und wovon ein bey Burgwalden gelegener Theil in den Wöllenburgiſchen Lehensfaſſionen noch heut zu Tage der Ulrikaner heißt, und daß die Rodungen, und Niederlaſſungen am Saume dieſes Waldes, woraus Bergheim entſtanden iſt, ſodann die Grundbarkeitsrechte und Gefälle vom St. Affra-, und Ulrichs-Stift begründet haben.

Von dieſem Waldeigenthume leitet ſich auf gleiche Weiſe das St. Ulrichiſche Kloſter-Eigenthum der Rodung Burgwalden ab, welche ehemals Aettenhofen (auch Atenhofen, und Etenhofen) hieß. Dieſen itzt aus einer Meyerey, einer von dem daſelbſt zu einem Weyher angeſchwellten ſogenannten Bache getriebenen Mühle, und 10 Leerhäuſern mit einer Kirche beſtehenden Ort erhielten i. J. 1674 die beiden Grafen Anton Joſeph, und Franz Joachim Fugger von Wöllenburg von dem Stift St. Ulrich als Zins- und rechtes Erb-Lehen (Emphyteuſe) gegen einen jährlichen Canon von 24 fl., und in Veränderungsfällen gegen Entrichtung eines Reichsthalers als Beſtand [2]).

*) Dem mir wiederholt ausgedrückten Wunſche, urkundliche Geſchichten einzelner Orte, und der Geſchlechter, welche ſich von ſolchen geſchrieben haben, in den Denkwürdigkeiten öfter zu liefern, werde ich theils einzeln, theils im Zuſammenhange bei Angabe der Funderte der neuendeckten Monumente, oder Ausgrabungen ꝛc. mit Vergnügen entſprechen.

1) Monum. boica. Tom. XXIII. Urk. 182. p. 379. „Foresta, *der von Berckheim holz*, alias *sancti Udalrici* communiter nuncupata."

2) Vielleicht leitet Aettenhofen ſeine Zubenennung von dem erſten Rodmanne *Ethico* oder Otto, der ſich hier ein Hofgut anbaute, ab. Daß ſpäter daſelbſt eine Burg im Walde geſtanden habe, wovon der Ort den Namen Burgwalden erhalten haben ſoll, läßt ſich nicht nachweißen. In Mon. Boic. T. XXIII. p. 395. kömmt eine Urkunde v. J. 1432 vor, worin dieſer Hof und die Mühle noch Aettenhofen genennt werden. Der Metzger und Bürger zu Augsburg Martin Laufrer beſaß damals dieſes Gut als Emphyteuſis gegen einen Canon von 6 Goldgulden, wobey er Namens des Gotteshauſes St. Ulrich auch die Vogtey zu üben hatte. Schon unter Abt Sigehard ſoll daſelbſt c. 1080 der Beſitz einer Hube beurkundet ſeyn; ſie iſt in Codice traditionum mit einem Gefäll von VII. Solidis bemerkt. (M. B. XXII. 146.) Die zu Aettenhofen erbaute Kirche beſtritt St. Ulrich dem Canonikalſtifte St. Jörgen in Augsburg als eine Filiale zu Bobingen; St. Jörgen erhielt aber von dem Domkanoniker Poppo eine obſiegende Schiedsrichterliche Sentenz, welche Biſchof Hartwik i. J. 1180 beſtättigte. (Urk.)

Digitized by Google

Aus diesem St. Ulrichs-Walde hatten sich die beyden Gemeinden Haunstetten, und Bergheim zu beholzen.

Diese Beholzungs-Servitut veranlaßte viele Streite. Das Kloster St. Ulrich, welches unter Abt Johann von den damaligen Besitzern der Herrschaft Wöllenburg Georg, und Hartmann den Ohnsorgen i. J. 1401 die Vogtei über des Klosters Güter, und Waldungen erkauft hatte, bewirkte von Kaiser Sigmund sub ddo Konstanz am 3. April 1470 die Bestättigung seiner alten unbeschränkten Holzgenuß-Privilegien als über ein gebanntes Holz (Bannholz) bei Strafe von 10 Mark löthigen Silbers. Eben dieses Privilegium bestätigten auch 1471, und 1623 die Kaiser Friedrich III., und Ferdinand II. Die Gemeinden gaben hierüber 1471 Reversalen [3]).

Um endlich jedem Theile seine Waldbenutzung auszuscheiden, löste St. Ulrich die fraglichen Beholzungsrechte i. J. 1552 von der neuen Gemeinde Bergheim durch Ueberlassung von 396 Jaucherten, und von der alten Gemeinde Haunstetten durch weitere Ueberlassung von 300 Jaucherten ab [4]).

Nebst dieser Ableitung der St. Ulrichischen Grundbarkeitsrechte und Gefälle zu Bergheim von den daselbst durch Waldrodungen entstandenen oder vermehrten Niederlassungen kömmt in dem ältesten Saalbuch des Stifts St. Ulrich aus dem XIIten Jahrhundert, der Ort Bergheim schon mit 4 ganzen, und einer halben Hube, oder Höfen, und mit 6 Hofstädten oder Söldten vor [5]).

Von 3 Gütern (prediis = Hofgüthern mit ihren Söldten) enthält der noch vorhandene Codex traditionum von dem Kloster St. Ulrich aus den Jahren 1126 bis 1179 die Ankunftstitel. Ein solches Hofgut gab Gerung der Converse (ad conversionem veniens, das ist, welcher die Welt verließ, und sich unter des Klosters Brüder reihte), mit seinem Gott geweihten Sohne an das Kloster St. Ulrich als Gottesgabe. Das zweite verkaufte Gerbold um 5 Talente (nach v. Westenrieders Glossar = 1 Silberpfund; dasselbe enthielt in der Mitte des XIIten Jahrhunderts 240 Pfenninge) an dieses Kloster, und das 3te gab die Matrone Machtild von Perchheim zu Seelgeräthe (pro remedio anime), behielt aber für sich, und ihren Ehemann Ortlieb auf Lebenszeit gegen jährliche Reichung eines Denars noch den Nutzgenuß [6]).

Den Gutsbesitz zu Berkheim vermehrte St. Ulrich 1427 durch Kauf eines Hofes, und 5 Söldten von Conrad dem Knöringer um 350 fl. rheinisch; — dann i. J. 1440 durch Ankauf von 40 Tagwerken Wiesen, des Hirtenamts, und der Vogtey über die St. Jörger Lehen von Hartmann Ohnsorg um ein jährliches Leibgeding von 60 fl. rhein. für sich und desselben Gattin; — und 1480 durch den Ankauf einer Söldte, welche als Seel-

3) Mehrere Urkunden. Vergl. Mon. Boic. XXIII p. 347. 557. 560.

4) St. Ulrich behielt sich die Gerichtsbarkeit, das Oberaufsichtsrecht, und sämmtliche Eichen in diesen Waldungen bevor (Urk.). Durch diese Ueberlassung verblieben dem Kloster nur noch 213 Jaucherte, welche dasselbe in den Jahren 1594. 1601. und 1764 durch neue Wald-Ankäufe von dem Kloster St. Jörgen, und von Bauern in Bobingen wieder mit 150 Jaucherten mehrte (3 Urk.).

5) Unter den dem Kellereramt zugetheilten Orten (ad officium Cellerarii) M. B. XXII. 147. „in *Percheim*" ꝛc. ꝛc. Die Päbstliche Protektionsbulle v. J. 1177. (Ibd. p. 187.) nennt zwar unter den damaligen Besitzungen des Klosters St. Ulrich den Ort Berkheim nicht, derselbe dürfte aber unter der Villa *Hustetten* „cum omnibus pertinentiis suis" begriffen gewesen seyn.

6) M. B. XXII. p. 35. 46. und 63. — Die Machtild von Bergheim war daselbst angesessen, aber nicht Ortsbesitzerin. Einige Zeugen dieser Urkunden sind merkwürdiger, als: Heinrich v. Wollishausen, Marquard *de Augusta*, Luipmann v. Inningen, Rudger v. Raunau, Luitfried v. Bobingen ꝛc.

Digitized by Google

gerächte an das Kloſter St. Mang in Füßen gekommen war [7]).

Im Jahr 1629 (am 16. Juni) überließ St. Ulrich durch Vergleich an den Grafen Fugger v. Wöllenburg ſeine ſämmtlichen Gülten, Zinſe, Leute, Güter, und Gerechtſame zu Bergheim, und über die der dortigen Gemeinde zum Nutzgenuſſe überlaſſenen 396 Jaucherte Holzbodens, und erhielt dafür das nunmehr unbeſtrittene Eigenthum mit der Gerichtsbarkeit über ſämmtliche Kloſterwaldungen, Aenger, und Wieſen bey Wöllenburg, und Bergheim, welche keine Zugehörden zu den Bergheimer Hofgütern waren, dann noch 20000 fl. in Geld [8]).

Nach dem Verzeichniß der Beſitzungen der Augsburgiſchen Klöſter in der Markgrafſchaft Burgau v. J. 1458 beſaß St. Ulrich damals zu Berkain 3 Höfe, und bei 12 Söldten, St. Stephan 1 Hof, und St. Jörgen 1 Höflein. Nach dem Feuerſtadtsgulden-Verzeichniß v. J. 1492 aber iſt St. Ulrich mit einem Beſitzthum von 18 Feuerſtädten, St. Stephan (ohne den Pfarrhof) mit 1, St. Jörgen mit 2, und der Bürger Anton Laugінger in Augsburg, welcher damals einen Antheil an der Herrſchaft Wöllenburg beſaß, mit 2 Feuerſtätten zu Bergheim vorgetragen [9]).

Ueber den geringen Ortsantheil von St. Jörgen iſt der Ankunftstitel unbekannt. Wahrſcheinlich wurde das in dem Verzeichniſſe v. J. 1458 bemerkte Höflein zu Berkheim zu einem Jahrstage geſtiftet; auch St. Moritz in Augsburg erhielt von Hartmann Ohnſorg als Beſitzer von Wöllenburg, und ſeinen Söhnen Hartmann und Stephan am 15ten July 1402 vier Tagwerke Wieſen zu Berkheim zu dem Ende, um dafür jährlich 4 Jahrtage für die Familie zu halten. Vielleicht befand ſich dieſe Halbhube ſchon unter jenen Gütern, welche der Kellerer Wernher des Collegiatſtifts St. Moritz um die zwiſchen 1154 bis 1180 von St. Jörgen, aus dem Nutzgenuſſe der Beſitzungen deſſelben zur Hand erhaltenen 45 Talent, mit Bewilligung des Biſchofs Conrad in Augsburg zu Inningen, Hauſen, und in andern Orten zuſammen gekauft hat [10]).

Als der Probſt Wolfgang zu St. Jörgen in Augsburg 1536 am 29ten September dem Bartholomä Welſer einige Lehengüter zu Leitershofen allodifizirte, ſo trug Welſer hiefür 1 Söldte mit Haus, Hofſtatt, und 2 Gärten zu Bergheim dem Kloſter zu Lehen auf [11]).

Zu Anfang des XVIten Jahrhunderts war auch der Junker Leo Heinzel Bürger in Augsburg mit einem Landgute zu Bergheim angeſeſſen. 1575 noch vor dem Ankaufe der Herrſchaft Wöllenburg findet man nach der Fugger'ſchen Güterabtheilung den Hans Jakob Fugger im Beſitze „des Gütle zu Berkha" [12]).

Alle bisher abgehandelten Ortsantheile an Bergheim wurden von den Grafen Fugger von Wöllenburg, nachdem St. Ulrich ſeine Grundbarkeit und Gefälle i. J. 1629 über den größern Ortsantheil an dieſelben verkauft hatte, ebenfalls zuſammen gekauft.

---

7) Urkundlich in Brauns Geſchichte des St. Ulrichs-Stifts. Mſpt.

8) Urk. bei Braun l. c. Mſpt.

9) Itzt enthält Bergheim 67 Häuſer, mit 67 angeſeſſenen, und 15 unangeſeſſenen Familien, und 331 Bewohnern. Der Ort hat alſo nach 330 Jahren faſt um 2/3 Theile zugenommen, ungeachtet in den vieljährigen Fehden der Beſitzer von Wöllenburg, und in dem Städtekriege der Ort ſehr gelitten hat, und mehrmal abgebrannt wurde, wie auch i. J. 1632 das ganze Dorf durch Feuer zu Grunde gieng.

10) Urkunden hierüber in den Chartularien von St. Jörgen, und St. Moritz.

11) Urk. l. c. von St. Jörgen.

12) Paul v. Stetten im Nachtrag zu den Ortsgeſchichten sub rubro „Bergheim" (Mſpt.) Nach einer Biſchöfl. Urk. v. J. 1341 ſaß damals ſchon Ulrich der Batzenhofer ebenfalls zu Berkheim.

Digitized by Google

Die gesammte Gerichtsbarkeit über Bergheim mit Ausnahme des Pfarrwiddumhofs, worüber solche das adeliche Damenstift St. Stephan in Augsburg besaß, war von jeher eine Lehenszugehörde zu dem bischöflichen Lehen der Herrschaft Wöllenburg [13]). Schon ein noch vorhandener Kaufbriefsentwurf von Hartmann Ohnsorg, und Ludwig Pitterich v. J. 1377 erwähnt der vier Dorfgerichte zu Berkhen, Leitershofen, Annhausen, und Hausen (an der Schmutter) mit der Vogtey, als Lehens-Appertinenzien zur Herrschaft Wöllenburg [14]).

Weil aus diesem Dorfgerichte, und der alten Schirmvogtey über die Klosterbesitzungen in diesen Ortschaften sich nach und nach die volle, und durch das den Burgauischen Insaßen, welche den Feuerstattgulden entrichtet hatten, ertheilte Maximilianische Privilegium v. J. 1492, dann durch die nachgefolgten Verträge und Interimsmittel die erweiterten Insaßischen Gerichtsbarkeitsrechte gebildet haben, und weil das Dorfgericht zu Anhausen in der Zwischenzeit veräußert worden war: so nennt der Jakob Fugger'sche Kaufbrief v. J. 1595 so wie die neuesten Lehensbriefe um Wöllenburg die 4 Gerichte (nicht mehr bloß die Dorfgerichte) in den Dörfern Bergheim, Leitershofen, Steppach, und Hausen mit den Zinsen [15]).

Die einzige Gerichtsbarkeits-Exemtion zu Bergheim bestand noch über das dortige Widdum. Dieses verblieb mit der Kirche, und dem Patronatsrechte bis zur Säkularisation (i. J. 1803) im Besitze des St. Stephans-Stifts in Augsburg.

Ein Priester Namens Theodorich (wahrscheinlich zur Familie der bischöflichen Erbkämmerer, — später von Wöllenburg zugenannt, — gehörig) schenkte i. J. 1172 an das von Bischof Ulrich i. J. 969 gestiftete Benediktiner Nonnenkloster zu St. Stephan außerhalb der Stadtmauern zu Augsburg zu einem Aniversar die Kirche mit ihrem Widdum und übrigen Zugehörden, und den Zehend zu Bergheim [16]).

Im Jahr 1226 IV^to Idus Aprilis (10. April) inkorporirte Bischof Sifrid mit Bewilligung seines Capitels, und mit Genehmigung des Pabsts Honorius dem Kloster St. Stephan die Kirche in Bergheim mit ihrer Zugehörde [17]).

---

13) 1351 entschied Conrad Ohnsorg durch Gerichtsbesetzung in dem Orte Bergheim einen Weidstreit. (Mon. Boic. XXIII. 317.)

14) Vidimus von dem bisch. Consistorium in Augsburg v. J. 1453.

15) Diese Gerichtsbarkeitsrechte waren aber zu Steppach — mit Ausnahme der dortigen Erbkämmerer-amtlichen Lehen, auf welchen diese Gerichtsbarkeit jedoch wieder selbst haftete, und zu Hausen mit Ausnahme eines zu Wöllenburg besessenen Hofes und des Gassengerichts nicht mehr possessorisch. Uebrigens sind die erwähnten zum Lehen gehörigen Zinse noch die Ueberreste der alten Schirmvogteigefälle; aus den Vogteisteuern aber ist nach Ausbildung des Steuersystems die ehemalige Fuggersche Besteurung der Orte Bergheim, Leitershofen, und der übrigen Zugehörden zur Herrschaft Wöllenburg, bis zu Aufhebung der deutschen Reichsverfassung, zu Reich und Kreis hervorgegangen.

16) Urk. im Archive des vorigen Damenstifts zu St. Stephan. An der Stiftskirche erbaute Theodorich noch das Sacrarium, er ließ die Altäre ummauern, einen Taufstein errichten, 14 Fenster bunt verglasen, alle Glocken bis auf eine umgießen, und die St. Gallus-kapelle erweitern, und erhöhen. Dann schenkte er noch kostbare Altargewänder, Zierathen, und Kirchenerfoderniße dahin. Dies geschah 1172 in der Vten Judittion, unter K. Friedrich (I). Bischof Hartwick bestätigte diese Vergabung in Gegenwart der als Zeugen aufgeführten Dom-Canoniker; dann waren von den Ministerialen noch zugegen: Diepold der Präfekt, Wortwin von Emersacker, Diepolt von Hufen, Marquard Bonine, Siegepotto von Wale, Berthold und Adelgoz von Helmishofen, und Gerolt von Seeg.

17) Urk. daselbst. „Ob tenuitatem prebendarum ad communes vsus mense suc." *Testes* qui interfuerunt de capitulo nostro: *Rapoto* major Prepositus, S. Decanus, H. Scolasticus, H. et H. *de Manlichingen* Archidiaconi, V. Pelebanus, V. Cellerarius, VI. Oblaicus, W. *Snelmannus*, A. Custos,

Digitized by Google

St. Stephan dotirte nun die Pfarre in Bergheim, worüber dieſes Stift fortan das Patronatsrecht ausübte, von neuem, und räumte dem Pfarrer insbeſondere den Kleinzehend ein.

Den Groß- und Kleinzehend von dem Filiale Wöllenburg ſprach aber Hartmann Ohnſorg als Inhaber von Wöllenburg 1422 zur Suſtentation eines an der Capelle zu St. Radegundis anzuſtellenden Caplans an. Allein der Biſchof Anſelm ſprach dieſen Zehend dem Stifte St. Stephan zu, wobey dem Pfarrer in Bergheim die Verbindlichkeit auferlegt wurde, alle Sonnabende zu St. Radegundis eine Meſſe zu leſen [18]).

Endlich wurde noch ein Garten- und Heuzehendſtreit zwiſchen den Klöſtern St. Ulrich, und St. Stephan, und gleichzeitig auch die Anſprüche des Pfarrers, und des Widdumsbauern zu Berkheim auf unbeſchränkte Holzbenutzung aus St. Ulrichs Hölzern daſelbſt, worüber bis nach Rom recurrirt worden iſt, i. J. 1431 durch einen Schiedsrichterlichen Vergleich entſchieden [19]).

et alii singuli confratres Capituli nostri majoris ad hoc sincerum assensum prebentes. Acta sunt hec anno Dominice Incarnacionis M°. CC°. XXVI°. Datum Auguste IV. Idus Aprilis.

18) Urk. ibid. dd. 5. März.

19) M. B. XXIII. p. 379, und 386. 2 Urkunden von den Jahren 1429, und 1431.

IV. Die bei Binswangen gefundenen Goldmünzen; mit einer kurzen Abhandlung über die ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen.

Durch den gegenwärtigen k. Landrichter Hrn. Gebhardt in Wertingen, und den dortigen k. Rentbeamten Hrn. Pettenkofer wurden zum Kaufe 3 in der Umgegend von Binswangen (1/2 Stunde von Wertingen) gefundene Goldmünzen eingeliefert; 2 von denſelben ſind ſogenannte Regenbogenſchüſſelchen, welche erſt während der Aerndte des Jahrs 1822 auf den dortigen angebauten Feldern gefunden wurden.

Die erſte dieſer Goldmünzen iſt eine griechiſche, durch den Gebrauch ſehr abgeriebene, und nur noch eine halbe Dukate ſchwere Münze mit dem Gepräge eines von 2 Pferden gezogenen Wagens [1]), (bigae, daher nummus bigatus), auf der Hauptſeite nach einer Vergleichung [2]) wahr-

1) *Bigae*, συνωρις, der mit 2 Pferden beſpannte Wagen ſoll nach Plinius H. N. VII. 56 von den Phrygiern erfunden worden ſeyn. Die Mythologie ſchrieb ſeinen Gebrauch den Göttern zu. Bei den olympiſchen Spielen der 65ſten Olympiade fanden mit dieſen bigis die Wettfahrten ſtatt. Sie wurden ſodann das Attribut jeder Siegesfeyer, und als ſolches erſcheinen ſie auf den griechiſchen und römiſchen Münzen. (Vergl. Funke nach Adam l. c.)

2) *Fröhlich* (Erasmus) lieferte in ſeiner Notitia elementaris Num. ant. (Viennae 1758, 4.) p. 129 Tab. IV. Nr. 8. einen ſolchen Nummum bigatum, cum capite laureato *Philippi*. — Mit der Eroberung des Landſtrichs zwiſchen den Flüſſen Strymon und Neſſus, damals im Beſitz der Thrazier, woſelbſt die wieder erbaute Hauptſtadt Crenides den Namen Philippi erhielt, fielen an den macedoniſchen König Philipp Goldbergwerke, welche ihm eine jährliche Ausbeute von 1000 Talenten Goldes (über 1 Million Gulden) eingebracht haben ſollen.

scheinlich mit dem Lorberbekränzten Kopfbilde des berühmten Mazedonischen Königs Philipps, dem Vater Alexanders des Grossen. Von der gewöhnlichen Namensschrift „ΦΙΛΙΠΠΟΥ„ glaubt man noch Theile einzelner Buchstaben zu erkennen.

Von den beiden auf der Kupfertafel I. Fig. 4 und 6 genau abgebildeten sogenannten Regenbogen-Schüsselchen ist besonders das erste sehr merkwürdig, und deswegen äußerst selten, weil auf demselben noch das ganze Gepräge auf der converen, und concaven Seite sichtbar, und deutlich ist. Jedes derselben ist aus dem feinsten Golde, und wiegt im Apothekergewichte 2 1/8 Drachmen, im Goldgewichte aber 2 Dukaten 12 Asse, beide stehen mitsammen im Gewichte gerade einer Doppel-Louisd'or gleich. Eine diesen beiden Goldmünzen ganz ähnliche dritte, welche in den Besitz des in diesen Denkwürdigkeiten schon öfter erwähnten Alterthumsfreundes Hrn. Hofraths v. Ahorner kam, wurde bei Schrobenhausen gefunden; sie ist auf Tab. I. Fig. 5 abgebildet; ihre Sprünge auf der Außenseite bürgen für ächtes Doppelgepräge.

Ueber diese sogenannten Regenbogen-Schüsselchen[3]) ist schon vieles geschrieben, und mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit vermuthet worden. Da der Aberglaube sie insbesondere bei Fiebern durch das Einlegen derselben in Wasser oder Wein, und den Genuß dieses Getränks mit der eingesogenen Wunder-Essenz für Heilungbringend, ja selbst für Geburt-befördernd hielt; so haben außer dem berühmten Physiker Sturm drei Aerzte über die Natur, und Beschaffenheit dieser Regenbogen-Schüsselchen geschrieben, nämlich Dr. Christian Mentzel zu Fürstenwalde in der Mittelmark, Dr. Lukas Schröck in Augsburg, und Rosinus Lentilius Stadtphysikus in Nördlingen[4]). Am weitläufigsten behandelte diesen Gegenstand der als Geschichtsforscher bekannte Rektor zu Weißenburg M. Joh. Alexander Oberlin in physischer, und historischer Hinsicht in 2 Dissertationen[5]).

Der Hauptinhalt dieser Litteratur ist: daß diese sogenannten Regenbogen-Schüsselchen nicht, wie die gemeine Meinung gewesen sey, aus dem Regenbogen herabfallen, und durch die Kraft der Sonne, und des Monds gebildet würden, weil eine vernünftige Physik eine solche himmlische Prägstätte nicht kenne, und daß daher auch die Meinungen irrig seyen, als gestalte sich das Gepräg durch Zufall in der

3) Ihrer wird in der Note 130 p. 98. der Denkw. v. J. 1820 erwähnt.

4) Mentzels Bemerkungen mit einem Scholion von Schröck sind in den Ephemeriden der Accademia naturae curiosorum im dritten Jahrgang II. Dekurie v. J. 1684 p. 33—40, und jene des Lentilius in dem fünften Jahrgange Decur. II. v. J. 1687 p. 417 u. 418 abgedruckt. Solche hat sodann Tenzel in seinen monatlichen Unterredungen v. J. 1689 und 1690 benützt, und sich über diese Materie weiter verbreitet. Diese Vorarbeiten benützte weiter M. Dan. Ringmacher am Schlusse seiner Dissert. hist. polit. et nummism. Ulmae 1710 (4.) — Dann hat *Valentini* den Regenbogen-Schüsselchen „in seiner vollständigen Schaubühne fremder Naturalien" (Frkft. a. M. 1714. Fol. im IIten Theile p. 6 u. f.) ein eigenes Capitel gewidmet; — aus welchen Materialien die Verfasser des großen Universal-Lexikons im XXXIIIten Bande ihres — 64 Foliobände enthaltenden lehrreichen Encyclopädischen Werkes geschöpft haben.

5) Solche führen den Titel: Dissertatio epistolica ad virum illustrem D. Lucam *Schröckium*, qua sinistram vulgi, ipsorumque litteratorum quorundam de generatione et virtutibus *Patellarum Iridis* — der Regenbogen-Schüsselein — opinionem et commenta examinat et confutat I. A. D. Weissenburgi 1718 in 4." Und: „Dissertatio epistolaris ad D. Wolfg. Georgium *Welkium*, qua in *Patellarum*, ut dicuntur *Iridis*, quas cum vulgo Regenbogen-Schüsselein appellamus, veros auctores, materiam, variasque formas ac figuras et finem inquirit, et earum complures in aere exprimit I. A. Doederlinus. Sunbaci 1739 in 4to." Mit einer Kupfertafel, worauf 27 Exemplare nach ihrer converen und concaven Seite abgebildet sind, aber keines an Vollständigkeit dem unter Fig. 4 abgebildeten Exemplare gleichkömmt.

Digitized by Google

Erde selbst, oder als würden diese Münzen durch Stürme von einem Orte in die Höhe gehoben, und fielen dann gleich den Meteorsteinen an einem andern wieder nieder; weiter irre Mentzel, da er diese Hohl-Münzen für einen Halsschmuck von Pferden oder Menschen bei den Römern halte, weil bekanntlich die Römer künstlicher zu arbeiten verstanden, und weil man diese Münzen in Deutschland, und nicht in Italien finde.

Daß sie wahre Münzen gewesen seyen, erhelle aus ihrem bestimmten Goldgewichte, und aus ihrer verhältnißmäßigen Größe gleich den itzigen Doppel- einfachen- und halben Dukaten; — dann aus ihrem Gepräge auf beiden Seiten, welches wieder eine bestimmte Andeutung oder Beziehung habe, und wobei weiter bekannt wäre, daß auch byzantinische Hohlmünzen selbst von Kupfer auf beiden Seiten geprägt worden seyen, daß solche ein- und zweiseitige Hohlmünzen im Mittelalter im Kurse gewesen wären, und daß selbst noch in neuerer Zeit Hohlpfenninge ausgeprägt würden.

Daß diese Münzen von einem in der Prägekunst ungeübten, sogenannten barbarischen Volke herstammen, sey gewiß, doch lasse sich nicht bestimmen, ob sie von den Vandalen, Burgundern, oder Gothen geprägt worden seyen. Einige hielten sie für Normännische Münzen, weil die ältesten Hohlpfenninge aus dem Norden wären, die meisten aber mit Schröck wahrscheinlicher für gothische Münzen, weil die Gothen von den Zeiten des Kaisers Probus an, bis auf die Zeiten des Honorius gegen die Gallier und Germanen um Sold den Römern dienten, und daraus und aus der in diesen Feldzügen gemachten Beute diese Goldmünzen roh, und nachahmungsweise rücksichtlich der Gepräge beziehungen wie die römischen Münzen geprägt haben dürften. Uebrigens wäre aus Welser, und aus Stellen der Alten bekannt, daß die Züge jener barbarischen Bundesgenossen auch in die Gegend von Augsburg, und in jene an der obern Donau innerhalb der von Probus gemauerten Landwehre [6]) geschehen seyen.

Bestimmt sind demnach diese sogenannten Regenbogenschüsselchen deutsche Münzen, und so gelehrt es lautet, wenn den auf dem Gepräge derselben innerhalb der Mondsichel erscheinenden Kugeln nach ihrer Basis, oder Linealaufstellung eine mystische Beziehung auf das symbolische Dreyeck beigelegt wird, welches entweder die 3 Hauptgottheiten der Deutschen Thor, Wodan, und Frikko [7]), oder das in 3 Theile getheilte natürliche Jahr bedeuten soll, und wenn in dem Lorbeer- oder Eichenzweige auf der convexen Seite, das sich auf das Julfest der rückkehrenden Sonne beziehen sollende Sonnenbild wahrgenommen werden will, dann daß hiedurch das Firmament mit Sonne, und Mond, und derselben Verehrung angedeutet werde, oder endlich, — wenn andere auf diesem gewöhnlichen mehr verwischten, und abgenützten Gepräge den sich auf den Norden beziehen sollenden Kopf eines Eisvogels oder ein Schiff, oder einen Schiffsschnabel, oder gar ein Auge Gottes sehen wollen: so möchte doch die Erklärung dieses Gepräges dem Begriff, und der Bestimmung einer Münze mehr angemessen seyn, wenn man die sich auch in der Zahl bei diesen gleich gewichtigen Münzen gleichen Kugeln für die Anzeige des Werths derselben, (vielleicht

6) Vergl. die Denkwürd. v. J. 1820. p. 10 u. 11, dann v. J. 1821 p. 33 die Note 28 nach *Vopiscus* und *Eumenius*.

7) Quorum primus nach *Lentilius* tonitrua et fulmina, ventos, et imbres, nec non serena et fruges regere; bella alter, hominumque virtutem administrare; tertius denique pacem, voluptatemque mortalibus largiri credebantur.

auch mit der Andeutung, wie vielen Stücken Hornviehes eine solche Goldmünze im Werthe gleich stehe;) und den schlecht gerathenen Kopf eines Vogels [8]) auf die wirkliche, oder eingebildete Macht des Volks bezieht, welchem diese Münzen angehört haben. [9])

Das Resultat des Angeführten ist daher, daß diese sogenannten Regenbogenschüsselchen Gothische Münzen seyen, und daß die in den Monds- oder bloßen Hörnern auf der concaven Seite geprägten Kugeln den Werth der Münze bedeuten. Der ausförmliche Adlerskopf auf der converen Seite, welcher die Weltkugel im Schnabel zu tragen scheint, könnte gleich den römischen Adlern auf die beabsichtete Weltherrschaft deuten.

Die griechische Goldmünze kann durch Handel bis an den Ort ihrer Fundstätte gekommen, dieselbe kann aber auch, wie die beiden goldenen Hohlmünzen das Eigenthum eines deutschen Kriegers geworden seyn, der mit seinem Corps über die Donau drang, bei der Anhöhe, und der Hügelkette bei Binswangen aber in einen Hinterhalt gerieth, und dann in dieser damaligen sumpfichten Gegend umkam. Auf eine solche sumpfichte Gegend deutet sowohl die Lage, als der Ortsname Binswang hin, welcher aus den Worten Binsen und Wang (letzteres = einer Berghalde, oder Ackereinfang) abgeleitet wird.

Uebrigens findet man auf 6 Stücken von den 27 Exemplaren der auf der Odderlinschen Kupfertafel abgebildeten sogenannten Regenbogen-Schüsselchen denselben Adlerkopf in dem Strahlen- oder Lorbeerkranze deutlich ausgedrückt, auf 8 Exemplaren aber zwischen der Mondsichel nach der Größe der Münze bald 3 bald 6 Kugeln.

8) So führte nach *Deguignes* Geschichte der Hunnen, und Türken u. B. I. p. 418. Note 5. Attila einen Vogel, Asur genannt, mit einer Krone auf dem Kopfe in seiner Fahne, welcher nach desselben Meinung der bei den Tartaren so hochgeachtete Vogel Schangar gewesen seyn möchte, den die Vasallen ihren Prinzen überreichen mußten.

9) Rasche bemerkt in seinem Lex. univ. rei num. mariae veter. T. II. P. I. unter dem Worte *globulus*; „Globuli in nummis pondus, et valorem eorum indicant. In nummis enim vetustis o vel unus globulus unciam, oo sextantem, ooo quadrantem, oooo trientem, ooooo quincuncem, et oooooo semissem faciunt; mit Citation von *Wise* ad Numismata *Bodlejana* p. 104 et 246. in epistola de aliquot nummis aereis uncialibus Romae 1778. — Nach Zschokke's baierischen Geschichten B. I. p. 56 entlehnten auch die Bojarier der Münzen Namen und Werth von den Franken, und diese prägten, wie die Münzstätten in Constantinopel und Rom Silber- und Goldschillinge (solidos), und Pfenninge (denarios), von welchen 6 Goldschillinge (eine römische Unze), die bei den Römern gleich 60 Silberlingen galten, bei den Franken den Werth von 80 dergleichen, oder 240 Salischen Pfenningen hatten; 3 dieser Pfenninge waren einen Saige (denarius serratus), und 4 Saigen einen Drittels-Goldschilling (Tremissis) werth.

V. Entdeckung mehrerer deutschen Grabhügel und einer Grab-Urne in dem Rauhenforst.

Als zu Anfang des Monats Oktober 1822 der k. baierische Wegmeister der Inspektion Augsburg Eustach Rittler, dessen Aufmerksamkeit auf solche Funde schon in den Denkw. v. J. 1821 in der Beschreibung der aus der großen römischen Begräbnißstätte bei Langwaid ausgegrabenen römischen Alterthümer angerühmt wurde, in dem Rauhenforste auf Straßenlies nachsuchen ließ, fanden die Arbeitsleute in diesem Walde 1/2 Stunde von Biburg, in

der Richtung von Schäffloß gegen Hergauerkreut, 2 1/2 Stunden von Augsburg rechts der Landstraße in dem Walddistrikte „der Asspeck (Aspeck) genannt, in einem abgegrabenen 22 Fuß im Umkreis haltenden Grabhügel in der Tiefe von 3 1/2 Schuh eine große Urne von gebrannter schwarzgrauer Thonerde, welche in ihrem defekten Zustande noch 1′ 1″ hoch, in ihrer weitesten Peripherie 1′ 2″, unten am Fuße aber nur 5″ breit ist, und deren Oeffnung 10 Zoll beträgt; ihre seltnere Form wurde auf Tab. I. Fig. 2. abgebildet.

Da der Boden dieser Urne durchbrochen war, so fand sich in derselben nichts vor, wohl aber gewahrte man Kohlen und Asche in dem Grabhügel. Oberhalb der Urne lag ein ganz oxidirtes und morsches Fingerlanges Stück Eisen, welches in eine Spitze zusammenlief, und in der Mitte eine Knottenförmige Erhöhung hatte, das man daher für die Spitze eines Speers hielt. Noch lagen Scherben von einem Dellerartigen Geschirre in diesem Grabhügel, sie enthielten innen einen schwarzen, außen aber einen hochrothen Thon, auch wurden Ringe mit unförmlichen Punkten als Verzierung auf einigen Stücken dieser Fragmente wahrgenommen [1]).

Theils wegen der Größe dieser Urne, theils wegen ihrer geschmacklosen und unverhältnißmäßigen Form, dann durch Vergleichung mit ähnlichen aus den Grabhügeln der alten Deutschen erhobenen Urnen [2]) muß diese Vase ebenfalls für die Grab-Urne eines Urbewohners des Landes gehalten werden, welcher mit seinem Geschlechts-Stamme, und dazu gehörigen Familien sich den Aufenthalt in der einstigen großen Waldung gewählt hat, von welcher der rauhe Forst in wilder Gegend noch die Ueberreste enthält. Vielleicht zog sich dieser ehemalige Vindelizische Stamm nach der Eroberung des Landes von den Römern, und Begründung der neuen Colonie *Augusta Vindelicorum* in diese, Sicherheit gewährende Waldgegend zurück; wahrscheinlich lebten aber hier eingeborne Vindelizier noch vor der römischen Eroberung des Landes in den Jahren 13 — 15 vor Christus [3]).

Immer ist diese Urne als ein merkwürdiges, und vielleicht als das älteste Alterthum der Umgegend von Augsburg der Aufbewahrung werth, und hat daher auch in dem Antiquarium zu Augsburg eine Stelle erhalten.

---

1) Der Hr. Rektor und Bibliothekar Dr. Welschlag in Augsburg fand an Ort und Stelle theils in der Vertiefung, theils gegen eine Anhöhe noch gegen 20 ähnliche Grabhügel, wovon die erstern wegen des mehr sumpfichten Terrains sehr eingesunken waren, und daher wenig Ausbeute versprechen. — 4 bis 5 von diesen Grabhügeln waren bei Anlegung eines Waldweegs (Geräumte) bereits abgegraben worden; auf den Grundflächen derselben sah man noch die alten Brandstätten, auch lagen Scherben von Gefäßen umher. Eine Dellerförmige deutsche Opferschale soll ganz erhalten ausgegraben worden seyn; man hat solche jedoch noch nicht zu Gesicht gebracht. (Von ähnlichen Dellern und Gefäßen, welche zu Schlaupe bei Neumarkt in Schlesien in dortigen alten deutschen Begräbnißstätten entdeckt wurden, ist in der Correspondenz der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur v. J. 1819, Band I. Heft 3. p. 234 von Pastor Jakobi die Beschreibung mit einem Steinabdrucke enthalten.) Bei besserer Jahrszeit wird in der genannten Waldgegend weiter nachgeforscht und nachgegraben werden.

2) Diese Aehnlichkeit, und selbst die erwähnten Ringe mit den einzeln mühsam eingedrückten Punkten erscheinen insbesondere auf einer lithographirten Abbildung, welche der Goldarbeiter und Antiquar Joseph Kastell in Konstanz über jene 18″ hohe, und in ihrer Ausbauchung 20″ breite deutsche Urne verfertigen ließ, die am 1. May 1821 bei Singen (der Poststation zwischen Stockach und Schaffhausen) aus einem kunstlosen Gewölbe von trockenen Steinen von dem Bauern und Vogt Waibel in Singen ausgegraben wurde, und worin sich nebst einigen versteinerten Knochen ein nur 2″ tiefes, und oben 4 1/2″ breites Schüsselchen befand, an dessen innerm Rand in erhabner Abbildung ein kleiner Dämon angebracht ist. Oben bedeckte der breite Schlußstein des trocknen Gewölbs zugleich diese große Urne. (Ich habe diese Urne und ihren Inhalt selbst gesehen; sie wurde mir um 5 bis 6 Louisd'or zum Kaufe angeboten)

3) Vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 6 und 7.

Nachtrag zu Affing, und Mühlhausen.

(Ad p. 24 und 51 der Denkwürdigkeiten v. J. 1821.)

In Lory's Urkundenbande zur Lechrainsgeschichte sind 3 Urkunden, welche auf Affing, und Mühlhausen Bezug haben.

In dem Saalbuche des Herzogs Ludwigs des Strengen (Urk. XVII. p. 19, nach Lory ad ann. 1275, nach v. Lang ist dieses Saalbuch i. J 1278 vollendet worden,) wird beym Amte Wittelsbach (in officio *Witlinspach*) bemerkt: „daß — wie rechtliche Menschen behaupten, die daselbst vorgetragenen Güter „dem Herzog durch Gewalt entzogen worden „wären, daß aber der Marschall von Schilt„perg und andere ihren rechtlichen Besitz auf „die erhaltene Belehnung begründeten." Dann erscheinen beim Amte Mühlhausen (in officio *castri Mulhusen* p. 29. ibid.) unter des Marschalls von Schildberg (Schilperch) Gefällen des Marschallamts: „die „obere, und untere Mühle in Mühlhausen, — „3 Höfe zu Aulzhausen, — und 1 Hof, und „3 Huben zu Affing (Aeffingen)"; unter den Schirmvogteigefällen dieses Castrums aber (redditus advocales *castri* in Mulhusen) „Gefälle von dem St. Ulrich'schen Gutsbesitze zu Affing." Endlich wird in officio *castri Schilperch* (ibid. p. 32) noch des Todes des Marschalls von Schildberg mit dem Beisatze erwähnt, „daß sich die Elsenhofer zu Egenbach in diese Advokatierechte eingedrungen, und solche auch von den Herren v. Weitheim (Weilach, wahrscheinlich Afterlehensweise,) erhalten hätten, obgleich dieselben nur für den Marschall von Schildberg, Lehen von St. Moritz in Augsbnrg gewesen wären.

Die 2te Urkunde bei Lory (ibidem sub N. 159 p. 155) ist ein Lehenbrief von Herzog Heinrich dem Reichen v. J. 1447 (am Eritag — Gerichts- oder Dienst-Tag — nach St. Elsbeth) für Engelschalk den Marschalk (wahrscheinlich zum Geschlechte der alten Wittelsbachischen Marschälle v. Schildberg gehörig) als Lehenträger seiner Frau Margreth, einer Tochter des Otto Ebser. Er erhielt zu Lehen: „die Veste, und das Burgstal zu Aessingen (Affing hatte also damals ein festes Schloß, und eine alte Burgstelle), den Sedelhof (Mayerhof, vergl. v. Lang's baier. Jahrsbücher von 1179 — 1294, p. 323.) mit 3 Söldten und Zugehörden, die Hirtschaft zu Haunswies (das Recht die Hirten gegen eine jährliche Abgabe zu bestellen, oder das Hirtenamt zu verpachten, — ein gewöhnliches vogteiliches Recht im Mittelalter,) 2 Gütchen zu Rieden, die Vogtei über das St. Ulrich'sche Gut zu Affing, die Taferne, das Gericht mit der Hofmarch daselbst als zur Veste und Burgstal gehörige Lehen, dann Gärten, und 7 Holzmarken."

Desselben Inhalts ist ein Lehenbrief ddo. München am Mittwoch nach Peter und Paul 1506 von Herzog Albrecht IV. für Walter Gumpenberg als Lehenträger seiner Hausfrau Apolonia einer Tochter des Wolfgang Waldeggers, als 3te Urkunde, worin auch der altbaierischen Lehen zu Donnersperg, und Nordendorf Erwähnung geschieht. (Ibid. N. 249. p. 246.

Nach diesen 3 Urkunden war also Affing ein von der Pfalzgrafschaft Wittelsbach ausgegangenes, und dem Amte und der Schirmburg Mühlhausen, welche noch in der Theilungs-Urkunde v. J. 1392 als Burg vorkömmt, mit den Bezirks-Schirmvogteirechten zugetheiltes Lehen, das nach dem Abgange eines sich vom Orte geschriebenen Geschlechts, (Otto *de Affingen* ist als Ministeriel der Kirche von St. Ulrich in Augsburg noch ad annum 1233 beurkundet,) die Wittelsbachischen Marschälle von Schildberg zu Lehen trugen, und in dessen Besitz um die Mitte des XVten, und zu Anfang des XVIten Jahrhunderts die Geschlechter der Elser, Marschalke, Waldecker, und v. Gumpenberg erscheinen.

Digitized by Google

Guntia,

und

merkwürdigere geschichtliche

Ergebnisse in Beziehung auf die heutige Donau-Stadt Günzburg.

(Fortsetzung.)

II. Abtheilung.

Mittelalter bis zum Oesterreichisch-Habsburgischen Besitze der Markgrafschaft Burgau.

9.

Aelteste Geschichte des Landes im Mittelalter.

Alles, was zur Ortsgeschichte Günzburgs, und zur Geschichte des Landes durch ein halbes Jahrtausend nach der römischen Landes-Innhabung gehört, besteht in Ermanglung von Urkunden, welche selbst das Hochstift Augsburg nicht mehr besaß [25]), blos in Vermuthungen, oder in Schlußfolgen aus bekannten spätern Verhältnissen auf das nothwendig oder wahrscheinlich vorangegangene frühere Ereigniß.

Man hat daher bis jetzt, nachdem Falkenstein, v. Pallhausen u. a. klar bewiesen haben, daß Abt Bessel in Chronico Gottwicensi und seine Nachschreiber irrig einen *pagum Burgovve* durch Carls des Großen Testament v. J. 806 für beurkundet gehalten haben, weil die Stelle daselbst nach der geographischen Verbindung dieses Gaues mit dem *ducatu curiensi* unacum pago *Turgowe* nämlich dem angränzenden Turgau statt *Burgowe* gelesen werden muß, noch keinen urkundlichen Beweis aufgebracht, daß die spätere Markgrafschaft Burgau aus einem alten Gaue dieses Namens, welcher von der Menge der in solchem erbauten vesten Burgen den Namen geführt haben soll, hervorgegangen sey [26]).

25) Es besteht die allgemeinere Meinung, daß in dem Kriege, welchen Herzog Welf II. mit Bischof Bruno in Augsburg, einem Sohne des baierischen Herzogs Heinrichs des Zänkers, und Bruder des Kaisers Heinrichs II. geführt hat, nach der Ueberrumplung und Verwüstung der Stadt Augsburg i. J. 1026 mit der damaligen Hinwegführung aller Schätze auch das Archiv des Hochstifts geraubt, oder die Urkunden, welchen man später und in neuerer Zeit vergeblich da und dort wieder nachgeforscht hat, verbrannt worden seyen; — vorausgesetzt, daß dieselben nicht schon in den öftern frühern Verheerungen der Stadt Augsburg zu Grund gegangen sind. (Vergl. Braun's Gesch. der Bisch. v. Augsb. Thl. I. p. 356 und 357 mit Citation der Gewährsmänner.)

26) Hiernach muß auch meine §. 2. der Geschichte von Elchingen über den alten Burg- oder Burgen-Gau geäußerte Meinung berichtiget werden. Daß übrigens der Landesstrich zwischen der Iller, der Donau, und dem Lech nach der uralten deutschen Gau-Eintheilung einen eigenen Namen gehabt haben müsse, und daß er den alten Namen beibehalten haben dürfte, ist eben so wahrscheinlich, als daß die Menge von mehr als hundert zum Theile sehr fest gewesenen Burg- und Bergschlössern, deren Anlage die fast paralell von Süden nach Norden laufenden Hügelrücken der Iller-, Roth-, Günz-, Kammel-, Mindel-, Zusamm-, Schmutter-, Wertach- und Lech-Thäler begünstigten, diesem Landesstrich den Namen des Burgen-Gaues gegeben haben können, indem der Ort Burgau im Mindelthal erst in dem Mittelalter erbaut wurde, und noch in neuerer Zeit nach Knöringen filialisirt war, somit dieser Ort Burgau nicht, wie Breisach dem Breisgau, dem Burgaue den Namen gegeben haben konnte; — und als es weiter unwahrscheinlich ist, daß der Augst- oder Ogesgow, welcher sich auf beide Lechufer, und von Märtingen bei Donauwörth bis in die Umgegend von Kaufbeuern erstreckte, (urkundlich über Wörishofen, Hausen bei Waal, Hirschzell, Stettwang, Pforzheim, Schliengen, Weinhausen ꝛc. vergl. die Illerkreis Int. Bl. v. J. 1815 p. 609 u. f.), auch noch die ganze westliche Diözese bis an Dagoberts

Es ermangeln daher auch die Ankunftstitel, und die Verzeichnisse über die ausgedehnten Besitzungen und Lehen des Hochstifts Augsburg, und über die den bischöflichen Erbämtern und Ministerialen zum Nutzgenusse, und zum Unterhalte ihrer Dienstmannen beigegebenen Lehen.

Nach Urkunden des Mittelalters enthielt dieses Eigenthum nebst den Besitzungen und Rechten in der Stadt Augsburg in weiten Strecken fast alle Umgebung dieser Stadt bis an den Lech, dann den großen Wald bis Zußmarshausen mit allen auf den Waldausrodungen entstandenen Neut-Orten, und mit den noch im bischöflichen Urbar v. J. 1316 verzeichneten Forsthöfen, und Forstämtern zu Zußmarshausen, Streitheim, Wörlenschwang, Ostheim (itzt Schäffstoß), Adelsried, Dinkelscherben, Herpfenried, und Pfersee[27]); weitere Besitzungen und Ortsantheile hatte das Hochstift fast in allen Orten der sogenannten Reischenau, dann an der alten Römer- und Heerstraße und anliegend von der Windlechischen *Augusta* bis *Guntia*, nämlich Thanhausen, Jettingen, Freyhalden, Ried, Antheile an Burtenbach, Zußmarshausen, Münsterhausen, Günzburg, Rieden an der Kötz, die Wasserburg bei Günzburg, Autenried, Anhofen, Antheile an Bubesheim und Holzheim, den bei dem Castrum Holzheim dem Hauptorte der Comitie dieses Namens entstandenen Ort Neuhausen, daselbst in nächster Nähe zu Finningen (bei Ulm) den Kirchensatz, Vogtei- und andere Rechte, Höfe zu Holzschwang, Luippen, Weiler, Cadelzhofen, Dietershofen, und bis an die Iller; weiter südlich Besitzungen in allen Orten der sogenannten Hochstraße, auch im Gebirge, und in Tirol, und nördlich bis nach Donauwörth, und über der Donau bis ins Rieß; dann insbesondere eine Menge Soldlehen in dem als Burgau bezeichneten Distrikte, welche wieder den Haupt- und Schirmburgen einzelner Distrikte zugetheilt waren, wie z. B. zu Wöllenburg, Donnersberg, Oberndorf, endlich in dem Burgau noch manche Lehensorte, wie Kirchheim mit Derndorf, Haselbach und den Burgen Diepenhofen und Moosburg; Aletshausen mit Haupeltshofen, Wasserburg, und dem abgegangenen Orte Hofen; Rettenbach, Eichenhofen, auch viele Orte am Saume des rauhen Forstes wie Aistetten, Hammel, Ottmarshausen, Westheim, Kriegshaber u. a. m.[28])

Bisthumsgränze an der Iller enthalten haben soll, und vielmehr eine Provinz als ein Gau gewesen wäre; — endlich, weil auch die Anwesenheit eigener Grafen als Reichsbeamtet in diesem Gau beurkundet ist; und weil K. Heinrich IV. bei der i. J. 1059 erfolgten Verleihung eines eigenen Wildbanns an das Hochstift Augsburg den Wildbannsgränzen der spätern Markgrafschaft Burgau eben so mit Vorsicht ausgewichen ist, als er diesen bischöflichen Wildbanns-Bezirk genau mit den Burgauischen Grafschafts-Gränzen und mit jenen des Stifts Kempten v. J. 804 zusammentreffend und übereinstimmend gezogen hat. (Vergl. Brauns Gesch. der Bisch. v. Augsburg I. 376., und die angezogenen Kr. Int. Bl. v. J. 1815. p. 265 u. f.)

27) Nach canonischem Recht, und nach der Bisthumsobservanz wuchsen alle Zehende aus neuentstandenen Orten, und aus Neubrüchen dem Bisthume zu, und die Rod-Orte in bischöflichen Waldungen wurden bischöfliches Eigenthum.

28) Die bischöflichen Lehenhofsbeschriebe enthalten hierüber die interessantesten Aufschlüsse, auch die ältesten Bisthums-Urbarien von den Jahren 1316, und 1366. — Wahrscheinlich rührt dieses große Besitzthum schon aus Carolingischen Vergabungen, und aus Donationen von den ersten deutschen Wahlkönigen her. Schon K. Pipin schenkte unter Wicterp ansehnliche Güter zur Domkirche in Augsburg, und insbesondere wahrscheinlich den rauhen Forst (auctoritatem in quodam saltu). K. Carl der Große, dessen Enkel der Augsburgische Bischof Simpert war, bestättigte und vermehrte die Ver-

Digitized by Google

In der Bestättigungsbulle von Pabst Urban III. der damaligen Bisthumsbesitzungen vom 4. September 1186 werden zwar nur wenige Orte genannt, nämlich die Meyerey in Botzen mit Zugehörde, Staphensee, Denklingen, Schwabmünchen, Wehringen, Maiselstein, Westendorf, Günzburg, Thannhausen, Langenau, und Markt-Offingen, auch das Kloster St. Ulrich, dann wird aber in der Allgemeinheit weiter des (viel größern) bischöflichen Lehenhofs, und der übrigen bischöflichen Besitzungen, aus was immer für einem Titel erwähnt [29]).

Auch die kleinern Besitzungen des Augsburgischen Domkapitels reichten tief in die spätere Markgrafschaft Burgau hinein, und wieder bis in die Umgebungen von Günzburg.

Es sind noch Urkunden über die ältesten Besitzungen dieses Domkapitels vorhanden, dessen gemeinschaftliches Zusammenleben Bischof Embriko i. J. 1064 aufgelöst, und jedem Canoniker den Genuß einer Präbende zugewiesen hat.

Die erste Aufzeichnung dieser Besitzungen geschah i. J. 1056 unter Bischof Heinrich II, als dieser Bischof zum Unterhalte der Canoniker ein zu Aißlingen (Landgerichts Dillingen) erworbenes Gut durch den edlen Sigehotto (von Rück) auf den St. Mariä-Altar in Augsburg opfern ließ, und dem Capitel seine besonders erhaltenen Besitzungen bestättigte [30]). In dieser Urkunde erscheinen Huben zu Ersingen, Aißlingen, Leipheim, Ettenbeuern, Grünhof, Seegloh, Langen-Haßlach, Grünebaind, Gerstofen, Bobingen, Peutengau, Stockheim, Helmberg, Steindorf, Ysenhofen (itzt Vogele bei Mickhausen), Hesselwang (lag bei Mindelheim), Wortelstetten, Ettringen, Apfeltrach, Kitzighofen, Stuben (bei Wettenhausen, abgegangen), Bonstetten, Haldenwang, und Graben.

gabungen seines Vaters Pipin. Der XVIte Bischof zu Augsburg Witgar war kaiserlicher Kanzler K. Ludwigs des Deutschen, und sowohl desselben, als Carls des Dicken Erzkaplan. Bischof Adelbero, ein Graf von Dillingen der Erzieher Ludwigs des Kinds, war des Kaisers Arnulphs Liebling und geheimer Rath, und Bischof Bruno der Bruder des Kaisers Heirichs II. Bischof Ulrich der Heilige hat sich unter K. Otto dem Großen in dem bekannten Hunnenkriege große Verdienste erworben. — Auch ohne den Besitz von hierüber zeugenden Urkunden läßt sich demnach mit Grund behaupten, daß diese persönlichen Verhältnisse die Mehrung der Besitzungen des Hochstifts Augsburg zwischen dem Lech und der Iller veranlaßt, oder befördert haben. Vielleicht hat schon der Merovingische König Dagobert bei Bestimmung der Iller zur Gränze zwischen den beiden Bisthümern Konstanz und Augsburg c. 622 in diesem von dem ostgothischen Könige Vitiges i. J. 536 an die Franken abgetretenen, vormals rhätischen Landesbezirke die ersten Donationen an das Hochstift Augsburg gemacht. Weitere Acquisitionen dieses Stifts außerhalb des erwähnten Landesbezirks wie von Geisenhausen von Bischof Heinrich I, von Straubing mit Zugehör von Bischof Bruno, der Grafschaft Dillingen von Bischof Hartmann, von 1427 Freyen und Leibeigenen, und 800 gebauten und ungebauten Gütern am Staffensee nach dem Breviario Caroli M. gehören theils nicht hieher, theils sind auch hierüber die Urkunden vorhanden. (Vergl. Braun l. c)

29) Urk. im vorigen Bischöfl. Augsburgischen Archive. Datum Verone secunda Nonas Septembris, Indictione quarta, Pontificatus anno primo.„ Hec propriis duximus exprimenda vocabulis. Villicationem „in *Bolzan* cum omnibus appendiciis, *Staphense*, „*Donchelingen*, *Mantechingen*, *Woeringen*, *Maizelstain*, et majorem villicationem *Westentorf*, „*Gunzeburc*, *Taigenhusen*, *Navven*, *et Offingen*, „*etc.* monasterium etiam *S. Udalrici* cum integritate, „justicia et servitiis etc., — possessiones etiam seu „quelibet bona augustensis ecclesie, aut que ab „ipsa *in feodo*, *et alio modo* tenentur.“

30) Urkunde im Städtischen Archiv zu Augsburg. Braun hat l. c. I. 385 und 386 das Verzeichniß der vorgetragenen Orte nach ihren damaligen lateinischen Benennungen.

Digitized by Google

Die ate zu Ende des XI. Jahrhunderts angefertigte Urkunde enthält ein weitwendiges Verzeichniß der damaligen Domkapitel'schen Besitzungen, von welchen zum Behufe der gegenwärtigen Orts- und Bezirksgeschichte nachfolgende Orte ausgehoben werden: Hausen das ganze Dorf (*Husen* tota villa, ist Hausen bei Stoffenried), Huben zu Ettenbeuern (Burron hoba I.), zu Eichenhofen (Eicherishouen h. I.), zu Eichelloch (lag bei Aißlingen, Eichelloch h. II.), zu Aißlingen (Eislingen h. II.), zu Erfingen bei Ulm (Ergisinga h. III.), zu Burgwalden (Atinhouen hob. dim.), zu Bobingen (Bobingin h. II. et dim.), zu Erringen (Eringen h. dim.), zu Immelstetten (Imilinstettin h. I.) zu Behlingen (Bulligin h. I.), zu Balzheim und Zeiserzhofen (Balzeheim et Zeihhereshouen h. XV.), zu Erlingen (Erligin h. I. et dimidia, quam dedit Adalbero Eps.), der Grünhof (Grunovva, bei Weitenhausen), zu Hochwang (Holhisvvanc h. I.), zu Biberberg (Bullunisberc h. II.), zu Gerfthofen (Gereshouen h. I.), zu Langen-Haßlach (Hasilach h. I.), zu Stuben (Stubon h. I.), zu Waldbach bei Jettingen (Waltpach h. I.), zu (Leipheim Luobon h. I.), zu Hartberg (bei Wettenhausen Hertperc h. I.), zu Limpach (Limaha h. I. et dim.), zu Ried bei Behlingen (Billungisriet h. I.), zu Kleinbeuern (Burron h. I.), zu Aichen (Eyhach h. III.), zu Ettel- und Anried (Egilinisriet h. I. et in Uirberginriet h. I.), zu Tronehofen (Trunchunishovva h. I.), zu Wortelstetten (Wartoluinstetin h. I. cum silva), zu Vögele (Ysinhouua h. II.), zu Bonstetten (Bonistetin h. I.), zu Hausen an der Schmutter, (Husin hoba dimidia. quam dedit Gebehart de *Tiertorf*), zu Nornheim bei Günzburg, (Northaim h. I.), zu Fischach, (Fiscaha, predium quod dedit Rapoto comes pater Epi Herimanni), zu Eppisburg (Eppinofburc h. I.), zu Gessertshausen (Gozhereshusen hoba I. cum ecclesia), zu Märtingen (Martingen hobe IIII, et sidilant, decime, et ecclesia), und Zusammzell das ganze Dorf (Cella tota villa, quod totum dedit bone memorie Sigefridus (II) sedis Eps.) [31])

Das 3te Verzeichniß wurde als Randbeifügung (ad marginem) eines im IXten Jahrhundert geschriebenen Codicis capituli eccl. augustensis erst neu entdeckt; nach der Marginalschrift ist dasselbe zu Anfang des XIIten Jahrhunderts beigeschrieben worden. Darin kommen vor: die Orte Allerheim im Rieß, Altheim, Ettenbeuern, Leder, Apfeltrang, Schmiehen, Hausen (bei Stoffenried), Stadel in der Reischenau, Schlipsheim, dann Huben und Zehende zu Bobingen, Hürblingen, Straubing, Wimpos-

31) Diese sehr merkwürdige Urkunde ist in dem Augsburgischen Stadtarchive. Die in dieser Urkunde vorkommenden weitern Orte sind: *Segilovva* h. I., *Willuntale* h. I., *Tunninbuonta* h. I. et dim., *Stocheim* h. dim., *Ruoti* h. I., *Lao* h. I., *Houiheim* h. dim., *W...sindehouen* h..., *Affitranc* h. II., *Leibolinsteljn* h. I., *Steindorf* h. I. et dim., *Umbinheim* h. I. et dim., *Chissingin* h. II., *Bitingouue* h. I., *Wolunstat* h. I. sed quadrans deest, *Ombach* h. dim., *Heidenheim* h. I., *Ruott* h. I., *Seuhingouue* h. I., *Cherres* h. I., *Ötringin* h. III. et quadrans, *Sedilant* III. jugera, *Bridirchinga* h. III., II. jugera, et I. pratum, *Lebesingin* h. XV., *Nalles* h. VII., *Bolle* h. V., *Houcheim* h. dim. quam dedit Walch. Dns. cum tribus vivariis, *Wiltingin* h. dim., in *Ammeruelt* et in *Walestat* h. XV., quas dedit *Depaldus Marchio*, *Buron* h. I., *Staufen* h. I., *Linterenbach* h. II., *Muccenberc* h. I., quam dedit *Walprecht* prepositus, — in *Tuningen* h. I., in *Haginberc* h. XII. quas dedit Udalrich canonicus, in *Ettingen* in minori villa h. dim., quam dedit Gebehart et uxor ejus Herela, et in *Oettingen* h. I., quam Rutpht. t. Vielleicht habe ich auch die eine oder andere dieser lateinischen Ortsbenennungen unrichtig interpretirt.

Digitized by Google

ſing, (dieſer Ort lag zwiſchen Schempach und Agawang in der Reiſchenau), in der Stadt Augsburg ſelbſt, zu Pferſee, Leitershofen, Altheim, Günzburg (in Gunzeburc hobe ... Azzonis aurificis), Huben und Lehen zu Gbggingen, Kiſſingen, Uttenhofen, Mauren, und in andern Orten, dann Lehen und Pfründten in Straubing, Pferſee, Stadtbergen, Sontheim, und Altheim, weiter zu Saſpach im Breisgau ein Gefäll von 20 Fuder Wein's, (ein Fuder war, was auf einem Karren gefahren werden konnte, — Weſtenrieders Gloſſar, sub voce *Karrada*), und die Kirchen von St. Martin, St. Severin, und St. Georgen in Augsburg [32]).

Endlich iſt die 4te Urkunde die Bulle des Pabſts Cöleſtin II. vom 26. November 1143, wodurch das Domkapitel zu Augsburg mit den in der Bulle genannten Beſitzungen: Straubing, Geißenhauſen, Groß und Klein-Aitingen, Mauren, Ziegelbach, Gerſthofen, Langwaid (Lancwat), Biberbach, Märtingen, Altheim, Löpſingen, Eck, Fleinhauſen, Rembolzhofen, Almendingen, Pähl, und einem Weinberge in Botzen in päbſtlichen Schutz genommen wird [33]).

Die Orte, und Güter, welche Biſchof Bruno bei Abſchaffung der Canoniker beim Stifte St. Afra in Augsburg, und Begründung eines Benediktiner-Kloſters daſelbſt i. J. 1012 dem neuen Kloſter belaſſen hat, waren: der Mayerhof und 2 Mühlen zu Augsburg, die Güter zu Hannſtetten, Häder, Winterheim, Bachern, Stetten, Zehende an der Hochſtraße, und ein Weinbau zu Botzen [34]).

Viele alten Beſitzungen des Hochſtifts Augsburg wurden als Dotation, oder Gottesgabe an die neuentſtandenen Klöſter und Stifter in der Stadt, und in der Diözes überlaſſen. So kamen unter Biſchof Ulrich I. an das i. J. 969 errichtete Frauenkloſter St. Stephan in Augsburg Güter in Batzenhofen, Gerſthofen, Gbggingen, Pirkach bei Mickhauſen, Wollishauſen, und Zehende in Spettingen, Geltendorf und Münſter. Unter demſelben Biſchof kamen an das Hoſpital zum h. Kreuz in Augsburg der Ort Margertshauſen, der Zehend zu Schlipsheim, und Huben zu Steppach, und in andern Orten, welche Dotation Biſchof Walther mit weitern Beſitzungen zu Oberhauſen, Bobingen, Wohringen, Schwabmünchen, Attenhofen, Maingründel, Stadtbergen ꝛc. mehrte. Die Kirche zum h. Kreuz in Kempten erhielt i. J. 958 von Biſchof Ulrich Beſitzungen zu Thingau, Lindenberg, und Heimertingen.

32) Dieſer uralte Codex iſt in der Hofbibliothek zu München. Erwähnter Randnachtrag hat die Ueberſchrift: „Beneficia de possessionibus Canonicorum;“ und lautet wörtlich: „*Alerheim*, *Altheim*, *Attenburon*, *Lederen*, *Affeltranc*, *Schmiehon*, *Husin*, *Stadalan*, *Slipesheim*. In *Bobingen* hobe IIII. deputate ad aniversarium Eberhardi Epi. In *Hurbelingen* decime ... In *Strubingin* hobe plures. *Wimppozzingin*. Beneficia in *Strubinga*. In Vrbe *Augusta* hobe III. cum curtilibus. In *Pherese* ecclesia cum decima, et (cum offo.) pastorum, et cum beneficio in *Perga*. *Lutericheshoven*. In *Altheim* benef. *Wecelez* et fratris ejus *Kadalhardi*. In *Gunzeburc* hobe ... Azonis aurificis. In *Gegginga*, in *Kissinga* h., et beneficia in *Muron* et in aliis locis. De *Sahsbach* vini Karrada XX. *Vtenhouua*. In *Suntheim* et *Altheim* beneficia. Ecclesia *S. Martini*. Ecclesia *S. Severini*. Ecclesia *S. Georii*.“

33) Dieſe Urkunde iſt in einem ebenfalls in der Hofbibliothek zu München aufbewahrten Codice manuscripto Cap. august. vom Jahr 1324 enthalten.

34) Braun l. c. I. 349 und 350. — Ueber die urſprünglichen Stiftungsorte und den weitern Zuwachs vergl. des Pabſts Alexanders III. bulla protectoria et confirmatoria v. J. 1177 in Mon. Boic. T. XXII. p. 187.

Digitized by Google

Das neue Collegiatstift St. Gertrud in Augsburg erhielt von Bischof Embriko 1071 viele Güter in Conradshofen, Waltenhausen, Lauben, Mühlhausen, Bobingen, Inningen, Wald, Münsterhausen, Westendorf, Ringingen, dann Wein- und andere Güter zu Botzen, Osten, Ober- und Unter-Miemingen, Absam, Müllen in Tyrol, und Germisch in der Grafschaft Werdenfels. Das Stift St. Jörgen in Augsburg erhielt 1135 unter Bischof Walther Diedorf, u. s. w. [35]) Kein später gestiftetes Kloster blieb ohne ähnliche Vergabungen oder Allodifikation der bischöflichen Lehen, welche die Dienstmannen und Ministerialen aus dem nutznießlich ingehabten Kirchengute stifteten.

—

Aus dem Ganzen geht das Ergebniß hervor, daß die Besitzungen des Hochstifts Augsburg und seines Capitels sehr groß, und weitreichend gewesen seyen, und daß insbesondere Günzburg mit seiner Nachbarschaft aus uralter unbekannter Zeit zu den Besitzungen dieses Bisthums gehört habe.

10.

Schirmvögte über Günzburg, und das Kirchengut in den Nachbarschaftsorten.

Die Wettenhauser Annalen [36]) enthalten hierüber die ältesten geschichtlichen Daten, namentlich aber das chronologisch in dieselben eingetragene Homiliar des Klosters Wettenhausen über die ältesten Schankungen dieses Stifts.

Wettenhausen war vor Alters ein Bethaus, woselbst Domkanoniker von Augsburg in einer Versammlung lebten, den Gottesdienst in den benachbarten großen Pfarren versahen, und des Hochstifts, und nach dem Aufhören des gemeinschäftlichen Zusammenlebens die an das Domkapitel gekommenen eigenen Güter desselben in diesem Bezirke verwalteten. Die zu diesem Bethause gebauten Wohnstätten erhielten den Namen Bettenhusen, welcher später in Wettenhausen umgewandelt wurde.

Bei dem Hunneneinfalle i. J. 955 wurde dieses Bethaus abgebrannt, worauf dasselbe nach der Tradition des Klosters i. J. 982 unter dem Pabstthume Benedikts VII, dem Kaiserthume Otto II, und unter Mitwirkung des Bischofs Heinrichs I zu Augsburg, dann des Grafen des Landes *Otho* (von Kirchberg) von der Wittwe Gertraud (aus dem Geschlechte der Grafen v. Roggenstein, oder vielmehr aus dem Hause der von den Dynasten v. Ruck abstammenden Grafen von Berg,) und ihren Söhnen Conrad und Wernher (vielleicht v. Balzhausen) wieder erbaut, und mit Gütern zu Weidenstetten, und Etlinschies (auf der schwäbischen Alp), welche später an das Kloster Wengen kamen, begabt worden seyn soll [37]).

---

35) Aus den Stiftungsurkunden, und Cartularien dieser Stifter.

36) Diese Annalen sind von den Fortsetzern stets neu abgeschrieben worden. Die letzten Abschriften und Continuationen wurden an das Reichsarchiv in München abgegeben. Nach *Kuen* T. V. pag. 258 befand sich eine Abschrift auch in der Bibliothek des Klosters Wengen zu Ulm.

37) Die Wettenhauser Annalen über diese Stiftung. — Sie erwähnen noch ad ann. 982, daß Bischof Eticho von Augsburg (Heinrichs I. Nachfolger) im ersten Jahre seines Bisthums diese Stiftung zu Wettenhausen bestättiget, die Colonie Augsburger Canoniker dahin geführt, und die Kirche zu Wettenhausen mit Zugehörde und Rechten in seinen besondern Schutz genommen hätte; — sie nennen als einen gleichzeitigen Wohlthäter den Grafen Winther von Ortenberg.

Digitized by Google

Zum Schutze dieſes am Kammelfluße erbauten Bethauſes war oben auf dem Berge am Kammelthale eine Burg erbaut, welche Roggenſtein geheißen haben ſoll, und wo, wie ſpäter zu Burgau, die Subadvokaten und Kloſter-Schirmvögte gewohnt haben ſollen. Das Andenken an dieſe während der Belagerung der Stadt und des Schloſſes Burgau unter Kaiſer Ludwig dem Baier 1324 zerſtörte Burg Roggenſtein (vielmehr blos der Burg) erhielt ein Wald bei Wettenhauſen das Burgholz, und der Weyher daſelbſt der Burgweyher genannt. Von dieſer Burg ſollen die Grafen von Berg auch den Namen von Roggenſtein geführt haben [38]).

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß von dieſer Sammlung der Canoniker in Bettenhauſen die Prieſter zu Verſehung der Pfarren in Günzburg und Ichenhauſen abgegeben wurden.

Daß Wettenhauſen im Verbande mit den Dom-Canonikern in Augsburg geſtanden, und noch in den erſten Jahren der eigentlichen Kloſterverfaſſung in Beziehung auf die früher gemeinſchaftlich genoſſenen Güter [39]) Beſchlüſſe des Capitels an der Cathedralkirche in Augsburg erhalten habe, geht ſchon aus der Note 37 hervor, und wird noch durch eine Hochſtift Augsburgiſche Urkunde vom Jahr 1173 erwieſen, nach welcher von dem Domkapitel in Augsburg den Brüdern in Wettenhauſen durch Beiſtimmung des Domkapitels (communi consensu omnium) eine Hube in (Mindel-) Altheim als Pfründte (beneficium) für den Cleriker Wortwin mit dem Benutzungsrecht noch für 1 Jahr nach ſeinem Tode, gegen Reichung eines jährlichen Denars überlaſſen worden iſt [40]).

Erſt i. J. 1140 erhielt der Convent in Wettenhauſen eine eigentliche klöſterliche Verfaſſung nach St. Auguſtins Regel, und einen Kloſtervorſteher Namens Eglolf [41])

Nach dem angezogenen Homiliar erſcheinen als Schirmvögte und Grafen des Landes:

1.) ad annum 993 *Egilwaldus de Holzheim.* Er ſchenkte durch die Hand ſeines Advokaten Anſelm der Kirche in Wettenhauſen 1 Hof in Ettenbeuern. (Auch dieſer Anſelm ſcheint zum Hauſe von Ruck zu gehören.)

Uebrigens wird die Sage, daß die fromme Stifterin für das neue Stift Wettenhauſen von den Söhnen ſo viel Land erhalten hätte, als ſie in einem Tage umpflügen könnte, und daß ſie dann mit einem kleinen ſilbernen Pfluge am Halſe eine beträchtliche Strecke umritten hätte, bei mehrern Kloſterſtiftungen, und auch bei der Stiftung von Edelſtetten erzählt.

38) In einer Urkunde bei Herrgott Gen. habs. T. II. pag. 187 erſcheint inter testes zwiſchen 1160 — 1170 Cunradus *de Roggenstein* mit Cuno von Knöringen. Es wird aber nicht bewieſen werden können, daß auch die Grafen von Berg dieſen Namen geführt haben.

39) Nach dem Wettenhauſiſchen Homiliar hatte das Cathedral-Kapitel in Augsburg der Colonie in Wettenhauſen ſchon i. J. 986 zum Nutzgenuſſe (denn dieſe Güter erſcheinen ſpäter wieder unter den Domkapitel'ſchen Beſitzungen.) 1/2 Hube in Ettenbeuern (*Buiron*) und 1/2 Hube in Stuben (*Stubon*) überlaſſen. Im Jahr 994 cedirte daſſelbe an dieſe Kirche weiter 1 Hube in Wulenſtetten mit Vorbehalt des 4ten Theils.

40) Urkunde im vorigen biſchöfl. Archive. Actum ab incarnatione Domini M°. C°. septuagesimo tertio, Indictione VI, regnante gloriosissimo Romanorum Imperatore Friderico, anno vero ejus vigesimo primo. „Concedimus fratribus nostris in Christo conventus scilicet in Wettenhusen communi consensu omnium predium in Althain etc." *Testes* de choro: Otto Cignus, Willebalm, Berunc, Burchart, Herrchnegger, Wittegou, Herman, Dietrich *de Twingen*, Otto frater suus, Philippus *de Zehimanshusen*, Wienand *de Ehingen*, Vlrich *de Biberbach*, Herman *de Taefingen*, Conrat presbiter, Chunrat, Sifrit, clerici. Laici autem: Sifrit *de Tonresberc*, Diepolt *de Husen*, Marquard Fabianus, Vlrich Vrman, Vlrie, Svvigerus *de Blienspach*.

41) Von dieſem Eglolf an wird die Reihe der Pröbſte in den erwähnten Annalen ununterbrochen fortgeführt. Der Annaliſt Franz Petri irrt, da er den erſten Vorſteher dieſes Kloſters Namens Heinrich ſchon in das Jahr 1113 reiht.

Digitized by Google

2.) Im Jahr 1026 erließ der Graf Eberhard v. Kirchberg, *Dominus suus*, über eine Holzmarke in Seebach, (zwiſchen Ettenbeuern und Goldbach,) welche ſeine Dienſtmannen die Gebrüder Wago, Sibotto, und Rudger von Gerſpach (Gerſpach iſt ein abgegangener Ort, welcher am Prementhal zwiſchen Jettingen, und Burgau lag,) an die Kirche von Wettenhauſen vergabt hatten, das Obereigenthum, und beſtättigte dieſe Donation.

3.) Als 1091 Herbort von Ravenſtein 1 Hube in Seebach gegen eine andere in Stotzingen austauſchte; ſo geſchah die Uebergabe an Wettenhauſen durch ſeinen Oberherrn (per Dominum suum) Adalbert, und deſſelben nicht zugenannten Bruder (wahrſcheinlich Mangold, beide ebenfalls aus dem Hauſe der Dynaſten v. Ruck[42]).

4.) In den Jahren 1092, 1097 und 1098 findet man die Linie der Grafen v. Kirchberg zu Brandenburg (welche noch zweihundert Jahre ſpäter als Reichsminiſterialen den halben Reichsadler im Wappen führten,) als Schirmvögte von Wettenhauſen, und als Grafen des Landes. Der Abſchreiber des Homiliars ſchrieb aber unrichtig *Bumen*- und *Brumenburch*.

1092 allodifizirte nämlich Dietrich und ſein Sohn Udalrich v. Brandenburg (*de Bumenburch*) eine von ſeinen Dienſtmannen Hartmann, und ſeinem Sohne Rudolph von Kötz an Wettenhauſen vergabte, im Prementhal gelegene Hube. Dietrich wird *Dominus suus* genannt. Rudolf von Brandenburg ſchenkte mit einem nicht genannten Sohne 1097 1/2 Hube in Arbenhofen, (dieſer Ort iſt das heutige Nußlach bei Hammerſtetten;) und deſſen Vater Dietrich gab 1098 als Gottesgabe mit

---

42) So Vieles Abt Christan *Tubingius* zu Blaubeuern, Sattler mit Zuhilfnahme der Dokumente bei Beſold, dann Bruſch, Cruſius, und neuerlich Dr. Eiſenbach (in der Geſchichte und Beſchreibung der Univerſitätsſtadt Tübingen 1822 bei Oſiander) über die Dynaſten von Ruck, und die Pfalzgrafen v. Tübingen auch geſchrieben haben; ſo iſt die Genealogie dieſes Hauſes und ſeiner Verzweigung noch immer im Dunkeln. Nach den inngehabten Beſitzungen, und nach der Lage der in jure et dominatione suo an Wieſenſteig gemachten Vergabungen halte ich den i. J. 861 beurkundeten Stifter dieſes Kloſters Rudolf, und ſeinen Sohn Erich als zu dieſem Dynaſten-Stamme gehörig; eben ſo den bei Neugart früher ad ann. 778 als Graf des Ramgaues beurkundeten *Stenhart*. Von den Stiftern des Kloſters in Wieſenſteig mögen die in den Wettenhauſer Annalen ad ann. 982, und 993 vorkommenden *Otho, Egilwaldus de Holzheim, et Anselmus* Advocatus suus abſtammen. Hugo I., und *Chuno* Comes palatinus ſind in der Blaubeurer Kloſtergeſchichte, und als Gegner K. Heinrichs IV. in den Jahren 1060, 1070, 1080, und 1081, wo Chuno bei Höchſtädt in einem Treffen blieb, bekannt. *Sigebotto* iſt (oben) ad ann. 1056, und Adelbert 1091 beurkundet. Die päbſtl. Protektionsbulle für Blaubeuern v. J. 1099 erwähnt eines Heinrichs als Gatten der nach Rom gereiſten Gräfin Adelheid, eines Hugo als Schwagers, und eines Anſelms als Schwiegervaters. Abermal ein *Sigebotto*, und ſein Bruder Wittegow *de Alpecke* ſind in einer Ochſenhauſiſchen Urkunde ad ann. 1127 beurkundet. Aus den Stiftungs- und Dotations-Urkunden des Kloſters Anhauſen (im vor. Biſch. Augsb. Archive) ſind in den Jahren 1125 und 1143 Mangold der Vater, und die Söhne Adalbert der Pfalzgraf, Udalrich, und Walther (dieſer von 1133 — 1154 Biſchof in Augsburg) mit großen Beſitzungen auf der ſchwäbiſchen Alp bekannt. 1159 erſcheint Graf Hugo als Schirmvogt von Blaubeuern; als Pfalzgraf ſtiftete Hugo 1171 Marchthal; in einer Urkunde für Mönchsroth v. J. 1181 erſcheint er als Pfalzgraf von Tüwingen mit ſeinem Sohne Rudolf dem Stifter des Kloſters Bebenhauſen (1183); die Vergabungen des Kloſters beſtättigen 1291 die letzten Markgrafen v. Burgau als jene ihrer Voreltern. Von der Mitte des XII. Jahrhunderts an iſt die Geſchichte des Urſtamms unter der Zubenennung der Pfalzgrafen und Grafen von Tübingen klarer, und ununterbrochen beurkundet. Sattler und Eiſenbach haben hierüber alles vollſtändig. Ich bemerke noch, daß die Grafen des Ramgaues (von Berg, und Kirchberg) nach ihrem gewechſelten Aufenthaltsorte bei Herrgott, Lünig, und in den Zwifalter Necrologen auch v. Gamertingen, zu Baltesheim, und von Emmerkingen (Animarkingen) zugenannt werden.

Digitized by Google

Einwilligung des Sohns 1 Hube in Stuben, 1/2 in Gerſpach; und einen Wald, der zunächſt am Kloſter lag. (Auch Stuben, deſſen Lage noch aus dem Stubenweyher bei Ebersbach bekannt iſt, gehört unter die abgegangenen Orte. Erwähnte Holzmarke heißt heut zu Tage der Haidenkau.)

5.) Berthold der Graf von Kirchberg ſchenkte i. J. 1111. an Wettenhauſen 1 Hube in Wulenſtetten.

6.) Jutha (Juthenda) de *Gunzeburc* vergabte i. J. 1115 an St. Maria und St. Georg in Wettenhauſen 5/6 Theile einer Hube (sexqui mansum) in *Winchinehten*, (eine Feldgegend bei Günzburg.) [43])

7.) Im Jahr 1131 ſchenkte Bruno von Hegnebach (Haginbach) 1 Hube in Stuben, 1 in Heuchlingen (h. z. T. Keuſchlingen), und eine 1/2 Holzmarke beym Kloſter, wozu Adelgoz von Schwabeck die zwote Hälfte hinzufügte.

8.) Im Jahre 1132 erſcheint Diepold als des Kloſters Schirmvogt mit der Zubenennung Comes de Burgavv. Dieſer das Erſtemal als Graf von Burgau vorkommende Diepold aus dem Hauſe der Grafen v. Berg bewirkte damals den Tauſch 1/2 Kloſterhube in Stuben gegen 1/2 Hube in Gerſpach.

9.) Im Jahre 1136 ſchenkten die Benediktiner-Mönche zu Wörth (zu heil. Kreuz in Donauwörth) an Wettenhauſen nebſt einer Hube in Nade- oder Hadebrechts-Ried, (ſoll Ried bei Behlingen ſeyn), durch ihren Advokaten Mangold (von Dilingen-Wörth) 1/2 Hube in Küſſendorf, wozu Mangolds ungenannte Mutter ebenfalls die zweite Hälfte hinzufügte. (Nach dieſem Beſitz könnte dieſe Mutter zu den Grafen von Kirchberg oder Holzheim gehört haben.)

10.) Im Jahre 1140 war Herzog Friedrich v. Schwaben, Graf zu Hohenſtaufen und Waiblingen, Vater des Kaiſers Friedrichs I., unmittelbar Schirmvogt des Kloſters Wettenhauſen; erſchenkte demſelben den Weiler (villulam) Seebach.

11.) Im Jahr 1146 ſchenkten die Nonnen von St. Stephan in Augsburg den Brüdern in Wettenhauſen durch ihren Schirmvogt Adelgoz 1/2 Hube in Küſſendorf, welche Schenkung Adelgoz ſelbſt mit 2 Huben in Harthauſen vermehrte. (Dieſe, und die oben ad 7 erwähnte Mitvergabung laſſen auch die Abſtammung dieſer Augsburgiſchen Schirmvögte von Dilingen-Wörth vermuthen.)

12.) Dem Herzog Friedrich von Schwaben, nachhin Kaiſer, ſchenkte 1148 an St. Maria, und St. Georg in Wettenhauſen zum beſſern Unterhalte der Brüder 4 Huben in Gundremmingen, und 2 in Hauſen bei Dilingen [44]).

13.) Derſelbe Herzog Friedrich ſchenkte weiter als Kaiſer i. J. 1157 2 1/2 Huben, wovon eine öde lag, in dem Dörfchen Hartberg.

14.) 1173 und 1178 unter K. Heinrich VI. erſcheinen wieder die Grafen v. Kirchberg. Der Graf *Otho* ſchenkte nämlich 1173 an Wettenhauſen den 5ten Theil einer Holzmarke unterhalb Rohr, und befreyte 1178 2 1/2 Huben zu Hartberg, welche Arnold v. Wattenweiler legirt hatte, und 13 Jaucherte Aecker zu Waldbach (ein Seelgeräthe von Mangold Ueberlin) vom Lehensverbande.

43) Die Annalen von Wettenhauſen bemerken, daß dieſe Juthenda zum Hauſe der Grafen von Berg (nach ihrer Bezeichnung v. Roggenſtein) gehört habe.

44) Die Annalen erwähnen, daß dieſe Güter in den Jahren 1312, und 1545 gegen Neresheimiſche, und Edelſtetten'ſche beſſer gelegene Güter getauſcht worden wären.

15.) 1183 schenkte auch Wittgaw von Albegg, der Stifter des Klosters Wengen in Ulm, 1/2 Hube in Gerspach an Wettenhausen; und

16.) 1199 Marquard Schad zu Günzburg 1/2 Hube in Schneberg.

17.) Nun erscheint Bruno von Burgau, welcher nach den Wettenhauser Annalen die Schwester des Grafen Ulrichs v. Berg, Offena zur Ehe hatte, als Subadvokat von Wettenhausen. Er gab 1207 1 Hube zu Hartberg an Wettenhausen zu Seelgeräthe. Wittegow von Jettingen (*de Vtingen*) schenkte in demselben Jahre durch die Hand dieses Bruno als seines Herrn eine Wiese und Aecker in Gerspach. Auch Adolph v. Anhausen schenkte durch dieselbe Hand seines Herrn 1 Hube in Anhausen (bei Knöringen). Endlich kamen durch die Verwendung dieses Bruno v. Burgau 1211 noch weitere Gefälle zu Jettingen an Wettenhausen.

Im Jahr 1213 folgte dann als Graf v. Burgau, Ulrichs Sohn Heinrich (I), welcher um das Jahr 1218 den von den Ronspergern geführten Markgrafen-Titel erhielt, und wie die nachgefolgten 4 Heinriche, Markgraf von Burgau hieß.

Nach diesen geschichtlichen Daten waren die Voreltern der später von Kirchberg zugenannten Grafen, welche früher, und auch wieder später, weil die Zubenennungen von den Burgen lange veränderlich waren, — von ihrem Sitze und der Burg Holzheim den Namen trugen, und mit den Dynasten v. Ruck und den Pfalzgrafen von Tüwingen eines Stammes sind [45]), und von welchen auch die Grafen von Berg und Schelklingen, und die Markgrafen von Ronsperg, dann die spätern Markgrafen v. Burgau

45) Vergl. hierüber die Geschichte von Elchingen §. 3. Die Burg zu Ober-Kirchberg, wovon Abkömmlinge der Schirmvögte von Holzheim später den Namen „Grafen von Kirchberg" führten, ist erst nach der Stiftung des Klosters Wiblingen, und wahrscheinlich zum Schutze desselben erbaut worden. Dieses Kloster stifteten 1099 die Gebrüder Hartmann, und Otto. In der Stiftungsurkunde (N. 29 in *Gerberti* hist. silv. nigrae T. III. p. 34) haben diese Stifter noch keine Zubenennung. In der Fundationsurkunde von Ochsenhausen (in *Lünigs* Spicilegio eccles. T. III. f. 365) v. J. 1100, in welcher dieselben als Zeugen erscheinen, sind diese Gebrüder schon von *Chirchperg* zugenannt. Nach der Chronik von Wiblingen (Templum honoris etc. p. 4) soll *Otto* seinen Sitz in Brandenburg an der Iller gehabt haben. — Die Schirmburg Holzheim zunächst bei Finningen (der alten Römerstation in castris *Fenianis*) hatte die äußersten westlichen Besitzungen der Kirche zu Augsburg, und namentlich auch Günzburg zu schützen. Von dieser Schirmburg wurden die Vögte und beamteten Grafen des Landes zugenannt. Nebst dem in dem Wettenhauser Homiliar schon 993 von Holzheim bemerkten *Egilwaldus* ist auch der Nachfolger Berthold in der Urkunde über des Bischofs Bruno Schenkung von Straubing für die Brüder am Hochstift zu Augsburg 1029 als von Holzheim beurkundet. (Die Urk. in Cod. Mscpt. in München; datum et actum in augusta in ecclesia S. Dei genetricis). Zu Bruno's Leichenbegängniß, und zu dem Akte der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schenkung wurden alle bischöflichen Advokaten einberufen; solche waren: Mangold (wahrscheinlich von Donauwörth); Berthold von Holzheim cum suis militibus (die Dienstmannen aus seinem Schirmvogteilichen und Grafschaftsbezirke), und der baier. Graf Babo cum suis militibus, dann Engelbert von Sittenbach. — Dadurch, daß derselbe Berthold von Holzheim sowohl in dem Wettenhauser Homiliar, als auch in der Schenkungsurkunde des Conrads von Balzhausen der Kirchen in Aspach und Beuern an Ochsenhausen v. J. 1105 (Urk. bei Gerbert l. c. p. 40) Graf von Chirchperg genennt wird, ist die Identität der v. Holzheim mit den Grafen v. Kirchberg erwiesen. Die Zubenennung v. Holzheim verschwindet dann, bis zum Jahr 1189, wo nach Rüger in einer Urkunde von K. Friedrich I. für das Kloster Allerheiligen in Schafhausen wieder ein *Bertholdus Comes de Holz* erscheint, (fragmentarisch bei *Neugart* in Cod. dipl. II. 117, Note p.), worauf endlich i. J. 1303 die von diesem Stamme ausgegangenen Grafen von Berg und Schelklingen die Comitie Holzheim, nach dem Kaufschilling von 700 Mark Silbers mit groſſen Zugehörden, und mit dem damaligen Hauptorte dem Castrum in Pfaffenhofen (im Roththale) an den Herzog Friedrich von Oesterreich verkaufen. (Vergl. §. 20 in der Gesch. von Elchingen.)

Digitized by Google

ihre Ableitung haben, die älteſten bekannten Schirmvögte des Kirchenguts in der Umgegend von Günzburg, und zugleich Grafen des Landes als Reichsbeamtet nach den bekannten Obliegenheiten des Grafenamts[46]), welches unter den Ottonen ſchon erblich zu werden anfieng, und wofür dieſe beamteten Grafen ſo wie auch zum Unterhalte ihrer Soldmiliz in ihren Gauen große Strecken Landes (Comitien) als Amtslehen nutznießlich genoſſen haben[47]).

12.

Aelteſte Urkunden von Günzburg.

Was aus dieſer älteſten beurkundeten Zeit weiter auf die Ortsgeſchichte von Günzburg, als Eigenthum des Bisthums Augsburg, woſelbſt das in Ulm noch blühende Geſchlecht der Schade als Untervogteilich-beamtet wohnte, und auch das Augsburgiſche Domkapitel einige Huben beſaß, iſt folgendes:

1.) Günzburg ſelbſt ſcheint nach ſeinem Namen, „die Burg an der Günz", und weil untergeordnete Schirmvögte daſelbſt domizilirten, wie zur Zeit der römiſchen Landes-Inhabung ebenfalls eine deutſche feſte Burg enthalten zu haben, wenn nicht das ehemalige römiſche castrum *Guntia* dem Orte dieſen Namen der Burg fortan erhalten hat. Doch war der Ort noch lange unbedeutend, und die nahe Rieſenburg (itzt Reiſensburg[48]), und eine Zeitlang ſelbſt die zwiſchen den Armen der Günz erbaute Waſſerburg[49]) waren geſchichtlich bedeutender.

2.) Doch war Günzburg als Pfarrort mit einer Quadrat-Meilen großen Zugehörde ſeines Sprengels wichtiger. Denn zur alten Pfarrei zu U. L. Frau in Günzburg gehörten aus 3 und 4ſtündiger Entfernung die Orte Groß- und Klein-Küſſendorf, Schneckenhofen, Ochſenbrunn, Anhofen, Immen- oder Emmenthal, Rieden, Groß- und Klein-Kötz, Hochwang, Echlishauſen, Opperſtetten, Bubesheim, Waſſerburg, Deuzingen, Deffingen, Leinheim, Nornheim, Reiſensburg, und Harthauſen, und vielleicht noch mehrere Zwiſchenorte, welche ſpäter als eigene Lokalpfarren erſcheinen, wie Bühl, Leipheim u. a. Viele

46) Vergl. §. 13 in der Geſchichte von Lauingen.

47) Aus dieſer uralten Zeit deriviren ſich die noch in jüngſter Zeit zum Kirchbergiſchen Lehenhofe gehörig-geweſenen Orte und Rechte in der Markgrafſchaft Burgau, wie die Burgen und Dörfer Waldkirch, und Remshardt, Antheile an Hafenhofen, Patronats- und Vogtrechte zu Bühl, u. dgl. m.

48) Reiſensburg, in den ältern Urkunden *Risin-Risen-Risinisburch* geſchrieben, ſcheint von den ausgedehnten und im Mittelalter ſehr feſt geweſenen Werken den Namen dieſer Rieſenburg erhalten zu haben. Dieſe Burg iſt ſehr alt. Sie war eine Hauptveſte des Reichs in Schwaben, wie Marchthal (Martale), Hohentwil (Duellium), und Hohenſtoffeln (Staffeln). Der unter K. Otto I nach Schwaben verwieſene Berthold des gefallenen Pfalzgrafen in Baiern Arnulfs Sohn hielt ſich in dieſer Burg auf, und conſpirirte 955 mit den von ſeinem Vater zur Hülfe gerufenen Hunnen. (Zſchokke baier. Geſch. I. 238 und 240, 2te Auflage.) Später bewohnten theils die Grafen des Landes, theils beſondere Reichs-Miniſterialen, und auch Burgvaſallen, welche ſich ebenfalls v. Reiſensburg nannten, dieſe Burg, bis ſolche zu Ende des XIIIten Jahrhunderts als ein integrirender Beſtandtheil bei der Markgrafſchaft Burgau verblieben iſt. Die zuſammenhängende Geſchichte dieſer Burg und ihrer Bewohner iſt an dem betreffenden Orte eingeſchaltet.

49) Die Waſſerburg im Günzthale bei Günzburg wurde mit biſchöfl. Augsburgiſcher Bewilligung da, wo itzt die Waſſerburger Mühle ſteht, zwiſchen 2 Arme des Günzfluſſes erbaut, und einem edlen Geſchlechte als biſchöfliches Lehen verliehen, welches von dieſer Burg den Namen trug. Volkmar v. Waſſerburg (*Waszeburc*) iſt ad ann. 1259, ſein Bruder Conrad als Canoniker zu Augsburg 1258, Gerung ad ann. 1285, und Wolfharde v. W. ad ann. 1314 beurkundet. Im Beſitze des Peter von Argon wurde dieſe Waſſerburg als ein Raubſchloß auf Befehl des K. Friedrichs III. von dem Cardinal-Biſchof Peter in Augsburg angezündet, und mit dem Boden geebnet. (Urkundlich.)

dieſer Orte ſind noch heut zu Tage nach Günzburg eingepfarrt; auf mehrere dieſer einſtigen Filialen, welche in neuerer Zeit eigene Lokalbenefizien, und Ortspfarren erhielten, gebührt dem Pfarrer der alten Mutterkirche das Präſentationsrecht, oder es ſind ihm die Zehende und Widdumsgüter verblieben.

Dieſer große Pfarrſprengel beweist zugleich die einſtige geringe Bevölkerung dieſer Gegend, und die urſprüngliche Geringfügigkeit der Filialorte [50]).

Aus der Begründung dieſer Diſtrikts-Pfarre, und den bekannten Satzungen der fränkiſchen Könige über zureichendes Widdum für die neu begründeten Benefizien könnte ſelbſt das urſprüngliche biſchöfliche Eigenthumsrecht über Günzburg abgeleitet werden.

3.) Die alte Pfarrkirche ſtand aber nicht auf der Stelle der gegenwärtigen ſpätern St. Martinspfarrkirche, welche erſt nach Entſtehung des Nonnenkloſters und Einräumung der Frauenkirche an daſſelbe, in der untern Vorſtadt entſtanden iſt; ſie ſtand auf der Hauptſtelle des römiſchen castrums, wozu wahrſcheinlich auch die Bauſteine benützt wurden; und war der heil. Maria gewidmet, daher ihr Name „Frauen-Kirche", wie aus einer biſchöfl. Augsburgiſchen Urkunde v. J. 1162 erwieſen werden kann. Nach ſolcher ſtellte nämlich miles *Pilungus de Katerichshusen* (v. Kettershauſen bei Babenhauſen) den der St. Maria-Kirche in Günzburg entriſſenen Zinßmann Hunold reuevoll dahin wieder zurück [51]).

4.) Nebſt den oben angeführten beiden Schankungen, welche *Guta* (Juthenda) von Günzburg, und der dortige Unterſchirmvogt Marquard Schad in den Jahren 1125, und 1199 an Wettenhauſen gemacht haben, ſind in dem St. Ulrichiſchen Codice Traditionum noch mehrere Vergabungen für St. Ulrich und St. Afra in Augsburg zwiſchen den Jahren 1126 und 1179 bemerkt, welche entweder von Privaten in Günzburg herrühren, oder welche dieſelben blos bezeugen, oder die wieder durch die Hand des Unterbeamten in Günzburg liefen. So ſchenkte der Cleriker Sigebotto von Günzburg (vielleicht ebenfalls zur Familie v. Ruck, wo dieſer Vorname gewöhnlich war, gehörig,) an St. Ulrich in Augsburg Hofgüter zu Teffingen und Geißloch (dieſer letztere Ort lag bei Reiſensburg), dann die Mühlſtätte zu Denzingen. — So vergabte Gerwich von Ulm (dieſe Mon. Boic. nennen einen *Gerwich* ad ann. 1194 den Schirmvogt über Nerſingen, ob derſelbe aber ein Graf war, dürfte bezweifelt werden, als Graf könnte er nur zur Familie

50) Auch die benachbarte Pfarre Ichenhauſen hatte einen ausgedehnten Pfarrſprengel. In der Ceſſions-Urkunde des Kirchenſatzes zu Ichenhauſen mit Zugehörde an Wettenhauſen ddo. St. Barthol. Tag 1391 von dem Ritter Hans von Elrbach, und ſeinen Söhnen Heinrich der Wolf genannt, Burkhard, und Puppelin werden als Zugehörden genannt: die Widdumgüter und Zehende zu Ichenhauſen, Häufelsburg, Elzee, Wattenweiler, Höfelhurſt, Bleichen, Bidemſperg, Behlingen; und Robr. (Urk.) Für ſolche ausgedehnte Pfarreien war die Aushilfe der Canoniker in Wettenhauſen nothwendig.

51) Urk. ddo. X Kal. Aprilis M° C° LXII°, regnante imperatore Friderico, C(onrado) august. eccl. episcopo existente. „Hunoldum quemdam tamdiu *S. Marie in Gunceburc* censualem suo potestati subjungere volentem facti penitens prætense servitutis immunem reddit." *Testes* de choro: Sigefridus Archidiaconus, et Marquardus de Hohstetten. Ministeriales: Arnolfus *Camerarius*, qui tunc temporis fuit in *vice Advocati*, Marquardus filius ejus, Cunradus prefectus, Cunr. de Hurneloch, Heinrich Fluche, Pertoldus Holbelineh, Heinrich der Spinnelar. Dietrich Uoneberc, Pertolth der Waibel, Luitfridus, Vdalricus Vrman, Pernolt, Gotzwin Monetarius, Anshalm pellifex, Wernher, Walich, Wernherr Douerhuser, Vlrich, Pranthoch, Cunrad, et Cunrath et alter Cunradus uendentes fenum. Rihter servus Camerarii, et alii multi.

der Grafen v. Kirchberg gehört haben,) durch Marquards von Schads Hand dahin einen zu Günzburg gelegenen Hof. — So verzichtete eben dieser Schad als Schwager des Udalrichs Sigwolchs Sohns auf die Ansprüche seiner Frau über das Afpgut Sterklins. — So bezeugen eine Menge in Nachbars- und entfernten Orten an St. Ulrich vergabter Höfe: Rupert, Hildepold, Sigebotto, Udalrich, Hiltprand, Marquard, Herimann, Luitpold, Hartmann, und Peringer von Günzburg (de Gunzeburch [52]).

13.

Fortsetzung.

Aus dem XIIIten Jahrhundert ist nur eine einzige — Günzburg unmittelbar berührende Urkunde auf uns gekommen. Solche ist der Pfandbrief von Bischof Hartmann in Augsburg um Thannhausen, und Günzburg an seinen Verwandten den Markgrafen Heinrich (III) von Burgau um weitere 100 Mark Silbers zu der frühern Pfandsumme von 300 Mark, welche Markgraf Heinrich durch die dem Bischof in der Fehde mit dem Herzog Ludwig dem Strengen von Baiern wegen der Advocatie, — beigelegt durch einen Vertrag v. J. 1270, — als Kriegshauptmann geleisteten Dienste, sich erworben hat. Seitdem ist der nicht wieder gelöste Ort Günzburg, wahrscheinlich nach einer unbekannten spätern Uebereinkunft, mit Ausnahme des dem Bischofe vorbehaltenen Patronats-Rechts auch immer im Besitze der Markgrafen v. Burgau verblieben [53]).

Mittlerweile folgten auf die Grafen von Kirchberg, oder v. Holzheim mit Ausnahme einer kurzen Zwischenperiode, — in welcher die Herzoge von Schwaben aus dem Hause Hohenstaufen, nachdem sie die Schirmvogteirechte über das Kirchengut zu Günzburg und in der Umgegend zufolge des in diesem Hause aufgestellten staatsrechtlichen Systems wieder zum Herzogthume gezogen hatten, unmittelbar auch im nutznießlichen Besitze des Amtslehens erscheinen, — die Grafen von Berg, ein Zweig desselben Dynasten-Stamms in fraglicher Schirmvogtey, und in dem Amts-

52) Mon. boic. XXII. p. 93, und 47, dann p. 20, 28, 48, 49, 59, 87, und 93. — Ferner waren Arnold von Günzburg (Obergünzburg) und dessen ungenannter Bruder i. J. 1176 Ottobeuernsche Vasallen, (Feyerabend Gesch. v. Ottobeuern B. II. p. 181.) Endlich trägt das im XIIten Jahrhundert angefertigte St. Ulrichsche Urbar auch die Hofstätte zu Günzburg vor. (M. B. Ibid. p. 151.)

53) Diese Verpfändungsurkunde liegt im vorigen bischöflichen Archive in Dillingen. Darin heißt *Hainricus Marchio de Burgowe* „affinis noster," Weil Graf Ulrich v. Helfenstein die Gräfin Wilburgis v. Dillingen eine Schwester des Bischofs Hartmann zur Ehe hatte, die Gemahlin ihres Sohns Ulrichs des jüngern Gr. v. Helfenstein aber eine Tochter des Grafen Bertholds von Graispach und der ersten Gemahlin desselben *Agnes* Markgräfin v. Burgau Heinrichs Schwester war; so wurde dieser Heinrich Markgraf v. Burgau (III) mit dem Bischof Hartmann Graf von Dillingen durch Schwägerschaft verwandt. — Erwähnte Uebereinkunft vermittelten der damalige Domprobst Ludwig v. Helfenstein, und Berthold Graf v. Riffen; (nach dem Siegel mit den 3 Weißenhornischen Hüfthörnern, und der Umschrift hieß er: „*comes*", in der Urkunde heißt er „*nobilis*"). — Für die erwähnten 100 Mark wurden verpfändet: „bona nostra in *Taigenhusen* et in *Gunzeburch*, que anto pro trecentis marcis argenti obligavimus." Dabei wurde beiderseits von Schadensersatz-Ansprüchen abgestanden. Mit den Contrahenten siegelten noch die Waldiger. Zeugen waren: Heinrich von Höhstetten, Heinrich der Güß, Heinrich v. Scheppach, Albert v. Hegnenbach, Conrad v. Rot, Eberhard v. Knöringen, Conrad v. Burgau, milites; dann des Bischofs Notar Cunrad, u. a. m. Datum et actum Anno D. M°. CC°. LXXIIII°, Kalend. Marcii. Ueber die bemerkte Fehde des Bischofs Hartmann mit dem Herzog Ludwig von Baiern S. Brauns Geschichte der Bischöfe in Augsburg Thl. II. p. 291 u. f. Die lateinische Urkunde über diesen Friedensschluß v. J. 1270 ist in dem Archive der Stadt Augsburg.

Digitized by Google

lehensgenusse als Reichsbelehnt. Für einzelne Bezirke bestanden wieder untergeordnete Unterschirmvögte, so die Schaden, und die zur Ruckischen oder Pfalzgräflich Tübingischen Burg Schönegg gehörigen Dienstmannen zu Kettershausen für die Kirche in Günzburg mit Zugehörde; — so eine Zeitlang die Ritter von Burgau für Wettenhausen, — jene von Eberstall für Roggenburg, — so hastete die Reichsadvocatie über Elchingen auf der Reichsburg Reisensburg, jene für Ursperg auf der neuen Reichs-Burg (Neuburg) an der Kammel, jene für Fultenbach auf der Schirmburg Hohenreichen, und jene für Weyhenberg auf der Burg zu Wertingen u. s. w.; später findet man noch eine Menge solcher Schirmburgen, welche einen zugetheilten kleinern Bezirk zu schirmen oder zu beschützen hatten, wie Zusamegg, und Welden, den Markgrafen von Burgau unmittelbar zugehörig, und zum Schutze ihrer Grafschaftsorte erbaut, oder wie Hattenberg, Wolfsberg, Mindelberg u. s. w. als Reichsburgen den Grafen des Landes mittelbar zugetheilt. Diese aus den, den Herzogthümern untergeordneten alten Gaugrafschaften, und ihren Centen hervorgegangene, durch das Kriegs- und Lehensistem der damaligen Zeit gebildete, und auch nach der Erblichkeit der Aemter beibehaltene Verfassung war durch die Noth der Zeit, durch die immerwährenden größern Kriege, und die ewigen Fehden des Faustrechts, und durch den Geldmangel, wo Beamtete und Dienstmannen nur durch nutznießlichen Landes- und Gutsbesitz besoldet werden konnten, geboten.

—

Derselbe Diepold, welcher in dem Wettenhauser Homiliar i. J. 1132 Graf von Burgau (*Comes de Burgowe*) genennt wird, ist i. J. 1127 als Graf des Ramechgaus beurkundet, und er, oder sein Sohn gleichen Namens heißt wieder in andern Urkunden von den Jahren 1150 und 1160 Graf von Berg [54]).

Der ad ann. 1130 beurkundete Graf Gottfried von Ronsperg, bei dessen i. J. 1212 im Mannsstamme ausgestorbenen Familie man den Markgrafentitel findet, war wahrscheinlich ein Bruder des Diepolds [55]).

Der Mitstifter des Klosters Roggenburg Graf Berthold v. Berg, welcher entweder selbst, oder wahrscheinlicher wieder ein Sohn dieses Namens mit dieser Zubenennung Graf von Berg i. J. 1160 bei Herrgott, und i. J. 1185 in Salmansweilischen Urkunden beurkundet ist, kömmt bei Neugart (oben Note 44) i. J. 1189 wieder als Graf von Holz oder v. Holzheim vor. Bertholds Bruder Sifried, in einer Kl. Roggenburgischen Urkunde bei Lünig (l. c.) v. J. 1146 das Böcklein genannt, heißt in der angezogenen Ochsenhauser Urkunde v. J. 1127 Sifridus *de Roggenburc.*

Weil diese Schirmvögte, und Grafen des Landes auch in den festen Burgen Reisens-

54) Concambium zwischen Ochsenhausen und den Grafen Rudolf v. Görz, und Eberhard v. Kirchberg wegen eines Guts zu Walpertshofen. Actum in cella Ochsenhusen 1127 IV. Id. Julii, *in Comitatu Diepoldi Comitis* (apud *Lünig* in Spicileg. eccles. T. III. f. 365 u. f. N. IV.), — im Zusammenhalt mit der Stiftungsurkunde von Ochsenhausen in Gerberts hist. silv. nigr. T. III. p. 38. „locus *Ochsenhusen* situs in *pago Ramechgowe.*" Ueber diesen Gau vergl. weiter *Neugarti* Episc. const. T. I. Diss. III. pag. LXXII, und meine Gesch. über Elchingen §. 2. Note Ramgau; — und über die Zubenennung dieser Diepolde als Grafen v. Berg vergl. die Urk. N. 51 bei Gerbert l. c. p. 76 v. J. 1150, dann die Urkunde über die Kirchenweihe zu Roggenburg v. J. 1160 bei *Khuen* in collect. scriptor. Monast. T. VI. p. 11.

55) Feyerabend handelt im 2ten Theile seiner Geschichte von Ottobeuern die Familie der Ronsperge als gewesene Schirmvögte des Klosters Ottobeuern umständlich ab.

Digitized by Google

burg, und Hohenreichen wohnten; ſo ſind dieſelben zuweilen auch von dieſen Schirmburgen zugenannt worden. In der Stiftungsurkunde von Ursberg v. J. 1130 iſt *Otto nobilis de Richen* der erſte dem Conrad v. Wallerſtein, und Gottfried v. Ronſperg vorgeſetzte Zeuge [56]); noch c. 1280 allodifizirte Bruno v. Reiſensburg dem Kloſter Weyhenberg 1/2 Hube zu Hohenreichen, welche der Burgvaſall Marquard *de Richen* zu Lehen getragen hatte [57]). Des Grafen Bertholds von Berg Sohn Ulrich, der nach dem Wettenhauſer Homiliar als Wettenhauſiſcher Schirmvogt, und als Graf v. Burgau beurkundet iſt, erſcheint in der Urkunde v. J. 1194 in Betreff der Ueberſetzung des ſpätern Heiligkreuzkloſters in Augsburg von Muttershofen nach Hamel als Zeuge inter nobiles mit Cadelhoh v. Kirchberg mit der Zubenennung: Vdalricus *de Risinsburc* [58]).

Auf Ulrich Graf v. Berg [59]), und v. Reiſensburg folgte deſſen Sohn Heinrich in der Grafſchaft Burgau.

In des Kaiſers Friedrichs II. Urkunde über die Advokatie von Kempten v. J. 1213 (apud Neugart T. II. p. 133) heißt dieſer Heinrich nur Graf von Burgau; in einer Urkunde v. J. 1218 aber von demſelben Kaiſer für Steingaden über die Kirche in Schardis (M. B. VI. 508 u. 509) kömmt er das erſtemal mit dem von den Ronſpergern ererbten Titel als Markgraf von Burgau vor, und in dem Protectorio dieſes Kaiſers für das Kloſter Caſtell v. J. 1219 heißt er, um auch das Haus ſeiner Abſtammung zu bezeichnen: Heinricus *Marchio de Berge.* (M. B. XXIV. 325 u. 326.)

Mit einer geringen Unterbrechung, wo man aus urkundlich noch unbekannten Gründen 1265 den verwandten Pfalzgrafen Hugo v. Tübingen, zu Burgau findet [60]), und wo ſogar der Herzog Philipp von Kärnthen und Krain unter der Benennung als Markgraf v. Burgau heimgefallene Lehen zu Binswangen weiter verleiht [61]), folgten bis zu Ende des XIIIten Jahrhunderts fünf Heinriche als Markgrafen von Burgau nach ein-

56) Urkunde des Kloſters Ursberg. Wahrſcheinlich gehörte dieſer Otto zum Hauſe der Grafen v. Kirchberg, woſelbſt fortan Ottonen beurkundet ſind.

57) Urk. im biſchöfl. Augsburgiſchen Archive. Nach Marquards v. R. Tod war dieſes Lehen an Albrecht v. Suntheſtet gefallen, welcher ſolches aber an das Nonnenkloſter Weyhenberg überließ.

58) Ex Chartulario S. Crucis in Augusta. Er kömmt noch einmal in einer Urkunde von St. Stephan in Augsburg v. J. 1203 als Zeuge mit der Benennung *Vlr. de Risinesburc* vor. — Udalrich, Rudolf, Bruno und Conrad v. Reiſensburg, von welch' letzterm der Augsburgiſche Canoniker Wolfhard v. Rot (ſpäter Biſchof) 1282 die vom Reiche verpfändete Advocatie über das Kloſter Elchingen um 400 Pfund Haller wieder ausgelöst, und zum Reiche rückgeſtellt hat, ſind ebenfalls mit der Zubenennung „*nobiles*" in den Jahren 1231, 1264 (Bruno als Miniſterial des Reichs), 1267, 1270, 1271, 1278, 1280 und 1282 beurkundet. (Urkunden im vor. biſchöfl. Archive.) Eben deswegen, und weil nach ihrem Ausſterben Reiſensburg ſogleich an die Markgrafen v. Burgau fiel, ſcheint dieſe beſonders zubenannte Linie auch zu demſelben Familienſtamme der v. Berg, oder v. Kirchberg zu gehören. Nebſt dieſen Edlen v. Reiſensburg gab es aber auch, wie bereits erwähnt worden, noch Burgvaſallen, und Ritter dieſes Namens, wie faſt von allen Burgen, von welchen ſich die Grafen des Mittelalters geſchrieben haben, wie z. B. von Burgau, von Ditingen, von Ruck, von Gundelfingen u. ſ. w. Bertoldus *miles de Risisburc* kömmt in Mon. Boic. VI. p. 523 u. 524 vor.

59) Als Comes Vlricus *de Berge* iſt er Zeuge der Verpfändung der Mayerhöfe zu Ettringen und Türkheim für 200 Mark S. von K. Philipp an Probſt und Convent von heil. Kreuz in Augsburg, Urk. ddo. IV. Kal. Dec. 1200 (Ex Chartul. S. Crucis.)

60) Er ſchenkte an die Kirche zu Augsburg ſein Eigenthum auf die Hälfte der Söhne ſeines Dienſtmannes Wilhelm v. Berg, 1265 actum *Burgaw.* (Hochſtift. Urk.)

61) Hochſtiftiſche, Burgauiſche, und Kempten'ſche Urkunden; — jedoch mit Proteſtation der Markgrafen des Landes (vergl. den Aufſatz über Binswangen); — vielleicht war eine Verpfändung der Titel des zeitlichen Tübingiſchen Beſitzes.

ander, unter welchen sich die Markgrafschaft Burgau als ein geschlossener Territorial- und Regalien-Bezirk mit Rechten und Zugehörden näher ausgebildet hat, und wo nach dem deutschen Zwischenreiche, und dem Erlöschen des schwäbischen Herzogthums der Grund zu den spätern Landeshoheits-Ansprüchen gelegt, übrigens die alten Grafschaftsrechte, namentlich das Landgericht mit seinen Schranen und Gedingen, mit dem Blutbanne und den Ehehaftsfällen, — dann das Reservat des Wildbanns, der Schirmvogtei, der Geleits- und Straßenrechte, und der ältern zum Grafenamte verliehen gewesenen kaiserlichen Regalien, so wie auch die Angehörung aller Lehen des Bezirks (später als eigener Burgauischer Lehenshof,) mit dem Inbegriff der eigentlichen Grafschaft (Comitie, als Cameralbezirk mit den unmittelbaren Amtsorten), und als Ueberreste des ehemaligen Amtslehens von Kaiser Rudolf selbst als Reichslehen verliehen, und hiedurch auch das Angemaßte zu Rechtsbestand bestättiget worden ist [62]).

Ueber die Handlungen dieser Markgrafen von Burgau sind eine Menge Urkunden vorhanden, deren Inhalt aber nicht zur gegenwärtigen Geschichte gehört.

Nur wird aus solchen bemerkt: — daß in einer Kaißheimischen Urkunde v. J. 1231, wodurch der M. Gr. Heinrich (II.) von Burgau dem Kl. Kaißheim das Patr. Recht über eine Präbende in Wittislingen und Besitzungen daselbst schenkt, unter den Zeugen auch noch ein *Heinricus* (I) senior Marchio mit 2 Söhnen Ulrich, und Heinrich vorkommen; — daß in einer weitern Urkunde für Kaißheim v. J. 1252, wodurch die Wittwe jenes Heinrichs, Adelheid (quondam Marchionissa) als Seelgeräthe für ihren verstorbenen Gatten 1 Hof zu Bierlingen (bei Ehingen) an Kaißheim stiftete, die hiezu miteinwilligenden 2 Söhne Heinricus (III) Marchio *de Burgowe*, und Wolfh. *Comes de Berg* heißen; — daß der IVte Markgraf Heinrich v. Burgau nach den Wettenhauser Annalen 1289 noch vor seinem Vater gestorben, und als zu Alpeck gesessen 1284, und 1287 beurkundet sey [63]), — daß dessen mit der Gräfin Margreth von Hohenberg verehlichter Sohn Heinrich der Vte als letzter Markgraf von Burgau aus dem Hause Berg noch i. J. 1300 als handelnd erscheine [64]), sodann aber durch eine unbekannte Uebereinkunft die Markgrafschaft Burgau an K. Albrechts Söhne abgetreten habe, und in Augsburg nach

62) In dem sogenannten Stadtbuche der vorigen Reichsstadt Augsburg, welches 1276 niedergeschrieben, und unter K. Rudolf bestättiget wurde, verwahrte Artickel VI. die Rechte des Markgrafen (von Burgau) auf seinem Landgedinge folgendermaßen: „Ain Margrauff „von Burgaw sol rihten den burgarn den armen vnd den „richen vff sinem Lantgedinge, waz sy im klagent, daz „in geschehen ist mit Raub, mit Brand, mit Gult, mit „haimsuchen, vmb aigen, vmb lehen, vmb gult die im „verstollen ist, in seiner graufschaft nach des Landes reht, „er hat auch in der Stat nihtes ze rihten, noh ze gelai„ten, noh ze ächten."

63) Urk. in Mon. Boic. VI. 542., und v. Arx Gesch. v. St. Gallen I. 415. — In der mehrangezogenen Urkunde von Ochsenhausen v. J. 1127 (apud *Lünig* l. c.) heißt der Bruder des *Siggebotto* (v. Ruck) Wittegow *de Altegge*. Diese Urkunden bewiesen die Verbindung, und gleiche Abstammung der Grafen v. Berg von den Dynasten v. Ruck, als Inhaber des Alpgaues.

64) Desselben Großvater erscheint mit diesem Enkel noch in Urkunden v. J. 1292; im folgenden Jahre aber verleiht Heinrich V. allein Burgauische Lehen zu Binswangen. Weil er i. J. 1295 als schon verehlicht noch unter der Curatel seines Onkels von mütterlicher Seite, des Grafen Ludwigs v. Oettingen stand, so hielt ich ihn in der Gesch. v. Elchingen §. 9. für blödsinnig. Allein er erscheint in spätern Urkunden als selbsthandelnd, und konnte daher damals blos minderjährig gewesen seyn. Durch die Tante seiner Gattin Margeretha, Namens Anna Gräfin von Hohenberg erste Gemahlin des Kaisers Rudolfs, war er mit den deutschen K. Rudolf, und Albrecht nahe verwandt, und durch eben diese Verwandtschaft wurde die Oesterreichisch-Habsburgische Besitzergreifung der Markgrafschaft Burgau als eines dem Heimfalle nahen Lehens erleichtert.

Digitized by Google

den Wettenhauſer Annalen i. J. 1310 geſtorben ſey.

Im Jahr 1291 (ddo. Speyer IV. Id. Aprilis) beſtättigte er mit ſeinem Großvater insbeſondere alle Vergabungen, und Veräußerungen auf der ſchwäbiſchen Alp (citra Alpes), welche die Vorfahren an das Kloſter Bebenhauſen gemacht hatten [65]). Mit ihm erloſch die Hauptlinie der Grafen von Berg als Markgrafen von Burgau im Mannsſtamme [66]), eine Nebenlinie der Grafen von Berg „v. Schelklingen" zugenannt blühte aber noch bis in die Mitte des XIVten Jahrhunderts.

Ich ſchließe dieſe nicht unintereſſante Zeitperiode dieſer Geſchichte [67]) mit der Bemerkung des Faktums, daß die zur Markgrafſchaft Burgau angefallene vorige Schirmburg des Reichs Reifensburg mit ihren Zugehörden, worunter wahrſcheinlich auch Günzburg begriffen war, im Jahr 1295 ſtatt des Caſtrums Haſperg mit Zugehörde und mit Gütern in Pfaffenhauſen der letzten Markgräfin Margareth wegen des Heurathguts, der Morgengabe, und andern Schankungen von ihrem Gatten verſchrieben worden ſey [68]).

65) Bebenhauſiſche Kloſterurkunde. Da Bebenhauſen von den Pfalzgrafen v. Tübingen geſtiftet, und dotirt wurde (von dem Pfalzgrafen Rudolf 1191, vergl. *Besoldi* Docum. rediv.); ſo iſt dieſe Urkunde wieder ein Beweis der Abſtammung der ſpätern Markgrafen von Burgau von dem Hauſe Ruck, wovon die Pfalzgrafen von Tübingen ausgegangen ſind.

66) Der letzte weibliche Sproſſe dieſer Markgrafen von Burgau war die Nonne Agnes, eine Tochter Heinrichs des V Markgrafen von Burgau. (Welfer läßt dieſelbe erſt als Wittwe des Grafen Rudolfs v. Werdenberg, welcher nach einer Kaißheimiſchen Urkunde v. J. 1307 mit ſeinen Söhnen auf die von ſeinem Schwiegervater (socero) Markgrafen Heinrich v. Burgau an Kaisheim gemachten Vergabungen zu Rammingen, Lindenau, Lerchenbühl, Wettingen, Elingen, und Rau verzichtete, in das St. Catherinakloſter zu Augsburg eintreten; allein ihr Teſtament erwähnt keines Gatten oder der Kinder.) Sie ſtarb in dem St. Catharinakloſter in Augsburg am 28. November 1363 in hohem Alter. Nach ihrem im Archiv dieſes Kloſters noch vorhandenen Teſtamente war ſie verwandt mit der Königin von Hungarn Agnes der Tochter des ermordeten K. Albrechts der Mitſtifterin des Kloſters Königsfelden in der Schweiz; ſie hatte eine ungenannte Schweſter R. v. Caſtell, und eine Muhme N. v. Spät; die v. Trens und Hohenberg nennt ſie ihre Oehme, und den Burggrafen v. Nürnberg ihren Vetter. Für ſich, ihre Eltern, und dieſe Verwandtſchaft ſtiftete ſie 2 erkaufte Höfe zu Göggingen, und Schwabeck zu Jahrtagen. Ihre letzte Willensmeinung iſt ddo. Sonntag Lätare (17. März) 1353.

67) Durch die nähere Erörterung der verſchieden zubenannten Grafen des Landes, ihre Abſtammung und Zuſammengehörung habe ich zugleich die §. 20 der Geſch. von Elchingen gegebene Zuſage in der Hauptſache gelöst.

68) Dieſe im vorigen Hochſtift Augsburgiſchen Archive vorhandene Urkunde iſt ddo. et acto *in Risinspurc* A. D. M° CC° LXXXX° quinto XVII Kal. Sept. Die Markgräfin Margreth, wie die Urkunde ſagt: „jam pubes existens" war von ihrem Vater dem Grafen Albert v. Hohenberg verbeiſtandet. Sie nennt castrum *Risenspurc* cum *suis pertinentiis* „*compensationem sufficientem*" in alienationibus dotum, vel donacionum propter nuptias, vel sponsalitie largitatis, vel pignorum. Der *Curator* mariti Ludwig Graf v. Oettingen heißt der Oheim. Die damaligen Zugehörden des Caſtrums Reifensburg ſind nicht bekannt, ſie mußten aber mit jenen des Caſtrums Haſperg, welche groß waren, im Verhältniſſe ſtehen, und dürften nicht nur Günzburg, ſondern alles Eigenthum in der nächſten Umgebung enthalten haben. Nach dem biſchöflichen Urbar v. J. 1316 gehörten nämlich ad castrum *Habsperg*: das Dorf Haſperg mit Gerichtsbarkeit, und Patr.-Recht; der Burgbau mit 2 Höfen im Huchenthal (im Urbar v. J. 1366 heißt dieſes Thal Ullenthal), Gefälle in Loppenhauſen, Waltenhauſen, hier auch das Patr. Recht; weiter dem Dietmar v. Lichtenau um 14 Pfund Augsburger Pfenninge verpfändete Gefälle zu Raunan (Runen); zu Berg, wo die Schirmvogteirechte um 10 Pfund Pfenninge an H. v. Angelberg verpfändet waren, das Patr. Recht, und in allen dieſen Orten die Gerichtsbarkeit; 3 öde Höfe in Hofen; Güter, Gefälle, Patr. Recht und Gerichtsbarkeit in Winzer; Zehende in Sigertshofen (Sigebretshouen), und von ungebauten Gütern in *Virtigen*, *Bainbrechen*, *Sunderholz*, *Watzenberg* (Waſſerberg), *Bitternull*, *et Birchenried*; der Weilerhof und verpfändete Güter zu Loppenhauſen und Winzer, welche der Dekan Burkard, und Ulrich und Conrad die Gneuſchen jeder um 10 Pfund Pfenn. beſaßen; dann die von dem jüngern Conr. v. Heurenbuch Pfandſchaftlich inngehabten 2 Höfe; endlich weitere Gefälle und Vogteirechte, worunter auch 6 Ellen Leinwand waren, zu Loppenhauſen.

Digitized by Google

VI. Urkundliche Ortsgeschichte von Binswangen.

Die meisten Orte zwischen der paralell der Donau zufließenden Günz, Mindel, und Zusamm, welche durch die ältern Merovingischen, Carolingischen und Kaiserlichen Vergabungen zwischen dem Lech und der Iller nicht zum Bisthume Augsburg dotirt, oder zum Amtslehen der Schirmvögte dieses Hochstifts und der Stadt Augsburg von den deutschen Kaisern und Königen gegeben (ein großer Bezirk um Balzhausen und Seifriedsberg), oder bei Wiederherstellung des allemannischen, und später des kleinern schwäbischen Herzogthums den Erbbeamten dieses Herzogthums zu Reichs-Lehen verliehen worden waren, (die Gegend um Biberbach zum Marschallamte, — der später von den Hattenbergern, welche von Kemnat ausgiengen, in der Reischenau geschirmte Bezirk als Amtslehen der Kämmerer von Kemnat u. s. w.), gehörten zum Reichslehen der Comitie der Grafen des Landes, (oben „Guntia„ §. 13). Letztere gaben diese Grafschaftsorte nach dem damaligen Lehenssistem als Soldlehen an ihre Dienstmannen (milites, in deutschen Urkunden Ritter), welche als Miliz der Grafschaft ihrem Aufgebote zu folgen, und Kriegsdienste zu leisten hatten.

Diese Grafen des Landes bauten an der Zusamm auf zwei festen die Thäler beherrschenden Punkten die beiden Schirmburgen für ihre Comitie Zusammeck und Welden (daselbst p. 40), welche Burgvasallen, und ihre Unterbeamtete (Ministeriales), die sich von diesen Burgen nannten, (de Zusmegge, de Weldiv), von ihnen zu Lehen trugen. In der Mitte dieser Schirmburgen lag der bischöfliche Markt Zußmarshausen, welchen die letzten Markgrafen von Burgau von den Bischöfen zu Lehen trugen [1]). Zu Zußmarshausen fieng der eigentliche Burgauische Landgerichts- und Regalien-Bezirk an [2]).

Den erwähnten Schirmburgen war auch der Burgauische Grafschaftsort Binswangen bei Wertingen zugetheilt.

Nach den noch auf unsere Zeit gekommenen Urkunden belehnte i. J. 1275 der Herzog Philipp zu Kärthen (Kärnthen) und Krain unter dem angemaßten Titel „als Markgraf zu Burgau" (oben p. 41) seinen Notar Rudolf und die von ihm sehr favorisirte Ehefrau desselben Irmengarde, dann ihre Erben beiderlei Geschlechts mit den durch Ulrichs v. Welden Tod heimgefallenen Lehen zu Binswangen, welche in 2 Höfen

1) Der letzte Markgraf Heinrich (V) verkaufte den Markt Zußmarshausen (Marchet ze Zusmerhusen) mit Zugehörde, worunter auch der Kirchensatz, Marktrechte, und Gerichte genennt werden, mit Vorbehalt seiner eigenthümlichen Burg daselbst 1295 an St. Ulrichstag als rechtes Lehen von dem Bischof in Augsburg (Avspurg) um 416 Pfund und 21 neue Augsburger Pfenn. an die Gebrüder Hartmann und Heinrich, und ihren Oehm Rudger Langenmantel in Augsburg. (Urk. im vorigen bischöfl. Archive.)

2) Noch in dem von Bischof Johann in Augsburg über die ihm damals verpfändet-gewesene Markgrafschaft Burgau i. J. 1478 aufgenommenen Beschrieb „der Begreifung, der Herrschaft, des Landgerichts, „und des Wildpanns innerhalb den Gränitzen, dem Umkreis „und Zirkel der Markgrafschaft Burgau" wird erwähnt: „zum ersten „vaht es an (fängt an) zu Zusmershuwsen, vnd „gaht die Straß hin gen Augspurg, vnd dannen die „Werttach vf bis gen Hiltensingen vf die Brucky" u. s. w. (Burgauische Urkunden.)

Digitized by Google

und 4 Hofstätten oder Sölden bestanden, und er bewilligte weiter, daß 100 Mark Silbers für die erwähnte Irmengarde auf dieses Lehen versichert werden durften [3]).

Es herrscht noch ein Dunkel über die Frage: wie Herzog Philipp von Kärnthen damals ein eröffnetes Burgauisches Lehen, und wie die Urkunde sagt: „als Markgraf von Burgau" weiter verleihen konnte, während die erblichen und Reichsbelehnten Markgrafen v. Burgau aus dem Stamme der Grafen v. Berg noch vorhanden waren? — wahrscheinlich geschah dies in Folge eines prätendirten, vielleicht von dem letzten schwäbischen Herzog Conradin ausgegangenen Erbrechts, und einer faktischen Anmaßung, indem die Gültigkeit dieser Lehens-Verleihung von den erwähnten legitimen Markgrafen sogleich bestritten wurde, auch ist keine Verpfändung, oder eine während des deutschen Interregnums erhaltene diesfällige Anwartschaft beurkundet [4]).

Nachdem die Markgrafen Heinrich (III) der Großvater, und sein Enkel Heinrich (V) v. Burgau die Giltigkeit der Herzoglich Kärnthischen Wiederbelehnung des heimgefallenen Antheils an Binswangen im Rechtsweg bestritten: so gaben die kaiserlichen Reichsvögte zu Augsburg Heinrich-Walther, und Burkhard-Dietrich von Ramswag

3) Urk. im vorigen Domkapitelschen Archive. — Dieser Utz oder Ulrich v. Welden war in dem heut zu Tage noch blühenden Geschlechte dieses Namens urkundlich der IIte Ulrich, wahrscheinlich ein Sohn Anselms, und ein Bruder der beiden in den Jahren 1264 und 1278 als Cleriker beurkundeten Wernher, und Heinrich von Welden. Derselbe heißt in den Urkunden „miles"; 1256 verzichtete er auf seine Ansprüche an den Zehend in Hammerstetten für das Kloster Wettenhausen; 1257 ist er Zeuge der Donation des Bischofs Hartmanns und seines Vaters des Grafen Hartmanns von Dilingen der Güter in Staig, und Beutenstadt (in *Staige* et *Bitunstat*, noch aus dem Beutenstätterhof bei Wittislingen bekannt,) an das Spital in Dilingen; und nach einer bischöflichen Allodifikationsurkunde v. J. 1261 für Kaißheim hatte er zu Rau (Langenau bei Ulm) einen Hof als bischöfliches Lehen besessen. Weil gleichzeitig i. J. 1264 noch ein *Marquardus miles de Weldiv* als Zeuge, und da i. J. 1296 nebst ihrer Mutter noch die beiden Gebrüder Hermann, und Heinrich v. Welden durch den Verkauf ihres Hofs in Augsburg beurkundet sind: so erscheint diese Linie, deren Nachkommen sich im Burgauisch-lehenbaren Besitze der Veste Welden mit Zugehörde erhielten, zwar im Fortbesitze der Stammburg Welden, aber nicht mehr der dieser Schirmburg zugetheilt gewesenen Zugehörden zu Binswangen.

4) Nach der Kloster Kaisheimischen Chronik bestätigte derselbe Herzog Ulrich v. Kärnthen schon i. J. 1269 dem Kl. Kaisheim die Schankung des Patronatsrechts in Tapfheim, und ertheilte sämmtlichen Vasallen die Bewilligung zu solchen Vergabungen. — Nach den Kärnth'schen Annalen von Megiser (Buch VIII, Cap. 25, 26 u. 27, fol. 868 u. f. ist im Herzogthum Kärnthen nach des Herzogs Bernhards Tod 1257 sein Sohn Ulrich nachgefolgt. Herzog Ulrich hatte zwei Gemahlinen, nämlich die nach drei Jahren von ihm wieder geschiedene Tochter Otto's des ältern v. Meran Agnes, und eine zweite Agnese die Tochter des Markgrafen Hermanns v. Baden und Herzogs zu Oesterreich und Steyer, welche sich in zweyter Ehe an den Grafen Meinhard v. Tyrol vermählte; allein er hatte aus beiden Gemahlinen keine Kinder, und starb 1269 ohne Succession. Vor seinem Tode verkaufte er das Herzogthum Kärnthen an den König Ottokar v. Böhmen. Dagegen erhob Ulrichs Bruder der fragliche Herzog Philipp, welcher 10 Jahre Erzbischof in Salzburg war, und 1262 Patriarch in Aquileja wurde, Einsprüche, und ist deswegen von K. Ottokar auch mit Krieg überzogen worden. Er wurde von Ottokar besiegt, und gezwungen, auf seine Ansprüche zu verzichten, und sich mit einer geringen Abfindung zu begnügen, wo er sodann 1278 zu Krems (er liegt in dem Dominikanerkloster daselbst begraben) gestorben ist. Uebrigens ist aus der deutschen Reichsgeschichte bekannt, daß Kaiser Rudolf (I), der Habsburger, i. J. 1277 von diesem K. Ottokar die in Besitz genommenen Herzogthümer Oesterreich, Steyermark und Kärnthen als eröffnete Reichslehen wieder zurückgefordert, und nach des weigernden Ottokars Besiegung am 26. August 1278 in der berühmten Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien, in welcher Ottokar auch umkam, auf dem i. J. 1283 zu Augsburg gehaltenen Reichstage seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steyermark und der Windischen Mark, den Grafen Meinhard v. Tyrol aber mit Kärnthen und der Trevíser Mark als Reichslehen belehnt habe. (Maskovs Uebersicht der deutschen Reichshistorie.)

Digitized by Google

i. J. 1289 hierüber das rechtliche Urtheil, daß dieſe Wiederverleihung eines heimgefallenen Reichslehens an den ehemaligen Notar des Herzogs Philipps von Kärnthen, Rudolf, der mittlerweile Bürger und Stadtſchreiber in Augsburg geworden war, gültig ſey [5]).

Endlich iſt aber dieſer Streit durch Vergleich vollkommen beigelegt worden. Der letzte Markgraf Heinrich (V) von Burgau erließ nämlich dem Stadtſchreiber Rudolf in Augsburg jede weitere Rechtfertigung, und verlieh als anerkannter dominus directus dieſelben Lehengüter zu Binswangen ihm, ſeiner Frau Irmengarde, und 3 ungenannten Töchtern von neuem, wobei er noch erklärte, daß das Lehen für 100 Mark Silbers als Heimſteuer der Irmengarde ein rechtes Pfand ſey [6]).

Dieſe 2 Höfe, und 4 Sölden zu Binswangen kamen hierauf als Erbe an Heinrich Klöckelmann Bürger in Augsburg, wahrſcheinlich Rudolfs Schwiegerſohn, und 1304 durch Kauf an das Domkapitel in Augsburg. In demſelben Jahre beſtättigte der römiſche König Albert mit ſeinen 2 Söhnen Rudolf, und Friedrich Herzogen von Oeſterreich, (Anwärtern und vielleicht damals ſchon Beſitzern der Markgrafſchaft Burgau, denn H. Friedrich iſt 1305 als Markgraf von Burgow beurkundet) dieſen Verkauf, und i. J. 1331 allodifizirte Kaiſer Ludwig IV. dem Domkapitel dieſes ehemalige Reichslehen gegen Uebernahme eines Jahrtags für Herzog Ludwig den ältern [7]).

Als die Herzoge von Oeſterreich zum ruhigen Beſitze der Markgrafſchaft Burgau kamen; ſo verzichtete 1339 Herzog Albrecht für ſich, und ſeinen Brudersſohn (für H. Friedrich, den Sohn Herzogs Otto,) auf alle Anſprüche und Rechte über dieſes vorige Lehen zu Binswangen, ſolche mochten von der Markgrafſchaft Burgau, oder von dem Herzogthume Kärnthen derivirt werden.

In demſelben Jahre gab auch Burkhard von Ellerbach, deſſen Pfand damals die Markgrafſchaft Burgau war, noch eine weitere Verzichtsurkunde [8]).

Nach dem Burganiſchen Feuerſtadtgulden-Verzeichniſſe v. J. 1492 beſaß das Domkapitel in Augsburg 8 Feuerſtätten in Binswangen. Als Ankunftstitel hierüber enthält das vorige Domkapitelſche Archiv weiter:

1.) daß die 3 Chorherren am Dom zu Augsburg Niklaus Beck, M. Conrad Laug, und Ulrich Bihler als Pfleger für Walthers Prühlers Seelgeräthe (Teſtaments-Exekutoren ad pias causas) von dem Bürger Conrad Braun in Höchſtädt ſein zum Meyerhof in Zuſammaltheim lehenbares Gütle zu Binswangen um 94 fl. rhein. erkauft, und an das Domkapitel gebracht hätten. Damit wurde eine frühere Urkunde v. J. 1363 extradirt, nach welcher Conrad Viſcher Bürger in Wertingen dieſes von dem Mayerhofe in Altheim (an der Zuſamm) ausgegangene Erblehen von Heinrich Vogler Bürger in Augsburg um 10 lb. Pfenninge erkauft hatte.

2.) Nach dem fernern Urkundenbeſitze zu ſchließen, kamen auch 5 Schillinge Haller Ackerzinſes in den Beſitz des D. C. in A., welche das Capitel in Wieſenſteig 1391 an den Conrad Brunn von Binswangen verkauft hatte.

Endlich veräußerte 3.) i. J. 1431 Hanns Spohrer Kirſchner zu Lauingen die i. J.

5) Urk. im Domkapitelſchen Archive.

6) Lehenbrief v. J. 1293, in demſelben Archiv.

7) Zwei Urkunden im ehemaligen Domkapitelſchen Archive. In beiden wird des Heinrich Klöckelmanns B. in A. als vorigen Beſitzers erwähnt.

8) Wieder 2 Urkunden ibidem.

Digitized by Google

1426 von den Gebrüdern Conrad, Ulrich, und Heinrich Thaler erkaufte Sölde mit Zugehörde zu Binswang, welche Lehen von der Burg Zusamegg war, um 41 fl. an das Domkapitel in Augsburg, worauf noch in demselben Jahre der Domherr Balthasar v. Hewdorf, und Friedrich der Burggraf als Pfleger der Söhne des Burggrafen Heinrichs v. Zusamegg diese Sölde dem D. E. allodifizirten. Der domkapitel'sche wahrscheinlich aus uralter bischöflicher Vergabung herrührende Großzehend, dann der noch verbliebene Gülten- und Realitäten-Besitz zu Binswangen consolidirte sich durch die i. J. 1803 erfolgte Sekularisation in dem gegenwärtigen k. baierischen Gesammt-Besitze.

—

Nach Paul v. Stettens Geschichte der adelichen Geschlechter in Augsburg, (§. 3. p. 73 des Geschlechts der Langenmantel zum Sparren, mit Licitation eines Kaufbriefes von Ulrich v. Zusamegg v. J. 1284) sollen die Langenmantel schon i. J. 1284, ebenfalls einen Antheil an Binswangen besessen haben [9]).

Um dieselbe Zeit besaß aber aus unbekannter jedoch wahrscheinlich Hammerstettenscher Stiftung das benachbarte i. J. 1145 von den Gebrüdern Wilhelm, und Arnold v. Biberbach gestiftete Kloster Weyhenberg, (zunächst bei Wertingen) 1 Hof zu Binswangen, aus welchem *Otto* prepositus, *Irmengardis* magistra, et conventus sororum in *Wyhenberc* ordinis S. Augustini am 17. November (XV. Kalend. Decembr.) 1284 das gesammte in der Urkunde bemerkte Hofgefäll, und die Nutzung für 15 Pfund Augsburger Pfenninge auf Lebenslang zinsrechtlich (quod vulgariter Hupreht=Hauptrecht dicitur) an Eberhard den Dekan in Tapfheim dictus *de Hamerstetin* überließen, und woraus einer Tochter dieser Familie der Nonne Agnes in Weyhenberg jährlich 1½ Pfund Pfenninge gereicht werden mußte [10]).

Diesen Kloster Weyhenbergschen Gutsbesitz zu Binswangen vermehrte 1297 mit 1 Sölde und Wiese daselbst, dann mit Grundstücken in *Rohishouen* (Reatshofen) et in loco dicto *Herstan* (eine Feldgegend, vielleicht der spätere Reitehof), der bischöfliche Leibeigene Ulrich dictus *de Elrbach* und dessen Gattin Irmengardis [11]).

9) Ich habe hierüber nichts weiteres urkundlich vorgefunden. Der unten vorkommende Langenmantelsche größere Guts-Ankauf zu Binswangen fällt erst in das Jahr 1412, und in noch spätere Jahre. Von 60 Urkunden-Extrakten, welche ich über den Gütererwerb und Verkauf der Familie v. Langenmantel besitze, erwähnen nur 2 der von Ulrich v. Zusamegge erkauften Besitzungen; die Gebrüder Hartmann und Heinrich Langenmantel kauften nämlich mit Marquard Lauginger von Ulrich v. Zusamegg 1291 in lehenbarer Eigenschaft 2 Höfe, den Kirchensatz, das Dorfrecht, Ehehaften, und ein Holz zu Agawang, 1 Hof zu Preßheim, und die Vogtei über 1 Halbhube zu Reßried um 81 Pfund Augsburger Pfenninge; und 1294 kaufte Hartmann Langenmantel von demselben Ulrich v. Zusamegg seine Güter und Rechte zu Pliensbach, Hausen, Mölpodenbach, Haberschlacht, und Willenbach um 213 Pfund Augsburger Pfenninge. Nach einer Zusammenstellung des Urkunden-Inhalts aber sind von den Jahren 1241 bis 1458 als gewesene Appertinenzien der Schirmburg Zusammegg beurkundet: Besitzungen, Gerechtsame und Gefälle zu Dinkelscherben, Au, Fleinhausen, Kutzenhausen, Sisenwang, Gabelbacherkreut, Agawang, Preßheim, Reßried, Usterbach, Pliensbach, Hohenreichen, Possenried, Hausen an der Zusamm, Willenbach, Mölpodenbach, Haberschlacht, und Binswangen.

10) Urk. im vorigen bischöfl. Augsb. Archive.

11) Bischof Wolfhard in Augsburg bestättigte diese Schankung. Datum Auguste XV. Kalend. Martii 1297; Ulrich, persona proprietatis titulo ad eccles. augustanam pertinens, hatte diese Güter von dem Bisthume jure personali (auf Leibrecht) besessen. (Urk. ibid.)

Digitized by Google

Weitere Besitzungen zu Binswangen erhielt das Kloster Weyhenberg i. J. 1358, als Ulrich Bannwolf sein Hofgut zu Binswangen zu Seelgeräthe für einen Kaplan stiftete, welcher in Weyhenberg täglich die Messe lesen sollte; fände sich hiezu kein Priester, so sollte diese Schenkung des Todes wegen an das Frauenkloster im Holz (Holzen) fallen. Dazu gab Ott der Bannwolf am Thomas Abend desselben Jahrs alle von seinem Vetter Ulrich Bannworf ererbten Güter zu Binswangen [12]).

—

Auch das Kloster Kaisheim besaß 1 Hube zu Binswangen. Sifrid der Schütze, und seine Frau Adelheid schenkten dieselbe zum Seelenheil 1283 IV. Kal. Maji unter dem Abt Trutwin an das Kloster Kaisheim, und behielten sich die Nutznießung gegen Reichung 1/2 Pfund Wachs auf Lebenszeit unter dem Titel einer Kloster-Pension bevor [13]).

—

Weiter stiftete i. J. 1352 die Augsburger Bürgerin Anna Wernerin zu einem Jahrtag ein Gut zu Binswangen, und ein zweites zu Kreuzhofen (Geratshofen) an das Kloster Heiligkreuz in Augsburg [14]).

—

Endlich erhielt auch 1421 das Frauenkloster zum Stern in Augsburg von Stephan Miller seine Sölde in Binswangen mit der Bedingniß, hievon jährlich 30 Pfenninge zu Haltung eines Jahrtags an die Barfüßer in Augsburg zu entrichten [15]).

—

Einige dieser Kloster-Güter kamen später wieder an die Hauptbesitzer des Orts, andere wurden, ohne daß hierüber die Urkunden bekannt sind, weiter verkauft, und nur von wenigen verblieben die erwähnten Klöster fortwährend im Besitze der Gülten, als sogenannte Sackherren. Ueber die Sölde der Brüderschaft der Herren Vikarier des Stifts St. Mauriz in Augsburg zu Binswangen sind Bestandreversbriefe von 1472 bis 1522 vorhanden; die Sölde des Klosters Stern in Augsburg reversirte noch i. J. 1615 Anton Jakob zu Binswangen.

In dem Feuerstadtsgulden-Verzeichnisse v. J. 1492 erscheint neben dem bereits oben bemerkten Domkapitel, (nachdem das Kloster Weyhenberg i. J. 1448 von dem Bischof Peter in Augsburg aufgehoben, und seine noch besessenen Güter dem Spitale in Dilingen einverleibt worden waren,) dieses Spital mit dem Reitehof, das Frauenkloster St. Catherina in Augsburg mit 6 Feuerstätten aus einem nirgends beurkundeten Acquisitionstitel, und vielleicht unrichtig statt anderer Klöster vorgetragen, das Frauenkloster Holz

12) Zwei Urkunden im bischöfl. Archive. — Nach v. Stettens Geschlechtergeschichte lebte ein Johann Pannwolf von Lauingen 1290, eine Sophie Pannwolfin war Abtissin zu Edelstetten. Die Bannwolfe scheinen eine Zeitlang Schirmvögte des Klosters Weyhenberg gewesen zu seyn, und als solche in Wertingen gewohnt zu haben. Nach einer Urkunde des vorigen Nonnenklosters St. Catherina in Augsburg v. J. 1290 an St. Ulrichs Abend schenkte Conrad der junge Spät an U. Fr. Altar auf dem Chor zu Augsburg 1 Hof zu Altheim als rechtes Eigen, welchen vorher der Bannwolf von Binswangen von ihm zu Lehen besessen hatte. Hiernach saßen also Bannwolfe auch zu Binswangen. Nach einer bischöfl. Urkunde v. J. 1297 (Pridie Kalend. Augusti) sprach Bisch. Wolfhard dem Layen Bannwolf die prätendirte Advokatie über die Weyhenbergische Mühle zu Wertingen ab. (Urk.)

13) Urk. im Kaisheimischen Archive. *Testes:* Heinricus Prior de Cesarea, Heinr. Suprior, Rudolfus *de Hürnheim*, Fridericus medius Cellerarius, Bernoldus Notarius Sacerdotes et Monachi ibidem. Reinhardus minister de Werde, Conradus et Otto dicti *Vettern*, Heinr. et Conradus fratres dicti *Ebnarii*, Sifridus *de Hantgezelle*, *cives in Werde.*

14) Chronik dieses Klosters.

15) Urk. im Archiv des Klosters Stern. Datum an St. Barbaratag.

Digitized by Google

mit 1 Hof und 1 Sölde (wahrscheinlich ehemals Bannwolfisch) und die Vicarier zu St. Moritz in Augsburg mit 2 Feuerstätten; Hauptbesitzer des Orts war damals der Bürgermeister Hans Langenmantel in Augsburg mit 14 Feuerstätten.

—

Zu diesem Hauptbesitze gehörte: der Kirchensatz, die Vogtey, das Dorfrecht, die Ehehaften, 3 Höfe, die Hofstätten (Sölden), und eine Holzmarke als burgauische Lehen, wozu später noch 2 baierische lehenbare Halbhöfe, und die als Eigenthum erkauften Realitäten, dann die Zubaugüter geschlagen wurden.

Die erwähnten burgauischen Lehen verlieh an dem Frauentag Mariä Geburt des Jahrs 1300 der letzte Markgraf Heinrich von Burgau mit Einwilligung seiner Hausfrau Margarethe, und wegen der damals bestandenen Anwartschaft mit Zugeständniß des römischen Königs Albrechts, an Heinrich-Walther und seinen Bruder Conrad von Ramschwew (Ramschwag) mit demselben Rechte, wie solches der Aeulein seelig (der Großvater Markgraf Heinrich III) hergebracht hatte, und namentlich auch mit dem Rechte, diese Lehenschaft andern Leuten zu verleihen[16]).

1329 erhielt Hans von Ramschwag von seiner Mutter Anna v. Sachs die Burg Kemnat mit Zugehörde und weiter lehenbar die Kastenvogtei über Yrsee. Als sodann Kemnat an die Tochter seiner Schwester Guta fiel, welche mit Burkhard v. Elrbach, (Pfandinhaber und (Land-) Vogt der Markgrafschaft Burgau, er war auch eine Zeitlang Landvogt im Turgau und Argau, dann (Hof-) Marschall des r. Königs Carls IV) vermählt war; so übertrug dieser burgauische Pfandinhaber die Oberlehenherrlichkeit über Binswangen auf die Veste Kemnat. Seine mit Hans Reischach von Fischbach der Flach genannt, verehlichte Tochter Anna v. Elrbach belehnte i. J. 1376 mit dem in dem Lehensbriefe v. J. 1300 genannten Besitzthum und den Rechten zu Binswangen die Augsburger Bürger Conrad, und Heinrich Bitschlin (Penschlin)[17]).

Durch die Verehlichung der Tochter des Hans von Reischach, und der Anna von Elrbach, ebenfalls Namens Anna, an Ludwig von Benzenau kam Kemnat mit dem Obereigenthum (dominio directo) über die genannten Lehens-Appertinenzien zu Binswangen an diese Familie.

—

Dieselben waren mittlerweile von den Bitschlin auf die Fende (Fundani) gekommen. 1412 Freitags vor Bartholomäustag verkauf-

16) Die Urkunde befand sich im Fürstl. Kemptenschen Archive. Eine fehlerhafte Abschrift hievon ließ Moser in seinem rechtlichen Gutachten über die burgauische Landeshoheit v. J. 1781 II. Thls. 3. Abschn. fol. 184 ad 3. abdrucken. Das Datum derselben ist „unser Frowen tak ze dem Ende", er heißt auch der kleine Fr. Tag, der letzte oder hintere, und ist nach Haidaus Jahrzeitbuch der Deutschen für das Mittelalter p. 133 u. f. „der Tag, als Maria gebohren war." Die Urkunde nennt: „unser gut ze Binswangen, den Kirchensatz, „die Vogetai, das Dorfrecht, die Ehhaftinnen in dem Dorf, driu hofe (ihre Bauleute sind „genannt), und alliu diu hofstette, die Holzmarket, und waz ze dem vorgenannten gut horet ze „dorf vnd ze velt, ze holtz, ze wise, ze wasser, besucht „vnd unbesucht." Auch die Markgräfin Margarethe siegelte diese Urkunde. Zeugen waren: der Bischof Heinrich zu Kostnitz, der (D. O.) Maister Johannes der Verber, Herr Niklaus v. Werdenfels, Herr Joh. v. Dona (Donausletten?), Hr. Albert v. Burgau, Hr. Conrad v. Gabelbach, Hr. Hartmann v. Burgau u. a. m.

17) Der Lehenbrief ddo. an dem nächsten Freitag nach Sant Vitz tak 1376 befand sich im Fürstl. Kempten'schen Archive. Er fängt an: „Ich Ann von Elrebach „hern Hansen von Vischbach genannt der Flach ehe„liche wirtin." Nebst dem Kirchensatz, Vogtei, Dorfrecht, Ehehaften in dem Dorf wird eines Hofes und 6 Hofstätten erwähnt, mit dem Beisatze: „wann es alles ze Lehen stat von der Vestin ze Kempnat."

Digitized by Google

ten Waldburga die Witwe Peters des Schroten, und die Gebrüder Florian und Anton die Fenden (Vendten) „ihr Gut, Recht, und Ehehaften zu Binswangen" um 800 fl. rheinisch an Hartman Langenmantel Bürger in Augsburg, und dessen Ehefrau Barbara [18]).

Hans v. Benzenau ertheilte hierüber die Belehnung. Auf ihn folgte Otto, dann dessen Sohn Georg, welcher 1465 mit 2 Brüdern Wilhelm, und Otto v. Benzenau beurkundet ist. Nach Georgs Tod verlieh i. J. 1484 dessen Bruder Wilhelm für sich und seine Vettern Hans und Georg die Binswang'schen Lehen an Hans Langenmantel (welcher 1492 als Bürgermeister in Augsburg mit 14 F. St. zu Binswangen vorgetragen ist). Erwähnter Hans erneuerte diese Belehnung 1496; er starb 1515, und des Jahrs darauf starb auch sein Bruder Georg. Der Sohn dieses letztern, mit Kunegund von Stein vermählt, und 1524 Vogt zu Ottobeuern, verkaufte 1551 die Oesterreichisch-lehenbare Kasten-Vogtey über Yrsee, das Schloß Kemnat mit großer Zugehörde, und den Regalien- und Jurisdictions-Bezirk dazu gehörig, mit dem Obereigenthumsrechte über Binswangen um 40000 fl. an das Stift Kempten [19]).

1517 erhielt Marx Langenmantel für sich und seine Mutter Magdalena, dann für seine Brüder Lutz, Mathäus, und Hans, von Jörg v. Benzenau die Wiederbelehnung mit den Binswanger Lehen.

Dieser Marx kaufte 1522 Aftermontags nach Mariä Geburt von Hans Lederer Bürger in Lauingen 1/2 Hof zu Binswangen, welcher baierisches Lehen war, und 1528 Samstags nach Mariä Himmelfahrt weiter von dem dortigen Bürgermeister Melchior Kiesel die zwote Hälfte dieses Hofes [20]).

Die Söhne und Töchtern dieses Marx Langenmantel überließen 1524 das Besitzthum zu Binswangen um 2500 fl. an den Bruder, welcher ebenfalls Marx hieß. 1532 ertheilte Jörg v. Benzenau demselben die Wiederbelehnung [21]).

1541 räumten die Vögte der Jörg Langenmantel'schen und Christoph Zwicker'schen Kinder Leo, und Marx Langenmantel das Besitzthum zu Binswangen dem Bruder, resp. Vetter und Schwager Joachim Langenmantel um 3160 fl. ein, und

18) Urkunde ibid. Darin werden genennt: „3 Höfe, 10 Sölden und Hofstätten, mit ihren Gefällen, der „Kirchensatz und die Lehenschaft der Kirche mit Rechten „und Nutzen, das Gericht daselbst mit Zwingen und „Bännen und alle Ehehaften, die Schmiedstatt, „Hirtschaft, und Badehafte, der Vogthaber aus „dem Widdumhofe, die Gefälle vom Amtmann, Schmied, „großen und kleinen Hirten, Bader, Zugehörde zu „Dorf und Feld, an Aeckern, Wiesen, Holz, Holzmarken, Gereuten, Waide, Wasser, besetzt und unbesetzt, „Dienste, Nutzen und Gülten, wie es ihre Vorfahren manche Jahre besessen haben, welch' alles rechtes Manns- und Frauenlehen des edlen und vesten Hans Benzenauer zu Kempnaten, oder wer „diese Veste innhätte, wäre, mit Ausnahme von 2 eigenthümlichen (vorigen Klöster-) Sölden." Gewährsmänner dieses Verkaufes waren: Peter der Rehlinger, und Erhardt Wanner der Schrötin Tochtermann, beyde R. in A., Zeugen: Johann der Langenmantel zu Radau, und Ludwig der Hörnlein, damalige Stadtpfleger, dann Ulrich Kugelmann, und Eberhardt Lieber.

19) Vergl. die Intell. Blätter des Illerkreises v. J. 1817 p. 265 u. f. — Die weitwendige Benzenauische Verkaufsurkunde ist ddo. Donnerstag nach Martini 1551.

20) Urkunden im Kempter Archive. Diese Höfe mit ihren Gefällen sind schon in dem ältesten Saalbuch von Herzog Ludwig dem Strengen v. J. 1278 unter dem Rubrum: „Redditus castri in *Donrsperch*" vorgetragen: „*Pinzwange* curia solvit etc., secunda curia etc." 1395 in einer Urkunde ddo. Freytags vor St. Martinstag kaufte der Caplan zu Weyhenberg Hans Geiger mit seinem Bruder Fritz Steigel dieselben als einen ganzen Hof und als Lehen von Herzog Stephan. (Urk. ibid.).

21) Urkunde im vorigen Fürstl. Kemptenschen Archive.

Digitized by Google

sendeten das Lehen an Simprecht von Benzenau auf, welcher 1541 die Wiederbelehnung vornahm [22]).

Joachim Langenmantel erhielt 1555 und 1558 von den Aebten v. Grönenstein, und v. Graveneck in Kempten als neuen Lehensherren, und seine Söhne Joachim und Lukas 1560 (14 Februar) von letzterm die Wiederbelehnung [23]).

1561 verkauften diese beiden Söhne Binswangen um 11000 fl. an ihren Gutsnachbar David Baumgartner zu Baumgarten. Weil derselbe aber mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen konnte; so zog Simon Langenauer Bürger in Augsburg, welcher die Anna Langenmantlin zur Ehe hatte, das Gut wieder an sich, und wurde auch 1565 (29 November) von Kempten belehnt. Eben so die erwähnte Anna Langenmantel als Wittwe 1570 (11 Februar).

—

Dieselbe verkaufte ihr Besitzthum zu Binswangen an den Stadt Augsburgischen Feldhauptmann Ludwig Schertel (Schertlin) um 10725 fl. [24]). Der Fürstabt Albrecht in Kempten gewährte ihm 1585 (4 Mai) die Lehenserneuerung, und nachdem sich 1588 die mit Humprecht v. Hundbiß um 44000 fl. angeknüpfte Verkaufsverhandlung zerschlagen hatte; so geschahen 1595 weitere Lehenserneuerungen von den Fürstäbten Ehrhardt, und Adam Renner. Solche Relevien fanden auch 1609, und 1617 für Albrecht, und die Söhne Felix und Conrad von Schertel statt. 1631 starb Felix, und 1635 Conrad ohne Leibeserben, worauf Kempten das Lehen Binswangen als erdffnet einzog, und am 9 August desselben Jahrs durch einen Notariatsakt davon Besitz ergreifen ließ [25]).

Dagegen protestirte aber Hans Christoph v. Knbringen, welcher die Tochter des Albrechts v. Schertel zur Ehe hatte, und da ihn die Markgräfl. Burgauischen Beamten unterstützten, weil die frühern Kaufsurkunden auf Manns- und Frauenlehen lauteten, und deßwegen auch den Kemptenschen Guts-Administrator vertrieben: so kam Hans Christ. v. Knbringen durch Burgauische Immission am 12. Juli 1638 zum wirklichen Besitze des Orts Binswangen. Er starb aber 1655, so wie sein Sohn Heinrich-Jakob 1668 unbelehnt [26]).

Endlich wurde am 10 Jänner 1677 die Uebereinkunft getroffen, daß die Söhne des Heinrich-Jakobs v. Knbringen das Besitzthum zu Binswangen nur als Kempten'sches Mannslehen tragen sollten, worauf Johann Ferdinand von Knbringen für sich, und seine 3 Brüder Marquard-Heinrich, Hans-Wilhelm,

22) Ibid. 23) Kemptische Lehenbücher.

24) Die im Kempten'schen Archive vorhandene Verkaufsurkunde ist ddo. Donnerstag am 19 Januar 1570. Hans Langenauer zu Deubach, und Joachim Höhstetter B. in A. als Vormünder und Pfleger der Frau Anna Langenmantlin, weiland des Bruders Simon Langnauers Wittwe, und derselben Kinder verkauften mit Einwilligung der Oberpfleger „das Dorf, Gericht, Vogtei, Hirtschaft, Schmiedstatt, Waide, Badehafte, und alle Ehehaften, Kirchenlehen, Kirchensatz, und Burgstall, darauf eine Behausung, und Gesäß (Sitz) erbauen geweßt, mit Baumgarten, Weyher, 2 Höfen, einem zerbrochenen (zertrümmerten) Hofe, daraus 1 Sölde wurde, dem Widdumhofe, 9 Sölden, Gärten, Wiesen, Aeckern, alles Lehen von dem Fürsten und Abten des Gotteshauses Kempten als Inhaber der Herrschaft Kemnat, auch 1 Hof der von dem Herzog und Pfalzgraf Wolfgang zu Lehen gieng, mit Zwingen, Bännen, Mannschaften, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Rechten, und Gefällen, Lehen für Lehen, und aigen für aigen an den edlen und vesten Ludwig Schertlin Hauptmann um 10500 fl. rhein., und 225 fl. Leukauf, mit Urkunden, Büchern, und Registern." Der Reichsstadtvogt Anton Preysen (Priser) zu Augsburg siegelte; Zeugen waren: Hans Weigelin, und Hans Ott, beide Schneider und Bürger in Augsburg.

25) Kemptische Lehenbücher. 26) Ibidem.

Digitized by Google

und Johann-Gottfried damit i. J. 1630 (3 Jäuner) von Kempten wieder belehnt wurden (27).

Im Jahr 1690 ist mit dem Bischof Marquard Sebastian (Schenk v. Stauffenberg) in Bamberg eine Verkaufs-Verhandlung um Binswangen auf die Kaufssumme von 76000 fl., und den fünften Theil dieser Summe für die Lehens-Allodifikation gepflogen worden; dieser Kauf kam aber nicht zu Stand, wo sodann weitere Fürstlich-Kempten'sche Belehnungen theils für die Todfälle der Gebrüder Johann-Ferdinand (1695 den 30 Sept.), Marquard-Heinrich (1697 17 März), und Johann-Gottfried von Kudringen (1698 den 14 Juny) vorfielen, theils eine Lehens-Erneuerung (1717 am 17 November) für die 2 minderjährigen Söhne dieses letztern Alexander-Marquard-Franz, und Franz-Joseph-Dietrich eintrat (28).

Erwähnter Johann-Ferdinand von Kudringen schloß am 19 Oktober 1694 zu Holzheim mit dem burgauischen Land-Vogtei-Verwalter Franz Vollmar Freiherrn v. Rieden wegen der Juden zu Binswangen einen Vergleich ab.

Die letzten Lehensreleven erfolgten für Alexander-Marquard-Franz von Kudringen 1747 (5 Jäuner), und 1748 (21 November), und nach dessen Tod für seinen Sohn Alexander (Johann Jakob) 1751 (20 März) für sich, und seinen jüngern Bruder Johann-Eustach, und 1762 (18 Mai) für erstern allein, weil der Bruder wegen Tödtung des Beamten zu Binswangen von der Mitbelehnung ausgeschlossen worden war (29).

Mit dem i. J. 1769 erfolgten Tode des Alexander's fiel das Lehen als erdffnet abermal heim, Kempten nahm dasselbe ohne weitern Widerspruch in Besitz, und setzte dahin einen Obervogt.

27) Ibidem. 28) Ibidem. 29) Ibidem.

Das Pfarrdorf Binswangen, welches an der Post-Straße von Dilingen nach Wertingen liegt, enthält jetzt 143 Wohn-Gebäude, 194 Familien, und 901 Bewohner, darunter sind 327 Juden.

Die Steuer von Binswangen gieng zur Ritterschaft Cantons Donau, nur das alte und neue Burgauische Zollhaus daselbst waren österreichisch-collectabel.

Durch die Sekularisation und den Preßburger Frieden vereinte die Krone Baiern den gesammten Ortsbesitz, und Binswangen wurde dem Landgerichte Wertingen zugetheilt.

Die an der Berghalde gelegene Schloßähnliche vorige Obervogteiamts-Behausung ist als entbehrlich auf Abbruch verkauft worden. Wahrscheinlich stand hier die Burg oder der Sitz, wovon die Verkaufs-Urkunde v. J. 1570 erwähnt.

Nach Angabe des gegenwärtigen Orts-Pfarres zu Binswangen Hrn. Walther's ist 1/4tel Stunde vom Orte gegen Eppisburg und Holzheim noch die Stätte einer viel ältern Burg, vielleicht selbst eines ehemaligen römischen Castrums vorhanden, wovon in der Geschichte des Orts Binswangen nicht die geringste Spur erscheint. Man nennt diese Stelle noch die alte Burg; Rudera und Gemäuer sind daselbst nicht mehr sichtbar, wohl aber ein Graben, und ein im regulären Viereck wie bey den römischen castris herumlaufender Wall. Auf dem Felde unter dieser alten Burgstelle fand man insbesondere die beschriebene griechische Münze und die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen (30). (Oben p. 25 u. f.)

30) Mir sind seit dem Abdruck des Artikels über die bey Binswangen gefundenen Goldmünzen (oben Nro. 11) wieder 2 kleinere auf den Feldern zu Binswangen gefundene goldene Regenbogen-Schüsselchen, jedes 1/2 Dukate schwer, von welchen eines in der hohlen Seite nur 1 Kugel als Gepräge hat, eingeliefert worden. Mehreren daselbst weiter aufgefundenen größern derlei Münzen wird noch nachgeforscht.

Digitized by Google

VII. Neue Funde römiſcher Alterthümer zu Augsburg.

(Dazu die Kupfertafel II.)

I.

Bei Grabung einer Senkgrube in der ehemaligen Domdechaney, oder der jetzigen Wohnung des k. Regierungs-Präſidenten in Augsburg (Hausnummer sub Lit. D. Nro. 112.) zunächſt an der alten Stadtmauer gegen das Frauenthor gewahrte der Maurer Anton Singer am 24 Jänner 1818 in der Tiefe von 10 Schuh (vergl. die bey St. Ulrich und zu Oberhauſen in derſelben Tiefe gefundenen Römermonumente; Denkw. v. J. 1820) mehrere gehauene Quaderſteine von einem uralten Gebäude, und viel verbranntes Getraide*), und er grub aus dem engen Raume dieſer Senkgrube folgende 3 Stücke aus:

1.) Eine Figur von Bronçe, welche auf einem Geſtelle geſtanden haben mag, und einen Bachanten vorſtellt, der unter den Laren oder Hausgöttern aufgeſtellt war**). Die Abbildung auf Tab. II. Fig. 3 enthält dieſe Figur nach 1/3 ihrer natürlichen Größe.

2.) Die Handhebe von Bronçe eines großen Schlüſſels, wie ſolche mit ihren Bärten bey Montfaucon*) gezeichnet ſind. Dieſe auf Tab. II. Fig. 5 nach einem Drittheile ihrer wirklichen Größe abgebildete Handhebe konnte nach ihrer Größe und Stärke auch zum Zuziehen einer Thüre angebracht geweſen ſeyn, wobey man bey einer vollen Hand dieſes Zuziehen durch Einſteckung eines Fingers in den Ring derſelben vollbringen konnte.

Und 3.) die wohlgezeichnete Draperie einer Statue von Alabaſter, nach der Abbildung Tab. II. Fig. 6. Da dieſes Bruchſtück des Faltenwurfs faſt 7″ groß, und 3″ breit iſt; ſo gehörte daſſelbe zu einer größern Statue.

Dieſe 3 Stücke, von welchen der ſtets aufmerkſame Alterthums-Freund Herr Hofrath Dr. v. Ahorner die 2 erſten wieder zur Hand brachte, befinden ſich jetzt in dem Antiquario romano zu Augsburg.

II.

Ergiebiger und merkwürdiger waren die von dem Rector und Conſervator Hrn. Dr. Beyſchlag nicht aus den Augen gelaſſenen Ausgrabungen i. J. 1822, als vermittelſt einer Uebereinkunft der mit ihren Grundſtücken betheiligten Nachbarn, und durch eine Subſcription dem verkehrenden Publikum endlich der lang genährte Wunſch gewährt wurde, daß die alte Stadtmauer zwiſchen dem Reſidenz- und dem 3 Roſenwirths-Haus-Garten durchbrochen, und hier eine ſehr ab-

*) Hier ſcheint alſo in dieſer ehemaligen *Augusta* ein vielleicht während einer Belagerung durch Feuer zu Grund gegangenes römiſches Getraide-Magazin geſtanden zu haben.

**) Vergl. den Artickel „*Lares*„ in Funke's Lexikon. — Die Bachanten ſind gewöhnlich mit Kränzen von Epheu, oder Reblaub, und mit Tyrsusſtäben in der Hand, dann mit Larven, und Bärten vor dem Geſichte, wie ſie bei den Bachanalien oder Dionyſien den Umzug hielten, dargeſtellt. Wegen des Strahlenförmigen Kopfputzes wollte dieſe Figur für einen Apollo oder Phöbus, wie er auf den bekannten Kupfermünzen von K. Conſtantin dem Großen mit der Umſchrift „Soli invicto comiti„ abgebildet iſt, (vergl. den Beſchrieb dieſer Münze p. 60 der Denkw. v. J. 1820) gehalten werden; allein dieſer Gott erſcheint nirgend mit einem Barte. (Vergl. die Abbildung des Apollo grannus Tab. I. fig. I. in der Geſch. von Lauingen.)

*) L'Antiquité expliquée et representée en Figures Tom. troisime; a Paris 1719 fol. Liv. III. Chapitre V., Planches 54 et 55 „Clefs„

kürzende Straſſen-Verbindung zwiſchen der innern Stadt und der hl. Kreuz-Vorſtadt in Augsburg hergeſtellt werden durfte.

Die hier in einer Breite von 30′ durchbrochene innere Stadtmauer, die man wegen ihres urſprünglichen Zugs (Vergl. die Denkw. v. J. 1820 pag. 9.) noch die Römer-Mauer nennt, war nur 4 Schuh dick, und von der abgegrabenen Stelle an, 15′ hoch. Die neue Straße wurde in einer Länge von 181′ geführt, und auf der kurzen Strecke von 70′ gegen das Ende des Reſidenz-Gartens, welcher zur Planirung 4 bis 5′ tief abgegraben werden mußte, fanden ſich folgende merkwürdige Stücke vor:

1.) eine als Intaglio *) ſehr ſchön gearbeitete Gemme von rothem Jaſpis. Ihre eingegrabenen Bilder ſind auf Tafel II. Fig. 1 lit. a. et b. in der Größe des Originals, und im vergrößerten Maaßſtabe dargeſtellt. Dieſe der Kunſt nach der splendissima colonia Augsburgs würdige Gemme gehört zu den ſogenannten allegoriſchen oder ſymboliſchen. Denn ihre Bilder des römiſchen Adlers mit einem Lorbeerkranz im Schnabel auf einem gefüllten Horne des Ueberfluſſes (Cornucopiae) ſtehend, an welchem ein Papagey mit goldenem Halsband hinaufklimmt, zur Seite mit dem Rehe beziehen ſich auf einen ſchnellerfochtenen, und vielgerühmten römiſchen Sieg, welcher Beute und Ueberfluß brachte. *)

2.) Eine ſogenannte *Bulla*, oder vielmehr ein römiſches Muſchelförmiges Amulet von punktiertem Agath in natürlicher Größe auf Taf. II. Fig. 2. lit. a. et b. nach ſeiner innern und äußern Form abgebildet. Urſprünglich waren die Bullen rund, und wurden nur von den Kindern der edelſten Römer, nach Adams Handbuch über die römiſchen Alterthümer Bd. II. S. 169. als hohle goldene Kugeln mit Zauberformeln, oder Zaubermitteln angefüllt, urſprünglich aber als perſönliche Auszeichnung für eine ſchon in den Jugendjahren vollbrachte rühmliche That, am Halſe getragen. Bald ahmte man dieſe ſpäter an die Urkunden mit den Siegeln übergegangenen Bullen allgemeiner nach, ſolche erhielten ſodann verſchiedene, meiſt herzähnliche Formen, auch Thier- und andere Geſtalten, ſie wurden, wie das auf unſere Zeit übergegangene Amulet, gegen Zauberey, Krankheit, oder üble Dinge getragen, und enthielten in der Höhlung Zauberſprüche, oder Gegenmittel. **)

*) Die Figuren auf den Edelſteinen der alten ſind entweder eingegraben und vertieft, oder hervorragend und erhoben; die von der erſtern Art heißen Gemmae *diaglyphicae* vel *insculptae*, bei den Italienern *Intagli*, bei den Franzoſen gravures *en creux*, die von der letzten Art gemmae *ectypae*, *anaglyphicae*, *vel exscalptae*, bey den Italienern *camei*, und bey den Deutſchen und Franzoſen Gameen. (Eſchenburgs Handb. der klaſſiſchen Literatur, p. 130 §. 43). Ueber die Gemmen der Alten. S. den Artikel „*Gemma*“ bey Funke. l. c.

*) Es läßt ſich freylich nicht beſtimmen auf welchen römiſchen Sieg dieſe Gemme als Siegelring gravirt worden ſey? — Die Symbolik ließe ſich eben ſo gut auf Cäſars bekanntes „veni, vidi, vici“, als auf manchen übertrieben ausposaunten Sieg der römiſchen Kaiſer über die Deutſchen deuten, von welchen wohl jener des Maximins des Thraziers, der 40000 Orte der Deutſchen eingeäſchert haben wollte, oder des Probus, der, von 9 ſich zu Füßen gelegten deutſchen Königen, von 400,000 Todten, 70 eroberten Städten, und 16,000 Gefangenen ſpricht, (gewürdiget von Hanſelmann im erſten Theile ſeines Beweiſes des Vordringens der Römer Macht in Deutſchl.) Muſter von vielen Bulletins der neuern Zeit ſind.

**) Abbildungen von ſolchen Bullen, und Amuleten lieferte Montfaucon l. c. auf den Tafeln 36. 37. und 38. Ueber den ausführlich abgehandelten Artickel der Bullen kann daſelbſt Liv. II. chapitre X. und über das Amulet der Artickel „Amulette“ in der allgemeinen Encyclopädie aller Künſte u. Wiſſenſch. von Erſch und Gruber im 3ten Thl. p. 228 u. f.; dann der Artickel „*Amuletum*“ bei Funke l. c. nachgeleſen werden. Der Porphir, und andere Halb-Edelſteine gehörten ſelbſt unter die den Zauber abwendenden Gegenmittel.

Digitized by Google

3.) Sechs Stufen von Erz, welche Kupfer enthalten, vielleicht aus Pannonien, dann mehrere Schlacken und Stücke vom Fluß derselben, oder Lava- und Binsstein-ähnliche Stücke. Alle diese Stücke lassen ein hier zur Stelle gestandenes römisches Schmelzwerk vermuthen, vielleicht wurde hier das Kupfer für eine römische Münzstätte geschmolzen, doch findet man auf den vielen zu Augsburg ausgegrabenen Münzen keine Erwähnung einer römischen Prägstätte in dieser Augusta.

4.) Zu diesem Schmelzwerk mochte auch der aus schwärzlichter Thonerde gebrannte Lichtstock gehört haben, dessen ausgegrabene Ueberreste des Fußes, und des Henkels Tab II. Fig. 7, und 8 abgebildet sind, wenn nicht dieser Henkel die Handhebe eines andern Geschirrs gewesen ist.

5.) Fand man viele Stücke von Gefäßen aus feiner und starkgebrannter Samischer Thonerde von der bekannten rothen Farbe mit gewöhnlichen Figuren von Thieren und Arabesken ohne Bedeutung; auf einem Stücke ist auch der Name des Töpfers eingedrückt, welcher jedoch, weil einige Buchstaben zu sehr vergangen sind, mit Bestimmtheit nicht mehr gelesen werden kann. Aus den in einander gepaßten Bruchstücken dieser Gefäße wurde die Form einer Schale herausgebracht, wie solche die Zeichnung auf Taf. II. Fig. 4 enthält.

6.) Weiter wurde eine ganz oxidirte Messerklinge, und ein viereckichter eisener Ring zur Schnalle eines Lederwerks, ebenfalls verkalkt, ausgegraben.

7.) Endlich noch zwölf römische Kupfermünzen, nämlich:

a.) Eine Münze für K. August vom Jahr 14. n. Chr., wie solche oben Guntia. §. 7. p. 10. sub. Nro. 5. beschrieben ist;

b.) eine von K. Vespasian auf die Besiegung der Juden i. J. 72. n. Chr. geprägte Münze, mit der Umschrift auf der Kopfseite: „IMP(erator) CAES(ar) VESP(asianus) AVG(ustus) P(ontifex) M(aximus) COS. IIII. (Consul quarto)" mit desselben Lorbeerumkränztem Haupte; — auf der Kehrseite „VICTORIA AVGVSTI" mit einer geflügelten Siegesgöttin, welche um ein Kriegszeichen (signum militare) Lorbeerzweige windet. (Vergl. Musellius Tab. XXX. Nro. 5, *Eckhel* in Cat. T. II. p. 126. Nro. 138, und *Occo* p. 152.);

c.) eine Münze von Nerva v. J. 98. n. Chr. mit dem Sinnbilde der Billigkeit. *Avers.*: „IMP. NERVA. CAES. AVG. P. M. TR(ibunitia) P(otestate) COS. III. P(ater) P(atriae)" cum capite *Nervae* laureato. *Revers*: „AEQVITAS AVGVST(i)." Das stehende Bild derselben mit der Wage und dem Füllhorn, Neben demselben S(enatus) C(onsulto). (Vergl. *Musell.* Tab. LV. N. 4, *Eckh.* in Cat. T. II. p. 158. N. 22., und *Occo* p. 188.)

d. e. f. und g.) 4 Münzen von Gallienus von den Jahren 255, 261, und 265 n. Chr., sie haben auf der Hauptseite dieselbe Umschrift „GALLIENVS AVG(ustus)," und das Kopfbild dieses Kaisers mit der Strahlen-Krone; — auf der Kehrseite aber hat die erste und dritte die Umschrift „VBERITAS AVG(usti)" und „ABVNDANTIA AVG(usti)" mit den Bildern dieses Ueberflußes, und die zweyte „FORT(una) REDVX" (solche ist oben p. 12 sub Nro. 10 beschrieben worden), die vierte ist unkenntlich

(Vergl. *Eckh.* in Cat. T. II, p. 375 N. 224 und p. 370 N. 53, und *Occo* p. 467, und 470);

h.) eine sehr gut erhaltene und mit edlem Rost überzogene Münze von Constantin dem Großen auf die Stadt Rom, mit der den

Digitized by Google

Romulus und Remus säugenden Wölfin. (In den Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 60. sub Nro. VII. beschrieben);

i.) abermal eine von der Familie der Constantine auf die Stadt Rom geschlagene Münze, welche auf der Hauptseite dasselbe weibliche Brustbild mit dem Helme, die kriegerische *Roma* vorstellend, auf der Kehrseite aber das auf vielen Münzen vorkommende Bild von 2 bewaffneten Kriegern mit dem Kriegszeichen in der Mitte, und der Umschrift „GLORIA EXERCITUS" enthält.

(Vergl. *Eckh.* in Cat. T. II. pag. 480. N. 290);

k.) eine wohlerhaltene Münze von Constantin dem jüngern v. J. 337. n. Chr.

Avers: „CONSTANTINVS IVN(ior) NOB(ilis) C(aesar)„ mit desselben Brustbild, um das Haupt ein Diadem.

Revers: „PROVIDENTIAE CAESS(arum)." Castra praetoria, supra astrum. *Infra* P. TRE. (Percusa Treviris).

(Vergl. *Eckh.* l. c. p. 486 N. 48, *Occo* p. 546. und die Reversseite der p. 18 der Denkw. v. J. 1820. beschriebenen Goldmünze);

l.) eine auf die Siege über die Perser von Constans, und seinen Brüdern den Constantinen i. J. 337 n. Chr. geprägte Münze:

Avers: „CONSTANS P(ius) F(elix) AVG(ustus)" cum Protome et capite diademato.

Revers.: „VICTORIAE D. D. (Dominorum) AVGG(ustorum) (que) NN(ostrorum)" mit 2 gegeneinanderstehenden Viktorien mit Lorbeerkränzen und Palmzweigen.

Unten PSIS(percusa Siscine in secunda officina.)

(Vergl. *Musell.* Tab. ccc., *Eckh.* l. c. p. 491. N. 91, und *Occo* p. 548);

m.) endlich eine unter K. Valentinian (vergl. die Denkw. v. J. 1821 p. 34 u. 35) i. J. 364 geschlagene Münze:

Avers: „D. N. (dominus noster) VALENTINIANVS P. F. AVG." Desselben Brustbild mit dem Diadem.

Revers: „SECVRITAS REIPVBLICAE" Eine vorwärts schreitende Viktorie mit dem Lorbeerkranz. Vor derselben ein Stern. Unten SMAQP (signata moneta Aquilejae in officina prima).

Die Menge von römischen Münzen, welche stets und überall, wo Römer wohnten, aufgefunden werden, erregt wahrlich Verwunderung! (Vergl. die Denkw. v. J. 1820. p. 95.)

Diese sämtlichen Alterthümer bis auf die in Privathände gerathene Gemme befinden sich ebenfalls in dem römischen Antiquario zu Augsburg.

III.

Folgende in der neuesten Zeit ebenfalls in Augsburg gefundenen Silber- und Kupfer-Münzen, von welchen zum Theile die Reinigung derselben große Mühe verursachte, sind mir behändigt worden:

1.) eine beym sogenannten Lug ins Land (der höchsten am Pfannenstiel gelegenen Bastey) i. J. 1821 gefundene Silbermünze von Vespasian auf die Eroberung von Judea im Jahr 72 n. Chr. geprägt.

Avers: „IMP. CAES. VESP(asianus) AVG. P. M. Cos. IIII." — Caput Vespasiani laureatum.

Revers. „IVDEA." — Imperator stans, dextra hastam, sinistra parazonium tenens, pede globum calcans, et *Judaea lugens* sub Palma.

2.) Eine Silbermünze, welche i. J. 1822 im Strassenkehricht gefunden wurde, geprägt auf Mark Aurels Gattinn die jüngere Faustina.

Avers. „FAVSTINA AVGVSTA." — Caput Faustinae junioris comatum.

Digitized by Google

Revers. „AVGVSTI PII F(ilia).“ — Figura muliebris cum victoriola et scuto.

3, und 4.) 2 Silbermünzen von K. Severus Alexander von den Jahren 226 und 229, von welchen die erste vor einigen Jahren in dem evangelischen Pfarrgarten bey hl. Kreuz, und die zweyte im Garten bey der St. Egidius-Kapelle in Augsburg erst in diesem Jahre gefunden worden ist.

Auf der Hauptseite haben beyde Münzen dieselbe Umschrift: „IMP. CAES. M(arcus) AVR(elius) SEV(erus) ALEXANDER AVG(ustus)“ mit dem lorbeerbekränzten Haupte desselben; auf der Kehrseite aber hat die erste den stehenden Jupiter mit dem Blitze und dem Speer, und mit der Umschrift „IOVI CONSERVATORI“; die zweyte enthält eine vorwärts schreitende mit Beute beladene und mit dem Wurfspiese bewaffnete Person (imperator triumphans), dann mit der Umschrift: „P. M. TR. P. VII. Cos. II. P. P.“

5.) In demselben Garten bey der Egidius-Kapelle wurde 1823 meiner die bekannte, und in den Denkwürdigkeiten v. J. 1820 und 1821 p. 60 sub Nro. VI., und Nro. XVI. wiederholt beschriebene Kupfermünze von Constantin dem Großen „SOLI INVICTO COMITI“ ausgegraben;

6.) auch des Jahrs zuvor eben diese Münze in dem benachbarten Garten des Hrn. Domkapitulars Stark.

7, und 8.) 2 Kupfermünzen von Valens wurden 1822 ebenfalls in den der Egidius-Kapelle nahen Gärten gefundeen.

Beide haben auf der Aversseite die Umschrift: „D(ominus) N(oster) P(ius) F(elix) AVG(ustus)“ und das Brustbild des K. Valens mit einer gezackten Krone; auf der Kehrseite aber: „GLORIA ROMANORVM“ Das Gepräge stellt den Kaiser vor, wie er mit der Rechten einen knieenden Gefangenen an den Haaren nach sich zieht, in der Linken aber die Reichsfahne hält.

9, und 10.) Die Steinpflästerer fanden 1822 beim Pflästern in der Frauenvorstadt 2 sich auf die Hauptstädte des Reichs Rom und Constantinopel beziehenden unter Constantin dem Großen geschlagenen Kupfermünzen.

Die erste ist die nämliche oben sub lit. i beschriebene Münze mit dem Prägorte „SIS(ciae)“. Die zweite aber enthält auf dem Avers: „CONSTANTINOPOLIS.“ Caput muliebre galeatum et laureatum cum scepto.

Auf dem Revers aber ohne Umschrift: Victoria alata pede prorae navis insistens; *d.* sceptrum, *s.* clypeum tenens. Infra stella.

11.) Bei Grabung eines Kellers in der Gegend von St. Ulrich fand man 1822 eine unter K. *Licinius* geprägte Kupfermünze.

Avers. „IMP. C(ajus) VAL(erius) LIC(inianus) LICINIVS P. F. AVG. — Caput *Licinii* laureatum.

Revers. „GENIO IMPERATORIS“ — Genius stans cum modio in capite *d.* pateram, *s.* cornucopiae tenens. — Infra M. T. A. (i. e. Moneta Treveris in officina prima signata.)

12.) Die bekannte Münze von Constantin dem jüngern mit der „GLORIA EXERCITVS“ (duo signa militaria inter duos milites armatos), ist in derselben Gegend in dem Nebinger'schen Hausgarten (Lit. A. Nro. 104) im vorigen Jahre gefunden worden.

13.) Bei einem Nagelschmid fand sich unter dem gekauften Eisen ein Hadrian von Erz.

Avers. „IMP. CAES. TRAIANVS HADRIANVS AVG.“ — Hadriani caput laureatum.

Revers. „PONT. MAX. TR. POT. COS III. In Area „S. C.“ Iupiter sedens *d.* victoriolam *s.* hastam tenens.

Digitized by Google

Endlich

14, und 15.) fand man in andern Gärten in der Stadt 1822 noch 2 Kupfermünzen von Philipp, und Valens von den Jahren 248 und 378.

Die erſte Münze hat auf der Hauptſeite die Umſchrift:

„IMP. PHILIPPVS AVG." cum capite radiato." Auf der Kehrſeite aber „AEQVITAS AVGG(ustorum)" cum Dea stante *d.* bilancem *s.* cornucopiae ten.

Die zweyte hat auf der Hauptſeite die Umſchrift: „D. N. VALENS P. F. AVG." cum capite diademato. Auf der Kehrſeite: „SECVRITAS REIPVBLICAE" Victoria alata cum serto et palma. Infra ASIS. (i. e. Sisciae in officina prima.)

VIII. Bei Gundremingen gefundene merkwürdige Goldmünze der Toskaniſchen Stadt Siena.

Bei Gundremingen an der alten zur Lauinger Donau-Brücke geführten Römer-Straße, welche im Mittelalter auch eine Comerzialſtraſſe war, grub i. J. 1812 ein Maulwurf-Fänger eine merkwürdige Dukaten-große, und wahrſcheinlich verlorne Goldmünze der Stadt Siena *) aus.

Auf der Hauptſeite ſtellt dieſelbe die ſäugende Wölfin mit Romulus und Remus dar; dieſe Seite enthält die Umſchrift: „SENA. VETVS. CIVITAS. VIRGINIS."

Auf der Kehrſeite iſt in einer Bogenförmigen 4 ſeitigen Einfaſſung ein griechiſch verziertes Kreuz mit der weitern Umſchrift: „*A* et Ω (Alpha et Omega)" „PRINCIPIVM ET FINIS."

Die Wölfin mit Romulus und Remus deutet die alte römiſche Colonie *Sena* an, welche bey *Tacitus* und *Plinius* als „colonia *senensis*" vorkömmt. Die Zubenennung „*vetus*" unterſcheidet dieſe alte Colonial-Stadt von der im zweiten puniſchen Kriege erweiterten, und während ihres blühenden Handels im Mittelalter hinzugebauten neuen Stadt. Die weitere Zubenennung „*civitas virginis*" erhielt Siena nach einem i. J. 1260 rühmlich erfochtenen Siege, welchen die Stadtbewohner dem beſondern Beyſtande der hl. Jungfrau Maria zuſchrieben, die ſeitdem in Siena auch als beſondere Schutz-Patronin verehrt wird. *)

*) Dieſe in einer ſchönen Gegend auf drey Hügeln liegende Hauptſtadt einer nach ihr benannten Provinz im Großherzogthum Toskana war im Mittelalter eine der mächtigſten freyen Städte Italiens, und enthielt 170000 Einwohner. Sie wird noch in die alte, und neue Stadt abgetheilt.

*) Vergleiche Johann Paul Reinhards neu eröffnetes Münzkabinet, IV. Thl. p. 129. u. f. mit der dazu gehörigen Abbildung eines ähnlichen Silbergroſchens Tab. LVII. Nürnberg 1773. (4.) Die *Colonia Senensis* kömmt auf der Peutinger'ſchen Tafel mit dem Beinamen „*Iulia*" vor, welche Zubenennung auf ihren Begründer K. Auguſt ſchließen läßt.

Digitized by Google

Das römische Antiquarium zu Augsburg.

(Mit einer Kupfertafel.)

I.

Durch die allerhöchste Gnade, und großmüthige Unterstützung Sr. Majestät des allgeliebten Königs Maximilian Joseph, unter dessen glorreicher Regierung Künste und Wissenschaften in Baiern so sehr erblühen, und durch die dankbare Beihilfe Seines mit Liberalität jedes nützliche Unternehmen stets unterstützenden hohen Staatsministeriums des Innern [1]), dann durch die rühmliche Mitwirkung der k. Kreisregierung zu Augsburg, und der lokalen Civil- und Militärbehörden ist es gelungen, i. J. 1822 das alte Projekt in das Leben zu rufen, die in verschiedenen, von einander weit entlegen-, und mehr oder minder zugänglich gewesenen Lokalitäten zu Augsburg und in der Umgegend zerstreuten Denkmäler aus einer uralten Vorzeit, und ihre Inscriptionen als wahre Urkunden der ältesten Landesgeschichte, in der Kapitale des alten Vindeliziens in ein geeignetes, geräumiges und Feuerfestes Lokale zu sammeln, und durch gemeinschaftliches Zusammenwirken ein Institut zu begründen, welches eben so die Conservation der römischen Monumente und Alterthümer für die Izt- und Nachwelt beabsichtet, als dasselbe für jeden Alterthumsforscher eine collektive Gesammt-Anschauung dieser Monumente, und Stoff zu vielseitigen Forschungen gewährt, gleichzeitig aber für die an der k. Studienanstalt zu Augsburg studierende Jugend ein wahres archäologisches Praktikum bildet. [2])

Zum Lokal für das römische Antiquarium zu Augsburg wurde das große und Feuerfeste Kreuzgewölbe in dem Vordergebäude des St. Anna-Collegiums (Lit. D. Nro. 221) zur ebe-

1) Durch ein von Sr. Königlichen Majestät eigenhändig unterzeichnetes Allerhöchstes Rescript dieses Staats-Ministeriums vom 5. Dezember 1822 wurde zur Bestreitung der Gesammtkosten zu Herrichtung eines römischen Antiquariums zu Augsburg, dann zu Herbeiführung und Aufstellung der Monumente, und zur Reperatur des Mauerwerks an jenen öffentlichen und Privatgebäuden, wo solche mit Bewilligung herausgenommen wurden, die Rechnungsgemäß nachgewiesene Summe von 1045 fl. 48 kr. aus der reinen Ausbeute des Kreis-Intelligenzblatts, und der hiezu i. J. 1824 geschriebenen Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises zahlbar angewiesen.

2) Das Projekt, in der Vindelizischen *Augusta* alle disponiblen römischen Monumente zu sammeln, und solche gegen Verschleuderung und Verwitterung, oder andere Unbilden und Mißhandlung zu schützen, ist nicht neu; schon Dr. Peutinger, und Markus Welser dachten und sammelten für ein solches Conservatorium, sie beklagten die aus Unverstand oder aus Unachtsamkeit zu Grund gegangenen Alterthümer. Möglicher wurde die Ausführung in unserer Zeit, in welcher man nach dem Aufhören der während der deutschen Reichsverfassung so verschiedenartigen Territorialverhältnisse, dann der Exemtionen und der Abgeschlossenheit der Gebäude des Hochstifts, seines Capitels, und der Klöster in Augsburg ohne weitere Einsprüche über die fraglichen Monumente zu dem vorgesetzten Zwecke disponiren konnte. Der gegenwärtige Hr. Regierungspräsident des Rheinkreises v. Stichaner legte als damaliger k. Stadtkommissär zu Augsburg etwa vor einem Dezenium zuerst Hand an den Vollzug, und bestimmte die Sakristei an der vorigen Nonnenkloster-Kirche zu St. Catherina in Augsburg zum Conservatorium, wohin auch 2 Denkmäler und andere Antiquitäten überbracht wurden. Allein dieses Lokale war zu klein, und zu prekär; dasselbe wurde gleichzeitig zu andern Zwecken benützt, und zur Herrichtung ermangelte der Fond. Nach Abberufung des erwähnten k. Lokalkommissärs auf andere Dienstposten verblieb daher dieses Projekt wieder auf sich erliegen. Den gegenwärtigen Vorständen der i. J. 1817 in Augsburg etablirten k. baierischen Kreisregierung war es sodann vorbehalten, ein so allgemein für nützlich anerkanntes Institut, nachdem der in der 32sten Note der Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises v. J. 1820 S. 14 bemerkte größere Plan zur Vereinigung aller Kunst-Sammlungen nicht zu Stande kam, zur Realität, und vollständigen Ausführung zu bringen.

Digitized by Google

nen Erde gewählt [3]), welches nach dem Grundrisse auf Tab. III. Fig. I. auf 4 Säulen ruht, wovon 2 freystehen, 2 aber zugleich die Mauerpfeiler bilden. Der Raum in diesem großen Gewölbe beträgt 57 1/2 Schuh in der Länge, und 30 Schuh in der Breite, die Höhe bis an den Schluß der Gewölbe erreicht 16 1/2 Schuh, in demselben ist also ein Flächenraum von 1725 Quadrat-Schuhen vorhanden.

Da das auf den Haupt-Mauern und auf den Säulen ruhende Kreuzgewölbe auf jeder Seite wieder 4 besondere Gewölbe bildet: so both die Unterabtheilung durch die Bögen dieser Gewölbe von selbst die Anleitung dar, wie die vorhandenen Monumente in einer systematischen Ordnung aufgestellt werden könnten.

Man benützte demnach die rechte Seite von dem Eingange her mit ihren 4 Gewölbe-Bögen zu Aufstellung der Denkmäler für römische Gottheiten, für die Abbildungen der Götter selbst, und für ihre Attribute, dann für die Votivsteine Den sich auf den Gott der Götter Jupiter beziehenden Monumenten wurde der Mittelbogen rechter Hand, und dem Schutzgotte der Handelsstadt Augsburg Merkur jener linker Hand eingeräumt, daselbst wurden auch die Straßensäulen oder Meilensteine aufgestellt. Der weitere letzte Bogen ist für die, andern Gottheiten gewidmeten Monumente vorbehalten worden; der Bogen zunächst beim Eingange aber wurde zu Aufstellung der öffentlichen Denkmäler der Munizipalkolonie *Augusta* benützt. (Fig. II).

Die ganze linke Seite nehmen die Sepulchral- und andere Monumente für Privaten ein. An der Hauptstelle steht der interessante zu Oberhausen ausgegrabene Denkstein; wegen der Höhe dieses Denkmals mußte eine sofort wieder ausgemauerte Vertiefung von 1 1/2 Schuh ausgegraben werden, man steigt daher auf 2 Treppen-Stuffen zu dem Fußgestelle dieses Monuments, welches mit einer Gallerie eingefaßt ist, hinab (Fig. III).

In die Fensterbrüstungen, und Mauervertiefungen der Vorderseite wurde ein Glaskasten, welcher die Kupferplatten, die Handbibliothek, Vasentrümmer, und andere Fragmente enthält, und der rund mit 250 römischen Silber- und über 400 Münzen von Kupfer und Erz gefüllte Münzkasten gestellt. An die Pfeiler der Vorder- und Hinter-Seite aber und in die rückwärtige Fenstervertiefung sind noch mehrere Monumente frey aufgestellt worden, welche in den Bögen, oder an den Seitenwänden keinen Raum mehr fanden.

Um diesem Antiquitäten-Saale ein alterthümliches und gefälliges Aussehen zu geben, wurden für 4 über das Ganze hinlängliches Licht verbreitende Fenster, welche 8′ 6″ breit, und 4′ hoch sind, im römischen Baustile 4 Bögen unter den Hauptpfeilern dieses Saals gesprengt, und zugleich unter dem einen in den Hof gehenden Fensterbogen die 8′ breite Eingangsthüre mit 2 Flügeln angebracht, wodurch bei ganz trübem Wetter vermittelst des Offenstehenlassens der Thüre noch mehr Licht erhalten werden kann. Endlich sind die 7 Gurten der Gewölber, wie man diese Verzierung auch in den Bädern des Titus in Rom und an Triumphbögen findet, mit 79 Doppel-Caseten verziert, und es ist in jede derselben eine Rosette grau in grau gemahlt worden. Die Ansicht hievon ist ebenfalls auf Tab. III. dargestellt; Fig. IV. und V. enthalten die Abbildung der Fensterbögen und der Thüre, von welchen jene sub Lit. a. et b in den großen lichten Hof des St. Anna Collegiums, Lit. c. et d. aber vorne

3) Dieses einer wohlhabenden evangelischen Stiftung der Erziehung eigenthümlich zugehörige Gebäude ist zunächst bei dem Gymnasium, und der vereinten königlichen und städtischen Bibliothek. In den Nebengebäuden im Hofe sind Gymnasiums- und Realschulen, und in einem Saale daselbst ist das Armarium.

Digitized by Google

auf die St. Anna Straße gehen. Auf den beiden langen in Fig. I. bemerkten Tischen liegen: das stets anwachsende Fremdenbuch, das Inventar, die aufgezogenen Kupferstiche, und die Beschreibungen dieser Monumente, dann die zahlreichen, weiter unten bemerkten beweglichen römischen Alterthümer, nach dem italienischen Namen Anticaglien genannt.

Dieses Conservatorium hat von außen auf einer Tafel mit goldenen Buchstaben die Aufschrift: „*Antiquarium romanum.*“ [4])

Beschreibung des Inhalt dieses Antiquariums.

- II. -

In dem ersten Gewölbebogen sind 3 Monumente eingemauert [5]), nämlich:

1.

Der aus der Cavalleriekaserne (vorher das Kloster St. Ulrich) ausgehobene Dedikationsstein für die römischen Consuln Gentianus und Bassus (Gentiano et Basso Cos.) v. J. 211 nach Christus.

(Vergl. die Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises v. J. 1820, welche den Haupt-Titel „die römischen Alterthümer zu Augsburg“ führen, p. 42 u. 43, XXV. Monument.)

Die abgehenden Buchstaben (GENTIAN)O wurden mit schwarzer Wasserfarbe ergänzt.

2.

Das Bild der Duumvirn in der Amtskleidung, deren jeder eine Pergament-Rolle als Zeichen seines Amtes in der linken hält. Der Duumvir rechts hält die rechte Hand Befehle ertheilend empor. In der Säulenförmigen mittlern Verzierung ist das itzige Stadtwappen eines grünen Fohren- oder Fichten-Zapfens Pyr genannt (von πυρην = nucleus) als Coloniezeichen abgebildet.

(Ibidem p. 38, XXI. Monument, und Abbildung auf der XIIten Kupfertafel. Der dicke Stein dieses Denkmals enthielt viele Ammonshörner. — Ein Maurergeselle aus dem Bregenzerwald ergänzte für sich ganz richtig blos mit Mörtel den Defekt im Gesichte, und an den Füßen dieser Duumvirn.)

3.

Das aus dem Frauenthor-Thurme gebrochene Fragment eines Danksagungs-Monuments für den Kaiser Lucius Septimius Severus und sein Herrscherhaus v. J. 195 n. Chr.,“ weil er die Straßen und Brücken, und vielleicht auch die Mau-

4) Die beiden k. Kreis-Bauinspektoren die Herren Voit und Bischof leiteten aus Gefälligkeit, und aus Eifer für die Sache die Herstellung dieses Antiquariums, und die Aufstellung der Monumente nach der von mir hiezu gegebenen Anleitung. Letzterer ließ nach einer eigenen, in der Ausführung wohlgerathenen Idee die beiden Hälften des ohne das Capitäl 4′ 9″ hohen ächt römischen Stadt-Pyr's, welcher bei der unvorsichtigen Herabnahme von einer bei St. Ulrich ehemals gestandenen Säule zufällig in diese beiden Theile zersprungen ist (vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 37 Note 62), jedoch mit Hinweglassung des Capitäls, von außen neben der Thüre des Eingangs in das Antiquarium einmauern, wodurch diese Hälften nunmehr sehr geeignet als itziges Stadtwappen zur signifizirenden äußern Verzierung des römischen Antiquariums in Augsburg gereichen. In der schlechtern Jahrszeit werden diese Fragmente zum Schutze gegen ihre Verwitterung mit einem Verschlage von Brettern gedeckt. — Uebrigens begann die Herrichtung dieses Antiquariums im Sommer 1821; im Julius 1822 war das Ganze vollendet; seitdem wird dieses *Antiquarium romanum* mit Interesse von In- und Ausländern zahlreich besucht. Zu Conservatoren desselben sind die beiden Gymnasiums-Rektoren, der k. Herr Hofrath Dr. Wagner, und der quiescirende Rektor und Bibliothekar Herr Dr. Beischlag, — welcher mit einer rühmlichen Bereitwilligkeit jeden Inländer und Fremden dahin begleitet, und jede gewünschte Auskunft und Belehrung ertheilt, — aufgestellt worden.

5) Die Reihung und Aufstellung dieser und aller folgenden Monumente ist mit den beigefügten Zahlen auf der beigegebenen Kupfertafel deutlich zu ersehen.

Digitized by Google

ern und Thore der Stadt Augsburg wieder herstellen ließ," mit der aus den Inschriften der Meilensteine entnommenen Ergänzung der ehemaligen ganzen Inschrift mit schwarzer Wasserfarbe; die blos vermutheten Worte derselben sind mit gelber Farbe beigesetzt worden.

(Ibid. p. 40 und 41 XXIIIstes Monument; daselbst ist diese Dedikations-Inschrift mit den Ergänzungen, und mit den noch vorhandenen Buchstaben ebenfalls vorgetragen, in der Note 67 aber ist die deutsche Uebersetzung derselben.)

In der Beschreibung dieses Monuments wurde p. 41 l. c. bemerkt, daß das . . . VS SVRVS nicht zu ergänzen sey. Ich habe mittlerweile in Raymundi *Duellii* Excerptis Genealogico-historicis (Lipsiae 1725 fol.) p. 305 — 307 die Anzeige von mehreren römischen Monumenten gefunden, auf welchen der Familienname *Surus*, der auch oft für *Syrus* galt, mit den Zubenennungen *Tib. Claudius*, *Aurelius*, *T. Avius*, *Manlius*, und *Coelius* vorkömmt. Hiernach hätte ein *Claudius*, oder nach dem Raume auf dem Stein ein SVRVS, dessen Vorname die Raumfähige gleiche Buchstabenzahl mit der Endsilbe *us* zuläßt, diesen Dedikationsstein setzen lassen, und diese Inschrift würde sodann mit F. C. (fieri curavit) geendet haben.

—

Dann liegt frei auf dem Boden dieser Nische

4.

das von dem Schullehrer Beck wieder aufgefundene Monument eines auf gerifften Columnen gelegenen Quersteins einer Capelle für eine unbekannte Gottheit, und für den Kriegsgott Mars, welche ein Kaufmann mit dem seltsam klingenden Namen Vistianian in *Aelia augusta* jenen Göttern zur Ehre, und zum Heil seiner Mutter, und seines Vaters des römischen Ritters Antonius dem Aelier, der zugleich Municipalrath (Decurio Municipii = einem Senator) in Augsburg war, (damals dem Kaiser *Aelius* Hadrianus zu Ehren *Aelia Augusta* genannt [6]), errichten ließ.

(Ibid. p. 32 und 33 XIXtes Monument, nach Welser abgebildet auf der X. Kupfertafel.)

Dieses Denkmal stand in der Jakober-Vorstadt auf dem Saumarkt aufrecht als Wehrstein vor einem Metzgershause Lit. G. N. 128, und sah nur zur Hälfte aus der Erde hervor. Rector Beischlag hierauf aufmerksam gemacht, gewahrte einige Buchstaben der ihm bekannten Inschrift, und ließ sodann mit Bewilligung des Eigenthümers diesen 7 Schuh langen, und fast 2 Schuh dicken Stein ausheben, und in das Antiquarium überbringen. Durch Salpeter und

6) Wegen dieser merkwürdigen in die Regierungsjahre des K. Hadrian (von 117 — 138 n. Chr.) fallenmögenden Zubenennung Augsburgs, als *Aelia* Augusta statt Augusta *Vindelicorum*, oder *Vindelica* ist dieses Monument unter die öffentlichen Denkmäler dieser Municipal-Colonie gereiht worden. Nachahmungsweise, und weil durch eine Buchstabenversetzung aus *Augusta* auch *Gustava* herausgebracht wird, ist nach einer selten gewordenen großen 3/4 Mark schweren Silber-Medaille v. J. 1632, welche unter dem Wappen der schwedischen Krone die damals projektirt gewesene schwedische Fortifikation der Stadt Augsburg, und innerhalb derselben die 4 Wappen des schwedischen Gouverneurs Oxenstirna, des Statthalters Grafen v. Hohenlohe, des Commandanten aus dem Winkel, und des General-Quartiermeisters und Ingenieurs *de Traytorrens*, auf der andern Seite aber den Stadtpyr mit den 12 Wappen der damaligen evangelischen Stadtpfleger, Geheimen, Bau- und Zeugmeister enthält, (abgebildet und beschrieben in Köhlers Münz-Belustigungen Xten Theils p. 41 bis 48) damals Augsburg dem König von Schweden Gustav Adolph zur Ehre *Gustava* et *Augusta*, (caput religionis et regionis) genannt worden. — Als Zugehörde zum Königreiche Baiern zieren sich heut zu Tage wohl Sachangemeßner die schönsten Straßen der Stadt Augsburgs mit den Namen des ersten Regenten-Paares aus diesem königl. Hause Maximilians und Carolinens, und des königl. Kronprinzen Ludwigs.

Digitized by Google

Säuren hat aber der im Boden gesteckte Theil so sehr gelitten, daß man nur mit Zuhilfnahme der Welser'schen Abbildung die wahrscheinliche ganze Inschrift herausbringen kann.[7])

5. und 6.

Zur Seite dieser Monumente wurden die beiden Stadt-Pyre festgemauert, welche sich auf dem Fischmarkte, und in dem zeitlichen Conservatorio bei St. Catharina in Augsburg befanden, und von welchen sehr zweifelhaft ist, ob dieselben aus den Zeiten der römischen Landes-Inhabung herstammen, oder erst in späterer Zeit ihre gegenwärtige verschiedene Form erhalten haben?

(Vergl. das XXste Monument l. c. p. 35 bis 38. — Dagegen sind die beim Eingange von außen eingemauerten beiden Hälften eines solchen Stadtpyrs ächt römisch. Auch ist das aus der Römerzeit herstammende itzige Stadtwappen dieses Pyr durch die Verzierung des Bilds der Duumvirn beurkundet; (oben p. 61.)

- III. -

Der zweite Gewölbe-Bogen enthält:

7.

als Dedikation, und zu Ergänzung des in den Denkwürdigkeiten l. c. p. 27 bemerkten XIIten Monuments mit Wasserfarbe die Zueignung dieser Nische dem Merkur: „MERCVRIO". Dann

8.

den mit vieler Bereitwilligkeit von dem Eigenthümer des Hauses Lit. D. N. 273 (Kaufmann Straulino) herbeigelassenen Votivstein für Merkur von Markus Bassinius Vitalis, welcher nach der Andeutung seines Weyhungswortes „sacrum" in dem Tempel des Merkurs in Augsburg aufgestellt war.

(Vergl. l. c. p. 27, XItes Monument.)

9.

Merkurs Bildniß als Schutzgott der Straßen, und des Handels en bas relief auf rothem Marmor, mit dem ruhenden Bocke, und dem den einen Fuß emporziehenden Hahn, als simbolischen Zeichen der männlichen Unternehmungs- oder Genitalkraft, und der Wachsamkeit; mit der Linken hält dieser Merkur den über die Schulter geworfenen Mantel, und den Caduceus (den Stab mit der Doppelschlange, als Darstellung der Eintracht und Klugheit) mit der Rechten aber einen gefüllten Geldbeutel zwischen den Hörnern des mit Blumen gezierten Bockes.

(Ibid. p. 24 u. 25, IXtes Monument, und die Abbildung auf der XIIten Kupfertafel.)

Nachdem dieses aus der Wand eines dunkeln Pferdestalls in dem ehemaligen Peutinger'schen Hause in Augsburg (Lit. D. N. 95, gegenwärtig dem Kaufmann Vinzent Soratroy gehörig) mit Bewilligung des Eigenthümers, welcher sich jedoch über das vorbehaltene Eigenthum eine Magistratisch-legalisirte Urkunde ausstellen ließ, herausgenommene Monument in dem Antiquario im erfoderlichen Lichte aufgestellt, und gereiniget war; so zeigte sich erst der rothe bei Füßen gebrochen-werdende Marmor, zugleich aber wurde wahrgenommen, daß dieser Merkur nicht wie ihn die Welser'sche Zeichnung darstellt, eine bloße Binde ohne Flügel um das Haupt trage, sondern daß er, wie nach allen Abbildungen auch hier als Götterbothe die Flügel am Kopfe wie an den Füßen habe[8]).

7) Man hat aus dem noch Lesbaren, und vermittelst der Ergänzungen nach Welser folgende Inschrift zusammen gebracht: „Municipii *Ael*(iae) *Aug*(ustae) Negotiator *Vistiania*(nus) ..... (vielleicht Veneri oder Minervae) et *Mar*(ti) eadem cum suis ornamentis Mri (matri) et P(ientissimo) Pat(ri) C.(ajo) *Antonio Aeliano* Equiti romano Decurioni Municipii *Aeliae Augustae* po(suit.)"

8) In dem Peutinger'schen Hause ist sein glei-

10 und 11.

Um dieses Bildniß des Merkurs als Straßengotts wurden die 2 Straßensäulen oder Meilensteine aufgestellt, welche mit einem Kostenaufwand von 30 fl. von Kempten, (woselbst sie in einem bedeckten Durchgange des Schlosses vor dem Büreau der Landtafel stauden) nach Augsburg überbracht worden sind. Diese beiden Säulen sind rund, und haben mit Ausnahme der auf der Säule sub N. 11 fehlenden ersten Linie „IMP. CAESAR", dann der verschiedenen letzten Linie, welche auf N. 10 die Entfernung von Augsburg „AB AVG(usta)" mit XXXX M. P. (Millia passuum, oder 1000 voranschreitenden Schritten, vergl. Guntia p. 6 Note 14), auf N. 11 aber diese Entfernung von Kempten „A CAMP(oduno)" mit XI M. P. bezeichnet, die gleiche Inschrift des Inhalts: „daß K. Lucius Septimius Se„verus mit seinen 2 Söhnen Carakalla „(der sich mit dem Namen „des frommen An„tonins" zierte), und Geta die Straßen „und Brücken in der Entfernung von 40 „römischen Meilen von Augsburg, resp. „11 solchen Meilen von Kempten i. J. 202 „n. Chr. (dieses Jahr ist nach *Occo* das 9te „Jahr seines Tribunats) habe wiederherstellen „lassen."

(Vergl. l. c. p. 42, und die in der Note 69 mit der Leseart abgedruckte lateinische Inschrift dieser Meilensteine, wo aber statt „REST (auraverunt)" = „REST (ituerunt)" nach Scipio's Mazella's Antichità di Pozzuolo gelesen werden muß. — Die Inschriften dieser beiden Meilensteine sind auch in den Illerkreis-Intelligenzblättern v. J. 1814 p. 667 bis 671 mit noch mehreren gleichen Inschriften solcher Straßensäulen abgedruckt, und es ist daselbst noch bemerkt, daß der von Augsburg an zählende Meilenstein auf der Römerstraße zwischen Rörwang, und Baisweil in der Nähe von Eggenthal, und der von Kempten an zählende bei Isny[9]) gefunden worden sey.)

Durch die Vergleichung der Inschriften auf diesen beiden Meilensteinen wird die Erzählung

ches Bild noch einmal auf dem vierseitigen Monument von Aetius Monianus Háderanus für Mars, Merkur und die Siegesgöttinn v. J. 203 n. Chr. vorhanden, (vergl. l. c. das XIII. Monument pag. 27.) Dieses und die in demselben Hause noch weiter vorhandenen 13 Monumente, wovon jedoch nicht alle der römischen Zeit angehören, konnten wegen ihrer tiefen Einmaurung in die Grundmauern des Hauses noch nicht für das Antiquarium erhalten werden. Derselbe Fall, daß durch die Herausnahme dieser gewöhnlich auf Würfelförmigen oder großen Steinmaßen vorhandenen Monumente das Gebäude in der Grundmauer zu sehr ruinirt worden wäre, trat auch bei dem Monument mit den 6 Kindern, uneigentlich „zu den 7 Kindern genannt" ein, (an dem Hause Lit. H. N. 333, vergl. das XXVIIste Monument p. 45, und die Abbildung auf der XIIten Kupfertafel l. c.); dasselbe ist von dem neuen Hauseigenthümer zur bessern Erhaltung mit Oehlfarbe überzogen worden. Aus gleichem Grunde mußte das Sepulchralmonument für den Kleiderhändler Julius Viktor (Lstes Monument, p. 74 l. c.) in dem untern Theile des Glockenthurms von Heilig Kreuz belassen werden. Die in dem ehemalig Peutinger'schen Hause zur ebenen Erde, und in dem Hofe eingemauerten Monumente, zu welchen immer die beiden Hauseingänge offen stehen, können indessen als eine zweite Antiquarische Sammlung in Augsburg angesehen werden, bis ihre Vereinigung mit der Hauptsammlung möglich wird. (Vergl. l. c. den Anhang über die Standorte der zu Ende des Jahrs 1820 zu Augsburg noch bekannt vorhanden-gewesenen 45 Römer-Monumente.)

9) Nach einer Handschriftl. Chronik des Klosters Isny soll dieser Meilenstein, welcher im Klosterkeller (in cella vinaria abbatiali) aufbewahrt wurde, zunächst bei Isny aufgefunden worden seyn. Auf einem unfern der Stadt gegen Aufgang an der Argen gelegenen Hügel sind noch Ueberreste eines uralten Mauerwerks vorhanden, welche die Bett-Mauer heißen. Die Volks-Tradition sucht hier die Ueberreste eines römischen Castells, und eines Isistempels. Im Jahr 1490 schloß der Abt Georg zu Isny mit den beiden dortigen Bürgern Georg Mauz, und Conrad Geist, welchen er die Bewilligung auf jener Stelle nach Schätzen von Gold, Silber-Kupfer, und Kleinodien zu graben ertheilte, einen Theilungs-Contrakt ab. (Auszug aus einer politisch-statistischen Geschichte der uralten Dynastie Trauchburg.)

Digitized by Google

in der römischen Geschichte bewährt, daß der unnatürliche Sohn des guten Kaisers Severus, der grausame Carakalla, nach der Ermordung seines Bruders Geta in den Armen der Mutter Julia, den noch lesbaren Namen dieses Mitregenten auf vielen Straßensäulen, wie auf andern öffentlichen Denkmälern auslöschen ließ; wo auch hinwieder nach Carakalla's Ermordung i. J. 217 desselben Name öfter auf solchen Monumenten ausgelöscht wurde.

(Vergl. l. c. das XXIVte Monument für diesen Carakalla p. 41 und 42, und die Note N. 70 daselbst; dann in der Erklärung der zu Lauingen gefundenen römischen Münzen, Carakalla's Biographie; Denkw. v. J. 18$\frac{21}{22}$ p. 31 ad N. 22 et 23.)

- IV. -

Der 3te Gewölbe-Bogen enthält:

12.

die mit Wasserfarbe ergänzte Dedikation des verloren-gegangenen, mit großen schönen Capital-Buchstaben geschrieben-gewesenen Widmungs-Monuments für den bei St. Ulrich in Augsburg gestandenen Tempel des Jupiters, oder des Capitols: „POMP" i. c. „P(atri) O(ptimo) M(aximo) P(ositum.)"

(Vergl. p. 19 l. c. das Ite Monument.)

13.

Den i. J. 1606 bei Oeffnung eines Grabes in der St. Ulrichs-Kirche ausgegrabenen und wohlerhaltenen Gelübdestein für Jupiter „I(ovi) O(ptimo) M(aximo)" von „M. TR. SECCO" (wahrscheinl. Militum Tribuno = einem Bataillons-Chef, oder Befehlshaber über 1000 Mann, deren ohne die Anführer der Fremden 6 bei jeder Legion waren.)

(Vergl. p. 20 l. c. das IIte Monument, welches daselbst auf der Xten Kupfertafel abgebildet ist.)

14.

Den beim Abbruche eines alten römischen Wacht-Thurms bei St. Ulrich i. J. 1467, und bei Hinwegräumung des Schutts von dem eingestürzten Kirch-Thurme gefundenen Kopf eines Adlers, der eine Verzierung des dortigen Jupiter Tempels oder des Capitols war.

(Ibid. p. 35. Note 57; die Kupfertafel VII. sub N. 1. enthält die Abbildung desselben im Profil.)

15.

Die aus dem Jakober-Thor herausgenommene, jetzt sehr verwischte Darstellung en bas relief der Gelübde-Entrichtung einer halbentblößten Dame mit ihrer Dienerin vor dem kapitolinischen sitzenden Jupiter.

(Ibid. p. 22. Vtes Monument; und die Abbildung auf der XIIIten Kupfertafel nach Welser. Zu derselben Zeit war dieses Monument noch besser erhalten. Doch wird bei der itzigen Aufstellung desselben wahrgenommen, daß der sitzende Jupiter quer einen langen Stab (hastam puram) in der Linken halte.)

- V. -

16 und 17.

Zwischen dem 3ten und 4ten Gewölbe-Bogen wurde, weil hiefür bei den öffentlichen Denkmälern kein Raum mehr vorhanden war, das Bruchstück einer gerifften (canalirten) Säule, mit der Denktafel von dem Augsburgischen Herrn Fürst-Bischof Joseph I. Landgrafen von Hessen v. J. 1747 aufgestellt, „daß er dieses im Hofe „der bischöflichen Residenz vernachlässigt gele„gene Bruchstück eines ehrwürdigen Al„terthums (venerandae antiquitatis frag„mentum) an seine vorige Stelle, (in eine „Mauernische am Residenzgarten) habe ein„mauern lassen;" dazu wurde die bischöfliche

Digitized by Google

Denktafel neuerdings eingemauert. Nach dem Fundorte befand sich diese Säule ehemals wahrscheinlich in der bedeckten römischen öffentlichen Gerichtsstätte (nach Vitruv „*Basilica*" genannt), oder in dem Bogengange zu derselben; auch nach der Stelle des daselbst ausgegrabenen Bilds der Duumvirn (dem Hofe des jetzigen Herrn Bischofs, Lit. D. N. 49) vermuthlich da, wo jetzt die bischöfliche Domkirche steht.

(Ibid. p. 40. XXIIstes Monument, und die Abbildung jedoch ohne Bemerkung des Bruchs dieses Säulenstücks auf Tab. III. sub N. 4.)

- VI. -

18.

Der Raum des 4ten Gewölbe-Bogens wurde für die Abbildungen von andern römischen Gottheiten, und für ihre Dedikations- und Votiv-Steine, deren man einige aus dem ehemaligen Peutinger'schen Hause zu erhalten hoffte, vorbehalten.

Einsweilen steht frey daselbst der unten an dem Kirchenthurme zu Unterfinningen im Landgerichte Höchstädt eingemauert gewesene, und i. J. 1822 in das römische Antiquarium zu Augsburg überbrachte 3′ 6″ hohe, und 2′ 6 1/2″ breite Gelübdestein für den durch Bäder Heilung bringenden *Apollo grannus*, (von κρανος = Quelle) von *Sabinius Provincialis*.

(Vergl. die Denkw. v. J. 1821/22 oder „die urkundl. Geschichte der Stadt Lauingen" p. 20, XItes Monument, und die Abbildung des *Apollo grannus* Tab. I. Fig. 1. ad §. 6 daselbst.) [10])

10) Die richtige Inschrift dieses Votivsteins lautet: „APOLLINI GRANNO SABINIVS PROVIN-„CIALIS EX VOTO L(ibens) L(ubens) M(erito.)" Dieselbe ist in einer Doppelrahme vertieft auf dem Steine, und von einer spätern Hand wurde vor L. L. M. ein deutsches Fraktur t jedoch ohne Punkt beigegraben.

- VII. -

Am Ende dieser Hauptseite stehen frey aufeinander:

19.

das Monument mit einem Weinfaße auf einem römischen Wagen, dessen Räder um eine große Nabe 8 kegelförmige Radsparren haben, wahrscheinlich einst der Schild einer römischen Weinschenke, en bas relief.

(Vergl. die römischen Alterthümer zu Augsburg p. 94. LXVstes Monument. — Die Abbildung auf der Kupfertafel IX. sub. N. 4. stellt das Weinfaß nur in soferne dar, als solches in seinem vorigen Standorte in der Mauer der evangelischen Kreuzkirche im Ottmarsgäßchen zu Augsburg sichtbar war. Bei der Herausnahme dieses Steines wurde aber das ganze, auf einem Wagen liegende Faß, dessen Spundloch sich in der Mitte und nicht oben befindet, (sich auf das Ausschenken beziehend) sichtbar. Die Defekte an den Reifen des Fasses (6 hinten und 6 vornen) ergänzte wieder für sich bloß mit Mörtel der oberwähnte kunstsinnige Mauergeselle.)

Und:

20.

das Bild des in die Gefilde des Todes galopierenden Reiters, den schnellen Tod selbst vorstellend, auf einem verwitterten Tufsteine, welcher sich an der Schutzmauer der Brücke bei den 7 Kindern in Augsburg befand.

(Ibid. p. 45. XXIXstes Monument, und das Bild hiezu auf Tab. IX. N. 2. daselbst.

- VIII. -

An der Säule in der Vordermauer stehen abermal frei aufeinander:

Digitized by Google

21.

Das wieder aufgefundene Denkmal mit den selten geschnörkelten und deformen, dem vierten Jahrhundert angehörigen Unzialbuchstaben von Secundia Servata für ihren verstorbenen Gatten Julius Makrianus, einst Veteran, und Freiwilligen in der Consulargarde, für sich, und ihre gesunden Kinder Julius Alpinus, und Julia Alpina.

(Ibid. p. 66. und 67, XLIIstes Monument, mit der Abbildung dieser geschnörkelten Steinschrift auf Tab. X.)

Bei der Nachforschung wegen dieses Denkmals erhielt man i. J. 1819 die Nachricht, daß dasselbe bei dem Bau der Cavallerie-Caserne (bei St. Ulrich) durch unachtsames Herausnehmen in Stücken zerfallen, und daß die Bruchstücke auf derselben Stelle als Schutt verwendet worden seyen. Bei Herausnahme des unten sub N. 35 vorkommenden Monuments fand man aber unerwartet diesen Denkstein verkehrt an demselben Pfeiler, die Schrift war jedoch an verschiedenen Stellen vergangen, solche konnte aber mit Zuhilfnahme der bei Welser vorhandenen Abbildung ergänzt werden, welche Ergänzung auch mit schwarzer Wasserfarbe geschehen ist.

22.

Das an dem Prioratsgebäude des ehemaligen Dominikanerklosters in Augsburg eingemauert gewesene Denkmal für sich, und für den im 30sten Lebensjahre gestorbenen Sohn Julius Amandus, der Soldat in der dritten italischen Legion, und Consular-Buchführer (Librarius consularis) war, von seiner Mutter Julia Paterna. Zur Seite ist auf diesem Denksteine das römische Steinhauerbeil (Ascia) abgebildet.

(Ibid. p. 73, XLIXstes Monument; die VIIte Kupfertafel daselbst enthält sub N. 3 die Abbildung dieser *Ascia*.)

- IX. -

Auf der linken Seite des Antiquariums ist im ersten Gewölbebogen von der St. Anna Gasse her:

23.

hoch oben eingemauert das aus dem k. Militär-Montursdepot Lit. E. N. 135 erhaltene Grabmal für den Cohorten-Chef (Tribunus Legionis) in der IIIten italischen Legion Cajus Managnius Justus von seiner Tochter und Erbin Managnia Fabiana auf Zuthun des Freigelassenen Managnius Niziates, welches XVI Sesterzien [11]) (Hs. N. XVI = ex Sestertiis nummis XVI.) kostete.

(Ibid. p. 69, XLIIIstes Monument.)

24 und 25.

An der Wand dieses Bogens liegen frey auf einander die beiden von Stadtbergen erhaltenen Monumente, von welchen das untere mit den Brustbildern der Eltern, die vor sich einen Knaben in der Toga halten, der in der Rechten eine Pyrformige Figur an dem Stiele trägt, in der Gottesackermauer zu Stadtbergen stand; der ganze Stein dieses Monuments ist 3′ 3″ hoch, und 2′ tief, die Bilder-Nische selbst, in welcher die Figuren 6″ tief und mehr als halberhaben gearbeitet sind, ist 2′ 11″ hoch; zur Seite ist ein Baumstrunk mit Centifolien.

11) Nach Adams Handbuch der römischen Alterthümer in der Meyer'schen Uebersetzung II. 339 galt der *Sestertius* 2 1/2 As, oder nach englischem Geld 1 Penny 3 3/4 Farthing, und nach Funke u. a. ungefähr 4 kr. In der vielfachen Zahl verstand man darunter gewöhnlich eine Summe von 1000 Sesterzien, welche rund 6 Louisd'or betragen würde. Eine solche Kostensumme für diesen einfachen Stein mit einer bloßen Inschrift ist aber offenbar zu groß; daher wurde in der Erklärung derselben l. c. nur XVI (hundert) Sesterzien und der Werth derselben in der Note 102 nur zu 3 kr. rhein. angenommen, und dennoch fraglicher Kostenaufwand auf 80 fl. rhein. gebracht, wo im anderen Sinne 16 einfache Sesterzien erst etwas über 1 fl. betragen würden.

Digitized by Google

Das obere Monument lag in dem Fußboden unter der Kirchenthüre zu Stadtbergen, und war daher durch Austreten bis auf die beiden letzten Linien seiner Inschrift ganz ausgelöscht.

(Welser hat fol. 411 der Nürnberger Ausgabe über diese römischen Monumente das zu seiner Zeit noch besser erhalten-gewesene Bild dieser Familie in Kupfer geliefert; an der Seite desselben ist die Allegorie oder Bildersprache durch den verdorrten Lebensbaum mit den Centifolien an der Spitze der Zweige, sich auf den Tod dieses in seiner Lebensblüthe verstorbenen Knaben beziehend; (vergl. hierüber die röm. Alterth. zu Augsburg p. 46 und 83, dann die Kupfertafel V mit der Erklärung dieser 4 allegorischen Abbildungen des menschlichen Alters;) Welser erklärt die Pyrförmige Figur, die der Knabe in der Hand hält, für eine Distel, welche die Gebrechlichkeit aller menschlichen Dinge, und also auch des Lebens andeuten soll. — Im Zusammenhange mit diesem Bilde überlieferte uns Welser l. c. auch die mit schlecht gebildeten Buchstaben eingehauene Inschrift des 2ten Monuments: „Memoriae et perpetuae securitati Flabia „(Flaviano) *Cunanio* Sereno negot(iatori) „qui vixit annis XXXXV et m(enses) VIII „d(ies) VI hoc faciendu(m) cura(vit) *Cu-*„*nanius* Vrsatius pientissim(o) patri et „benemerenti fecit." Diese Inschrift für einen im 46sten Lebensjahre verstorbenen Kaufmann gehört aber nicht zum Grabmale für jenen Knaben. Bis auf die mit schlechter Schrift eingegrabenen Worte: „IM.. FRATRI (und nicht patri) ET (zusammengezogen) BENEMERENT(i) FECIT" war alles ausgetreten. Die Inschrift wurde daher nach Welser mit schwarzer Wasserfarbe ergänzt, und der gespaltene Stein rückwärts mit einer Eisenklammer zusammengehalten. Seitwärts dieser Worte sind noch von einer spätern Hand ein Y ähnliches Zeichen oben mit einem Andreas-Kreuzchen, fast wie das Kalenderzeichen des Donnerstags (dies Jovis) und ein kleines griechisches δ eingehauen.)

26.

In der Mauerecke steht das wegen seiner vorigen Verwendung als Eckwehrstein der Ausfahrt am Göggingerthor sehr beschädigt-gewordene Grabmal mit 3 Männern in ganzer Figur in der kurzen *Toga* jeder in einer besondern Nische, (auf 3 Seiten dieses Monuments abgebildet), von welchen 2 zu Andeutung der ingehabten Beamtungen in der Municipalität Pergamentrollen in der Hand halten. Dieses Grabmal ist ohne Inschrift. [12])

(Ibid. p. 47, XXXIIstes Monument, und die Abbildung hiezu auf der XIIIten Kupfertafel.)

- X. -

In dem zweiten Gewölbe-Bogen ist

27.

das Denkmal eingemauert, welches sich die beiden Brüder Vitalius Vigor, und Vitalius Virilis noch im Leben errichten ließen, und worauf dieselben als nackte Jünglinge abgebildet sind, die mit beiden Händen einen Mannshohen Ankerförmigen Schild der Hoffnung (auf gutes Glück) halten.

(Ibid. p. 65, XLIstes Monument; — auf der XIIIten Kupfertafel ist die Abbildung desselben. Dieses Monument befand sich bei St. Ulrich.)

12) Dieses Monument war auch ganz verwittert, und zerfiel bei der Herausnahme in Stücken. Mit Kitt und eisernen Klammern wurden diese Theile aber wieder sehr gut zusammen gefügt. Bei dieser Herausnahme ergab sich, daß die Rückwand ganz leer war, und daß somit dieses Monument nur 3 und nicht 4seitig ist. — Das am Fundamente dieses Thorthurms tief im Boden steckende Denkmal mit 4 gegen einander sehenden Brustbildern, und dem weitern Brustbilde eines jungen Mannes in der Seiten-Nische desselben (Ibid. p. 47, XXXIIIstes Monument, und die Abbildung auf derselben XIIIten Kupfertafel,) ist seiner Undedeutenheit, und der Gefährlichkeit wegen nicht erhoben worden.

Digitized by Google

Und

28.

das Altarförmige wohlerhaltene, i. J. 1731 an den Ufern der Wertach ausgegrabene Sepulchral-Monument für die Manen des Viktorinus Longinus eines Reiters aus dem zweyten Flaviſchen Flügel der Eliten (singularium), welches der Zeughausaufſeher dieſer Eliten (Aedituus singularium) Claudius Latinus errichten ließ.

(Ibid. p. 61 und 62, XXXVIſtes Monument. Die Abbildung deſſelben iſt sub N. 5 auf der VIten Kupfertafel. Oben hat jedoch dieſes Denkmal im Zuſammenhange eine platte Form.)

29.

Unter dem Gurte dieſes Gewölb-Bogens ſteht das neuaufgefundene, oben durch Ausmauerung ergänzte, und mit Bewilligung des Hauseigenthümers (des Garkochs Anton Friedl) aus dem Keller ſeines Hauſes in der Carmelittengaſſe Lit. E. N. 162 erhobene Monument, welches das Bruſtbild einer römiſchen Dame mit der *Acerra* oder dem viereckigten Rauchkäſtchen in der Linken, unten mit dem Kopfe eines Kindes an einer korinthiſchen Säule ſtehend, und zur Seite weiter in 2 Abtheilungen oben den untern Theil einer breit ſtehenden männlichen Figur, und unten ein Bruſtſtück mit einem trotzigen und ſatyriſch ausſehenden Kopfe in halb erhabener Arbeit darſtellt. [13])

13) Man grub in dieſem Keller einen wahrgenommenen größern Stein mit vieler Mühe heraus. Zu Tage gebracht enthielt er aber weder Inſchrift noch Figuren, und wurde ſodann ſtatt des oben unter Ziffer 26 aufgeführten Monuments als Eckſtein in das Göggingen Thor eingemauert.

XI.

30.

Die Haupt-Niſche auf dieſer Seite füllt das merkwürdige und ſchöne ſogenannte Oberhauſer-Monument, welches ſeit ſeiner Ausgrabung i. J. 1709 mit ſeinen ſechs 10′ tief unter der Oberfläche des Bodens zu Oberhauſen gelegenen Beſtandtheilen, nämlich dem Fußgeſtelle, worauf 3 römiſche Steinhauer-Inſtrumente (die Setzwage, das Lineal, und das Steinhauerbeil) abgebildet ſind, dem Sockel, der Inſcriptionstafel, und dem unrichtig aufgeſetzt geweſenen Deckſteine derſelben, dem 3ſeitigen Bilderſteine, und dem Frontiſpice mit ſeinen kleinern Bildern und Verzierungen über ein Jahrhundert lang ganz unbedeckt gegen die Wetterſeite aufgeſtellt allen Witterungseinflüſſen und Mißhandlungen ausgeſetzt war.

Nach der Inſchrift dieſes 15 1/2 baieriſchen Schuh hohen Monuments ließ daſſelbe Titus Flavius Martial ſich, ſeinen Eltern Titus Flavius Primanus dem Vater, und der Trajana Clementina ſeiner Mutter, dann ſeinem Bruder Titus Flavius Clemens, welcher i. J. 195 n. Chr. Conſul zu Rom war, und ſodann 24 Jahre als Soldat in der IIIten italiſchen Legion diente, errichten.

Auf dem Cubus mit den Familien-Bildern, iſt auf der Vorderſeite die auf der Inſcriptionstafel genannte Familie in ganzer Figur in 2 gewölbten Niſchen dargeſtellt, rechts die Eltern, links die Gebrüder, beide ſo wie der Vater als beamtet mit Pergamentrollen in der Hand, Titus Flavius Clemens in dem Amtskleide hat deren 2, die Mutter trägt einen Arbeitsſack. Dieſe Clementina und das auf der linken Seite dieſes Monuments ſtehende Frauenzimmer ſind im vollen Staate, nämlich im Ober- und Unterkleide mit dem Mantel ab-

gebildet; die Dame zur Seite ist wahrscheinlich die Gemahlin eines dieser Brüder, sie hält die viereckichte *Acerra* in der Hand. Auf der entgegengesetzten Seite verrichtet die um einen rauchenden Altar gruppirte Familie das Todtenopfer. Die Vase zwischen 2 Tauben, der Korb mit Früchten und Girlanden, und das knieende Kind mit einer Gartenfrucht, welche dasselbe einem Haasen hinhält, in den 3 Giebelfeldern sind willkührliche Bilder, und Arabesken.

(Ibid. p. 53 — 55, XXXIVstes Monument, und die Abbildungen desselben auf den Kupfertafeln IV. N. 1 und VI. N. 4.

- XII. -

31.

Unter dem Gewölbegurt gegen den letzten Bogen steht das in der Kirchhof-Mauer zu Stadtbergen neuentdeckte, und noch nirgends beschriebene Denkmal ohne Inschrift, welches sehr erloschen auf der Vorderseite eine aus drei Personen bestehende Familie darstellt, von welchen die erste rechtsstehende die erwachsene Tochter zu seyn scheint, die ihr Schooshündchen trägt; die zweyte und dritte sind der Vater und die Mutter dieser Familie, vor jedem derselben steht ein Kind in dem Flügelkleide. Der Vater deutet auf das in seiner Linken haltende Rauchgefäß (Acerra), sich wahrscheinlich auf den Tod des vor ihm stehenden Knaben beziehend. Auf den beiden Seiten dieses Monuments glaubt man zwey als Knaben abgebildete Genien mit der von einer starken Hand rückwärts mitgehaltenen aufrechten Fackel des Lebens, und mit der quer gehaltenen ausgelöschten Fackel des Todes zu erblicken. Auch diese 2 Bilder scheinen sich auf das verstorbene und das noch lebende Kind auf der Vorderseite dieses Monuments zu beziehen. Dieser im Antiquarium freystehende Stein ist im Bilde 3′ 6″ hoch, 3′ breit, und über 1′ tief.

- XIII. -

In der letzten Gewölbe-Nische, woselbst für das Monument mit den 6 Kindern schon eine Oeffnung in die Mauer eingebrochen war, welche sodann mit einem halben Steine wieder zugemauert wurde, liegen frey aufeinander:

32 und 33.

Unten

Der aus der jetzigen Cavalleriekaserne bei St. Ulrich ausgebrochene 5′ 8″ lange und 1′ 11″ tiefe massive Steinblock mit der fragmentarischen Inschrift: „daß dieses Denkmal einem Rittmeister des Reiterey-Flügels der III. Legion, und Freywilligen in der Consulargarde, welcher mit dem Flamen oder dem Zeichen der Priesterwürde für eine besondere Gottheit gezieret war[14]) (dessen Namen übrigens verloren gieng), errichtet worden sey.

(Ibid. p. 70, XLVstes Monument.)

Oben

die wieder aus der Kirchhofmauer zu Stadtbergen ausgehobene Opferscene eines Genesenden in halb erhabener Arbeit auf einem 7′ langen, 2′ 9 1/2″ hohen und 1′ 8″ tiefen wilden Marmor, jetzt sehr verwittert; nach Welser Fol. 413 et 414. l. c. ein Todenmahl, nach v. Pallhausen in

14) In der Erklärung der röm. Alterth. zu Augsburg p. 70., und Note 104 wurde das ET. FL. DECORATO unrichtig für „Flavius Decoratus“ übersetzt. Der Rittmeister, welchem dieses Denkmal gesetzt wurde, war zugleich Priester einer Gottheit, *Flamen*, und trug als solcher die priesterliche Mütze oder Kopfbinde, weßwegen ihn die Inschrift Flamine *decoratum* nennt. Vergl. Funke unter dem Art. „Flamen.“

Digitized by Google

Bojariae Topographia romano-celtica p. 265. aber das Krankenlager eines bejahrten Mannes vorstellend.

(Beide haben die Abbildungen dieser Scene, v. Pallhausen hat solche sehr verschönert, und unrichtig als in Schmiehen im Landgerichte Landsberg vorhanden angegeben.)

- XIV. -

34 und 35.

In der Ecke dieser Reihe sind freystehend auf einander gemauert, und dergestalt zusammenpassend, daß man ohne diese Kunde beide Monumente als ursprünglich zusammengehörig wähnt:

Unten

das ebenfalls sehr verwitterte Brustbild eines beamteten jungen Mannes in der Toga, mit der Pergamentrolle in der linken Hand; zur Seite dieses Monuments ist der Baumstrunk mit einer vollen Schneeballen- oder Hortensia-ähnlichen Blume an den Spitzen, welche Blumensprache sich wieder auf das Alter dieses jungen kraftvollen Mannes bezieht.

(Ibid. p. 46, XXXstes Monument, und die Abbildungen auf Tab. VII. N. 4, und Tab. V. N. 2.)

Oben

das Dachstück eines Sepulchralmonuments mit 2 triangulären Nischen, in welcher sich auf der Vorderseite das Brustbild eines Frauenzimmers mit geschiedelten Haaren, und mit geflochtenen, vom Nacken an wieder aufwärts gebogenen Haarzöpfen, (der Haartracht ihrer Zeit), mit einem jungen Manne in der Toga, zur Seite aber das Brustbild eines ältern Mannes befand.

(Ibid. p. 46 und 47, XXXIstes Monument, und die Abbildung auf Tab. II. N. 4. — Man hielt dieses Monument für verloren; i. J. 1821 entdeckte dasselbe aber wieder der Ober-Gymnasialschüler v. Hefner als die Unterlage eines hölzernen Tragpfeilers im städtischen Werkstadel vor dem Jakoberthor. Als man dieses Monument erhob, so zerfielen die gänzlich verwitterten und defekten Bilder in kleine Stückchen, und es war unmöglich, solche wieder zusammenzusetzen.)

- XV. -

In der Vertiefung unter dem Fensterbogen neben dem Eingange wurden aufgestellt:

36.

der neu-entdeckte, in dem Garten des Hauses Lit. F. N. 164 zwischen dem kath. Waisenhause und der k. Stuckbohrerey in der hl. Kreuz-Vorstadt zu Augsburg ausgegrabene, beym Abbruch und Versetzung des dortigen Gartenhauses in der Unterlage desselben wahrgenommene, und dann von dem neuen Haus-Eigenthümer (dem Essigfabrikanten Graß) als ein Treppenstein zum Eingang in den Kramladen benützte, 1822 aber gegen Auswechslung mit einem andern Treppensteine für das Antiquarium erhaltene Grabstein, mit seiner fragmentarischen wegen der Latinität, und der inubemerkten Würde einer Priesterin[15]) merkwürdigen Inschrift:

- - - - - - - - - - - -

„SILVIAE. I(uliae) FIL(iae) MATERNINAE SACERDOTAE.“

Dieser Grabstein ist am Ende gerifft, 2′ 4″ breit, über 1′ hoch, und 1′ 9 1/2″ tief.

15) Es waren also in der römischen *Augusta* auch Priesterinen vorhanden, worunter diese Silvia Julia, die Tochter der Maternina gehörte. Nebst den Vestalinen gab es bei den Römern, wie bei den Griechen Priesterinen anderer Gottheiten; z. B. der Ceres, der Proserpina, des Bachus, und des Apollo ꝛc., welche in den ältern Zeiten auch heurathen durften. (Funke's Realleriton Art. „Sacerdotes“.) Merkwürdig ist das lateinische Wort „*Sacerdota*“.

Digitized by Google

Und

37.

der an dem Schlosse zu Höchstädt eingemauert gewesene 4′ breite, 2′ hohe, und nach verschiedener Behaunng bis 2′ tiefe Dedikationsstein eines Tempels oder einer Kapelle von Titus Silvanius Saturninus.[16])

- XVI. -

An dem mit der Mauer verbundenen Gewölbe-Pfeiler zunächst beim Eingange stehen wieder frey aufeinander:

oben

38.

der zu Bergheim bei Augsburg 1818 entdeckte, und 1822 in das Antiquarium überbrachte Grabstein für den 80 Jahre alt gewordenen Markus Buccinius Tacitus, und Julius Marinus, mit einer Fichte auf jeder Seite; (p. 14 bis 17. der Denkw. v. J. 1823 beschrieben, und auf der 1ten Kupfertafel sub N. 7. und Lit. a. et b. ad 7 abgebildet);

und unten

39.

das zweyseitige Grabmal, welches sich in der Mauer der evangelischen Kreuzkirche im Ottmarsgäßchen in Augsburg befand, und auf der einen Seite einen Reiter in dem kurzen römischen Oberkleide, der baarhaupt und baarfuß in die Gefilde des Todes galloppiert, und rückwärts die rechte Hand gegen einen verdorrten Baum, dessen 2 Aeste sich in Lilien enden, ausstreckt, — auf der andern Seite aber ein nacktes, die Last eines Baumblocks hintan haltendes wollendes Kind darstellt, als allegorische Andeutung des schnellen, durch Erdrückung von einer Last erfolgten Todes dieses Kinds (welches an die 13te Ode II. Buchs des Horaz erinnert,) mit der bekannten Blumensprache.

(Röm. Alterth. zu Augsburg p. 45 und 46, Monument XXVIII., und die Bilder auf den Kupfertafeln V. N. 1., VIII. N. 3., in Vergleichung mit N. 2. auf der IX. Tafel.)

- XVII. -

Endlich wurde

40.

an dem 2ten freystehenden Mittelpfeiler, dem Gurt zwischen dem zweyten und dritten Gewölbebogen gegenüber, noch die einen gutgezeichneten Greifenkopf darstellende einstige Kapitälsverzierung einer Säule befestiget, welche man an dem Waschküchendache bey dem Gutermannischen Hause, der sogenannten kleinen Fuggerey beym Schwall, fand.

16) Die erste Linie der Inschrift INHDD (in honorem divae domus) ist mit schönen römischen Unzial-Buchstaben geschrieben, in der zweyten mit kleinerer Schrift geschriebenen sind viele Zusammenziehungen der Buchstaben, und von dem Zunamen Saturninus, welcher in den Pfalz-Neuburgischen Provinzialblättern (Thl. II. p. 408) unrichtig abgedruckt wurde, ist nur das S und die in einen Buchstaben vereinten ATV vorhanden. Daselbst wurde bemerkt, daß dieses (vor seiner Ueberbringung in das römische Antiquarium zu Augsburg (1822) ganz von Koth bedeckt gewesene Monument im Innern der Hofmauer des Schlosses zu Höchstädt zunächst am Thurm, und dem Eingang in die Kapelle eingemauert, und daß nach Falkenstein (Antiq. Nordg. II. 72) der römische General Silvanius unter K. Konstantius Landpfleger in beiden Rhätien gewesen sey. Uebrigens dürfte nach den noch vorhandenen Monumenten aus dieser Gegend jener Tempel dem Apollo Grannus, oder dem Merkur gewidmet gewesen seyn. (Vergl. die in der Gesch. von Lauingen beschriebenen römischen Alterthümer, und das p. 35. §. 8. daselbst zusammengefaßte Resultat.)

Digitized by Google

Noch ist

41.

wieder durch die Aufmerksamkeit des Schullehrers Beck in Augsburg als neuentdeckt[17]) das Fragment eines Grabsteins zu bemerken, worauf nur noch die Worte ... ACIVS BENEMERENTI FECERVNT gelesen werden können, und welcher an der Gartenmauer bey dem Hause Lit. A. N. 178, 1823 als Wehrstein eingegraben war, aber ausgehoben, und ebenfalls in das römische Antiquarium überbracht wurde.

- XVIII. -

Die beweglichen und kleinen Alterthümer, (Anticaglien), welche sich ihrer Zusammengehörung, und Conservation wegen, oder zur leichtern Betrachtung, nebst ihren Abbildungen in Kupfer, größtentheils in besondern Schachtelförmigen Unterlagen auf den Tischen des Antiquariums aufgestellt befinden, sind:

42.

der berühmte metallene, vortrefflich gezeichnete und gegossene, und vergoldet gewesene Pferdekopf, welcher 2′ 6″ lang, und bis ans Ende des Ohrs 1′ 7″ hoch ist, und 30 Pfund wiegt; bei seiner Aufstellung als Kriegszeichen in den Feldlagern der römischen Cavallerie konnte er mit natürlichem Riemwerk geschmückt werden.

(Ibid. p. 93 und 94. LXIIIstes Monument mit der Abbildung auf Tab. I. N. 5. daselbst.[18])

43.

Ein im Bilde nur 1′ großer Herkules en bas relief auf einem Solnhofer-Steine, welcher die Keule wie einen Spazierstock trägt, und sonderbar den linken Fuß auf eine kleine Erhöhung aufstellt, worauf „HERCVLES" geschrieben steht. Er war an dem Hause eines Huckers hinter der Metzig Lit. C. Nro. 178. eingemauert, und eine Arbeit aus neuerer Zeit.

44 bis 48.

Die i. J. 1815 in dem an der Fahrstrasse nach Pfersee gelegenen Garten[19]) des Banquier und jetzigen Freiherrn Carl v. Wohnlich, nebst vielen römischen Münzen, und einem wahrgenommenen aber nicht ausgehobenen Opfer-Altar ausgegrabenen, von dem Herrn Hofrath und Medicinae Doctor v. Ahorner gesammelten, und an das Antiquarium abgegebenen 5 Stücke und Opferzugehörden; nemlich

1) das Heft eines römischen Opfermessers mit dem simbolischen Bildnisse eines Widders in Bronze, dessen Schweif mit der Messerklinge in dem Heftüberzuge zusammenlief;

(Vergl. die römischen Alterth. zu Augsburg p. 89. Art. LXII., und Tab. I. Nro. 1. daselbst, mit der Erklärung.)

17) In der kurzen Zeit der seit zwey Jahren angeregten allgemeinen Aufmerksamkeit auf solche Denkmäler der Vorzeit sind, ohne der täglich anwachsenden kleinern Gegenstände, und neuen Ausgrabungen zu erwähnen, schon 10 Monumente neu entdeckt, oder wieder aufgefunden worden, näml. die sub Nris. 4, einigermaßen 19, 21, 29, 31, 35, 37, 38, 40, und 41. Weitere 8 Monumente, welche aus der Nachbarschaft und aus dem Kreise in das Conservatorium in der Kreishauptstadt überbracht wurden, sind hiedurch vor Verlust, Verwitterung und Verderbniß gesichert worden, näml. die sub Nris. 10, 11, 24, 25, 30, 31, 33 und 36. Welche Aussicht auf Bereicherung des römischen Antiquariums zu Augsburg gewährt dies für die Zukunft!

18) die k. Akademie der Wissenschaften in München hat diesen Pferdekopf, von welchem sie einen Gypsabdruck besorgen ließ, i. J. 1821 wieder zurückgesendet. Er wurde i. J. 1769 in einem Ufer-Einrisse der Wertach in Augsburg aufgefunden, und mag in einem Treffen mit den Alemannen verloren gegangen, oder verborgen worden seyn.

19) Wahrscheinlich war hier die allgemeinere römische Begräbnißstätte.

Digitized by Google

2) Eine mit Roſt überzogene Meſſerklinge, nach ihrer Größe wahrſcheinlich zu demſelben Opfermeſſer gehörig.

(Abgebildet Ibid. sub Nro. 6.)

3) Ein etwas beſchädigter Libationsbecher von gräulichtem Thone mit Reifförmigen Verzierungen, und mit einem Metallreifchen.

(Ibid. die Abbildung sub Nro. 3.)

4) Eine noch ganz erhaltene und ſchließbare römiſche Fibula oder Kleiderſchließe von Bronze, deren Kopf mit der Criſtalliſation einen Stadtpyr bildete.

(Daſelbſt sub Nro. 2. die Abbildung, und die Erklärung ihrer Anwendung.)

Und

5) die mit den Ueberreſten der Knochen und der Aſche eines verbrannten Leichnams noch angefüllt geweſene Urne von einem ſchwärzlichten Thone.

(Ibd. Tab. I. sub Nro. 4.)

49, 50, und 51.

Von der i. J. 1816 zu Krumbach im Landgerichte Urſperg ausgegrabenen Vaſengruppe, woſelbſt man bei Grabung eines Kellers in der Tiefe von 12 Schuhen auf 20 in einem Zirkel geſtandene leere Aſchenkrüge, in deren Mitte eine deutſche Streitaxt lag, und zwiſchen welchen man noch ganz neu ausſehende Thränengefäſſe fand,

(S. die Beſchreibung p. 59. der Denkwürdigk. v. J. 1821/22, und die dazu gegebene IIte Kupfertafel)

ſind vorhanden:

1) ein ſolcher, wie eine Oehlflaſche geformter leerer Aſchenkrug von ſchwärzlichtem Thone;

2) eines der bemerkten Thränengefäſſe; und

3) die deutſche, mit einem neuen Stiele verſehene Streitaxt.

52 — 54.

Die i. J. 1819 aus den römiſchen Grabhügeln bei Affing Landgerichts Aichach erhobenen Ueberreſte, nemlich

1) die aus ihren Trümmern wieder in ein Ganzes zuſammengeſetzte Topfähnliche römiſche Urne von ſchwärzlichter Thonerde;

2) das Fragment von einem römiſchen Thränengefäß;

3) die aus einem der erdffneten Grabhügel erhaltene Schüſſelähnliche Urne, welche mit Aſche, den Ueberreſten von Rohrbeinen und von dem Hirnſchädel ganz angefüllt war, und auf deren Boden eine römiſche Kupfermünze von Kaiſer Auguſt mit Jupiters Donnerkeil v. J. 14 n. Chr. lag; eine 2te ebenfalls auf dem Boden eines nur in Trümmern ausgegrabenen Aſchentopfs gelegene Kupfermünze von Tiber iſt v. J. 11. n. Chr.

(S. die Erzählung und Beſchreibung dieſes Fundes in den Denkw. v. J. 1821/22 p. 22 — 24, und p. 51 u. 52, mit 3 Abbildungen auf Tab. I. Fig. 2, 3, et 4.)

55.

Die große gläſerne Flaſche, welche mit dem Niederſchlag eines mit Blut gemiſchten Opfers der Liebe für einen Verſtorbenen angefüllt war; — dabei lag eine demſelben in das Grab mitgegebene durchlöcherte und daher im Leben als Verzierung getragene Silbermünze von K. *Severus Alexander* [20]) mit „Annona Augusti," an welcher Münze ebenfalls noch Spuren des Liebesopfers ſichtbar ſind.

20) K. Severus Alexander ließ nach Occo Münzen mit dieſem Bilde auf der Reverſeite, nämlich mit einer weiblichen Figur, welche Aehren und das Füllhorn trägt, und zu deren Füßen ein Schäffel ſteht, in den Jahren 225, 226, 228, 231 und 232 n. Chr. ausprägen.

Digitized by Google

Dieſe beiden Stücke wurden 1821 in einem kleinen Grabgewölbe bey Remshardt (im Landgerichte Günzburg) in einer Kiesgrube gefunden.

(Vergl. l. c. p. 111., und die Abbildung dieſes Grabgewölbs, und der Flaſche auf Tab. IV. Fig. 5. und 12 daſelbſt.)

---

56 bis 67.

Die aus der gröſsern römiſchen Begräbniſsſtätte bey Langweid (Landgerichts Gögginggen) i. J. 1821 erhobenen 12 Stücke; nämlich:

1. und 2.) zwey gröſstentheils noch ganz erhaltene Grab-Urnen von der gewöhnlichen ſchwarzgrauen Thonerde, von welchen eine von ſeltnerer Form mit einer Handhebe und zum leichtern Angreifen daſelbſt auch eingebogen iſt;

3, 4 und 5.) drei Grablampen (Lucernae sepulchrales) von terra sigillata, davon eine ungebraucht und ganz neu ausſehend iſt; dieſelben haben auf der Vorderſeite den Kopf eines Schoſshundes, und eines Faunes, rückwärts den Namen der Töpfer „Comuni“ und „Atimet“;

6 und 7.) ein eherner, und ein eiſerner Armring (Armillae), erſterer mit 2 Schlangenköpfen und mit einem Einbuge durch erlittene Gewalt;

8.) der gleich einem Beſchwerſteine geſchliffene Schiefer; welcher ohne beſondern Zweck oben auf einer Urne lag;

9, 10 u. 11.) die wahrſcheinlich einem verſtorbenen Kinde von ſeinen Eltern zur Unterhaltung gegen die Langweile in das Grab mitgegebenen Spielſachen, nämlich ein kleines Urnenförmig gebildetes Töpfchen, eine kleine gläſerne Meſſerklinge mit eingeſchmolzenen Bleyſtrahlen, und ein Drehſcheibchen von grauer Erde;

12.) die von Roſt zerfreſſene Klinge eines eiſenen Meſſers, oder Dolchs.

Von den in dieſen Gräbern gefundenen Kupfermünzen erhielt man noch 6 Stücke.

Solche ſind:

Von einem der drey Münzaufſeher Voluſus Valerius Meſſalla unter K. Auguſt i. J. 5. n. Chr., — von K. Veſpaſian mit dem auf dem Erdglobus ſtehenden Adler v. J. 74, — von Titus mit der Friedensgöttin v. J. 81, — von Domitian mit der Pallas v. J. 88, — von dem frommen Antonin mit der Annona Augusti v. J. 154, — und von Probus mit dem ſtehenden Jupiter v. J. 277 oder 283 n. Chr.

(l. c. p. 112 bis 114, mit den Abbildungen auf Tab. IV. daſelbſt.)

68, 69, 70.

Die im Jahr 1818 bey Grabung einer Senkgrube in der Wohnung des jetzigen k. Regierungs-Präſidenten (Lit. D. N. 112) zu Augsburg in der Tiefe von 10 Schuhen ausgegrabenen 3 Stücke, nämlich:

1.) die Figur eines Bachanten, der unter den Laren oder Hausgöttern aufgeſtellt war, von Bronze;

2.) die Handhebe eines groſsen Schlüſſels, oder zum Zuziehen einer Thüre, ebenfalls von Bronze; und

3.) das Fragment der wohlgezeichneten Draperie einer Statue von Alabaſter.

(Denkw. v. J. 1823 p. 53 mit den Abbildungen auf Tab. II. Fig. 3. 5. und 6. daſelbſt.)

Digitized by Google

71 bis 76.

Von dem Fund beym Abbruch eines Stückes der alten Stadtmauer zwischen dem Residenz- und Rosenwirthsgarten in Augsburg, und bei Herstellung einer neuen Verbindungsstrasse daselbst, sind vorhanden:

1.) ein Abdruck von dem allegorischen Intaglio einer sehr schön gearbeiteten Gemme, von rothem Jaspis auf einen schnell erfochtenen und vielgerühmten Sieg in dessen Gefolge Beute und Ueberfluß waren;

2.) die Hälfte eines Muschelförmigen Amulets von punktirtem Agath;

3.) viele Stufen von Kupferhaltigem Erz, und Ueberreste eines Schmelzwerks;

4.) der Fuß und Henkel eines Lichtstocks oder eines andern Geschirr's von schwärzlichter Thonerde;

5.) Gefässestücke von samischer Erde mit Arabesken, darunter eine größtentheils ergänzte Schaale; und

6) Eisenstücke einer oxidirten Messerklinge, und der Schnalle eines Lederwerks.

Die sämmtl. zur Hand erhaltenen, daselbst gleichzeitig herausgegrabenen 12 Kupfermünzen, welche eine Zeitperiode von 350 Jahren durchlaufen, sind: von August mit der Providentia v. J. 14, — von Vespasian mit der Siegesgöttin v. J. 72, — von Nerva mit dem Sinnbilde der Billigkeit v. J. 98, — von Gallien mit den Bildern des Ueberflusses und des zurückkehrenden Glücks von den Jahren 255, 261 und 265, — von Constantin dem Großen auf die Stadt Rom, — von der Familie der Constantine für den Ruhm der Heere, — von Constantin dem jüngern für die Vorsicht der Kaiser v. J. 337, — von Constanz und seinen Brüdern auf die Siege über die Perser von demselben Jahr, — und von Valentinian auf die Sicherheit des gemeinen Wesens v. J. 364 n. Chr.

(l. c. p. 53 bis 56, und die Abbildungen auf Tab. II. Fig. 1. 2. 4. 7. und 8. daselbst.)

78.

Das ein Schuh lange Bruchstück eines in polirtem Marmor schön gearbeiteten Füllhorns mit Früchten, wahrscheinlich aus dem Tempel des Jupiters bei St. Ulrich in Augsburg.

(Römische Alterth. zu Augsburg p. 37. Note 62, und Abbildung Tab. VII. N. 2. daselbst, dann die Erklärungen dieser Abbildungen.)

79.

Die wieder in ein Ganzes zusammengefügten Bruchstücke einer i. J. 1821 bei Grabung einer Senkgrube in dem, an dem Stephansplatz stehenden Hause Lit. E. N. 147, aus der Tiefe von 24 Schuh [21]) erhobenen kleinen einfachen Urne von grauem Thone.

80. bis 83.

Drei römische Urnen und Vasen mit und ohne Henkel, von grauem und röthlichem Thone, wovon 2 mit Asche gefüllt waren, und eine Opferschale, aus dem Neumiller'schen Garten zu Regensburg, und bey St. Nikolaus daselbst ausgegraben. [22])

21) Merkwürdig wegen der großen Tiefe, aus welcher diese Urne auf einem einstigen bewohnten Haupttheile der alten Römerstadt ausgegraben wurde. Man wird hiedurch zur Vermuthung veranlaßt, daß diese Urne einer ältern Vorwelt der Urbewohner Vindeliziens angehört haben dürfte.

22) Der jüngste Sohn des Hrn. Rektors Beyschlag

84.

Zu dieser Urnenkollektion ist auch die große Grab-Urne aufgestellt worden, welche in einem deutschen Grabhügel in dem rauhen Forste bei Biburg im J. 1822 ausgegraben wurde.

(Vergl. die Beschreibung dieser Entdeckung in den Denkwürdigkeiten v. J. 1823, und die Abbildung auf Tab. I. Fig. 2. daselbst.)

85 und 86.

Aus einem römischen Grabhügel bey Pförring[23]) (Landgerichts Ingolstadt) ist eine Fibula, und es sind weiter Ueberreste von einem Harzkuchen vorhanden, welcher auf Kohlenfeuer gestreut denselben Weyhrauch-Geruch verbreitet, wie dieser Weyhrauch noch heut zu Tage bei katholischen Leichen gebraucht zu werden pflegt.

87 und 88.

Noch 2 *Armillae* von Bronze bei Kaufbeuern gefunden. Eine davon gleicht ganz der aus der Grabstätte bei Langweid erhobenen mit den Schlangenköpfen an den beiden Enden.

89.

Noch eine *Lucerna* von grauem Thone, ohne Bilder und Buchstaben.

90.

Von einem weißlicht gebrannten Thone der Rumpf eines Laren, welcher einen nackten *Vertumnus* der in beiden Händen Baum-Früchten trägt, vorstellt. Dieses Alterthum ist zu Pfersee 1/2 Stunde von Augsburg an der über Stadtbergen nach *Viana* und *Guntia* führenden Römerstrasse in einem Garten beym Eingange des Dorfs i. J. 1820 gefunden worden.

- XIX. -

Noch verschiedenes, minder bedeutendes wurde weiter in Schachteln gesammelt.

Darunter gehören:

viele Eisensachen, als Sporen, Hufeisen, Pfeilspitzen, Spitzen von Speeren, Dolche, Messer, Nägel u. s. w., welche in den eröffneten Grabhügeln gefunden wurden;

dann

Bruchstücke von Vasen, Urnen, hetruriſchen Gefässen, Opferschaalen u. s. w., die meisten Stücke sind in Augsburg, zu Druisheim bey Langweid, Affing, ꝛc. gefunden worden. Unter denselben ist auch eine Collektion von Scherben aus der bekannten

Ferdinand Ludwig gab solche 1823 mit noch mehreren merkwürdigen Ausgrabungen, worunter auch ein Grifsel, und die in einem Kalklager 1 Stunde von Regensburg an der Böhmerstrasse entdeckten Zähne von einem Ur-Rosse, und Ur-Schweine sind, an das Antiquarium seiner Vaterstadt.

23) Aus dem zwischen Pförring und Ettling zunächst am Kelsbache in einer ebenen Gegend gelegenen römischen Kastrum, dessen Wall 268 Schritte auf der westlichen wie auf der südlichen Seite, 260 auf der östlichen und 280 Schritte auf der nördlichen Seite enthält, und in dessen Mitte noch ein ausgemauertes Viereck gewahrt wird, besitze ich eine seltne Silbermünze von *Galba* in honorem Liviae, und zwey Kupfermünzen, von August mit der Providentia, und von Hadrian auf Hispania. Im Jahr 1816 habe ich dieses unsern von der dabey vorüberziehenden Römerstrasse gelegene castrum selbst beschritten. Hr. Stadtpfarrer Prugger zu Donauwörth fand durch diese Mittheilung seine Meinung, daß Kesching das *Celeusum* der Peutinger'schen Tafel sey, bestärkt. (Vergl. dessen in den neuesten historischen Schriften der königl. baier. Akk. der Wissensch. abgedruckten „Versuch, die Heerstrasse der Römer von Passau bis Windisch in der Schweiz zu erklären, 1821", im Nachtrag zu S. 29.)

Digitized by Google

bey Rosenheim entdeckten[24]) römischen Töpferfabrik von dem gegenwärtigen Rechts- und Magistratsrath in Augsburg Hrn. Maierhofer.

—

Jährlich wachsen diese Sammlungen an, und über das merkwürdigere Neue werden in den Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises fortan die weitern Nachrichten mit den Abbildungen geliefert.[25])

- XX. -

Die Münzsammlung,

welche in dem Antiquarium aufgestellt ist, und die aus ältern Sammlungen römischer Münzen[26]) zusammengesetzt, und durch Ankäufe und Geschenke von neu aufgefundenen Münzen stets vermehrt wird, enthält jetzt 261 Stücke Silber- und 430 Kupfer- und Erz-Münzen, von welchen ein großer Theil in Augsburg selbst und in den Umgebungen gefunden wurde, und worüber ein von dem Conservator Dr. Beischlag nach Patin, Eckhel, Musellius, Occo u. a. angefertigter Catalog vorliegt.

Von römischen Familienmünzen sind 15 Stücke von Silber, und darunter eine sogenannte Sägemünze (nummus serratus), und von Julius Cäsar 2 von Silber und 1 von Kupfer v. J. 48 und 30 ante Christum vorhanden.

Die Kaisermünzen sind folgende, und sie durchlaufen die beigesetzten Jahre:

	Zahl der Münzen		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
1.) Von und für K. August (C. Jul. Caesar Octavianus *Augustus*) darunter ist eine gefütterte oder plattirte Münze nummus subaeratus	3	11	Vom Jahr 30 ante Chr. bis 14 n. Chr.
Von diesem Kaiser trägt Augsburg (Augusta Vindelicorum) seinen Namen.			
2.) Für dessen Admiral M. Agrippa		1	v. J. 27, nach Occo v. J. 16 ante Chr.
3.) Für Antonia, die Gemahlin des ältern Drusus, des Eroberers von Vindelizien		1	Unter K. August.
Drusus legte in dem eroberten Lande Straßen und Colonien an.			
4.) Von Kaiser Tiberius dem Stiefsohne K. August .	3	5	v. J. 14 bis 37 n. Ch.

24) IItes Heft der von der k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Sammlung römischer Denkmäler in Baiern, mit lithographischen Abdrücken.

25) Weil diese Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg auch als Leitfaden für die Besuchenden für sich bestehend geschrieben worden ist; so mußte in derselben Manches wiederholt werden, was dem beser der Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises schon bekannt ist.

26) Vergl. die Nachrichten hierüber in den Denkw. v. J. 1820. p. 96 ad 2.

Digitized by Google

	Zahl der Münzen von Silber.	Zahl der Münzen von Kupfer und Erz.	Durchlaufende Jahre.
5.) Von Druſus dem Sohne Tibers . . .		1	v. J. 22 n. Chr.
6.) Von dem Cäſar Germanikus, dem Sohne des ältern Druſus		1	v. J. 17 n. Chr.
7.) Von K. Calligula dem Sohne des Germanicus (Cajus Caesar.)		3	v. J. 37 bis 41 n. Ch.
8.) Von K. Claudius Oheim des vorigen (Tiberius Claudius.)	2	5	v. J. 41 bis 54 n. Chr.
Derſelbe erneuerte und erweiterte die Straßen in Vindelizien, und erbaute *Guntia*.			
9.) Für Agrippina deſſen Gemahlin . . .	1		unter Claudius.
10.) Von K. Nero Stiefſohn des Claudius (Nero Claudius Imp.)	1	7	„ 54 — 68 „
11.) Von K. Galba aus dem Sulpiziſchen Geſchlechte (Servius Sulpicius Galba Imp.)		1	„ 69 „
12.) Von K. Veſpaſian aus dem Geſchlechte der Flavier (Flavius Vespasianus Imp.)	15	12	„ 69 — 79 „
13.) Von deſſen Sohne K. Titus	2	3	„ 79 — 81 „
14.) Von dem Bruder deſſelben Domitian . .	19	11	„ 81 — 96 „
15.) Von K. Nerva dem Cretenſer	1	4	„ 96 — 98 „
16.) Von K. Trajan einem Spanier . . .	25	11	„ 98 — 117 „
17.) Von K. Hadrian aus Rom, dem Sohne des Aelius, eines Vetters des vorigen	25	18	„ 117 — 138 „
Nach ihm nannte ſich Augsburg „*Aelia Augusta*.“			
18.) Für deſſelben Gemahlin Sabina . . .	2		unter Hadrian.
Augsburg beſaß ein der Schweſter derſelben, Matidia gewidmetes Denkmal. (Denkw. 1820 p. 43.)			
19.) Von K. Antonin dem Frommen Hadrians Adoptivſohne (Titus Aelius Hadrianus Antoninus Pius.) .	21	13	„ 138 — 161 „
20.) Für deſſen Gemahlin die ältere Fauſtina (Annia Faustina Pii.)	2	3	unter Antonin Pius.
21.) Von K. Mark Aurel des vorigen angenommenem Sohne (Marcus Aurelius Verus Antoninus „Philosophus“ dictus)	13	13	„ 161 — 180 „
22.) Für deſſen Gemahlin die jüngere Fauſtina eine Tochter Antonins des Frommen	4	9	unter Mark Aurel.
23.) Von K. Lucius Verus, welcher von M. Aurel zum Mit-Regenten angenommen wurde (L. Ceionius Commodus, qui et L. Aurelius Verus.)	1		„ 163 „
24.) Für Lucilla deſſelben Gemahlin . . .	1		unt. ihrem Gemahl.

Digitized by Google

	Zahl der Münzen.		
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	Durchlaufende Jahre.
25.) Von K. Commodus M. Aurels Sohn (L. Aelius Aurelius Commodus.)	4		v. J. 177 bis 192 n. C.
26.) Von K. Septimius Severus, in Afrika geboren, und von der Armee in Illirien i. J. 193 n. Chr. zum Kaiser ausgerufen, Augsburgs besonderm Wohlthäter (Lucius Septimius Severus Pertinax.)	15	4	„ 193 — 211 „
Ein Denkmal des Dankes für denselben ist in Augsburg noch vorhanden; auch ein Monument für die Consuln in Rom in dem Todesjahre des Kaisers.			
27.) Für dessen Gemahlin *Julia Domna* . . .	5	1	unter Septimius Severus.
28.) Von K. Karakalla dem Sohne des vorigen (Marcus Aurelius Antoninus).	9	1	„ 198 — 217 „
Diesem errichtete Augsburg ebenfalls wie dem Vater ein öffentliches Denkmal.			
29.) Von Geta dem zweyten Sohne vom Sept. Severus (Publius Septimius Geta.)	4		„ 208 — 212 „
Die vorhandenen Meilensteine tragen Severus und seiner Söhne Namen.			
30.) Von K. Makrinus einem Algierer, dem Präfekt der Leibgarde, und Mörder des Carakalla . . .	1		„ 218 „
31.) Von K. Heliogabalus einem Römer (M. Aurelius Antoninus Elagabalus)	10	1	„ 218 — 222 „
32.) Für desselben Großmutter Julia Maesa . .	1		unter Elagabalus
33.) Von K. Severus Alexander Adoptivsohne des vorigen (M. Aurelius Severus Alexander.) . . .	8	6	„ 222 — 235 „
34.) Für Julia Mamäa desselben Mutter . .	4		unter Severus Alex.
35.) Von K. Maximin dem Gothen einem Thrazier (Cajus Julius Verus Maximinus, „Thrax") . . .		1	„ 235 „
36.) Von K. Gordian aus der Familie der Scipionen die Afrikaner zugenannt, (M. Antonius Gordianus Afer I. „senior")	1		„ 238 „
37.) Von dessen Nepot K. Gordian (M. Antonius Gordianus Afer III. „junior")	9	1	„ 238 — 244 „
38.) Von K. Philipp einem Araber, Prätorianer und Mörder des vorigen (M. Julius Philippus „Pater") .	8	1	„ 246 — 249 „
39.) Für dessen Gemahlin Otacilia (Marcia Otacilia Severa)		1	unter Philipp.
40.) Für den jüngern Philipp, einen zum Mit-Regenten angenommenen und im 12ten Jahre des Alters ermordeten Sohn des vorigen (M. Julius Philippus „Filius") . .	1	1	„ 248 — 249 „
41.) Von Dezius dem Pannonier, (Cnejus Messius Quintus Trajanus Decius)	3	1	„ 249 — 251 „

Digitized by Google

	Zahl der Münzen.		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
42.) Von Hoſtilian (Cajus Valens Hostilianus Messius Quintus)		1	v. J. 252 n. Chr.
43.) Von Trebonian (C. Vibius Trebonianus Gallus)	1		„ 253 „
44.) Von Valerian (P. Licinius Valerianus)	5		„ 253 — 260 „
45.) Von deſſen Sohne Gallien, (P. Licinius Gallienus)	10	24	„ 253 — 268 „
46.) Für deſſen Gemahlin *Cornelia Saloninà*		2	unter Gallien.
47.) Von Poſtumus einem Gallier, (Marcus Cassius Latienus Postumus)	1	2	„ 260 — 267 „
48.) Von Viktorinus (M. Aurelius Piavvonius Victorinus)		2	„ 268 „
49.) Von Claudius (II.) dem Gothen, (M. Aurelius Claudius Gothicus)		18	„ 268 — 270 „
50.) Von Claudius Quintillus (M. Aurelius Claudius Quintillus)		1	„ 270 „
51.) Von Aurelian dem Dazier, (Lucius Domitius Aurelianus)		10	v. J. 270 bis 275 „
52.) Von den Tetrikern Vater und Sohn, (Publ. Pivesuvius *Tetricus* Pater, et Caj. Pivesuvius *Tetricus* Filius)	1	6	„ 273 — 276 „
53.) Von K. Tazitus (M. Claudius Tacitus)		3	„ 276 „
54.) Von K. Probus dem Pannonier aus Sirmium (M. Aurelius Probus)		7	„ 276 — 282 „
Probus iſt der Wiederherſteller der Gränzwehre gegen die Deutſchen.			
55.) Von K. Carus dem Gallier (Marcus Aurelius Carus)		1	„ 282 „
56.) Von Numerian deſſen angenommenem Mit-Regenten (M. Aurelius Numerianus)		1	„ 282 „
57.) Von K. Diokletian einem Dalmatier, (Cajus Valerius Diocletianus)	1	8	„ 284 — 305 „
58.) Von Maximian einem Pannonier, dem i. J. 286 angenommenen Mit-Regenten (M. Aurelius Valerius Maximianus, dictus „Herculeus“)		8	„ 286 — 306 „
59.) Von Conſtantius Chlorus (dem Bleichen) Vater Conſtantins des Großen		5	„ 292 — 306 „
Sieger über die Alemannen bei Augsburg.			
60.) Für deſſelben Gemahlin Flavia Maximiana *Theodora* Maximians Stieftochter		2	Während de Mitregierung des Gemahls.
61.) Von Maximian aus Dazien (C. Galerius Valerius Maximianus cognomento „Armentarius“) von Diokletian adoptirt		2	„ 303 „
62.) Von Maximin Daza einem Schweſterſohne des vorigen, oder nach Zoſimus des Herkuliſchen, und von demſelben an Kindesſtatt angenommen, mit		2	„ 306 — 313 „

Digitized by Google

	Zahl der Münzen.		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
63.) Von Fl. Valerius *Severus*		1	v. J. 305 n. C.
64.) Von Maxentius (M. Aur. Val. Maxentius) einem Sohne des Herkuliſchen Maximians		2	„ 307 bis 312 „
65.) Von Licinius dem ältern, (C. Valer. Licinianus Licinius, ex Dacia) nach Severs Tod von Maximian Armentarius zum Mit-Regenten ernannt		3	„ 307 — 324 „
66.) Von Licinius dem jüngern (Flav. Valer. Licinianus Licinius jun.) einem Schweſterſohne von Conſtantin dem Großen, (von der Conſtantia)		1	„ 325 „
67.) Von K. Conſtantin dem Großen dem Sohne von Conſtantius Chlorus und der Helena, (Flav. Valerius Conſtantinus Maximus)		46	„ 306 — 337 „
68.) Von Criſpus, Conſtantins und der Minervina Sohn (Flav. Julius Crispus)		7	„ 317 — 326 „
69.) Von Conſtantin dem jüngern, ebenfalls einem Sohne Conſtantins des Großen mit Flavia Maximiana Fauſta, (Flav. Claudius Constantinus jun.)		10	„ 337 — 340 „
70.) Von Conſtans Conſtantins zweytem Sohne (Flav. Julius Constans)		9	„ 337 — 350 „
71.) Von Conſtantius dem dritten Sohne deſſelben (Flav. Julius Constantius)		39	„ 337 — 361 „
72.) Von Magnentius aus Gallien		6	„ 350 „
73.) Von Gallus, dem Bruder Julians des Abtrünnigen, (Flav. Claudius Constantius Gallus)		2	„ 351 — 355 „
74.) Von dieſem Julian einem Neffen Conſtantins des Großen, gezeugt von deſſelben Bruder Conſtantius, und geboren zu Conſtantinopel (Flav. Claudius Julianus)		3	„ 361 — 363 „
75.) Von Jovian aus Pannonien (Flavius Jovianus)		1	„ 363 „
76.) Von Valentinian dem Iten oder ältern, dem Sohne eines Grafen aus Afrika Namens Gratian, (Flavius Valentinianus „sen.“)	1	18	„ 364 — 375 „
77.) Von Valens dem Bruder und Mit-Regenten deſſelben (Flav. Valens)		12	„ 364 — 378 „
78.) Von Gratian, Valentinians Sohn (Flavius Gratianus)		9	„ 367 — 383 „
79.) Von Theodos dem Großen aus Spanien (Flavius Theodosius)		3	„ 379 — 395 „
Und			
80.) von Arkadius dem älteſten Sohne deſſelben, welcher in der väterlichen Theilung des Reichs den Orient erhielt, eine Münze von Gold			„ 394 „

Digitized by Google

XXI.

Anhang.

Zu dieſer Beſchreibung werden noch diejenigen aus Italien vorhandenen Gegenſtände bemerkt, welche ebenfalls in dieſes Antiquarium erhalten, oder in daſſelbe zur Conſervation deponirt wurden.

Dieſe ſind:

1.

Die 3 gut gegoſſenen Köpfe von Bronze von der bekannten Gruppe des Prieſters des Neptuns, Laokoon's und ſeiner 2 von ungeheuern Schlangen umwundenen Söhne, von Ageſander, Polydorus und Athenodorus von Rhodus. Laokoon's Kopf iſt 1′ 7″, jene ſeiner Söhne ſind 10″ hoch. Dieſe ausdrucksvollen Köpfe ſind ſchwer ins Gewicht fallend.

2.

Hr. Ferdinand Anton Giulini Kaufmann und Wechſelgerichts-Aſſeſſor in Augsburg bereicherte das Antiquarium ſeiner Vaterſtadt mit 5 Antiken unter der Bedingniß, daß dieſe Stücke nie wieder verkauft oder vertauſcht, und nicht aus dem Antiquario romano zu Augsburg gebracht werden dürften; in einem ſolchen Falle ſollte er oder ſeine Nachkommen das Recht haben, dieſelben als ein Familien-Eigenthum wieder an ſich zu ziehen.[27])

Solche ſind:

1) eine in der Form einer Ara, wie ein Käſtchen geſtaltetes Grabmonument von weißem italieniſchen Marmor mit der Inſchrift: „DIS MANIBVS A. ATINIO CALLINICO FECIT THALAMVS LIB(ertus).“ In dem Frontiſpiz des beweglichen Aufſatzes ſind 2 eine Eidechſe im Schnabel haltende Vögel.[28]) Dieſes Monument iſt 1′ 2 1/2″ lang, 1′ hoch, und 9″ tief.

2) Eine Urne von demſelben Marmor, 1′ 3 1/2″ hoch, mit der Inſchrift: „D(iis) M(anibus) T(ito) FLAVIO EVTICHIO PATRI OPTVM(o) FILII (Filii plures).“

3) Abermal von demſelben Marmor die Vorderſeite eines Columneförmigen Grabmonuments 11″ hoch; 2 Engel, oder geflügelte Genien halten eine 6″ hohe Inſcriptionstafel, worauf ſteht:

„D. M. EGNATIVS ASCLEPIADES FECIT AELIAE CASTE PATRONI VXORI B. M. (Benemerenti.)“

4) Eine große, ſchön gearbeitete geriffte Vaſe von Alabaſter, deren Bauchung 1′ hoch iſt, mit 2 Henkeln, welche der Vaſe eine Breite von 1′ 1 1/2″ geben, das abgebrochene, aber der Reſtauration fähige Fußgeſtelle, und

27) Der Stifter erkaufte dieſe Antiken aus der Buchhändler Veith'ſchen Verlaſſenſchaft. Früher ſoll dieſelben ein ehemaliger Canoniker des Stifts St. Moritz Namens *Bassi* aus der verſchütteten Stadt Pompeji in Unter-Italien erhalten haben.

28) In Winkelmanns Werken (Dresden 1808) (8.) B. II. p. 734. Note 22 zum Worte „Eidechſe“ im VIIIten Capitel findet man über dieſe Allegorie: „daß die Eidechſe neben mehrern Bildern des ſchlafenden Liebesgottes vermuthlich den ruhigen Schlaf des Knaben andeute. Es hätte aber auch eine Sage beſtanden, nach welcher Eidechſen die Schlafenden bewachen, und vor nahen Gefahren warnen. Andere hielten die Eidechſe auf den Bildern des ſchlafenden Amors für das Monogram eines Künſtlers Σαυρος, welches Wort „Eidechſe“ bedeute.“

Digitized by Google

ein Fragment von der Krone des Aufsatzes liegen daneben.

Und

5) der Rumpf eines gut gebildeten Herkules aus weißem Marmor, auf einem neuen Postamente 1′ hoch.

3.

Der Weinwirth Joseph Ollinger[29]) zur neuen Pfalz in Augsburg gab an das Antiquarium ein 5″ großes Bildniß des Herkules von Bronze ab, welches aus der verschütteten Stadt Herkulaneum ausgegraben wurde, und das er während des letzten Kriegs mit noch mehreren Silbermünzen aus Herkulaneum von einem französischen Kriegskommissär erhalten hatte.

29) Die in seinem Hausgärtchen zunächst beim Dom in Augsburg gefundenen römischen Münzen sind p. 60. der Denkwürdigkeiten v. J. 18$\frac{21}{22}$ beschrieben worden. Er machte auch auf das oben sub N. 29 beschriebene Monument in seinem vorigen Hause aufmerksam.

- Dann sind

4.

aus Rom und aus Unter-Italien von dem verstorbenen Professor May in Augsburg zum Antiquarium gestiftet, vorhanden:

a.) 2 Thränengefäße von samischer Erde, von welchen das eine spitzig, und das zweite rund-gebaucht ausläuft;

b.) 2 Grablampen von weißlichter Thonerde, von welchen die eine das Bild eines Scorpions enthält;

und

c.) eine Libationsschaale von samischer Erde mit einem Henkel, welche mit einer schwärzlichten Glasur überzogen ist.

Mögen diese Stiftungen und Bereicherungen des römischen Antiquariums zu Augsburg noch viele Nachahmer und Nachfolger finden!

Digitized by Google

Gunt i a,

und

merkwürdigere geschichtliche

Ergebnisse in Beziehung auf die heutige Donau-Stadt Günzburg.

(Fortsetzung und Beschluß.)

III. Abtheilung.

Schicksale während des österreichisch-Habsburgischen Besitzes der Markgrafschaft Burgau.

14.

Ankunft an das Haus Habsburg, und erste Handlungen der österreichischen Herzoge.

Von dem letzten Markgrafen Heinrich V. von Burgau, der nach Augsburg zog, woselbst er 1299 dem Domkapitel die Uebergabe des von den Schenken von Winterstetten erkauften Hauses verbürgte, und der daselbst 1310 mit Tod abgieng, ist noch seine Belehnung der Gebrüder von Ramschwag mit dem Hauptantheile an Binswangen ddo. 8. September 1300 beurkundet. Wegen der damals schon im Gang gewesenen Abtretungs-Unterhandlungen um die Markgrafschaft Burgau geschah diese Wiederbelehnung jedoch schon mit Zugeständniß des römischen Königs Albrechts I. [69]).

Diese Unterhandlungen, welche i. J. 1297 begonnen haben sollen, und zu deren Vollendung nach K. Adolfs Besiegung, Albrechts i. J. 1298 erneuerte Königswahl, und dessen Verwandtschaft mit der Markgräfin Margrethe v. Burgau [70]) vieles beiwirkten, kamen zu Anfang des XIVten Jahrhunderts zu Stand.

Schon i. J. 1301 ließ K. Albrecht als Folge dieser Uebereinkunft seine 7 Söhne mit den Fuldaischen Lehen belehnen, welche die letzten Markgrafen von Burgau besessen hatten [71]).

Zur mehreren Feststellung der westlichen Gränze der um eine unbekannte Summe an das Habsburgische Haus gebrachten Markgrafschaft Burgau, und ihrer ehemals von den Grafen von Holzheim geübten Gaugrafschafts-, Cometie-, und Schirmvogteilichen Rechte ließ er i. J. 1303 von den Grafen von Berg des Schelklingischen Zweigs um 700 M. S.

69) Ortsgesch. von Binswangen oben p. 49 und Note 16 daselbst.

70) Margreth war die Tochter des Grafen Alberts v. Hohenberg, dessen Schwester Anna die erste Gemahlin des K. Rudolfs war; K. Albrecht und die Markgräfin Margreth waren also Geschwisterkinder; alle heimgefallenen Reichslehen, worunter die Markgrafschaft Burgau gehörte, hatte der Kaiser mit Einwilligung der Churfürsten als Lehen wieder zu verleihen. (Vergl. die Gesch. von Elchingen §. 9, und Fuggers Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich fol. 54 und 140.)

71) Vergl. die Gesch. v. Lauingen p. 58. In der Note 81 daselbst ist die Belehnungsurkunde des Abts Heinrich von Fulda, und der von K. Albrecht Namens seiner Söhne hierüber ausgestellte Lehensrevers abgedruckt. Doch kann nicht bewiesen werden, daß Fulda außer einem Hofgute mit 6 Leibeigenen zu Gundremmingen auf dem rechten Donau-Ufer und in der Markgrafschaft Burgau Besitzungen oder Oberlehenherrlichkeits-Rechte gehabt habe. (Vergl. die p. 40 l. c. verzeichneten sämmtlichen Fuldaischen Besitzungen im Brenz- und Riß-Gaue.)

Digitized by Google

auch die Grafschaft Holzheim mit der Burg zu Pfaffenhofen (im Roth-Thal bei Weißenhorn), und mit großer Zugehörde für seinen Sohn Herzog Friedrich erkaufen [72]).

Im Jahr 1304 handelte K. Albrecht schon mit Beizug seiner ältesten Söhne Rudolph, und Friedrich, als er dem Domkapitel in Augsburg den Kirchensatz in Täfertingen (einer Inclave der Markgrafschaft Burgau) schenkte, und den Ankauf von 2 lehenbaren Höfen, und 4 Sölden zu Binswangen bestättigte [73]); während er in den Jahren 1301, und 1305 ohne Erwähnung dieser Söhne dem Ulrich Kämmerer von Wellenburg für eine Schuld von 100 Pfund Augsburger Pfenninge Güter und Rechte in Mittelstetten und Fruchtgefälle von 4 Höfen in Aitingen, und den Gebrüdern Albert und Hartmann von Burgau für 53 M. S. die Schirmvogtei über das Kloster Fultenbach, und den Klosterhof im Winkel von Reichswegen verpfändete [74]).

Endlich schrieb sich Herzog Friedrich i. J. 1305 das erstemal „Marchgraue ze Burgaw".

1306 sub ddo. Rottenburg am Neckar Freitags nach St. Nikolaus belehnte H. Friedrich als Markgraf von Burgau den Ulmer Bürger Lutz Geßler mit dem Kirchensatz zu Berg (Biberberg), und bewilligte ihm, in Küssendorf (Klein-) eine Schmitte als Lehenzugehörde erbauen zu dörfen. (Urk.)

Schon 1304 erscheint Conrad der Bühler (v. Rot Inhaber von Bühl bei Günzburg) als erster von K. Albrecht Namens seiner Söhne nach Burgau gesetzter Vogt (Landvogt); 4 Jahre später ist Conrad Pfiffinch (zum Geschlechte der itzigen Grafen v. Bissingen gehörig auch als Vogt von Sivritsperge (Seifriedsberg) beurkundet [75]).

Aus derselben Zeit ist noch eine Urkunde mit offenem Datum, außen mit 1305 bezeichnet, vorhanden, durch welche Graf Ulrich v. Helfenstein, dessen Schwiegermutter Agnes die Gemahlin des Grafen Bertholds v. Graißbach und eine geborne Markgräfin v. Burgau war, für den K. Albrecht und seine Söhne auf alle Ansprüche an das Castrum Reifensburg mit Zugehörde (darunter Günzburg), und auf alle Rechte und die Leben auf dem rechten Donau-Ufer verzichtete [76]).

72) Urkunde im sogenannten österreichischen Schatzarchive ddo. Ulm v. Id. Martii 1303; die Verkäufer waren Graf Ulrich der ältere v. Berg dictus *de Schelklingen* und seine 2 Söhne Ulrich und Heinrich. (Vergl. Gesch. v. Elchingen §. 20, und die daselbst verzeichneten Zugehörden der itzigen Gräfl. Fugger-Kirchberg-Weißenhornischen Lehenherrschaft Pfaffenhofen). Nach dem großen Kaufschillinge von 700 M. S. muß diese Cometie damals größere Zugehörden gehabt haben. Holzheim, Steinheim, Neuhausen, Finningen, und die meisten Ulmischen Riedzauns-Orte gehörten, wie aus dem ältesten Gränzbeschriebe der Markgrafschaft Burgau hervorgeht, auch noch dazu; wahrscheinlich war die itzige Herrschaft Wullenstetten, welche später ausgedehntere Gränzen, und insbesondere die Ulmischen Riedzaunsorte, dann die Regalien über die Elchingischen Orte Leibe, Nersingen und Straß erhielt, einst im Besitze derselben Dynasten und Grafen von Holzheim vereint, von welchen die alten Grafen von Kirchberg ihre Ableitung haben, ebenfalls eine Zugehörde zur ältesten Cometie Holzheim. (Oben §. 10.)

73) Urkunden im Archive des vorigen Domkapitels zu Augsburg, und oben Artikel Binswangen p. 46.

74) Urkunden im vorigen bisch. Augsburgischen Archive ddo. Auguste Idus Marcii 1301, und apud Ensesheim VI. Kal. Maji 1305. Die letztere Urkunde ist zugleich ein Beweis, daß des Reichs Rechte in der Markgrafschaft Burgau noch unmittelbar, und für sich geübt wurden.

75) Urkunden im Burgau'schen und Oberschönefeld'schen Archive. Conrad der Bühler gab wegen 2 Höfen zu Mittelbuch und Stadel in der Reischenau 1304 ein Urtheil. Cunrad Piffinch des Vogts Sohn verkaufte 1308 sein Gut und Recht aus der Mühle und dem Hof zu Reichsenawe (Reischenau) um 16 Pf. 5 ß. an das Frauenkloster in Oberschönefeld.

76) Urkunde im Burgau'schen Archive. „Vlricus

Vom Jahre 1305 an iſt alſo der öſterreichiſch-Habsburgiſche wirkliche Beſitz der Markgrafſchaft Burgau und der itzigen Donauſtadt Günzburg beurkundet [77]).

15.

Fortſetzung.

Nach K. Albrechts Ermordung am 1. Mai 1308 auf ſeinem Aigen [78]) bei der alten Römerſtätte *Vindonissa*, und der alten Stammburg Altenburg, unfern von der neuen Stammburg *Habsburg* bei Brugg an der Aar, auf jener Stelle, wo ſodann von den Seinen zur Trauer, und zum Sühngebete das Kloſter Königsfelden erbaut wurde, durch ſeinen Neffen Johannes, H. Rudolfs [79])

---

de Helfenstain Comes beneficia grata nobis impensa per serenissimum Dominum nostrum *Albertum* D. G. Rom. Reg. tam in parata peccunia nobis per ipsum data, tam in aliis promotionibus diversis nobis per ipsum impensis, ne vitio arguamur ingratitudinis, profitemur, adstringimus, et obligamus ad manus prefati regis eandem obligationem *nomine* illustrium Dominorum suorum *filiorum* Ducum Austriae recipientis ad faciendum cum *homagiis* seu *feodis homagialibus*, que nobis *in Ristsburg* et *in partibus eisdem ex alia parte aque Danubii* competunt seu pertinent, quovis jure, resignando, donando in alios titulo infeodationis, vel quovis alio modo transferendo, seu de ipsis disponendo, quidquid dictis D. D. Ducibus visum fuerit expedire etc. requisiti faciendum. Datum .... An der Urkunde hängt das Siegel des Grafen Ulrichs v. Helfenſtein in rothem Wachs mit dem Elephanten auf einem Hügel im Schilde, und oben ſtatt der Helmzierde mit einem kleinen Elephanten.

77) Eben deßwegen findet ſich hievon, wie von der *Comitia Holzheim* auch noch nichts in dem Öſterreichiſch-Habsburgiſchen Urbar vorgetragen, welches K. Albrecht in den Jahren 1298 bis 1303 über ſämtliche damalige Habsburgiſche Beſitzungen in der Schweiz, im Elſaß, und in Schwaben durch ſeinen Geheimſchreiber Burkhard Fricke in der Stadt Enſisheim (im Elſaß) zuſamentragen, und in das Deutſche überſetzen ließ, und wozu die Habsburgiſchen Vögte die Materialien in lateiniſcher Sprache nach Enſisheim eingeſendet hatten. Von den damaligen Beſitzungen des Hauſes Habsburg (bis 1303) in dem mittlern Schwaben, und an der Donau kommen vor: 1.) die von K. Rudolf 1282 sub ddo. Ulm Zinstags nach Pfingſten „an vnſer kint ſtat" von dem Grafen Mangold v. Nellenburg um 890 M. S., und 300 M. Vorrathsgeld (pro fundo instructo und für Vorräthe) erkaufte Grafſchaft im Dingow und Ergew (die itzige fürſtl. Taxiſche Grafſchaft Friedberg) mit 20 Ortſchaften. 2.) Die von dem Grafen Hugo v. Montfort erkaufte Rechtung (Gerechtſame) zu der Scheere, Burg und Stadt Scheer mit Zugehörden, (itzt mit der Grafſchaft Friedberg-Scheer vereint). 3.) Die von dem Truchſäßen Gr. Walther v. Warthauſen 1299 von dem Stifte Buchau um 2000 M. S. erkaufte, und an König Albrecht I. wieder verkaufte Stadt und Vogtei Sulgen (Sulgau) mit großen Zugehörden um den Buſſen. 4.) Die theils zuſamengekauften, theils von Reichswegen von K. Albrecht ſeinen Söhnen verliehenen Donauſtädte Mengen (Meingen), Riedlingen (Rvdelingen, dieſe Stadt mit Zugeh. von den Grafen v. Böhringen erkauft), und Munderkingen (Mundechingen, von den Rittern v. Emmerkingen erworben), und die Reichs-Schirm-Vogteyen über das Gotteshaus Zwifalten, die Reichenauiſche Stadt Radolfszell am Bodenſee, und das Bisthum-Conſtanziſche Städtchen Aach (Aha) im Nellenburgiſchen, alles mit vielen Zugehörden. 5.) Die von den Grafen v. Montfort erkaufte Grafſchaft Sigmaringen mit der von den Rittern von Laubenberg erkauften Burg Krauchenwieß. 6.) Die von den Grafen v. Böhringen und v. Landau erkaufte Burg, Stadt, und Grafſchaft Böhringen. 7.) Die von den Rittern v. Wildenſtein als St. Gallen'ſches Lehen erkaufte Burg Gutenſtein an der Donau mit Zugehörde. 8.) Die von Heinrich dem ältern von Gundelfingen erkaufte Rechtung zu der Burg Hohen-Gundelfingen. 9.) Die von den Grafen v. Wartſtein erkaufte *Comitia in Wartstain*. Und 10.) das Officium über die von Graf Albert v. Haigerloch erkaufte Herrſchaft ze der núwen Hewen (Hohenhöwen im Hegäu), und die von Albert v. Clingenberg hiezu erkaufte Rechtung zu Thengen. — Auch die Acquiſition der i. J. 1303 um 500 M. S. von dem Gr. Ulrich v. Helfenſtein erkauften Veſten Gerhauſen, Ruck, und Blauenſtein mit der Stadt Blaubeuern und der Kloſtervogtey daſelbſt, dann der übrigen Zugehörde erſcheint in dem bemerkten Urbare noch nicht. (Urkundlich und aus dieſem Urbar gezogen; vergl. Geſch. von Elchingen §§. 3 und 8, und Tſchudi Eidgenoſſ. Geſchichten Thl. I. fol. 222.)

78) Das Habsburgiſche Urbar v. J. 1298 bis 1303 führt bei der Rechtung „in dem Aigen" Windiſch, Burg, Altenburg, Habsburg, Hauſen, Lupfingen, Mühlenen, Birr und Bruneck auf.

79) H. Rudolf ſtarb am 4. Juli 1307 als erwählter König von Böhmen vor Horadiz während der Belagerung. (Herrgott gen. dipl. habsb. I. 206.)

Sohn, und deſſen Mitverſchwornen waren nach dem Lehenrechte über Felonie die Reichslehen dieſes Kaiſer-Mörders dem kaiſerl. Fiskus verfallen, und dieſe Confiskation hätte ſämmtliche noch unvertheilten ſchwäbiſchen Beſitzungen mitbetroffen, welche nach Tſchudi zu einem Herzogthume in Schwaben für einen der Söhne Albrechts beſtimmt geweſen ſeyn ſollen. Der großmüthige neugewählte König Heinrich VII. aus dem Hauſe Luxenburg verzichtete aber bei dem über dieſen Mord gehaltenen Gerichtstage zu Speyer i. J. 1309 mit Einwilligung der Churfürſten feyerlich auf dieſe Güter-Confiskation, und belehnte die beiden Herzoge Friedrich und Leopold auch Namens ihrer übrigen Brüder mit dieſen ungenannten Reichslehen [80]).

Von nun an beginnen in einer ununterbrochenen Reihe fortwährende Verpfändungen in der Markgrafſchaft Burgau, welche bald größere, bald geringere Complexe, und oft auch das Ganze enthielten, und welche durch die Fehden, Kriege und andere Nothfälle der Herrſchafts-Inhaber veranlaßt, oder zu Steuerung augenblicklicher und oft wiedergekehrter Geldverlegenheit (auch zu Aufbringung des Kaufſchillings zu neuen Güter-Erwerbungen) ergriffen, oder als Mittel zu Vermehrung der Kriegsmannſchaft, und zu Abtragung des Dienſtgelds und Kriegs-Verluſtes in Anwendung gebracht wurden, welches Hilfsmittel aber bei den Pfandſchafts-Auslöſungen gewöhnlich auch mit Verluſten an Land und Rechten verbunden war, weil die Pfandſchaften öfter Lehen wurden, oder weil der ſchwächere Pfandſchafts-Inhaber nicht im Stande war, die Anmaßungen der Mächtigern hintanzuhalten, auch oft zu Begründung eigener gleicher Anmaßungen die Rechte und Anſprüche des Pfandherrn im Allgemeinen vernachläßigte, und weil man überhaupt damals von den Rechten des Uſufruktuars ſehr leichte Begriffe hatte.

Schon i. J. 1306 unterhandelten die ältern Söhne Albrechts vermittelſt des Grafen Conrads von Schelklingen, welcher 1307 als Domkanoniker zu Augsburg beurkundet iſt, und des Ritters Burkhards v. Elrbach, in der Stadt Ulm um ein Geld-Darlehen, wofür noch i. J. 1312 die Burgen Reiſensburg, Burgau, und Selfriedsberg mit ihren Zugehörden verpfändet erſcheinen.

1312 ließen die Herzoge Friedrich und Leupold dieſe verpfändeten Burgen, welche mit ihren Zugehörden die Hauptbeſtandtheile der Markgrafſchaft Burgau waren, durch den erwähnten Ritter von Elrbach wieder einlöſen; derſelbe pflog dieſe Unterhandlung mit Dietegen von Caſtell, der Reichspfleger zu Augsburg, Ulm, und in Ober-Schwaben war [81]).

80) Dieſe Verzichts- und Belehnungs-Urkunde iſt in einer vidimirten Copie v. J. 1312 von dem Abt Paul zu Lilienfeld in dem Burgau'ſchen Archive vorhanden. „*Heinricus* D. G. Rom. Rex etc. renuntiamus *de consensu principum electorum* pro nobis et nostris successoribus omni juri et actioni nobis et imperio competentibus, vel que competere possent *ex delicto homicidii* per *Joannem* filium quondam *Rudolfi* fratris clare memorie *Alberti* R. R. in personam ejus Regis perpetrati etc. Cedimus de consensu principum *Friderico* et *Leupoldo* Ducibus Austrie et fratribus suis bona omnia in quibus ipse *Joannes* jure hereditario succedere poterat, vel debebat etc., et ipsos de eisdem *investimus* de regia plenitudine potestatis etc. Datum Spire XIV. Kal. Octobr. 1309.

81) Dieſer Dietegen oder Diether v. Caſtell, oder ſein Bruder Albrecht war ein Schwiegerſohn des letzten M. G. v. Burgau (oben p. 45 Note 66). In einer Urkunde ddo. in castris ante Brixiam XI. Kal. Augusti 1311 bewilligte ihm K. Heinrich VII. 800 M. S. als Burglehen-Sold für Ravensburg (pro feodo castrensi apud castrum Rauensburg, und verpfändete ihm hiefür die von dem Gr. Rudolf v. Montfort erkaufte Grafſchaft Zeil (Comitatum Cil). (Urk. im Oeſterreich. Schatzarchive.)

Digitized by Google

Der Ulmische Bürger Ulrich Cunzelmann trat an diesen Reichspfleger ab: „alles „Reht, daz er von den hertzogen Fridrich und „Leupolt und ihren Brüdern hätte an der Burch „ze Risensburg vnd allem dem daz datzve „gehört, Lüte oder Gut, genemet oder vnge„nemet (genannt oder ungenannt), an der „Burch ze Burgowe, Lüte vnd Gut swi diu „genemet sien, vnde ze der Burch ze Sifrits„perg Lüte vnd Gut swi daz gehaizzen, daz „er in rehter Gewer (Pfandschaft) hatte, vmbe „diu bezzervnge vnd vmbe diu dvezze diu er „verschult gegen den vorgenanten hern Dyether „v. Castel den Lantvoget vnd sine diner vnd „des Rychs burger von Vlm", somit als Schadensersatz und als Strafe [81]). Gegen Erlag von 600 Pfund Haller hatte Dietegen von Castell die Cunzelmännischen Pfandbriefe hierüber an Burkhard von Elrbach auszuliefern versprochen [83]).

Nachdem hierauf Herzog Friedrich von Oesterreich in der zwispaltigen Wahl mit K. Ludwig dem Baier i. J. 1314 ebenfalls zum römischen König ernannt worden war, wo sodann um die Königskrone über 10 Jahre Krieg geführt wurde, binnen welcher Zeit, wie solches bereits in der Geschichte von Lauingen (§. 22.) nach Zirngibl's gekrönter Preisschrift über Ludwig den Baier erzählt worden ist, der von Schwaben her angerückte Herzog Leupold i. J. 1315 an der Wertach und dem Lech kämpfte, 1316 das nichts entscheidende Treffen bei Eßlingen vorfiel, 1319 H. Leopold auf kurze Zeit über den Lech bis nach München, das er belagerte, vordrang, 1322 derselbe zum Verlurst der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf durch sein verspätetes Heranrücken beiwirkte, mit Anfang des Jahrs 1325 die durch mehrere Monate belagerte Veste und Stadt Burgau entsetzte, nach Friedrichs Freilassung aus der Burg Traußniz die Abtretung der Vesten Burgau und Reisensburg als Friedensunterpfand verweigerte, endlich aber die zu München am 5 September 1325 geschlossene Uebereinkunft wegen gemeinschaftlicher Regierung des Reichs anerkannte, und 5 Monate später (am 28. Februar 1326) zu Straßburg am hitzigen Fieber gestorben ist: so gaben die Kosten dieses Kriegs Veranlassung genug, um auch in der Markgrafschaft Burgau zu dem Hülfsmittel der Verpfändungen greifen zu müssen.

Noch vor der zwiespaltigen deutschen Königswahl verpfändeten die beiden Gebrüder, die Herzoge Friedrich und Leupold an den Bischof Friedrich zu Augsburg um 820 Mark Silber die Veste Seifriedsberg mit Zugehörde; der Bischof versprach um diese Summe durch 2 Jahre mit seiner Lehenmannschaft und mit allen seinen Vesten zu dienen [84]).

82) Urk. im Burgauischen Archiv, ddo. Klingenstein auf der Burg Dienstags nach St. Bartholomäustag 1312.

83) Urk. ibid. ddo. Ulm Samstags nach St. Margarethatag 1312.

84) Urk. im Burgauschen und bischöfl. Archive ddo. Augsburg am Dionysiustag 1314; doch wurde hiebei Krieg gegen den deutschen König, den Herzog von Kärnthen, und die Stadt Augsburg ausgenommen. Sollte Friedrich oder Leopold oder ein anderer Bruder zum römischen König gewählt werden; so wurde für den Bischof und sein Gotteshaus besonderer Schuz, und die Beiwirkung zu Beibehaltung der von K. Heinrich VII. für die Dienste nach Welschland erhaltenen Vogtei Füßen mit den Dörfern Geisenried (Gyseinriet) und Aitrang (Ayteranch) bedungen. Erst nach 178 Jahren nämlich 1492 ist nach einer Menge Zwischenverpfändungen die Herrschaft Seifriedsberg von K. Max I. wieder ausgelöst worden. Bischof Friedrich ließ i. J. 1316 über ihre Zugehörden ein Urbar anfertigen. In solchem kommen als Vogtei- und andere Gefälle „pertinentia castro Sifritsperg" vor: solche zu Rommeltsried, zu Mayengründel mit dem Hof Unterkemnat, zu Aratsried, Ried mit aller Jurisdiktion, zu Holzara, zu Reute (Pfand des Siegfrieds v. Agawang), zu Uttenhofen, Roppeltshausen, zu Mickhausen, zu Ettelried, zu Elwisried, Bauhofen, Ziemetshausen mit aller Jurisdiktion, Muttershо-

In demselben Jahr 1314 verpfändete H. Leupold dem Wolfhard von Wasserburg (bei Günzburg) und dem Eberhard v. Staufenegg für eine um 40 Mark Silber an ihn verkaufte Rechtung (dextrario) 8 Pf. Augsburger Pfenninge aus der Steuer zu Günzburg [85]).

1315 erhielt Dietmar v. Kaltenburg als Dienstgeld 2 Pfund Augsburger Pfenninge aus dem Hofe zu Schramberg (abgegangen, er lag bei Reisensburg), und aus einem Gut zu Waldstetten; Jakob v. Pfaffenhausen aber 1 Pfund aus dem Hegelhof zu Leinheim [86]).

1316 erhielt letzterer für 20 Mark Silber Dienstgeld weiter 2 Mark Silber aus den Schirmvogteigefällen von Edelstetten, (Vogthaber und Lämmer von Otlinstetten; später wurde diese Schirmvogtei als eine Zugehörde der Stadt Günzburg auf den Besitz dieser Stadt radizirt), und Albrecht von Hegnenbach (Häginbach) statt derselben Summe Dienstgeldes 6 Pfund Haller aus der Steuer zu Fallheim [87]).

1318 wurden durch den Herzogl. Vogt Burkhard v. Elrbach an mehrere Bürger zu Ulm (darunter waren die Kraft, und Roth) um 500 Pfund Haller die Leute und Güter zu Finningen (am Riedzann, der alten Römerstation *ad castra feniana*) verpfändet [88]).

Aus eben dieser Kriegszeit deriviren sich auch die Verpfändungen der Vogtei-Gerechtsame über die Kloster Elchingischen Besitzungen zu Fallheim, Leibe, Straß, Ochsenbrunn, Steinheim, Oppersteten, und Bubesheim an die Güssen zu Leipheim, welche sich aus einer neuerlichen Verleihung von K. Albrecht wieder als Zugehörde bei der Burg Reisensburg befanden, und welche Utz v. Lichtenau 1363 auszulösen hatte [89]).

Auch die zahlreichen Familien der Ritter von Roth und von Knöringen vermehrten durch diesen Krieg ihre burgauischen Besitzungen.

Der bedeutendste Erwerb aus diesem, und dem nachgefolgten Schweizerkriege wurde aber der Familie v. Elrbach, wie in den folgenden §. §. vorkommen wird, zu Theil.

Dies ist auch die Epoche, wo Günzburg von seiner bisherigen stillschweigenden Mitbegreifung unter den Zugehörden zur Burg Reisensburg getrennt wurde, und nunmehr als eine für sich bestehende Stadt erscheint. Ihre Befestigung fällt wahrscheinlich in die Zeit nach der Belagerung der Stadt Burgau ($13\frac{14}{17}$), wo kurz vorher auch die benachbarten Städte Lauingen und Donauwörth mit Mauern umgeben, und mit Thürmen, Thoren, Gräben, und Wällen befestiget wurden [90]).

Beurkundet ist Günzburg als Stadt mit einem Ammann und mit Richtern, dann mit einer Brücke über die Donau, und mit dem Rechte des Brückenzolls i. J. 1328, als der Ammann Gall zu Günzburg mit dem

sen eben so, Hellersberg, Memmenhausen mit Gerichtsbarkeit, Riblingen, Aichen, Gessertshausen mit Gerichten, Reichertshofen eben so, zu Mörgen, Lauterbach mit der Jurisdiktion, zu Balzhausen, Burk mit dem Anstetterhof und der Gerichtsbarkeit, zu Busenweiler (abgegangen) zu Rettershausen (Lentershusen), zu Neufnach, Habertsweiler, zu Wilmetshofen, der Bernolds-itz Bucherhof, und Gefälle von den ödegelegenen Gütern: Ringoldsried, Herisrütin, Ulach (einer Mühlstätte), Rottan, Bernbach, dann von einzelnen Gütern zu Grimoldsried, Köngshausen, Hilbersperg, Grub; endlich Patronatsrechte zu Romeltsried, Aratsried, Ried, Ziemetshausen (Zehemanshusen), Gessertshausen, Reichertshofen und Mörgen.

85) Urk. im Burgauischen Archive ddo. Ulm XIV. Kal. Decembris 1314.

86) Urkunden ibidem.

87) 2 weitere Urkunden daselbst.

88) Urk. ibid.

89) Geschichte von Elchingen §. 9.

90) Geschichte von Lauingen p. 59. und Note 82.

Digitized by Google

Kloſter Wettenhauſen einen Güterwechſel traf, und mit Einſtimmung der Richter und der Gemeinde dem Kloſter die Freiheit von dem Donau-Brückenzoll geſtattete [91]).

16.

Die Familie von Elrbach, mit Beziehung auf die Geſchichte der Markgrafſchaft Burgau.

Dieſe Familie trug ihren Namen von dem Schloſſe Erbach bei Ulm, welches in den Lehenbriefen fortan Ellerbach genannt wurde, doch waren die von dieſem Schloſſe zugenannten Ritter, wie viele andere, welche mit den Grafen gleiche Namen trugen, (oben Note 58), nur Burgvögte oder Burgvaſallen. Im Beſitze der Burg und des Orts Erbach ſind die Ritter von Elrbach nicht beurkundet [92]).

Dieſe Ritter beſaßen aber in der Markgrafſchaft Burgau, und bis in das Allgäu hinauf, ſehr bedeutende Beſitzungen.

Von den Vorältern des ſeit dem Zeitpunkte der Habsburgiſchen Erwerbung der Markgrafſchaft Burgau berühmter-gewordenen Burkhards von Elrbach iſt nichts urkundlich bekannt, als daß ſie ebenfalls Burkharde und Heinriche hießen, in Wettenhauſenſchen und Kaißheimiſchen Urkunden von den Jahren 1153, 1206, 1240, und 1295 als Zeugen erſcheinen, und in Wettenhauſen eine ſpäter ſehr bevölkerte Familiengrabſtätte errichteten.

Der Ritter Burkhard von Elrbach aber, welcher nach der Cunzelmanniſchen Auslöſung der Veſten Reiſensburg, Burgau, und Seifriedsberg mit ihren Appertinenzien 1312 zum Burgau'ſchen Landvogte beſtellt wurde, als ſolcher in einer ſehr weiten Landesſtrecke die Landgerichtlichen und Wildbanns-Gerechtſame der alten Markgrafen von Ronſperg, und der Markgrafen von Burgau mit feſter Hand

91) Wettenhauſer Urkunde. Dieſelbe ſiegelte der ältere Burkhard v. Elrbach „vnſer herr". Getauſcht wurden: der Stadt Rechte zu Stuben, und der Zehent im Rezenthal, gegen des Kloſters Großzehend aus dem Schlappenhof zu Günzburg. Ueber die erſte Munizipal- oder ſtädtiſche Verfaſſung iſt jedoch nichts näheres bekannt.

92) Ein Zweig der Dynaſten von Ruck ſaß auf der Burg Ellerbach. Es wird vermuthet, daß der bei Lünig in Spicilegio eccl. T. III. f. 453 in der Mönchs-Rothiſchen Urkunde N. 5 als Lehensherr des Ritters Bertholds v. Laupheim vorkommende Graf Otho, mit ſeinen 2 Söhnen Eberhard und Otto vom hohen Berg (de Hochemberg) zugenannt, welcher zur Familie der Grafen v. Kirchberg gehört, auf dem Berge zu Erbach ſeinen Sitz gehabt habe, wenn derſelbe nicht zu Hohen-Gerhauſen bei Blaubeuern ſaß, wovon in einer Ochſenhauſiſchen Urkunde v. J. 1100 (Ibid. f. 365) *Hartman* (unrichtig Hermannus) de *Gervshusen* zubenannt erſcheint. Vielleicht iſt die in einer Unter-Elchingenſchen Urkunde v. J. 1296 von Bernegg zugenannte Linie der Grafen v. Kirchberg auch hier zu ſuchen. (Vergl. Geſch. v. Elch. §. 4). Von dieſem zu Erbach geſeſſenen Grafengeſchlecht gieng aus: der 1126 geſtorbene erſte Abt zu Wiblingen Werner; der zu St. Jörgen auf dem Schwarzwald 1121 begrabene Albert der Stammvater der Herren v. Hornberg; (*Rutilius* hat in ſeinem Nekrol. v. J. 1629 folgende Inſchrift des Grabſteins, welcher damals noch in der alten Capelle an der Kirche lag: „Haec est sepultura D. D. *de Hornberg*, quorum primus fuit hic tumulatus, D. *Albertus dictus Elrebach* apud Moguntiam occisus Anno Dom. M. C. XXI., VII. Id. Julii)"; der in der Verkaufsurkunde von Gütern zu Dinten- und Herbertshofen bei Ehingen an erwähntes Kloſter St. Jörgen 1220 als Zeuge erſcheinende *Sifrid de Elribach* (Urk. apud Neugart in Cod. dipl. II. 144), und ein nach den Wettenhauſer Annalen 1282 in der Wengerkirche zu Ulm begrabener Albert v. Elrbach, welcher als zu dem Zweige der Grafen v. Berg-Schelklingen gehörig, vorgetragen iſt. — Das itzige Dorf Ellerbach bei Fultenbach hieß nach einer Kl. Fultenbachſchen Urkunde v. J. 1178 *Helibahc*; dabei befand ſich noch 1333 die ſpäter in das Dorf Ellerbach eingebaute Weilerſtätte Oberndorf. — Uebrigens findet man ſpäter im Pfandſchaftlichen und Lehenbaren Beſitze des Schloſſes Erbach mit Zugehörde reichere Bürger von Ulm, dann die v. Landau (Hans Jakob 1501, Lutz 1515), Carl Renner (1521)), die Erben von Ulr. v. Haſperg (1535), die von Baumgarten (bis 1610), endlich die Freiherrn v. Ulm (ſeit 1622).

erhielt, zu Unterhaltung eines zahlreichen Heers von Rittern, Vasallen, und Dienstmannen mit ihren Reisigen, und der zu vertheidigen gehabten Burgen und Vesten auch das ganze zur Verwaltung ingehabte Land nutznießlich besaß, und der sich durch seine tapfere und glänzende Vertheidigung von Burgau[93]) unverwelkliche Lorbeeren erwarb, begründete den eigentlichen Glanz, und den Reichthum seines Hauses.

Burkhard von Elrbach, wegen eines unbekannten Gelübdes in einer Bulle von Pabst Johann XXII. v. J. 1319 mit dem Kreuze bezeichnet (cruce signatus), war als burgau'scher Vogt auch Schirmherr (Advocatus) des Klosters Wettenhausen; 1331 erhielt er ferner durch freie Wahl die Schirmvogtei des Klosters Roggenburg, und mit dem Besitze von Neuburg an der Kammel erhielt sein Sohn Burkhard noch die Schirmvogtei über das Kloster Urspeng als Reichslehen[94]).

Ein zweiter Sohn Brun (Bruno) hatte von H. Leupold 1325 für seine zu Burgau geleisteten Dienste statt 45 Mark Silber die Vogtey zu Diepertshofen (über die Kloster Elchingischen Güter daselbst), und die Fischenz (Fischensgerechtsame) zu Höfelhurst in der Günz erhalten. (Burg. Urk.)

In demselben Jahr (1325) schenkte Burkhard v. Elrbach dem Kloster Wettenhausen als Ersatz für die während der Belagerung der nahen Stadt und Veste Burgau erlittenen Beschädigungen die Pfarre Denbach (bei Wettenhausen) mit Widdum, Zehent, Vogteigefällen und 4 Heiligen-Sölden, welche jährlich 6 Mark Silber ertrug, und bewirkte bei dem Pabst Johann XXII die Incorporation dieser Pfarre. (Wettenh. Urk.)

Auf H. Leupold war mittlerweile sein Bruder Otto in den Vorlanden gefolgt. Die Erbschaftsstreite mit seinem Bruder Friedrich dem Schönen wurden 1328 ausgeglichen; die Gebrüder H. H. Albert und Otto verglichen sich auch 1330 mit K. Ludwig IV., und erhielten 1331 die Reichsbelehnung, Otto aber wurde in letzterm Jahre zum Reichsvikar ernannt[95]).

H. Otto bestättigte sub ddo. München Mittwochs nach dem Sonntag Oculi 1334 auch Namens seines Bruders Albert den Verkauf der Burg Zusammegg mit Zugehörde von Burkhard v. Elrbach dem ältern, und seinen Söhnen (Burkhard dem jüngern, Bruno, und Heinrich) um 400 Pfund Haller, und um weitere 882 Pfund, um welche diese Burg von Hans v. Hattenberg gelöst werden mußte, an den Bischof Ulrich zu Augsburg, und allodifizirte dieses vorige burgau'sche Mannlehen unter der jedoch nicht erfüllten Verbindlichkeit, daß die von den Gebrüdern Friedrich und Andreas v. Freiberg als bischöfliches Lehen ingehabte Moosburg (die Burg und der Hof lagen bei Haselbach im Gräflich Fugger'schen Herrschafts-Gericht Kirchheim) zu Burgau als Lehen surrogirt werden sollte[96]).

---

93) Diese Belagerungsgeschichte ist bereits in der Geschichte von Kauingen erzählt worden. Auch kann hierüber Fuggers Ehrenspiegel fol. 293 u. f. nachgelesen werden.

94) Burgau'sche, Wettenhausen'sche, und Urspergische Urkunden.

95) Zirngibl l. c. Die Belehnungs-Urkunde ddo. Monaci dominica die post inventionem s. crucis ist auch sub Nro. 1. in Hofrath v. Leer's gründlichem Unterricht über die Landeshoheit der Markgrafschaft Burgau abgedruckt. K. Ludwig verlieh zu Lehen nebst Oesterreich, Steyer, Crain und Portenau „comitatus, dominia, et omnia jura ac bona feodalia quocumque censeantur nomine in *suevia* et *alsacia*; darunter war auch die Markgrafschaft Burgau begriffen.

96) Bisch. Augsb. Urkunde. — Der Elrbachische Verkauf geschah 1333 an St. Magdalenatag. Bürgen desselben waren: Ulrich der Fraß v. Wolfsberg,

Digitized by Google

1334 reversirte sich Burkhard v. Elrbach gegen die HH. Albert und Otto, die um 2000 Pf. Haller verpfändete Veste Laupheim von den Gebrüdern und Rittern Friedrich, Ulrich und Heinrich von Freiberg aus den ihm hiezu angewiesenen Gefällen lösen zu wollen [97]).

In demselben Jahr allodisizirte Burkh. v. Elrbach dem Kloster Wettenhausen einen Zehend zu Ried bei Behlingen. Früher schon (1327 und 1330) hatte er gleiche Allodifikation des Zehends zu Burgholz, von Conrad v. Eberstal für Wettenhausen bewirkt. (Wettenh. Urkunde.)

1336 verbürgte er als Schirmvogt von Roggenburg den um 310 Pf. Haller geschehenen Verkauf des Besitzthums, des Kirchensatzes, und der Vogtei zu Biberach von dem Ritter Hartmann v. Münster, Hans dessen Sohn, und Wernherr v. Nordholz dessen Tochtermann, an das Kloster Roggenburg. (Roggenb. Urk.)

Eben so verbürgte er 1339 mit seinem Sohne Burkh. v. Elrbach den Verkauf des Burgstalls und Ortsantheils an Ettenbeuern von Ulrich v. Rot an Wettenhausen. (Wettenh. Urkunde.)

17.

Fortsetzung.

Nach des Herzogs Otto am 17. Februar 1339 erfolgtem Tode folgte in der Markgrafschaft Burgau sein Sohn Friedrich (II) unter seines Onkels Alberts als Mitregenten Beistandschaft. Friedrich starb aber schon 1344 nur 19 Jahre alt, 4 Monate nach dem Tode seines jüngern Bruders Leopold (II), und wurde zu Königsfelden begraben; wo dann Albert II, K. Albrechts vierter Sohn, „der Weise und Lahme" zugenannt (sapiens et contractus) als Alleinregent succedirte. Albert war Cleriker, und heurathete nach erhaltener päbstlicher Dispens die Erbtochter des Grafen Ulrichs v. Pfürdt, Johanna. Er starb am 22. Juli (nach andern am 16. August) 1358, 70 Jahre alt zu Wien, und liegt in der Carthause Gemmingen im Wienerwald begraben. Hierauf folgte Alberts ältester Sohn H. Rudolf, welcher durch eine brüderliche Uebereinkunft die Vorlande erhalten hatte, aber auch schon 1365 zu Mailand in dem Pallast der Viskonti nur 26 Jahre alt am Fieber verstarb. Nach dessen Tode regierten seine Brüder Albert mit dem Zopf (III), und Leopold (III) miteinander, dann theilten sie, und Albert erhielt in einer 2ten Abtheilung i. J. 1380 auch die Markgrafschaft Burgau. Er starb 1395 zu Laxenburg; H. Leopold aber kam 1386 bei Sempach um.

In der Ortsgeschichte von Binswangen (oben p. 46) ist erzählt worden, daß i. J. 1339

Wilhelm der Marschall v. Biberbach, Walther und Cunrad die Wolfssattel, Hans v. Hattenberg, Volkmann v. Schwarzenburg, Bruno der Güß von Brenz, und Jakob v. Pfaffenhausen. Die Apperținenzien zur Burg Zusammeck sind oben p. 47 in der Note 9 bemerkt worden.

97) Diese ausgelöste Pfandschaft, ehemals ein Soldlehen für die Herzoge von Schwaben, dann dem Elrbachischen oder Hohembergischen Zweige der Grafen v. Kirchberg beigegeben, nach dem Heimfall von den sich hievon geschriebenen Rittern v. Laupheim, auf die Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben radizirt, und in die Liste der sogenannten Schwabenlehen aufgenommen, wurde 1407 Donnerstags vor Pfingsten von Herzog Friedrich von Oesterreich dem Heinrich v. Elrbach dem Langen (von Neuburg an der Kammel) wieder zu Lehen verliehen, auf diesem Lehen starb 1570 mit Eitel-Hans v. Elrbach die Elrbachische Familie aus. Die an Pangraz v. Freiberg-Steißlingen verehelicht gewesene Tochter dieses Eitel-Hans v. Elrbach Namens Anna stiftete i. J. 1585 für Arme von Bellenberg und Laupheim aus ihrem Allod zu Bellenberg (woselbst Patr. Recht, Gerichtsbarkeit, und Jagd noch zum Lehen Laupheim gehörten,) ein Spital in Laupheim. Das Lehen Laupheim kam 1582 an die Familie v. Welden. (Urkunden und Lehenurbar.)

H. Albert (II) für sich, und seinen minderjährigen Neffen Friedrich Otto's Sohn auf ihre lehenherrlichen Ansprüche an Binswangen, und daß auch Burkh. v. Elrbach als Pfandschafts-Inhaber der Markgrafschaft Burgau auf diese Ansprüche verzichtet habe. (Domk. Augsb. Urk.)

Beide Burkharde Vater und Sohn von Elrbach gaben 1342 dem H. Albert (II) einen Revers für die um 400 M. S. pfandschaftlich erhaltene Donaustadt Mengen. (Burgauisch. Urk.)

In demselben Jahr 1342 (Wien am Erichtag nach Tiburci) ertheilte H. Albert dem Burkh. v. Elrbach die Bewilligung, den Kirchensatz zu Berg (Biber-) dem Kloster Roggenburg als Eigenthum übergeben zu dürfen. (Kaißb. Urk.)

1343 wurde für die HH. Albert und Friedrich mit den Güssen zu Leipheim, Diepold und Gerwich, dann Bruno Diepolds Sohn, um Kriegsdienstleistung, und Oeffnung der Burg zu Leipheim unterhandelt. (Burg. Urk.)

1344 erlaubte H. Friedrich dem Kloster Oberschönefeld den Münsterwald (bei Neumünster) auszureuten. (Oberschönef. Urk.)

1345 reversirte sich der nach Wien berufene Burkh. v. Elrbach der ältere unter dem Siegel seines Sohns Burkhard des jüngern sub ddo. Wien am Freitag nach St. Jörgen Tag gegen Albert (II), daß er um 1200 M. S. aus der Maut zu Gmünden, die Mark zu 5 fl. ungarisch und bohemisch gerechnet, binnen 4 Wochen die Städte Waldsee und Sulgau mit Zugehörde, und bis Weihnachten desselben Jahrs die Vesten und Städte Burgau, Reisensburg und Günzburg von sämtlichen Pfandschafts-Inhabern entledigen wolle. Bis zur wirklichen Ausbezahlung erhielt er die Veste Starkenberg mit 100 Pfund Wiener Pfenninge für die Burghut, und die Veste Gugelberg mit gewöhnlicher Gebühr für die Burghut als Unterpfand. (Burgauische Urk.)

Sein dritter Sohn Heinrich v. Elrbach bezeugt in demselben Jahr den Verkauf eines Grundzinses an die Kirche zu Genderkingen. (Kaißheimische Urk.)

Nach Inhalt einer weitern Uebereinkunft ddo. Wien am Eritag vor Pfingsten 1346 setzte H. Albert den alten Burkhard v. Elrbach, welcher bald darauf mit Tod abgegangen ist, durch eine Anweisung von 850 Mark Silber aus der Steuer des Herzogthums Steyermark endlich in den Stand, die Herrschaften Burgau, Reisensburg, und Günzburg von ungenannten Pfandschafts-Inhabern, wahrscheinlich von mehrern in der Nachbarschaft begüterten Rittern um 600 Mark, um den Ueberrest von 250 M. aber die Pfandschaft des Ulrichs v. Waldsee einlösen zu können. (Burgauische Urk.)

1347 sub ddo. München Samstags nach Erasmus schloß K. Ludwig für sich und seinen Sohn Herzog Stephan, mit H. Albert v. Oesterreich einen Vertrag die Gerichts-Competenz des Vogts zu Burgowe über die zur Grafschaft Burgau gehörigen Leute, und derselben Exemtion von k. Land- und Hofgerichten betreffend, ab. (Urkunde N. 2. bei v. Leerl. c.)

Burkhard's v. Elrbach ältester Sohn gleichen Namens war mittlerweile K. Carls IV. Hofmarschall geworden. In dieser Eigenschaft belehnte ihn Carl mit dem von mehreren Bürgern zu Ulm erkauften Reichslehen der Burg Neuburg (an der Kammel) dem Markte darunter, dem Markte Thannhausen, mit der Vogtei des Klosters Ur-

Digitized by Google

sperg [98]), den Kirchensätzen zu Haßlach (Langen-), und Bleichen, und mit aller Zugehörde als mit einem rechten Erblehen des Reichs sub ddo. Prag Mittwochs vor Occuli 1348. (Burg. Urk.)

Ein anderer Burkhard v. Elrbach wahrscheinlich der Sohn eines Bruders des Hofmarschalls Burkhards (vielleicht von Bruno) wird in einer Urkunde v. J. 1349 „von Pfaffenhofen" [99]) zugenannt. K. Carl IV. verschrieb ihm für 300 Mark Silber, welche er für Dienste in Tyrol an der Etsch erworben

98) Nach der Confirmations-Urkunde von Bischof Herimann zu Augsburg v. J. 1130 hat der Augsburgische Schirmvogt Werinher und sein gleich genannter Sohn das Kloster Ursberg gestiftet, und nach der päbstlichen Bulle v. J. 1209 mit reichen Einkünften begabt. (*Lünig* l. c. III. 675 u. f.). K. Conrad III. nahm dieses Kloster 1143 in seinen und des Reichs besondern Schutz. K. Friedrich I. überließ diese Schirmvogtei mit der zu Neuburg begründeten Schirmburg 1173 an Degenhard v. Helunstein procuratorem per omnia regalia predia sueviae. K. Philipp verpfändete diese Reichsschirmvogtei 1200 an Berthold v. Riffen, auch von Newenburg, oder wie andere wollen, von Riffenburg zugenannt. K. Heinrich VI. löste sie von Albert v. Riffen wieder zurück. K. Rudolph soll diese Advokatie nach dem Zwischenreich von Conrad v. Riffen 1281 um 250 Pfund abermal ausgelöst haben. K. Ludwig IV. verlieh die Stadt und Veste Neuburg an der Kammel mit der Herrschaft und Zugehörde an den Grafen Berthold von Graispach und Marstetten genannt v. Riffen seinem lieben Heimlichen (geheimen Rath) zu deutschen Landen und Lamparten (Lombardey) für Söhne und Töchter als rechtes Lehen vom Reich mit Wildbann, Zöllen, Gerichten, Leut und Gut, wie solches seine Vordern, die v. Riffen besessen, und K. Rudolf von ihnen erkauft, und an das Reich gebracht hatte. (Belehnungsurkunde ddo. Frankfurt Zinstag nach Peter und Paul 1338). 1342 wurde dieses an 6 Bürger zu Ulm von erwähntem Grafen Berthold v. Riffen verschriebene rechte Lehen von K. Ludwig an dieselben verliehen. Diese Bürger waren: Conrad v. Weißenhorn des Grafen Bertholds (unebenbürtiger) Sohn, Peter Ströhlin der Stadtammann, Conrad und Hiltprand die Hollen, Conrad der Fürsinger, und Conrad Munlin. (Lehenbrief.) — 1348 erfolgte hierauf die schon erwähnte Belehnung des Burkhard v. Elrbach von K. Carl IV. 1434 eine Wiederbelehnung der 3 Gebrüder Heinrich, Pupelin, und Burkhard v. Elrbach von Kaiser Sigmund. 1439 eine solche für Heinrich v. Elrbach von K. Albrecht; 1455 für denselben von K. Friedrich; 1491 von demselben Kaiser eine weitere Belehnung des Schwagers Wilhelm v. Rechberg, welcher Heinrichs v. Elrbachs Schwester Elsbeth zur Ehe hatte; 1494 von K. Max. für Ulrich und 1496 für Jörg v. Rechberg, Wilhelms Sohn. 1524 kam dieses Lehen an Erhard v. Böhlin, welcher dasselbe 1551 nach einer besondern Uebereinkunft an Kaiser Ferdinand I. aufsandte, und von demselben als Oesterreichisches Afterlehen wieder zurückempfieng. Nach dem Aussterben dieser v. Böhlinischen Familie 1817 ist dasselbe von der Krone Baiern dem Freiherrn Adam v. Aretin neuerdings zu Lehen verliehen worden. Die Lehenherrschaft enthält: das Bergschloß und den Flecken Neuburg, und die Dörfer, Weiler, und Höfe Oberbleichen, Ried, Halbershofen, Nordhofen, Keuschlingen, Erischweiler, Halden, Antheile an Langenhaßlach, Elzee, und Nersingen; zum Regalienbezirk gehört ein 3 Quadratmeilen enthaltender Forst. — Die zahlreichen Besitzungen des Klosters Ursperg, welche die Schirmvögte zu schützen hatten, sind in der angezogenen Protektionsbulle des Pabsts Innocenz III. v. J. 1209 namentlich enthalten; (apud *Lünig* III. 676.; oft unrichtig abgeschrieben). Darunter finden sich Kirchen, Capellen, Mayer-, Zehend- und Bauernhöfe (curiae villicales grangiae et praedia) zu Ursberg (locus ipse cum omni dominatione), zu Wollbach (Willbach), Mindelzell, (cella), Bayersried (Bagisriet), Ebenhausen (Husen), Attenhausen (Hattenhusen), Kemnat (Cheminaten), Knöringen (Chneringa), Gr. und Kl. Anhausen (Ahusin), Krumbachbad (Vergisriet, soll auch Lechsenried geheißen haben), zu Offingen, Rornheim, Rohr, Grünhöfe, Hagenried, Memmenhausen, Aratsried, Fischach, Mittelbuch u. s. w. Uebrigens hatte der Ritter Heinrich v. Elrbach 1406 die Kastenvogtei über Ursberg an die Stadt Ulm verkauft, welche sodann nicht mehr zu Neuburg kam. (Alles urkundlich.)

99) Hans v. Stain zu Ronsperg durfte 1445 die verpfändete Herrschaft Pfaffenhofen von Kaspar von Freiberg, und Joß der Ehinger Bürger in Ulm dieselbe 1461 von erwähntem v. Stain lösen. 1469 und 1484 wurde die Burgstelle und die Herrschaft von H. Sigmund und K. Friedrich für Hans Ehinger als Eigenthum erklärt. Er erhielt 1474 und 1480 die hohen Gerichte, 2 Jahrmärkte, und das Recht einer Freistätte, 1480 den ersten Appellationszug, und 1492 die 4 hohen Wändel bis an das Biberbächchen. 1495 wurde die ganze Herrschaft um 4400 fl. an Herzog Georg den Reichen von Baiern verkauft. (Burg. Urkunden.)

Digitized by Google

hatte, die Vogtei über Ottobeuern, zu deren Besitz er jedoch nicht gelangte. (Burg. urk.)

1350 unterhandelte Burkh. der ältere v. Elrbach (der Marschall) in Wien mit H. Albert um die Lösung der Vesten Häufelsburg, (Hiuelspurg) mit Waldstetten und Brandenburg mit Dietenheim (Prandenberch et Tütenheim). Derselbe rechnete 1353 abermal in Wien (Freitags vor dem Sonntag Misericordia) mit H. Albert über alle Elrbachischen Forderungen ab. Als gewesener Pfleger im Argau, und Turgau, und aus dem Kriege gegen die Zürcher hatte er 28500 fl. zu fordern, aus der Gmünder Maut aber alles bis auf 5900 fl. abbezahlt erhalten, welche Summe i. J. 1353 ebenfalls noch abbezahlt werden sollte. Sodann hatte er in den Zürcherkrieg außer 90 Kriegern aus Schwaben noch 75 Helme Freiwillige mitgebracht, und die Beschädigungen von dem Grafen Hartmann v. Sargans gutzunehmen. Endlich betrug die alte Elrbachische Geldforderung 2883 Mark zu 5 fl. Diese großen Summen wurden bis zum Jahre 1367 berichtiget, bis dahin aber die Vesten Starkenberg und Gugelberg im Elrbachischen Besitze belassen, und für erwähnte Kriegsforderung pr. 375 Mark Silber die Vesten Häufelsburg [100]) und Brandenburg [101]) mit ihren Zugehörden neu verpfändet. Die Finalquittung ist ddo. Wien 1367 an St. Johannesabend zur Sonnenwende für die H. H. Albert III. (mit dem Zopf) und Leopold II; solche wurde von Burkhard dem alten v. Elrbach, seiner Hausfrau Elsbeth, und ihren Söhnen Heinrich dem damaligen Pfarrer zu Pblan, und Heinrich „der Wolf" genannt ausgestellt, und lautet über gänzliche Befriedigung aller Forderungen, worauf auch die Vesten Starkenberg, und Gugelberg wieder rückgestellt wurden. (Burg. urk.)

Nach dem Aussterben der Ritter v. Krum-

100) Zur Feste Häufelsburg, welche im Günzthale bei Waldstetten lag, gehörten die Orte Waldstetten, Ichenhausen, Antheile an Elzee, und Wattenweiler mit Höfelhurst, der Piblishauserhof, die Schirmvogteirechte über die grossen Zugehörden der Pfarre zu Ichenhausen (oben p. 38. Note 50.), und vielleicht auch noch Hochwang und Unter-Rohr. — Diese den heutigen Gerichtsvogteien ähnliche Zutheilung gieng aus dem alten Systeme der Genten und Schirmburgen hervor. Ichenhausen kam als Lehen schon 1344 an die Familie v. Rot; die weitern Schicksale von Waldstetten und Häufelsburg sind in der Gesch. von Elchingen §. 27. erzählt worden; Wattenweiler und Rohr wurden an Wettenhausen verkauft, Rohr kam später an den Deutsch-Orden, und Hochwang verblieb eine Cammeralbesitzung.

101.) Auf der Brandenburg, aus den Wettenhauser Annalen schon in den Jahren 1092, 1097 und 1098 unrichtig geschrieben als Bummenburch bekannt, (oben p. 34. Nro. 4.) saß seit alter Zeit ein Zweig der Grafen v. Kirchberg. Da die Besitzer v. Brandenburg nach dem halben Reichsadler im Wappen Reichs-Ministerialen waren, so mögen in älterer Zeit noch größere Zugehörden an der Iller, und insbesondere Wain, Balzheim, Schwendi, Hürbel, Kirchdorf, Erolzheim ꝛc. als Soldlehen der Dienstmannen zu dieser Schirmburg zugetheilt gewesen seyn. Mit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts starben die Grafen von Kirchberg-Brandenburg aus, ohne daß die übrigen Zweige des Kirchbergischen Grafenstamms in dieses Reichslehen nachgefolgt wären. (Vergl. Gesch. von Elchingen §. 4.). Die Burg Brandenburg mit ihren Zugehörden nämlich dem Städtchen Dietenheim und dem Kirchensatze daselbst, Hörenhausen, Regisweiler, Au, dem Kreithofe, dem Zolle auf der Iller, und mit einem Regalienbezirke, worunter der Forst ursprünglich zur Grafschaft Kirchberg gehörte, mit Vogtrechten, dem Blutbann, und den Iller-Auen, wozu später noch Weihungszell kam, wurden als „Schwabenlehen", wie Laupheim, auf die Landvogtei Schwaben radizirt. 1456 ist diese Pfandschaft für Burghard v. Elrbach zu einem neuen Lehen erhoben worden; in solchem folgten 1461 die Gebrüder Lorenz und Sigmund die Kraft in Ulm, und 1481 Hans v. Rechberg. Nach Veits v. Rechb. Tod fiel das Lehen heim, und wurde 1539 an Anton Fugger, 1749 aber an Fugger Dietenheim verliehen. 1806 ist der Lehenverband durch ärarischen Kauf abgelöst, und auf Blumenthal im Landgerichte Aichach übertragen worden. — (Lehenbeschrieb und Kirchbergische Urkunden.)

Digitized by Google

bach, von welchen i. J. 1349 in einer Kl. Roggenburgiſchen Urkunde noch die 3 Gebrüder Walther, Heinrich, und Conrad vorkommen, die mit Wernherr v. Reichenbach zu Hürben ihr Vogtrecht über Schweigbeuern (vom Kloſter Roggenburg zum Waldhäuſerhof eingezogen) als Seelgeräthe an Roggenburg ſtifteten, und nach dem Heimfalle dieſes alten Soldlehens zur Markgrafſchaft Burgau erhielt Hans v. Elrbach i. J. 1362 um 200 Mark Silber auch das Schloß und Dorf Krumbach [102]) mit Zugehörde von H. Rudolph zu Pfand. (Burg. Urk.)

18.

Fortſetzung.

Nebſt dieſen reichen Beſitzungen und Pfandſchaften in der Markgrafſchaft Burgau, und in der Nachbarſchaft ſind Mitglieder des v. Elrbachiſchen Geſchlechts noch weiter in folgendem Beſitzthume beurkundet:

1.) Burkhard Ital v. Elrbach erhielt 1362 von H. Rudolph auf kurze Zeit die Herrſchaften Rouſperg, Schellklingen, Weißenhorn und Buch pfandſchaftlich. (Burg. Urk.)

2.) Um dieſelbe Zeit fiel die Herrſchaft Kemnat an weibliche Abkömmlinge dieſes Geſchlechts. (Oben p. 49.)

3.) 1356 verkaufte auch Anna v. Elrbach Ulrichs v. Schellenberg Gemahlin 1/2 Kirchdorf bei Erolzheim an das Kloſter Roth. (Kirchb. Urk.)

4.) Heinrich v. Elrbach „der Wolf" genannt allodifizirte 1367 für Wettenhauſen 1 Gütlein zu Ruprechtsweiler, und verkaufte 1387 3 Sölden zu Biberach an Roggenburg. (Wettenh. und Roggenb. Urk.)

5.) Die Gebrüder, der Biſchof Burkhard zu Augsburg, Heinrich und Conrad v. Elrbach ſchenken an das Kloſter Ursberg das Patronatsrecht zu Langen-Haßlach, welches dem Kloſter incorporirt wurde. Eben ſo einverleibte dieſer Biſchof das Patro-

102) Die Edlen von Krumbach (Crumbenbach) ſind ſo alt beurkundet, als derlei Geſchlechtszubenennungen in Urkunden vorkommen; (1125 Mangold und Hiltepold, 1140 Rodetpert Hiltpolds Vater, 1163 dieſer als Ottobeuern'ſcher Schirmvogt, und 1176 derſelbe im Verzeichniſſe der Ottobeuernſchen Vaſallen). 1438 bewilligte H. Friedrich dem Hans v. Stadion die Elrbachiſche Auslöſung von Krumbach. 1380 wird der Ort im Beſitze des Burkhards v. Elrbach „eine Stadt" genannt. 1423 allodifizirt der Biſchof Anſelm in Augsburg dem Pupelin von Elrbach zu Krumbach geſeſſen, Geißmarkt gegen Güter zu Raunau. Noch 1447 ſtiftete erwähnter Pupelin zu einem ewigen Lichte am Grabe ſeiner Gattin Barbara v. Lichtenau eine eigenthümliche Mühle zu Krumbach. 1460 bewilligte H. Sigmund den Gebrüdern Burkard und Wilhelm v. Stadion die Abtretung des Marktes Krumbach an Hans von Stain zu Ronſperg. 1478 erhielt Hans v. Knöringen Krumbach als burgauiſches Lehen. 1510 kam zuerſt der lehenbare Sitz Krumbach und das Dorf Hürbi um 10500 fl. an Niklaus Ziegler, und dann beide Orte an Dietegen von Weſterſtetten. Als in „eine Pfandſchaft" dieſer Orte folgte Hans Lamparter, dieſelbe wurde durch E. H. Ferdinand 1575 von deſſen Erben ausgelöst; 1630 kamen beide Orte durch Gütertauſch an Graf Rudolf v. Lichtenſtein. 1759 trat ſie der damalige Graf v. Lichtenſtein gegen eine jährliche Penſion freiwillig ab, worauf ſie von dem Erzhaus Oeſterreich noch auf 20 Jahre an Wettenhauſen verpfändet, 1768 aber wieder rückgelöst wurde. Der Markt Krumbach hat eine Schranne, Wochen-Vieh- und Jahrmärkte, und eine magiſtratiſche Verfaſſung. (Viele Kloſter- und Lehens-Urkunden). Uebrigens gehört die in den Kloſter-Chroniken von Wettenhauſen und Ursberg mit Wundern ausgezierte Verbrennungs- oder vielmehr Erſtickungsgeſchichte durch Rauch der Adelheid v. Rot der Gemahlin eines vorgeblichen Landvogts oder Ritters Ulrichs v. Elrbach i. J. 1390 auf einer angeblichen Hiltipoldsburg bei Krumbach aus blinder Wuth der Eiferſucht, aus welchem Anlaß ſodann in dem Krumbacherbad die Heilquelle „des Badbrunnens" entſtanden ſeyn ſoll, um ſo mehr unter die Mährchen, als damals auf der fernen Häufelsburg kein Ulrich v. Elrbach hauste, gleichzeitig keiner dieſes Namens vorhanden, und auch dieſe Linie nicht im Beſitze der burgauiſchen (Land-) Vogtei war.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

natsrecht zu Limbach 1374 dem Kloster Wettenhausen. (Urkb. und Bisch. Augsb. Urk.)

6.) Cunz v. Elrbach (Conrad 1391 zu Ebraw geſeſſen, welches bei Eberſtal geſucht werden will, vielleicht unrichtig ſtatt Burgaw abgeſchrieben), erhielt 1379 von dem Biſchof ſeinem Bruder verpfändete Güter zu Schrezheim, und den Großzehend zu Friſtingen; 1382 ſaß er zu Slebnach. Gleichzeitig heißt Burkhard v. Elrbach, Hanſen Sohn in einem Rechtsſpruche v. J. 1381 „des Kloſters Wettenhauſen Herr, und Vogt zu Burgau.“ 1387 war mit ihm ſein Sohn Pupelin „Vogt der Herrſchaft Burgau.“ H. Aulbrecht erließ an denſelben sub ddo. Ulm an St. Ulrichstag die Inſinuation, daß er durch Gottes Willen dem Kloſter Wettenhauſen die Abwandlung der kleinen Frevel auf ihren Gütern, Zwingen und Bännen in der Herrſchaft Burgau überlaſſen habe. — Eine dieſem Kloſter von Herzog Leupold sub ddo. Wien am Sonntag nach Johannes zu Sunnwenden 1379 ertheilte Freiheit, „daß kein Roß, noch Jäger, noch Hund in das Kloſter mehr eingelegt, oder hingeſendet werden ſoll,“ womit auch der Bruder H. Albrecht verſtanden war, wurde dem Landvogt in Schwaben, oder „wer die Herrſchaft Burgau der Zeit inhabe“ notifizirt. Noch 1409 heißt Pupelin v. Elrbach in einer Freiheitsurkunde des Kloſters Wettenhauſen von Gaſtung, Dienſten und Beſchwerniſſen von H. Friedrich „Vogt und Schirmer.“ (Burg. und Wettenh. Urk.)

7.) Ein Johann (Hans) v. Elrb. ſaß 1384 zu Matſieß. (1478 erſcheint Matſies als Burgauiſches Lehen im Beſitz der Urſula Güſſin v. Güſſenberg Gemahlin des Hans von Stain durch Lehenträgerei des Heinrichs Truchſäßen v. Hdfingen zu Münſterhauſen.) Derſelbe Johann beſaß auch 1384 die zum Bisthume Augsburg zurückgeſtellten Burgen und Veſten Rettenberg, Neſſelwang und Hinnang mit Zugehörde, und die Meyerhöfe zu Sonthofen und Meiſelſtein als biſchöfliches Pfand.

8.) Hans, Ritter und Inhaber von Häufelsburg und Neuburg, deſſen Gattin Elsbeth Sturmfederin war, ſchenkte 1391 mit 3 Söhnen Namens Heinrich dem Wolf, Burkhard und Pupelin den als beſonderes biſchöfliches Lehen auf der Häufelsburg gehafteten Kirchenſatz, Zehende und Widdumsgüter zu Ichenhauſen mit Zugehörde an Wettenhauſen, und Biſchof Burkhard incorporirte 1392 unter Erlaſſung des biſchöflichen Lehenverbands dem Kloſter dieſes Patr. Recht. In der Incorporations-Urkunde wird Johann miles, *cognomento de Burgaw*[103]) des Biſchofs Bruder genannt. (Wettenhauſ. und biſchöfl. Augsburgiſche Urkunde.)

9.) Heinrich der Wolf trat 1396 den Kirchenſatz zu St. Gangolfs-Anhauſen (Klein) an ſeinen Bruder Hans und deſſen Sohn Burkhard zu dem Ende käuflich ab, damit ſie ſolchen an Wettenhauſen zu Seelgeräthe ſtiften konnten[104]).

10.) Burkhard v. Elrbach, Hanſens Sohn ſchenkte 1401 dem Kloſter Wettenhauſen alle ſeine, wo immer geſeſſenen leibeigenen Leute. (Wettenh. Urk.)

---

103) Derſelbe Hans v. Elrbach erhielt 1393 von H. Albert den Befehl, die Beſitzungen des Kloſters Kaißheim in der Markgrafſchaft Burgau, namentlich jene zu Unterthürheim zu ſchützen. (Kaißh. Urk.) Er ſtarb 1407; 1 Monat ſpäter folgte ihm im Tode ſein Sohn Burkhard. (Wettenh. Annalen).

104) In der Verkaufsurkunde wird der Wittwe des Cunzen v. Elrbach Anna v. Weſterſtetten, und ihrer 2 Töchtern Anna, und Barbara erwähnt, von welchen die erſtere an den Ritter Marquard v. Schellenberg vermählt war. (Wettenh. Urk.)

Digitized by Google

11.) 1402 hatte der Canoniker Heinr. v. Elrbach, gewesener Probst zu Burheim daselbst eine Carthause gestiftet, und dieselbe mit Gütern zu Burheim und Westenhard dotirt. (Burh. Stift-Brief.)

12.) 1416 verkaufte Pupelin v. Elrb. den Kirchensatz, und die Vogtei zu Rattenhausen an das Kloster Roggenburg, welche sodann Bischof Heinrich in Augsburg von dem Lehensverbande befreyte. (Roggenb. Urk.)

13.) 1431 löste Heinrich v. Elrbach auf kurze Zeit die Veste Seifriedsberg mit Zugehörde von Eglof v. Schellenberg um 1000 fl. als österr. Pfand an sich. Eben so brachte er 1447 von Bischof Peter Hattenberg mit Zugehörde um 1700 fl. als Pfandschaft an sich, trat aber diese Herrschaft (in der Reischenau im heutigen Landgerichte Zusmarshausen) 1455 schon wieder an das Domkapitel in Augsburg ab. In demselben Jahre erscheint er wieder, nur auf kurze Zeit, in dem Besitze von Ober- und Unter-Roth, Schalkshofen und Mittenweiler als bischöfliche Pfandschaft; aus Schuldenlast verlor er nach und nach alle seine Besitzungen, und selbst seine stipulirten Leibgedinge, 1465 wurde er sogar landflüchtig. (Bisch. und Domk. Urk.)

Endlich 14.) hatte 1436 ein Heinrich von Elrbach (zu Neuburg) dessen Gemahlin Barbara v. Bodmann war, mit Einverständniß seines Bruders Burkhards zu Brandenburg und Reisensburg, und des Onkels Burkhards zu Krumbach dem Kloster Ursberg das Patr. Recht der Pfarre Billenhausen, woselbst Theodorich v. Elrbach 1445 eine Caplaney stiftete, mit Zugehörde legirt. (Ursb. Urk.)

So giengen durch Todfälle, Auslösungen, Dotationen und Schulden, und endlich durch das Aussterben des Geschlechts selbst in kurzer Zeit große und weitwendige Besitzungen wieder verloren, welche über ein Jahrhundert lang diese Ritterfamilie in hohem Glanze und bei großer Macht erhalten hatten. In dem Burgauischen Feuerstadtsgulden-Verzeichnisse v. J. 1492 erscheint die Familie v. Elrbach mit keiner Besitzung in der Markgrafschaft Burgau mehr, und 1570 erlosch, wie bereits bemerkt wurde, zu Laupheim, zunächst bei der Stammburg Erbach das Geschlecht der v. Elrbach gänzlich.

19.

Weitere Landesgeschichte mit den Schicksalen der Stadt Günzburg.

Gleich nach seinem Regierungsantritte 1358 schenkte Herzog Rudolf der von seinem Vater Albert II. i. J. 1346 ausgelösten Stadt Günzburg den Weg- und Brückenzoll zur leichtern Bestreitung der gemeinen Lasten [105]).

1366 verlieh Albert III. der Stadt das Privilegium der freyen und ungehinderten Aufnahme ihrer Bürger und Einsaßen [106]).

---

105) Die Urkunde ddo. Nördlingen Montags nach St. Jakobstag ist abschriftlich im Stadt Günzburgischen Archive. — Die Bewilligung zu Zollerhöhungen ertheilten 1559 (30. März) K. Ferdinand I. sub ddo. Augsburg (vom Pferd von 1 auf 2 Pfenninge) und 1581 (3. Jänner) E. H. Ferdinand sub. ddo. Insbrugg (vom Gespan von 1 auf 2 kr.) damit insbesondere die Stadt gepflästert werden konnte. (Ibid. und Wettenh. Urkunden.)

106) Abschriftliche Urkunden im Stadt Günzburgischen Archive ddo. Nürnberg am Freitag vor Nikolai-Tag 1366, dem Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg gegeben. — In einem 1352 geschlichteten Streit zwischen Conrad Knoger Bürger in Günzburg, und dem Kloster Wettenhausen wegen Ansprüchen auf das Gut Ruprechtsweiler (lag bei Glöttweng) wird noch des Ammanns und der Richter zu Günzburg erwähnt, welche diesen Streit mit Ital v. Stadion Vogt des Herzogs Albrechts in Schwaben beigelegt haben. (Wettenh. Urk.)

Digitized by Google

1370 bestätigte H. Leopold III. auch Namens seines Bruders Alberts III. der Stadt Günzburg das Recht, alle Einwohner mit Steuern und gemeinen Diensten belegen zu dörfen [107]).

Der römische König Sigmund verlieh i. J. 1418 dem Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg das Recht, über das Blut zu richten, und bestättigte als römischer Kaiser i. J. 1434 der Stadt diesen Blutbann, und das Privilegium de non evocando neuerdings. (Urk. l. c)

1419 gab H. Friedrich der Stadt Günzburg das Recht, von den Forensern 6 Haller von dem Pfund (Gefälle) Steuer zu beziehen. [108])

Auf den 1395 mit Tod abgegangenen H. Albert „mit dem Zopf" folgten in den Vorlanden nach einem Vergleiche, welchen der Sohn desselben Albert IV. mit den Söhnen seines Onkels Leopolds III., Namens Wilhelm, Friedrich, Leopold, und Ernst abgeschlossen hatte, diese 4 Brüder. H. Leopold administrirte insbesondere das Lehenwesen, und regulirte und verlieh die zahlreichen Lehen. In einer Theilung mit dem Bruder H. Wilhelm (der Höfliche, aulicus et affabilis genannt) erhielt Leopold die Besitzungen in Schwaben; auf einem Reichstage zu Frankfurt war er mit einer Begleitung von 52 Grafen und Freiherren erschienen, er starb 1411. Hierauf folgte in den Schwäbischen Besitzungen und in der Markgrafschaft Burgau Friedrich IV. „mit der leeren Tasche" zugenannt, weil er wegen beförderter Flucht des Pabsts Johannes XXII. von dem Concilium in Constanz in die Reichs-Acht verfiel, und in solcher fast alle seine Besitzungen verloren hatte, er starb größtentheils restituirt 1439. Dann folgte in der Markgrafschaft Burgau bis 1463 sein Neffe Albert oder Albrecht VI. „der Verschwender" ein Sohn des H. Ernest „des Eisenen" (ferrei, wegen seiner körperlichen Stärke) und Enkel Leopolds III. Ihm succedirte H. Sigmund später „Erzherzog" genannt, der Sohn Friedrichs IV. Er regierte in der Markgrafschaft Burgau eine Zeitlang auch mit Albrecht VI., und mit Theilnahme des Bruders desselben des Kaisers Friedrichs III, 1489 trat er aber die Markgrafschaft Burgau an den römischen König Maximilian I. den Sohn des Kaisers Friedrichs III. ab. [109])

Schon 1370 saß Kunz von Knöringen [110]) (wahrscheinlich zur Burghut) in Reisensburg. Die HH. Albrecht und Leupold

107) Urk. Ibid. ddo. Konstanz Mittwochs nach St. Agnesentag 1370.

108) Burg. Urk. ddo. Tyrol Pfinztag vor St. Johannes zu Sonnwenden.

109) Nach den Wettenhauser Annalen, Fuggers Ehrenspiegel, Maßkow, und Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau; letzterer irrt aber öfter.

110) Das sehr alte Geschlecht von Knöringen, wovon in dem Wettenhauser Homiliar *Vdalricus de Gnoringen* schon ad annum 1068 vorgetragen ist, war in der Markgrafschaft Burgau sehr begütert. Dasselbe besaß in mehreren Linien schon im XIII. Jahrhundert Knöringen, Emmersacker, Jettingen; im XIV. Jahrhundert auf längere oder kürzere Zeit Reisensburg, Scheppach, Remshard, Auerbach, Neufnach, Güter und Gefälle zu Günzburg, Bubesheim, Fallheim, Straß, Edelstetten, Burgau, Adelhardsried, Possenried, Deubach, Ettenbeuern, Schwarzenbach (abgegangen.); im XV. Jahrhundert weiter die Herrschaft Burgau, Unterwaldbach, Haldenwang, Krumbach, Gablingen, Antheile und Güter zu Villenbach, zu Hegnenbach, zu Hausen, zu Wengen, zu Eppisburg, zu Sundheim, zu Elmishard, zu Schöneberg, zu Ettenbeuern, zu Groß-Anhausen, zu Wollbach, zu Hammerstetten, und zu Röfingen; im XVI. Jahrhundert nur noch Knöringen, Gablingen, Emmersacker, dann kurze Zeit pfandschaftlich die Grafschaft Schwabegg, Geißmarkt, Hohenraunau, Güter und Gefälle zu Winzer und zu Erringen; endlich im XVII. Jahrhundert nur noch Winswangen.

Digitized by Google

Tab. I.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. II.

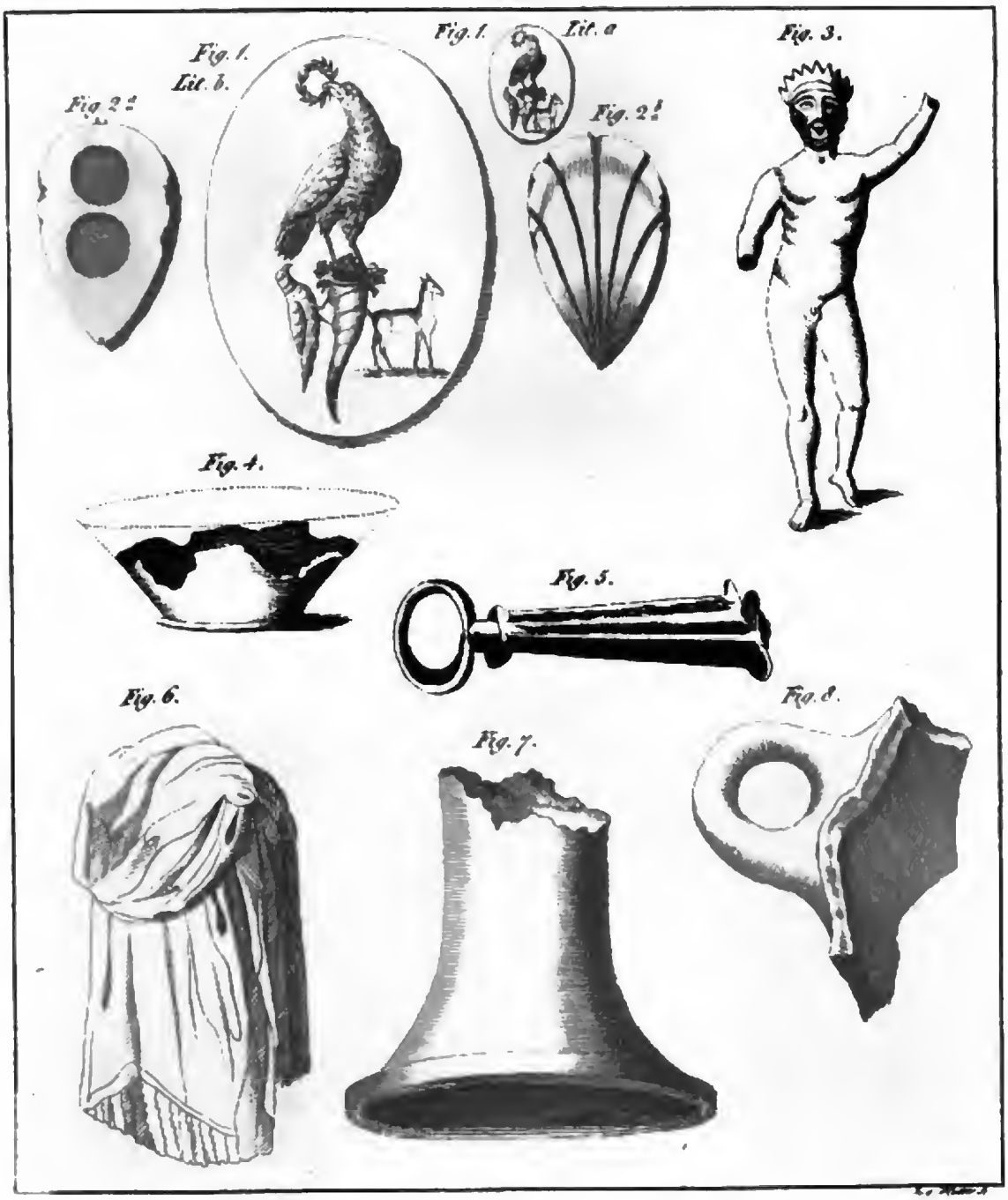

Digitized by Google

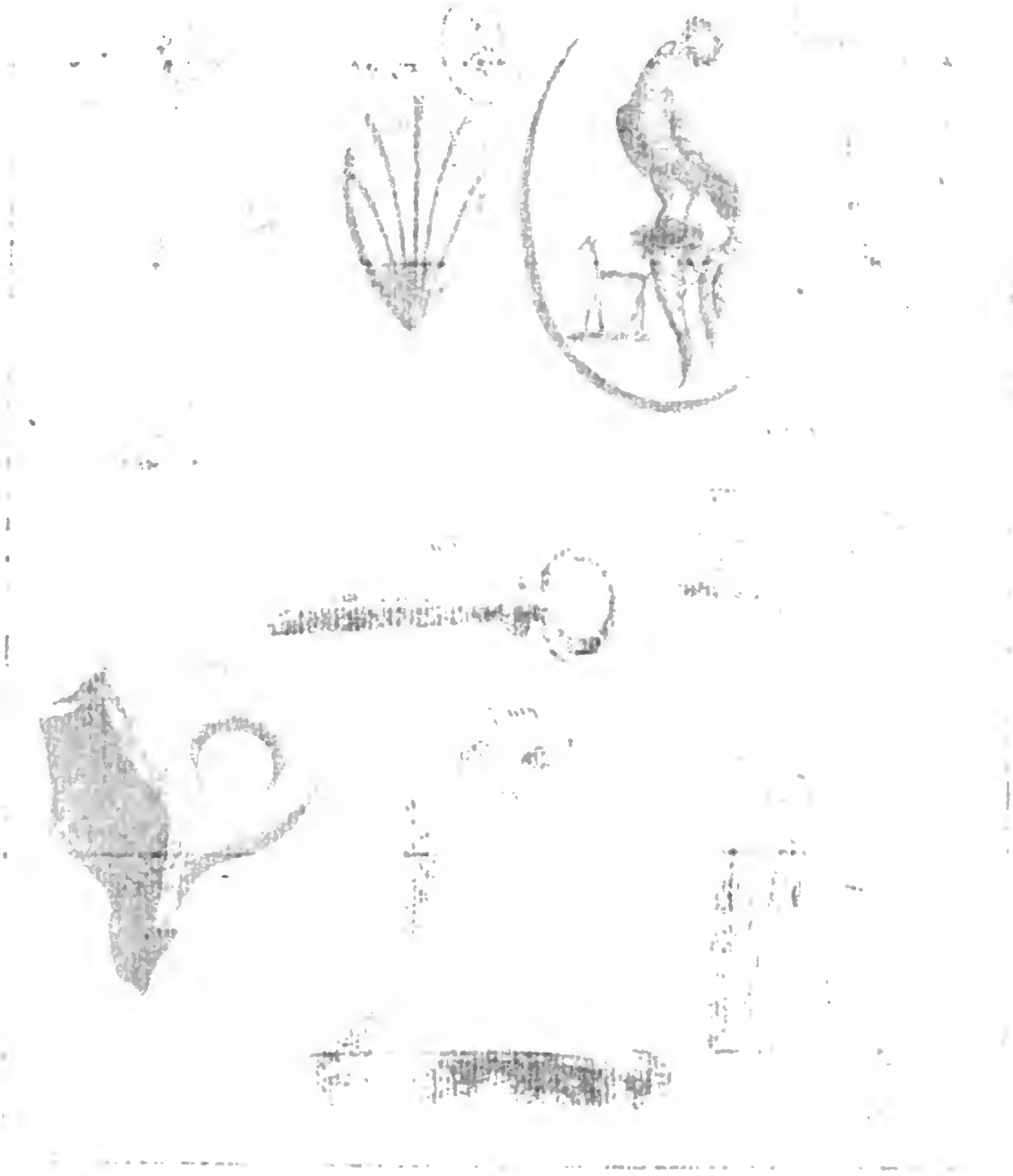

Digitized by Google

Tab. IV.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

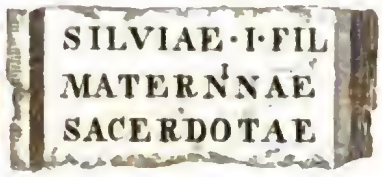

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

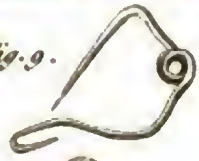

Fig. 10.

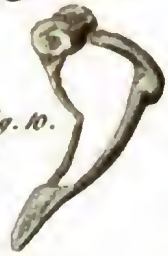

ad Fig. 7.

Digitized by Google

Digitized by Google

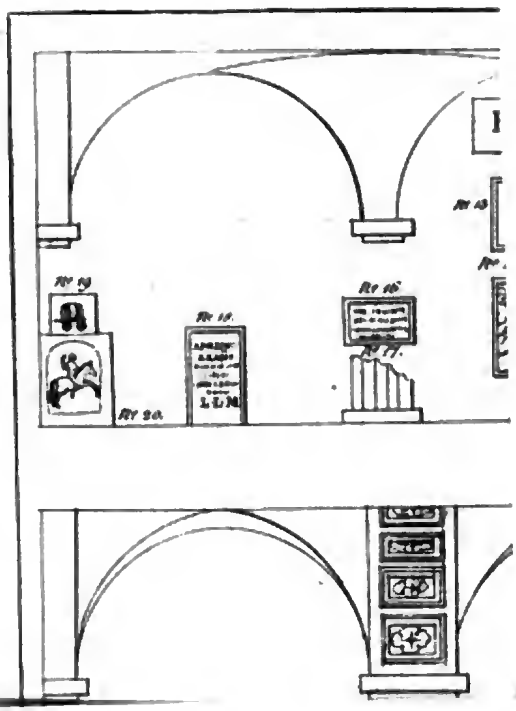

Digitized by Google

Digitized by Google

GENTIANO·ET·BASSO·COS.
GLORIA·ET·INCOLVMITATE·IMP·C
L·SEPT·SEV·AVG·TR·P·III·IMP·V·COS·II·PROCOS P·P
FELICISSI·PRINCIPI·TOTIVSQVE·DOMVS·DIVINAE
QVOD·COLLAPSOS·RESTITVIT·VIAS·PONTES
CLAVDIVS·SVRVS·
MVNICIPI·AEL·AVG·NEGOTIATOR
ET·MAR·AEDEM
CVM·SVIS·ORNAMENTIS·MRI·ET·P·PAT
C·ANTONIO·AELIANO·EQVITI·ROMANO
DECVRIONI·MVNIC·AEL·AVG
PO

Digitized by Google

Digitized by Google

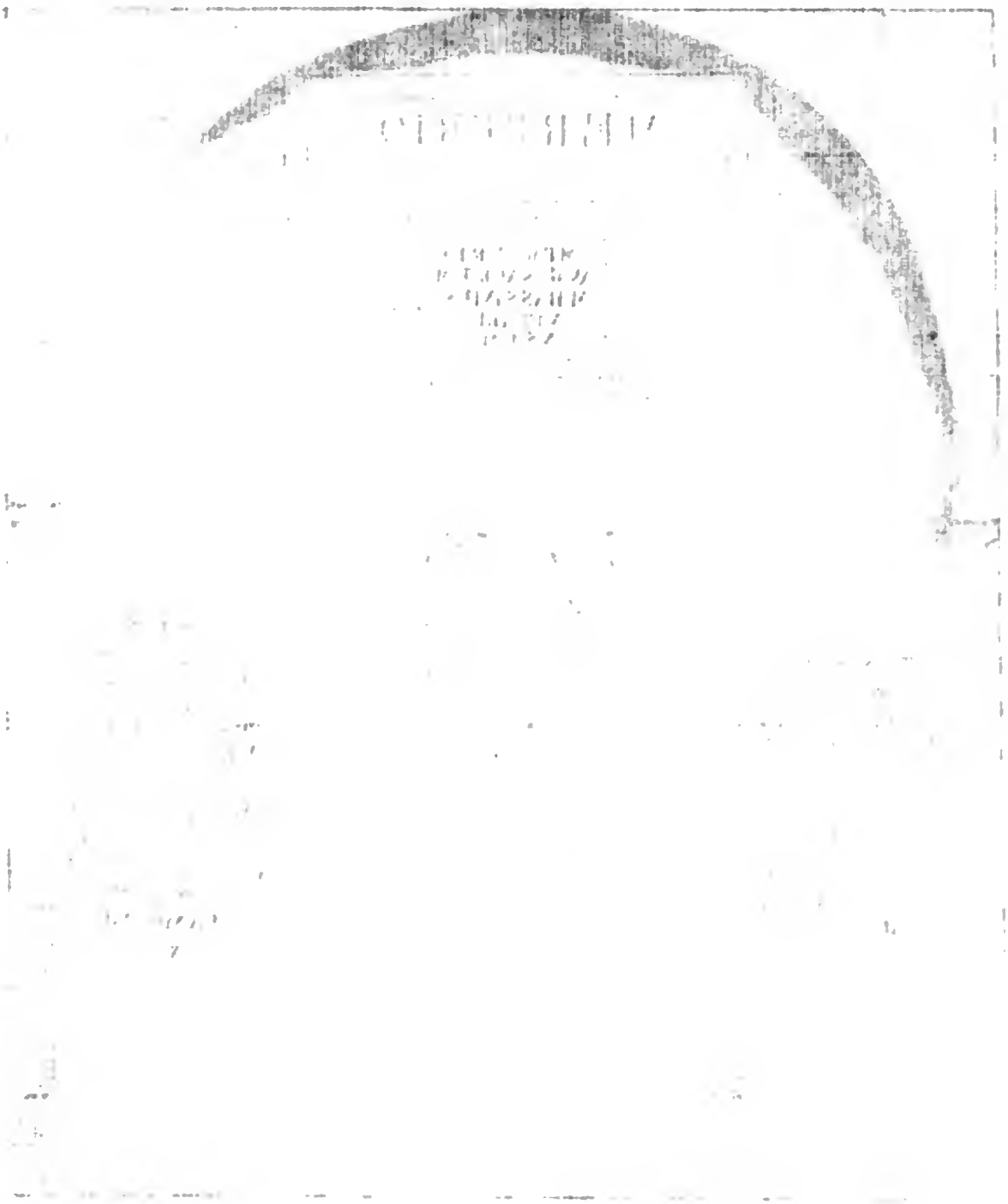

Digitized by Google

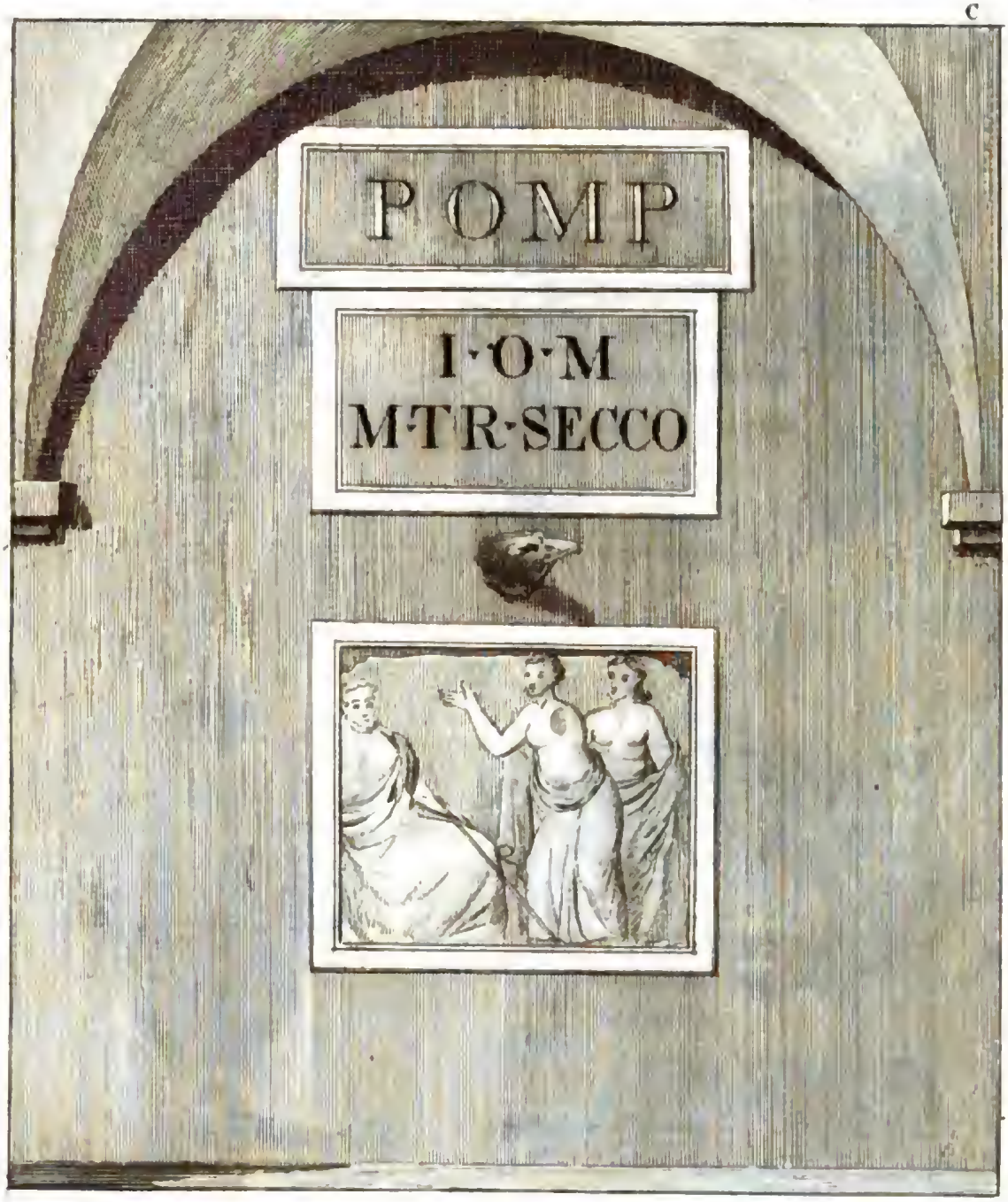

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1

Fig. 3.

Fig. 2.

Fig. 4.

Digitized by Google

BIBLIOTECA
PÚBLICA
MORELENSE

Digitized by Google

ALOIS SCHED
Buchbindere
Schreib- u. Bürobedar
MÜNCHEN, Ludwigstr